



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

48. Sitzung

Hannover, den 15. Mai 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin	4355
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	4355

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....	4355
Björn Försterling (FDP)	4356
Wiard Siebels (SPD).....	4357
Jens Nacke (CDU)	4358
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	4358

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde	4358
------------------------------	------

a) **Straße saniert, Bürger ruiniert - für die ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge** -

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3713	4358
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	4359
Bernd Lynack (SPD).....	4360
Peer Lilienthal (AfD)	4361
Belit Onay (GRÜNE)	4362
Kai Seefried (CDU)	4364
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	4365

b) **Artensterben so dramatisch wie der Klimawandel: Wildbienen retten - Agrarwende jetzt!** -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3716	4366
Anja Piel (GRÜNE).....	4366, 4370
Dirk Adomat (SPD)	4368, 4371, 4379
Hermann Grupe (FDP) ...	4369, 4370, 4371, 4378
Stefan Wirtz (AfD)	4372
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	4373, 4378

Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	4375
Christian Meyer (GRÜNE).....	4377

c) **160 Milliarden Euro bis 2030 - Bund-Länder-Einigung stärkt niedersächsische Hochschulen** -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/3715	4379
Jörg Hillmer (CDU).....	4379
Eva Viehoff (GRÜNE)	4380
Susanne Victoria Schütz (FDP)	4381
Harm Rykena (AfD).....	4382
Dr. Silke Lesemann (SPD)	4383
Björn Thümler , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	4385

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfrage	4387
---------------------------------	------

a) **„So viel wie eine Kugel Eis“ - Wer zahlt die Energiewende?** - Anfrage der Fraktion der AfD -

Drs. 18/3720	4387
Peer Lilienthal (AfD)	4387, 4389, 4391, 4393, 4394
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	4387 bis 4396
Dr. Stefan Birkner (FDP)	4390, 4392, 4395
Jörg Bode (FDP)	4391, 4393
Christian Meyer (GRÜNE).....	4396, 4396

b) **Einführung einer Impfpflicht** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/3714.....

.....	4397
Sylvia Bruns (FDP).....	4397, 4401, 4402
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..	4397 bis 4403
Stephan Bothe (AfD)	4399, 4401, 4402

Björn Försterling (FDP)	4400, 4402
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	4400
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) .	4400, 4401, 4403
Helge Limburg (GRÜNE)	4403

Tagesordnungspunkt 19:

Fragestunde:

Wie soll die Akademisierung der Hebammenausbildung in Niedersachsen gelingen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3656. 4403

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) .	4404, 4408, 4412
Björn Thümler , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	4404, 4407, 4407, 4408
Susanne Victoria Schütz (FDP)	4406, 4410
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	4408, 4409
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	4408, 4409
Stephan Bothe (AfD)	4409, 4411
Burkhard Jasper (CDU)	4412

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Den drohenden Notstand in der ambulanten Pflege verhindern - aufsichtsrechtliche Möglichkeiten nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/3649
 4413 |

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Ambulante Pflege sichern - Tarifvertrag Soziales zügig realisieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3663.....
 4413 |

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)	4424
Klaus Wichmann (AfD).....	4425

Tagesordnungspunkt 20:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/3660 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3725 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3732 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3746.....
 4426 |

Annette Schütze (SPD).....	4426, 4427
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	4427
Lasse Weritz (CDU)	4428
Uwe Santjer (SPD)	4428
Stephan Bothe (AfD).....	4428
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....	4428
<i>Beschluss</i>	4429

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3651.....
 4430 |

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln - Radverkehr in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3664.....
 4437 |

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schutz der Wildbienen verstärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3665.....
 4444 |

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Linksextremismus als Gefahr für die Demokratie wahrnehmen und wirksam bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1855 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3682.....
 4450 |

Klaus Wichmann (AfD)	4453
Helge Limburg (GRÜNE)	4454, 4455
Rainer Fredermann (CDU)	4456
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	4457
<i>Beschluss</i>	4459

Erste Beratung: 29. Sitzung am 26.10.2018

Persönliche Bemerkung:

Christopher Emden (AfD)	4457
Helge Limburg (GRÜNE)	4458

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3683.....	4459
Hermann Grupe (FDP)	4459, 4462, 4464
Dana Guth (AfD)	4460
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	4461, 4463
Thordies Hanisch (SPD)	4463, 4465
Miriam Staudte (GRÜNE)	4465
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	4466
<i>Beschluss</i>	4467

Erste Beratung: 32. Sitzung am 15.11.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 48. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen, und zwar den Abgeordneten Axel Miesner. Wir gratulieren sehr herzlich!

(Beifall)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 17; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule Hannover werden heute und morgen letztmalig Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule bereit. Ich möchte diesen Anlass nutzen, den jungen Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten für ihr Engagement für unseren Landtag sehr herzlich zu danken.

(Beifall)

Die heutige Sitzung soll gegen 20.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute liegen uns zwei Entschuldigungen vor: von Frau Editha Westmann, Fraktion der CDU, und von Frau Imke Byl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Nun hat das Wort zur **Geschäftsordnung** Herr Kollege Limburg.

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich im Namen meiner Fraktion die Vertagung der Besprechung der Großen Anfrage „Stand und Weiterentwicklung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen“ auf den kommenden Plenarabschnitt beantragen möchte, und zwar aus folgenden Gründen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Anfrage am 30. August 2018 eingereicht - also schon im vergangenen Jahr, vor vielen, vielen Monaten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Peinlich!)

Das Kultusministerium hat eine Fristverlängerung beantragt; das wurde von uns natürlich akzeptiert.

Am 19. März 2019 schließlich - das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/2019 war schon deutlich vorbei - erreichte uns dann die Antwort aus Ihrem Haus, Herr Minister Tonne. Wir haben die Antwort ausgewertet und mussten dabei leider feststellen, dass viele Fragen aus unserer Sicht völlig unzureichend beantwortet worden sind.

Wir haben in der Fraktion dann lange darüber diskutiert, wie wir damit umgehen, was wir jetzt machen: Gehen wir an die Presse? Machen wir dazu einen großen öffentlichen Aufschlag? Beantragen wir eine Unterrichtung im Kultusausschuss? - Wir haben dann aber gesagt: Nein, es geht uns um die Sache. Wir wollen, dass Inklusion in niedersächsischen Schulen gelingt, und dafür stellen diese Große Anfrage und die dann hoffentlich substantiierten Antworten darauf eine wichtige Grundlage dar.

Deswegen haben wir darauf verzichtet, das alles öffentlich zu machen, und einen Brief an den Kultusminister geschrieben, in dem wir die aus unserer Sicht unzureichend beantworteten Fragen aufgelistet und um einen Nachtrag gebeten haben. Diesen Brief haben Sie erhalten, Herr Minister. Ich habe eine Eingangsbestätigung bekommen. Insofern weiß ich, dass er zumindest irgendwo bei Ihnen im Haus angekommen ist.

Dann folgte lange nichts - Schweigen. Woche für Woche: Schweigen.

In der letzten Woche hat dann der Ältestenrat getagt, und wir haben überlegt, ob wir dort beantragen, die Besprechung der Großen Anfrage zu vertagen. Wir haben dann aber gedacht, dass Ihr Haus in den nächsten Tagen wohl in der Lage sein wird, uns die Antworten noch zu liefern.

Es ist aber nichts passiert - gar nichts! Dieser Plenarabschnitt hatte begonnen, und wir warteten auf die Antworten.

Dann heute Morgen: um 8.38 Uhr Eingang bei der Landtagsverwaltung, um 8.43 Uhr weitergeleitet an die Fraktionen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist nicht zu fassen!)

Heute Morgen, Herr Tonne, war Ihr Haus dann endlich in der Lage oder willens, uns diese Antworten zu liefern.

Herr Minister Tonne, ein solches Verhalten eines Ministeriums oder eines Ministers gegenüber diesem Hohen Haus hätte der frühere Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Herr Grant Hendrik Tonne, nie hingenommen! Das hätte er nie akzeptiert, Herr Tonne, das wissen Sie genau!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie hätten so etwas auch bei den eigenen Häusern nicht toleriert, und das zu Recht nicht!

Das Mindeste wäre gewesen, dass Sie Anfang der Woche allen kultuspolitischen Sprechern die Antworten geliefert hätten, damit sie noch angemessene Zeit gehabt hätten, die Inhalte auszuwerten und in die Debatte einfließen zu lassen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Man hätte sie auch anrufen können!)

So, wie Sie damit umgehen, verhindern Sie eine sachgerechte, sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion hier in diesem Hohen Hause. Und offen gesagt: Man bekommt den Eindruck, dass genau das auch Ihr Ziel ist, Herr Tonne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Minister Tonne, ich sehe Notengebung in den ersten vier Schuljahren sehr skeptisch. Deswegen spare ich mir Phrasen wie „Sechs, setzen!“ und Ähnliches. Aber eines sage ich Ihnen: Würde ich Ihnen einen Lernstandsbericht schreiben, dann würde er nicht positiv ausfallen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie dieses Haus mit dem gebotenen Respekt behandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Er bemühte sich stets! - Christian Meyer [GRÜNE]: Er bemühte sich, pünktlich zu sein!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält Herr Kollege Försterling, FDP-Fraktion, das Wort.

(Ulrich Watermann [SPD]: Der kann das vermutlich noch empörter sagen!)

Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat gar nichts mit Empörung zu tun, sondern das hat einfach etwas damit zu tun, dass wir erwarten, dass vernünftig gearbeitet wird. Und bei der Beantwortung dieser Anfrage ist eben nicht vernünftig gearbeitet worden.

Der Kollege Limburg hat zu Recht gesagt: Die Daten kamen am 19. März. Aber in der Antwort sind nur Angaben für das Schuljahr 2017/2018 enthalten, obwohl die statistischen Daten für das Schuljahr 2018/2019 schon im Februar 2018 freigegeben worden sind - also vor der Beantwortung der Anfrage.

Deshalb stimmen wir dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, die Besprechung dieser Großen Anfrage zu vertagen, natürlich zu. Zum einen ist die Nachlieferung von Antworten am Morgen des Tages, an dem die Besprechung darüber stattfinden soll, eine Unsitte. Zum anderen sind die Zahlen, die in der Antwort geliefert worden sind, auch nicht vollumfänglich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir erwarten deshalb, dass die Landesregierung diese Antwort um aktuelle statistische Daten für das laufende Schuljahr ergänzt. Denn es hat natürlich keinen Sinn, im nächsten Plenarabschnitt über die statistischen Daten zur Inklusion zum Schuljahresbeginn im August 2017 zu diskutieren. Da erwarten wir eine deutliche Nachlieferung seitens der Landesregierung bis zum nächsten Plenarsit-

zungsabschnitt, damit wir auch über die aktuelle Situation in Niedersachsen reden können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält nun Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Ein demütiger Beitrag! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ganz kleine Brötchen!)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, erst mal vielen Dank für das Lob für den früheren PGF Tonne. Dem will ich mich ausdrücklich anschließen. Das berechnete und verdiente Lob für den Kultusminister Tonne habe ich bei Ihnen noch nicht so richtig herausgehört. An der Stelle müssen Sie vielleicht noch ein bisschen nacharbeiten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wird das jetzt Klamauk an der Stelle, Herr Siebels?)

- Frau Piel, ganz ehrlich: Wenn hier jemand Klamauk macht, dann ist das Ihre Fraktion, die in diesem Parlament pausenlos überzieht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das kann ja wohl nicht wahr sein! Eine Entschuldigung haben wir hören wollen!)

Die inhaltlichen Ausführungen des Kollegen Limburg waren ja nun wirklich grenzwertig.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist nicht der Fall!)

Ich will in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, Frau Piel, dass im Rahmen der Großen Anfrage die Fragen beantwortet wurden, die von Ihnen gestellt worden sind. Das ist hier ausdrücklich der Fall.

(Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie den Brief gelesen, Herr Siebels?)

Das, was Sie als Fragen nachgeliefert haben - - -

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Siebels! - Ich darf darum bitten, dass sich jetzt alle etwas zu-

rücknehmen. - Herr Siebels, führen Sie jetzt weiter zum Geschäftsordnungsantrag aus.

Wiard Siebels (SPD):

Die Fragen, die Sie nach der Beantwortung der Großen Anfrage nachgeliefert haben, werden selbstverständlich auch beantwortet; das wird nachgeliefert. Dass das heute Morgen, wie ich den Äußerungen von Herrn Limburg entnommen habe, passiert sein soll, ist natürlich zeitlich schwierig abzuarbeiten. Das will ich nicht bestreiten. Aber wenn Fragen nachgeliefert werden, dann ist es doch ganz logisch, dass die Antworten nicht schon vorher gegeben werden können.

Die Große Anfrage - darauf lege ich gesteigerten Wert - ist durch den Kultusminister ausdrücklich vollumfänglich beantwortet worden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn aber die Fraktion, die eine Große Anfrage gestellt hat, wünscht, dass die Beantwortung einschließlich der Antworten auf die nachgelieferten Fragen zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, wird sich meine Fraktion diesem Wunsch natürlich nicht verschließen. Deswegen will ich mich ausdrücklich dem GO-Antrag von Herrn Limburg anschließen, die Aussprache auf den nächsten Plenarsitzungsabschnitt zu verschieben; so habe ich das verstanden. Man würde dann bei der nächsten Ältestenratssitzung eine neue Terminierung finden. Meine Fraktion schließt sich dem an.

Ich möchte schon jetzt anregen, dass sich die PGFs der Fraktionen gleich im Anschluss kurz unterhalten, wie wir die Lücke im Ablauf der heutigen Tagesordnung sinnvoll schließen. Vermutlich können andere Punkte der Tagesordnung vorgezogen werden; jedenfalls müssen manche verschoben werden. Wir sind zu allen Gesprächen bereit.

Wie gesagt, dem GO-Antrag wollen wir gerne folgen. Aber der Vorwurf, die Große Anfrage sei nicht vollumfänglich beantwortet worden, will ich in aller Ausdrücklichkeit zurückweisen, Frau Piel. Und von Klamauk kann hier an keiner Stelle die Rede sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Siebels! Frau Hamburg hat darum gebeten, eine Frage stellen zu können. Wir haben dazu keine Regelung in der Geschäftsordnung.

Wiard Siebels (SPD):

Nicht im Rahmen einer GO-Debatte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar. - Nun hat noch Herr Nacke das Wort zur Geschäftsordnung.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich halte Ihre Kritik für berechtigt. Vielleicht tröstet es Sie ein bisschen, dass Sie die Unterlagen deutlich vor mir zur Verfügung gestellt bekommen haben. Ich kann Ihnen also nicht sagen, was darin steht.

Ein Parlament muss in der Lage sein, die Unterlagen vernünftig zu sichten und zu lesen, und kann sie nur dann behandeln. Ich darf das Kabinett höflich bitten, das zukünftig zu berücksichtigen.

Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag auf Verschiebung zu.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So geht es auch, Herr Siebels!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun Frau Kollegin Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen, Herr Siebels, und bei Ihnen, Herr Nacke, dafür bedanken, dass wir das so machen können. Denn tatsächlich erleben wir hier im Parlament derzeit einen sehr konstruktiven Austausch zu genau diesem Thema, sodass ich mich hier dafür bedanken möchte, dass wir diese Möglichkeit erhalten.

Ferner, Herr Siebels, möchte ich zumindest doch sagen, dass wir uns eigentlich überlegt haben, statt zu klagen, einfach diese Fragen noch einmal deutlich zu machen, weil sie unzureichend beantwortet worden sind. Wenn wir in der Frage „seit

2013“ formulieren und schon Zahlen für 2018/2019 vorliegen, dann - da werden Sie mir zustimmen - ist es unzureichend beantwortet, wenn diese nicht in der Antwort stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund möchte ich zurückweisen, dass wir ergänzende Fragen gestellt haben; denn sie hätten bereits im Zuge der Großen Anfrage beantwortet werden sollen. Das möchte ich noch einmal klarstellen: Das war mitnichten der Fall. Vielmehr haben wir versucht, die Hand zu reichen, um auf einem sehr streitfreien Wege zu einer Lösung zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: So war es nicht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 4 unserer Geschäftsordnung kann auf Antrag einer Fraktion ein Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden. Dies ist beantragt worden. Die Fraktionen haben hier erklärt, dass sie diesem Antrag zustimmen werden. Von daher ist dieser Punkt von der Tagesordnung für heute Nachmittag abgesetzt. Vielen Dank.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) **Straße saniert, Bürger ruiniert - für die ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3713](#)

Ich erteile für die FDP-Fraktion das Wort Herrn Kollegen Oetjen. Bitte!

(Unruhe)

Bevor Sie beginnen, darf ich darum bitten, die Gespräche einzustellen. - Vielen Dank.

Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Hochverehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen kämpfen Dutzende Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge. Sie fühlen sich ungerecht behandelt und finanziell überfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Menschen haben Signale aus der Politik bekommen, dass sich etwas ändern soll. Sie hatten die Hoffnung, dass sich die Politik um ihr Problem kümmert. Aber diese Hoffnung wird bitter enttäuscht.

Am 27. Januar 2018, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir als Freie Demokraten einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der die Abschaffung sowohl der einmaligen als auch der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge vorsieht. Wir Freie Demokraten plädieren für eine Übernahme der ausfallenden Einnahmen auf der kommunalen Ebene durch das Land. Das wäre eine gerechte Maßnahme für die Anlieger solcher Straßen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Anfragen an die Landesregierung haben ergeben, dass es jährlich auf der kommunalen Ebene Einnahmen von bis zu 37 Millionen Euro durch Straßenausbaubeiträge gibt, in einigen Jahren auch deutlich weniger. Wir als FDP planen, 50 Millionen Euro zum Ausgleich der entfallenden Einnahmen ein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Warum haben wir diesen Vorschlag gemacht? - Diesen Vorschlag haben wir gemacht, weil Straßenausbaubeiträge ungerecht sind. Die einen müssen sie bezahlen, weil sie in einer Kommune leben, in der es eine entsprechende Satzung gibt, und die anderen müssen sie nicht bezahlen. Die einen müssen sie bezahlen, weil sie an einer Anliegerstraße leben, und die anderen müssen sie nicht bezahlen, weil sie an einer Bundesstraße leben. Sie sind sozial nicht gestaffelt. Viele Menschen, die einen Bescheid mit einem fünfstelligen oder sogar sechsstelligen Betrag bekommen, fühlen sich finanziell überfordert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind oft ältere Menschen mit einer kleinen Rente. Sie sind auch finanziell überfordert. Davor verschließen Sie an dieser Stelle die Augen!

Für die Menschen gibt es keinen wirtschaftlichen Vorteil, wenn ihre Straße ausgebaut wird. Das wird zwar immer so in den Raum gestellt, aber er ist nicht realisierbar, weil das Grundstück bei einem Verkauf nicht mehr wert wird. Viele fühlen sich von ihren Kommunen benachteiligt, weil die Kommunen die Straßen nicht ordentlich unterhalten und dann der Sanierungsaufwand auf die Anlieger übertragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Abwälzung von Verantwortung, eine Abwälzung von Kosten, die wir als Freie Demokraten beenden wollen.

(Beifall bei der FDP)

Im Juni 2018 gab es eine große Anhörung. Dabei wurden alle unsere Argumente bestätigt. CDU und SPD haben gesagt, sie hätten verstanden, sie wollten sich um das Thema kümmern und würden einen eigenen Vorschlag vorlegen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Der liegt doch vor!)

Alle warten gespannt. Der Berg kreite und gebar eine Maus. Diese Maus ist ein Änderungsvorschlag, der jetzt vorliegt, sehr geehrter Herr Kollege, zu unserem Gesetzentwurf.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Aber die Vorschläge, die von CDU und SPD gemacht werden, sind mickrig, sie sind ehrlicherweise das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Einzelnen: Es wird vorgeschlagen, dass die Höhe des Prozentsatzes für die Kommunen jetzt flexibilisiert wird. Meine Damen und Herren, das geht schon heute! Wenn Kommunen eine besondere Satzung für einen Straßenausbau erlassen, können sie schon heute niedrigere Sätze vorsehen. Das ist keine Verbesserung für die Anlieger.

Zuschüsse Dritter sollen auch den Anliegern zugutekommen. Das ist ein guter und richtiger Punkt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wenigsten Ausbaumaßnahmen werden durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert. Insofern ist das eine Luftnummer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

In diesen Gesetzentwurf wird hineingeschrieben, dass eine Eckgrundstücksregelung zulässig sei - „zulässig“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die meisten Kommunen haben heute schon solch eine Eckgrundstücksregelung! Anstatt hinzuschreiben, dass für eine solche Situation, in der Menschen doppelt belastet werden, eine Kommune eine Eckgrundstücksregelung machen muss, schreiben Sie die geltende Rechtslage in Ihren Gesetzentwurf.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Veräppeln der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Und jetzt sagen Sie: Das muss ganz schnell beschlossen werden, wir machen jetzt ganz schnell eine Anhörung. Zu dieser Anhörung werden dann die Bürgerinitiativen und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

Alle anderen Verbände, die sich bisher an der Debatte beteiligt haben, werden einfach nicht zur mündlichen Anhörung eingeladen. Es gibt ein gemeinsames Schreiben von Haus & Grund, Verband Wohneigentum, Mieterbund, Bund der Steuerzahler und Landvolk, in dem sich diese bei Ihnen darüber beschwerten, dass sie nicht gehört werden. - Das ist ein Umgang, der dazu beiträgt, dass Menschen sich von unserer Demokratie abwenden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE] sowie Widerspruch bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Alles das sind keine echten Verbesserungen. Die Straßenausbaubeiträge könnten schon längst abgeschafft sein, aber SPD und CDU kreisen lieber um sich selbst und machen keine Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger. Ihnen sind Entlastungen nicht wichtig, weil das keine politische Priorität für Sie hat. Bei uns Freien Demokraten ist das anders.

(Beifall bei der FDP und Widerspruch bei der CDU - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, können wir die Aussprache fortsetzen. - Vielen Dank.

Nun hat Herr Kollege Lynack für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Oetjen, Sie sprechen hier von 37 Millionen Euro, die ausgeglichen werden müssen. Aber Sie wissen ganz genau, dass sich nicht alle Kommunen, die Straßenausbaubeiträge erheben, an dieser Umfrage der Landesregierung beteiligt haben

(Zustimmung bei der CDU)

und dass selbstverständlich auch diejenigen, die schon heute keine Beiträge nehmen, zukünftig auch die Landesregierung in die Pflicht nehmen würden. Sie sind auch in Bayern gewesen und wissen, wie viele Hunderte Millionen Euro das im Nachhinein verschlingen würde.

Das, was Sie den Leuten hier suggerieren, ist unseriös.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, erst am 14. November haben Sie dieses Thema unter dem Titel „Keine Mogelpackung bei den Straßenausbaubeiträgen - Nur die Abschaffung ist sozial“ zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht. Heute haben wir dasselbe Thema wieder zur Aktuellen Stunde auf der Tagesordnung. Der Titel ist ein anderer: „Straße saniert, Bürger ruiniert - für die ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und? Das machen wir auch ein drittes Mal!)

Man könnte schon fast denken, Ihnen fällt nichts Neues mehr ein.

(Christian Grascha [FDP]: Das Problem ist, dass Ihnen nichts Neues einfällt!)

Mir fällt dagegen ein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie es in Ihrer Regierungszeit im Jahr 2005 gewesen sind, die die verbindliche Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durchgesetzt haben. Aha! - Erst auf massiven Protest der Kommunen hin konnte diese Verbindlichkeit dann wieder zurückgenommen werden. Glauben Sie wirklich, diesen Schlingerkurs bemerkt niemand?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich ärgere mich über die Polemik und die Schärfe, die die FDP hier ganz bewusst an den Tag legt. Im November sprachen Sie noch von unsozialen Lösungen, heute legen Sie gleich noch eine Schippe drauf und sagen, alle Bürger seien schlichtweg komplett, die Reihe durch, ruiniert. Das ist ein Politikstil, der auf Ängste der Bürgerinnen und Bürger zielt, und von einem solchen Politikstil distanzieren wir uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Konsequent zu Ende gedacht hieße das aber auch, dass die Politik der FDP in Niedersachsen im Jahr 2005 unsozial und ruinös gewesen sein soll. Das finde ich schon stark!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich für die SPD sagen, dass wir durchaus Verständnis für das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger haben, die sich über die Ausbaubeiträge ärgern und diesen natürlich auch kritisch gegenüberstehen. Ich kann den Missmut verstehen, wenn plötzlich knackige Gebührenbescheide im Briefkasten liegen. Deshalb ist es konsequent, künftig rechtzeitig und transparent alle Betroffenen vor dem Beginn einer Maßnahme darüber zu informieren, was auf sie zukommen wird.

Wir sind im regen Austausch mit den verschiedenen Initiativen, die gegen die Straßenausbaubeiträge kämpfen. Herr Oetjen hat darauf hingewiesen. Ich selbst war mit Ihnen gemeinsam, Herr Oetjen, auf einer Vielzahl von Veranstaltungen. Trotz der zum Teil vorhandenen großen Meinungsunterschiede haben wir sehr sachlich und konstruktiv diskutiert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, SPD und CDU nehmen die Sorgen und Ängste der Anlieger ernst. Deshalb haben wir einen aktuellen Gesetzentwurf in den Innenausschuss eingebracht, um Härten abzumildern. Mit dem Gesetzentwurf geben wir den Kommunen eine ganze Reihe von neuen Instrumenten an die Hand.

Bereits jetzt ist es möglich, Gebühren wiederkehrend statt einmalig zu erheben und nicht nur direkte Anliegerinnen und Anlieger, sondern auch ganze Orte, Viertel oder Stadtteile mit einzubeziehen. Aus meiner persönlichen Sicht ist das in den meisten Fällen sogar die gerechteste Lösung.

Entgegen dem, was der Kollege Oetjen gerade ausgeführt hat, sollen in Zukunft darüber hinaus die Stundung der Beiträge erleichtert, Zinsen gesenkt und Benachteiligungen von Eckgrundstücken ausgeglichen werden. Außerdem wird - wie bereits eben von mir erwähnt - die Transparenz bei den Bauvorhaben deutlich verbessert.

Alles in allem sind das Verbesserungen, die im Austausch mit allen Interessengruppen erarbeitet worden sind und die helfen mögen, mögliche Härten zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung über das Ob und das Wie einer Erhebung liegt bei den Städten und Gemeinden und nicht beim Land. Das ist eindeutig der Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, die seitens der kommunalen Spitzenverbände in diesem Zusammenhang übrigens auch immer wieder eingefordert wird.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Die Kommunen sind näher dran. Deshalb sind sie selbstverständlich für ihre Straßen und deren Unterhaltung sowie Sanierung zuständig. Unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort in ihren jeweiligen Kommunen wissen, was der richtige und eben auch der finanzierbare Weg für sie ist.

Liebe FDP, sprechen Sie mit Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen in den Kommunalparlamenten! Dort können Sie nämlich dafür eintreten, den zu ihrer jeweiligen Kommune passenden und finanzierbaren Weg zu finden. Ich bin mir sicher, dass die Lösungen dort nicht so unsozial und ruinös sein werden wie bei der FDP im Jahr 2005.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Nun hat Herr Abgeordneter Lilienthal das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das klingt so, Herr Lynack, als müsse man darüber gar nicht mehr reden, da zu dem Thema schon alles gesagt sei. Das stimmt nicht, und zwar deshalb nicht, weil in der letzten Legislaturperiode eine Rechtsänderung eingetreten ist. Die wiederkehrenden Beiträge wurden zugelassen. Das Sys-

tem hat sich fortentwickelt. Erste Probleme sind aufgetreten und verschärfen sich gerade. Deshalb ist es richtig, dazu eine Aktuelle Stunde abzuhalten.

Aber der Reihe nach. Wie ist die Lage? - Im Moment können die Kommunen Straßenausbaubeiträge wie früher erheben. Die Anlieger bekommen dann einen Bescheid - und sind verärgert. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen Anlieger dadurch ruiniert sind. Das ist völlig klar.

Außerdem gibt es die wiederkehrenden Beiträge. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. In diesem Bereich entwickelt sich die Sache im Moment sehr dynamisch.

Es gibt auch Kommunen, die keine Beiträge erheben. Beispielsweise die Stadt Barsinghausen - Frau Schüßler, Sie werden mir zustimmen - ist gerade im Begriff, die Beiträge ganz abzuschaffen. Dort werden zwar noch rechtliche Einzelheiten geklärt, aber es gibt im Rat eine breite Mehrheit dafür, in Barsinghausen keine Straßenausbaubeiträge mehr zu erheben.

Gibt es Probleme? - Ja! Wir haben im Januar-Plenum bereits darüber gesprochen. In der letzten Legislaturperiode wurde seitens der CDU noch angeführt, da komme ein Bürokratiemonster auf uns zu. Gemeint waren die wiederkehrenden Beiträge. Diese Bedenken bestehen nicht mehr oder werden jetzt durch die CDU zumindest nicht mehr kommuniziert. Aber die Probleme sind da.

Der Verwaltungsmehraufwand ist gigantisch. Ein Beispiel: In der Stadt Springe - das ist eine der ersten Kommunen, die wiederkehrende Beiträge eingeführt haben - kosten das Rechnersystem und das zusätzliche Personal pro Jahr ungefähr 100 000 Euro. Das ist ein kräftiger Schluck aus der Flasche. Man muss ehrlich sein: Diese Kosten müssen gegengerechnet werden, und zwar nicht nur für Springe, sondern für alle Kommunen, die das möglicherweise irgendwann mal einführen. Nur so, wenn alle Kosten und nicht nur die Mehrkosten einbezogen werden, ist man in der Lage, das volkswirtschaftlich richtig zu betrachten.

Das System ist aber grundsätzlich falsch, einfach weil es Fehlanreize setzt, weil diejenigen, die die Unterhaltung der Straßen verantworten, am Ende nicht die einzigen sind, die dafür zahlen. Das ist ein Problem. Ob mit oder ohne Kataster: Der Bürger hat keine Möglichkeit, auf die Sanierung Einfluss zu nehmen. Er kann zunächst einmal nicht unmittelbar bestimmen, wann saniert wird, muss

aber die Rechnung zahlen. Das halten wir für ungerecht.

Der Fall Springe ist ein gutes Beispiel für das, was jetzt passiert. Dort werden die wiederkehrenden Beiträge eingeführt. In der Gemeinde Bennigsen - sie liegt in Springe - wird das ganz besonders schlagend. Dort wird deutlich, dass sich Widerstand regt und auch breiter wird. Dort gibt es eine Bürgerinitiative, die zu zivilem Ungehorsam aufgerufen hat. Deshalb hat der Kollege Oetjen völlig recht, dass das eine Gefahr für die Demokratie ist. Bei dem zivilen Ungehorsam, der der Bürgerinitiative vorschwebt, geht es darum, dass jeder den Klageweg beschreitet. Das ist also sozusagen ein erlaubter ziviler Ungehorsam. Die Bürger von dort stehen nicht morgen mit Forken und Fackeln vor dem Parlament. Nichtsdestotrotz wird das Verhältnis zwischen Bürger und Staat ganz klar beschädigt. Diese Einschätzung ist völlig richtig.

Ich hatte schon in vorherigen Sitzungen ausgeführt, dass das Ganze natürlich auch deshalb ungerecht ist, weil viele und eben nicht nur die Anlieger die Straßen nutzen. Dass die Anlieger einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil von dem Ausbau der Straßen hätten, ist natürlich Quatsch. Taxis, Pflegedienste, Hundefriseure - viele nutzen diese Straße, aber Lieschen Müller muss dafür zahlen.

Gut, dass wir wieder einmal darüber gesprochen haben. Ich bin gespannt, wie sich das weiter entwickelt. Die Bürgerinitiative in Bennigsen hat angekündigt, an alle Wahlstände zur Europawahl zu gehen und dort ihr Anliegen ganz deutlich zu kommunizieren. Ich kann die Leute nur ermutigen und sie dazu aufrufen, den Weg des zivilen Ungehorsams zu gehen, den sie sich vorstellen. Es geht um Klageverfahren, also nicht um echten zivilen Ungehorsam. So etwas unterstützen wir natürlich auf jeden Fall.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Lynack schon gesagt hat, haben wir das Thema schon zum wiederholten

Male auf der Tagesordnung. Insofern kann man sich zumindest manche Wiederholung sparen.

Dennoch möchte ich noch einige grundsätzliche Sachen ansprechen. Bei den Straßenausbaubeiträgen geht es nicht um eine Verpflichtung, die das Land gegenüber den Kommunen ausspricht. Ganz im Gegenteil! In Niedersachsen wird diese Frage ganz unterschiedlich gehandhabt. Einiges befindet sich im Wandel - Herr Lilienthal hat das bereits beschrieben -; in der Region Hannover, in der Stadt Hannover, aber auch insgesamt in Niedersachsen. Eine NDR-Umfrage hat ergeben, dass etwa ein Drittel der Kommunen keine Straßenausbaubeiträge erhebt. Andere Kommunen erheben die normalen Straßenausbaubeiträge. Jetzt beschäftigen sich einige Kommunen sogar mit den sogenannten wiederkehrenden Beiträgen.

Ich hatte seinerzeit schon in der Aktuellen Stunde gesagt, dass man darüber nachdenken könne, dass das Land eine Förderung vorsehen oder zumindest einen Anreiz schaffen könnte, um die wiederkehrenden Beiträge etwas attraktiver zu machen, indem man den Verwaltungsaufwand, von dem Herr Lilienthal sprach - 100 000 Euro ist natürlich eine ziemliche Summe - etwas abfedert.

Der Kollege Oetjen hat recht. Das Thema liegt seit der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs im Januar 2018 auf dem Tisch. Wir haben auch vorher schon darüber diskutiert. Jetzt können wir allerdings auf der Basis eines konkreten Vorschlages diskutieren. Schuldig geblieben sind Sie aber einen ehrlichen Finanzierungsvorschlag. „50 Millionen Euro“ - das ist nicht ehrlich. Herr Lynack hat das bereits gut dargestellt. Im Zusammenhang mit den 37 Millionen Euro gibt es einen erheblichen Dunkelbereich. Ein Drittel der Kommunen hat keine Satzung bzw. erhebt keine Straßenausbaubeiträge. Diese Kommunen müssen Sie noch mit hinzurechnen. Seien wir ehrlich: Wenn das Land eintritt, wird es ein ganz anderes Anspruchsdenken geben, zumal nicht klar ist, wie lange ein solcher Topf bestehen wird. Wird er in der nächsten Legislaturperiode bei anderen Mehrheiten verändert? Diese Sorge wird natürlich bestehen, sodass versucht werden wird, die Mittel möglichst schnell abzugreifen.

Die Zahl von 50 Millionen Euro ist nicht ehrlich. Sie ist auch mit Blick nach Bayern nicht ehrlich. Das wissen Sie, Herr Oetjen. Dort waren wir. Dort hatte man, wenn ich mich richtig erinnere, 100 Millionen Euro eingestellt, aber mit der klaren Ansage, dass jetzt schon bekannt ist, dass die Mittel nicht reichen werden.

Über den Gesetzentwurf der Großen Koalition werden wir noch diskutieren. Ich will die Diskussion nicht vorwegnehmen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass einige Änderungen vorgesehen sind. Ein Änderungsvorschlag bezieht sich darauf, Kostentransparenz zu schaffen. Das ist, wie ich finde, zunächst einmal nicht verkehrt. Die Kommunen sollen zukünftig verpflichtet werden, drei Monate vor Beginn der Baumaßnahme die Höhe des jeweiligen Beitrags offenzulegen.

Die Straßenausbaubeiträge stehen auch deshalb in der Kritik - das hat Herr Lilienthal schon gesagt -, weil die Beteiligung nicht wirklich gewährleistet ist. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich überrumpelt. Das kann man mit einer Frist von drei Monaten ein Stück weit abfedern. Nichtsdestotrotz bleibt es weiterhin lediglich bei einer finanziellen Beteiligung. Wir müssen darüber nachdenken, wie man viel stärker eine inhaltliche Beteiligung hinbekommen kann.

(Zustimmung von Peer Lilienthal [AfD])

Bundesweit habe ich zwei Beispiele gefunden. In Sachsen-Anhalt heißt es in dem dortigen Gesetz, dass bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 die Gemeinde die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, also Anliegerstraßen, unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der späteren Beitragspflichtigen stellen kann. Dort wird wirklich ein massives Mitspracherecht eingeräumt. Das Bernauer Modell aus Brandenburg sieht etwas Ähnliches vor. Ich glaube, darüber könnte man nachdenken.

Ein anderer Punkt ist die Zinsproblematik. Auch das ist immer wieder diskutiert worden. 6 % pro Jahr - das ist massiv hoch. Auch hier planen CDU und SPD eine Entlastung. Sie planen die Einführung einer Verrentung. Das ist grundsätzlich gut und entspricht im Grunde auch den Forderungen, die wir in der Anhörung immer wieder zu hören bekommen haben. Aber der Teufel steckt im Detail. Sie planen, dass der jeweilige Restbetrag jährlich mit bis zu 3 v. H. über dem durchschnittlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB der zurückliegenden drei Kalenderjahre verzinst werden kann. So steht es zumindest in Ihrem Gesetzentwurf.

Der aktuelle Basiszinssatz liegt bei 3,62 %. Ich rechne das einfach einmal vor: Mit 3 % über dem durchschnittlichen Basiszinssatz lägen wir also über den 6 %, die wir jetzt haben. Im Ausschuss müssen wir darüber noch einmal reden. Ich glaube, da haben Sie sich ein bisschen verrechnet. Für

eine Niedrigzinsphase wie derzeit gilt, dass ein solcher Zinssatz problematisch werden kann, wenn sich der Zinssatz später einmal ändert.

Ich bin gespannt auf die weiteren Diskussionen. Wir werden demnächst auch eine Anhörung haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion der Herr Kollege Seefried. Bitte!

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Da bin ich mal gespannt!)

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen - das zeigt auch die heutige Debatte ein weiteres Mal -, dass das Thema Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen viele Menschen und insbesondere natürlich die Betroffenen, die Anliegerinnen und Anlieger, bewegt. Diese Diskussion haben wir nicht nur in Niedersachsen, sondern auch bundesweit. In jedem Land, in dem Straßenausbaubeiträge erhoben werden, gibt es entsprechende Diskussionen. In Niedersachsen setzen sich aktuell mehr als 30 Bürgerinitiativen vor dem Hintergrund ihrer Interessen mit dieser Thematik auseinander.

Deswegen ist es richtig, dass sich der Niedersächsische Landtag in Gänze so intensiv mit dieser Thematik befasst. Deswegen ist es auch richtig, dass wir dieses Thema immer wieder auf der Agenda haben. Eines will ich dabei aber anmahnen: Wir müssen bei dieser Diskussion, die sehr vielfältig ist - das haben die verschiedenen Wortbeiträge schon gezeigt -, aufpassen, dass wir in der Debatte die Sachlichkeit nicht verlieren, dass wir die Interessen, die von allen Seiten zu vertreten sind, nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb bin ich den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU dankbar, wie diese Diskussion bisher in Niedersachsen geführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen um die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger. Das ist hier ja auch deutlich geworden. Es gibt die Beispiele, dass man bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Grenzbereiche kommt. Dazu kam das Beispiel von Herrn Oetjen

mit der älteren Familie, der alleinstehenden Dame oder dem alleinstehenden Herrn, die sich fragen, ob sie überhaupt noch in der Lage sind, diese Beiträge zu zahlen.

Ich sage bei diesen Beispielen immer: Es trifft nicht nur das ältere Pärchen oder die Alleinstehenden, die diese Aufgabe zu bewältigen haben, sondern es trifft auch die junge Familie, die ihr Haus finanziert hat, die mit ihrem Arbeitsentgelt gerade so zurechtkommt, um auch die Kredite zu tilgen, und bei der diese Belastung eben oben draufkommt. Deswegen ist es richtig, dass wir darüber sprechen, wie wir diese berechtigten Interessen der Anlieger besser berücksichtigen bzw. auf ihre besonderen Betroffenheiten eingehen können.

Die Antworten auf diese Fragen müssen für mich zwei Aspekten gerecht werden: einerseits dem Aspekt der Gerechtigkeit für die Anlieger, aber andererseits auch dem Aspekt, wie das Ganze am Ende auskömmlich finanziert wird. Das gehört auch zur Ehrlichkeit in die Debatte.

Uns ist schon klar, dass es aus Sicht der Bürgerinitiativen nur eine Forderung geben kann, nämlich die, die Straßenausbaubeiträge grundsätzlich abzuschaffen. Dazu will ich durchaus offen sagen, dass es auch in einer so breit aufgestellten Partei wie der CDU als *der* Kommunalpartei in Niedersachsen unterschiedliche Positionen gibt.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

- Sie lachen. Aber ich darf feststellen, dass die CDU seit 1976 ununterbrochen die stärkste kommunalpolitische Kraft in Niedersachsen ist.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: In Wilhelmshaven hat die CDU 8 %! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Es gibt Sympathien für die Abschaffung, es gibt aber immer auch den differenzierten Blick darauf, wie wir das Ganze auskömmlich machen können bzw. wen wir belasten, wenn es um die Finanzierung dieser Beiträge geht.

Also: Wenn wir die Diskussion ehrlich führen wollen, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgeglichen werden könnte. Und da muss ich sehr deutlich sagen, Herr Oetjen: Mit 50 Millionen Euro im Landeshaushalt kommen wir da nicht wirklich

weiter. Auf dieser Basis brauchen wir die Diskussion gar nicht erst führen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zusammengefasst: Ich bin dankbar, dass die Große Koalition dieses Thema aufgegriffen hat - obwohl es nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages ist, aber weil es eine solche Bedeutung hat - und sagt: Wir werden das Kommunalabgabengesetz ändern und die Interessen der Anlieger an dieser Stelle besser vertreten. Dazu gehören dann auch die Punkte, die in der Diskussion immer wieder auf die Agenda gebracht worden sind. Und diese Diskussion ist ja breit geführt worden. Wir als CDU Niedersachsen haben eine große Konferenz gemacht, in der wir die verschiedenen Lager haben zu Wort kommen lassen und in der wir die verschiedenen Positionen gegeneinander abgewogen haben. Und hier im Niedersächsischen Landtag gab es die große Anhörung im ehemaligen Plenarsaal mit einer riesigen Beteiligung.

Insbesondere bei unserer CDU-Konferenz war ein wichtiger Punkt - wir hatten dort einen Juristen, der auch die anderen Bundesländer berät -, dass uns aufgezeigt wurde, dass Niedersachsen noch Luft nach oben hat, im Kommunalabgabengesetz bürgerfreundlichere Lösungen zu treffen. Deswegen finden sich jetzt Punkte wie die langfristige Verrentung oder ein nicht horrender Zinssatz in dem Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen wieder. Das geht auf die Argumentation zurück, dass der Basiszinssatz derzeit schon bei 3,6 % liegt und dementsprechend gar keine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger eintreten würde. Aber ich habe eben noch einmal nachgeschaut: Der Basiszinssatz liegt derzeit negativ bei 0,88 %. Die Situation ist also eine völlig andere.

Wir gehen mit den Vorschlägen, die jetzt gemacht worden sind, endlich Schritte in die Richtung, die Interessen der Anlieger besser zu berücksichtigen. Das ist unser Ziel. Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir werden bei dieser Debatte auch zukünftig in engem Dialog mit allen Anliegern und mit allen Betroffenen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Nun hat für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Straßenausbaubeiträge beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal. Das ist auch richtig und grundsätzlich in Ordnung, weil diese Frage viele Menschen in Niedersachsen bewegt. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kann eben für die Bürgerinnen und Bürger zu großen finanziellen Belastungen führen. Damit sollten und können wir die Menschen nicht alleinlassen, und das werden wir auch in Zukunft nicht tun, meine Damen und Herren.

Eine ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge halte ich aber für den falschen Weg. Das habe ich mehrfach betont. Mit der Abschaffung des § 6 NKAG würde nämlich gleichzeitig - und das darf man nicht vernachlässigen - der verfassungsrechtliche Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung beschädigt werden und damit jegliche Möglichkeit der Kommunen, ihre Aufgaben im Straßenausbau zu finanzieren.

Wer die ersatzlose Abschaffung fordert, weiß, dass in einem solchen Fall das Konnexitätsprinzip gilt. Dies wiederum würde eine massive finanzielle Mehrbelastung für das Land bedeuten. Die dabei anfallenden Kosten müssten entsprechend kompensiert werden. Und das - so kann man es sich leicht ausmalen - ginge zulasten anderer Aufgaben.

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Der Ansatz von 50 Millionen Euro entbehrt jeder seriösen Grundlage. Das ist eine mehr oder weniger willkürliche Annahme; das zeigen die ersten Erkenntnisse aus Bayern sehr deutlich. Am Ende muss man sagen: Die Einstellung von 50 Millionen Euro als Ersatz für die Abschaffung des § 6 NKAG ist gewissermaßen ein Blankoscheck zulasten anderer.

Klar ist aber auch: Wir sollten und müssen die Stellschrauben, die es gibt, nutzen, um die Situation für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Das Straßenausbaubeitragsrecht ist für die niedersächsischen Kommunen bereits in der vergangenen Wahlperiode flexibilisiert worden. Zusätzlich verpflichtet das bestehende Beitragsrecht nur diejenigen dazu, Beiträge zu zahlen, die auch einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil von der Ausbaumaßnahme haben. Das Bundesverfassungsgericht weist in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf hin, dass die Grundstücks- und Wohnungseigentümer von einem Ausbau der Straßen profi-

tieren. Das leuchtet ein. Die Beiträge zu den Straßenausbaukosten berücksichtigen dabei die wirtschaftlichen Vorteile, die die Grundstücke aus der Verkehrsanlage ziehen. Gleichzeitig wird aber auch der Benutzung durch die Allgemeinheit Rechnung getragen - durch einen Gemeindeanteil, den die Kommunen zu tragen haben.

Entscheidend ist, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern auch in der Frage der Straßenausbaubeiträge zur Seite stehen und nicht untätig bleiben. Wenn einige Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer finanziell überfordert sind, dann dürfen wir das nicht ignorieren. Ich halte es daher für angezeigt, Veränderungen in das NKAG aufzunehmen, die einerseits den Sorgen aus der Bevölkerung Rechnung tragen, aber andererseits auch das kommunale Selbstverwaltungsrecht, die kommunale Selbstverwaltungsgarantie unangetastet lassen. Deshalb befürworten wir es als Landesregierung ausdrücklich, die Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern im NKAG durch Straßenausbaubeiträge abmildern zu können, und zwar durch die Kommunen.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben daher einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des NKAG eingebracht. Dieser Änderungsvorschlag zur Neufassung der Straßenausbaubeiträge sieht eine Reihe von flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen vor, ohne dass in deren Selbstverwaltungsrecht eingegriffen wird. Ziel ist es, die Möglichkeiten zu schaffen, die es braucht, um Grundstückseigentümer finanziell dort zu entlasten, wo dies möglich und angezeigt ist.

Künftig soll es z. B. möglich sein, die entsprechenden Beiträge in Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren abzuzahlen bei einer flexiblen Verzinsung der Beitragsschuld von bis zu 3 % über dem Basiszinssatz.

Wichtig ist auch: Mit einer sogenannten Tiefenbegrenzung sowie durch Eckgrundstückvergünstigungen wird dafür Sorge getragen, dass große Grundstücke nicht überproportional belastet werden, soweit das nicht schon geschieht.

Die Kommunen sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, den beitragsfähigen Aufwand nach ihrem Ermessen insgesamt geringer ansetzen zu können. So ergibt sich eine weitere neue Steuerungsmöglichkeit der Kommunen, um gegebenenfalls die Belastungen der Beitragspflichtigen abfedern zu können.

Hinzu kommt schließlich, dass Zuschüsse Dritter den beitragsfähigen Aufwand verringern können.

Insgesamt soll das Verfahren für die Beitragspflichtigen transparenter gestaltet werden. Auch das ist wichtig, wenn man Akzeptanz erhöhen will. So sollen diese frühzeitig über die Vorhaben informiert werden und mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme die voraussichtliche Beitragshöhe mitgeteilt bekommen. Zudem sollen überhaupt nur dann Straßenausbaubeiträge für Erneuerungen erhoben werden können, wenn die Kommune ihrer Unterhaltungspflicht während der letzten 25 Jahre nachgekommen ist.

Meine Damen und Herren, mit den derzeit bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und den beschriebenen Erleichterungen für die Beitragspflichtigen wird es gelingen, einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Die Bedürfnisse der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden genauso berücksichtigt wie die Möglichkeit der Kommunen, ihre Aufgaben finanzieren zu können. Das ist ein fairer Interessenausgleich, der allen Beteiligten gerecht wird, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der FDP jetzt schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Antrag

b) Artensterben so dramatisch wie der Klimawandel: Wildbienen retten - Agrarwende jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3716](#)

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Piel. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau jetzt, während ich diese Rede halte, stirbt irgendwo auf diesem Planeten eine Tierart. Das sagt der Bericht der Vereinten Nationen zum Artensterben. 1 Million Arten weltweit sind vom Aussterben bedroht. Weltweit - das heißt: nicht nur da

draußen irgendwo im Regenwald, sondern auch hier bei uns in Niedersachsen.

Der UN-Bericht dazu ist vieles. Erschreckend ist er aber nicht. Denn zum Schreck gehört Überraschung. Aber wir wissen schon lange, dass die Artenvielfalt rapide abnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen auch schon lange, dass es immer weniger Insekten gibt. Und wir kennen auch die Ursachen - gerade wir in Niedersachsen -: Flächenverbrauch, der Einsatz von Pestiziden, Überfischung, Jagd und natürlich auch der Klimawandel.

All das ist lange bekannt. Aber Bundesumweltministerin Svenja Schulze nennt den Bericht einen „Weckruf“. Mal im Ernst: Wie lange schläft denn diese Bundesregierung schon?

Und wie steht es um den Schlaf der Landesregierung? Von Frau Otte-Kinast z. B. kein Wort zu dem UN-Bericht! Ich habe gehört, dass sie auch heute nicht zu diesem Punkt sprechen wird. Das enttäuscht mich ein bisschen, aber es überrascht mich nicht wirklich.

Für Olaf Lies, der nachher die Güte hat, zu diesem Punkt zu sprechen, war zumindest der Dürresommer im letzten Jahr ein Weckruf.

Während also Klimawandel und Artensterben das Leben auf diesem Planeten für viele Tierarten immer schwerer machen, halten die GroKos in Berlin und Hannover ein gepflegtes Nickerchen. Und wann dann der Wecker einmal klingelt, immer dasselbe Ritual: Bei Klimawandel und Artensterben schrecken alle einmal kurz auf und sind sich einig: Das ist ein Weckruf! Es muss etwas passieren! - Und genau verlässlich passiert dann wieder nichts.

Aber mal ehrlich: Wie oft hat der Wecker schon geklingelt? Und wie oft haben Sie, Frau Otte-Kinast, wie oft haben Sie, Herr Lies, die Schlummertaste eigentlich schon gedrückt? - Stehen Sie endlich auf!

Wenn wir die Wissenschaft ernst nehmen, dann sind Klimawandel und Artensterben unsere zwei wichtigsten Probleme. Wenn wir die nämlich nicht in den Griff kriegen, dann brauchen wir uns irgendwann auch nicht mehr um Wirtschaftsförderung, Sozialpolitik oder Schulpolitik zu sorgen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist das größte Agrarland Deutschlands. Hier werden Getreide, Obst und Fleisch für den Weltmarkt produziert. Daran hängt die Existenz vieler Landwirte mit

ihren Familien. Wenn das Insektensterben hier aber so weitergeht, drohen uns wieder Ernteauffälle in Milliardenhöhe. Am Ende des Tages sind die Landwirte mit ihren Familien die Verlierer der Arbeitsverweigerung der GroKos in Berlin und in Hannover.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Lies, Frau Otte-Kinast, ein paar Naturschutzgebiete alleine werden nicht helfen. Die sind sicherlich auch wichtig, aber werden nicht reichen. Wildbienen kann man nicht in Reservaten retten. Die fliegen. Die brauchen eine Lebensgrundlage, und zwar dort, wo Pflanzen bestäubt werden - also überall.

Frau Otte-Kinast, wann sorgen Sie endlich dafür, dass die Landwirtschaft sich wieder an Ressourcen orientiert? Wann stoppen Sie die Überdüngung der Böden? Wann kümmern Sie sich um sauberes Grundwasser? Wann investieren Sie in Wasser und Naturschutz, und sei es nur, um Strafzahlungen an die EU wegen der hohen Nitratwerte zu verhindern?

Wann und wie fördern Sie endlich angemessen den Ökolandbau? Unter Landwirtschaftsminister Meyer hat er fast um ein Drittel zugenommen. Wo ist Ihre Bilanz für den Ausbau? - Eine andere, verträglichere Landwirtschaft ist möglich, und sie ist auch wirtschaftlich.

Herr Lies, wann sorgen Sie dafür - dass betrifft mich als Hamelnerin und viele andere ganz persönlich -, dass die Niedersächsische Bauordnung eingehalten wird? Schottergärten sind kein Lebensraum für Insekten. Das sind tote Gärten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es hier gemeinsam in der Hand. Tun Sie doch das, was Sie tun müssen, bevor Sie - wie in Bayern - ein Volksbegehren zum Schutz der Bienen bekommen!

Und geben Sie in der Großen Koalition sich einen Ruck! Schützen Sie endlich Grünland und Weidewirtschaft! Weiten Sie die Gewässerrandstreifen auf die erforderlichen 5 m aus. Dass Sie das mit uns nicht machen wollten, das haben wir ja gemerkt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Aber als Große Koalition könnten Sie doch die Kraft entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Otte-Kinast, erinnern Sie Ihre Parteikollegin, die Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner, an ihren ganz persönlichen Weckruf. Frau Klöckner hat gesagt: Bienen sind „systemrelevant“. „Was für Bienen schädlich ist, muss weg vom Markt.“ - Ja, genau. Das gilt aber auch für Frau Klöckner. Wenn sie sich nicht bewegt, wenn sie Glyphosat und andere Insektengifte nicht vom Markt nimmt, dann bricht sie nicht nur EU-Recht, dann sorgt sie auch mit für den Tod der Wildbienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist an der Zeit, mit den Subventionen, die wir vergeben, die Zukunft zu gestalten. Es ist an der Zeit, Schluss zu machen mit pauschalen Flächenprämien. Es ist an der Zeit, zum Nutzen aller Menschen endlich auf eine naturverträgliche Landwirtschaft zu setzen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ein letzter Satz.

Es ist an der Zeit, die Wildbienen wirklich wirksam zu schützen.

Meine Damen und Herren, das Haus brennt. Lassen Sie uns aufstehen und gemeinsam löschen! Wir lassen Sie nicht alleine.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Adomat. Bitte!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das mit dem Wecker, der schon seit einigen Jahren klingelt, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wer war denn dann im Tiefstschlaf Umweltminister hier in Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Fakt ist aber, dass wir seit einigen Jahren einen dramatischen Rückgang der Artenvielfalt erleben. Die Bilder, die wir bislang gesehen haben - von Eisbären, deren Lebensraum auftaut -, rühren uns an. Bedrohte Nashörner, Meeresschildkröten, Wale sind greifbare Bilder für die Menschen. Wir sehen hier die Auswirkungen des Klimawandels und die direkte Bedrohung durch den Menschen.

Wir fangen jetzt erst an zu begreifen, wie dramatisch sich der Rückgang der Artenvielfalt auch direkt vor unserer Haustür bemerkbar macht. Gerade bei den Insekten fällt das mittlerweile auch den nicht so Sachkundigen auf.

Als Imker bin ich den Grünen sogar dankbar, dass sie die Bienen - und ganz konkret die Wildbienen - heute an eine so prominente Stelle gesetzt haben. Wir werden heute Nachmittag noch einmal darüber sprechen, über unseren Entschließungsantrag dazu.

Es gab schon immer Schwankungen in den Beständen einiger Arten. Die haben sich immer wieder erholen können. Aber von Erholung kann man nur dann sprechen, wenn ein gesunder Bestand überlebt, und das findet teilweise nicht mehr statt.

Zuletzt wurden diese Beobachtungen am 6. Mai durch den Weltbiodiversitätsrat bestätigt, der in Paris seinen „Globalen Bericht zum Zustand der Natur“ vorgestellt hat, mit einer eindeutigen Botschaft: dass sich der Zustand der Natur dramatisch verschlechtert und dass bis zu 1 Million Arten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vom Aussterben bedroht sind.

Wertvolle Ökosysteme, die Wichtiges für uns Menschen leisten, sind zunehmend beschädigt. Sie sind in Gefahr. Es geht um Leistungen von Ökosystemen, die nur durch biologische Vielfalt erbracht werden können und möglich sind - Leistungen für unsere Nahrung, für unser sauberes Wasser und auch für unsere Medizin, Leistungen, die letztlich überlebenswichtig sind für Menschen.

Das Problem ist daher nicht gleichzusetzen mit dem Klimawandel, Frau Piel, sondern es ist schwerwiegender. Denn jede ausgestorbene Art ist ein unwiederbringlicher Verlust, der zumeist eine Kette von Verlusten nach sich zieht, weil einzelne Ökosysteme dann letztlich hinüber sind.

Das Hauptproblem - das haben Sie richtig erkannt - ist der überbordende Flächenverbrauch durch die Landwirtschaft. Es wäre aber jetzt zu einfach - Sie machen es sich zu einfach -, mit dem Finger nur auf die Landwirtschaft zu zeigen. Wer Lebensmittel einkauft - das tun die meisten von uns jeden Tag -, entscheidet jedes Mal über Artenschutz. Er entscheidet, ob er Billigfleisch kauft.

Wenn wir über Billigfleisch reden - wir haben in diesem Landtag ausgiebig über die Tierhaltung und die Schlachtbedingungen gesprochen -, dann sollten wir aber beginnen, mit der gleichen Leidenschaft darüber zu diskutieren, womit diese Tiere

gefüttert werden und wie und wo dieses Futter angebaut wird. Billigfleisch bedeutet immer billiges Futter, und das ist meistens Soja. Soja kommt aus Ländern wie Argentinien und Brasilien. Dafür wird Regenwald abgeholzt.

Denken Sie also beim Stichwort „Massentierhaltung“ nicht nur an einzelne Tiere, sondern auch an die Pflanzen und Tiere, die dafür ihren Lebensraum verloren haben! Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten, dass Verbraucher dies auch im Supermarkt erkennen können!

Wir müssen uns auch die Frage stellen, ob unsere derzeitige Praxis bei der Pestizidzulassung und insbesondere bei der Anwendung richtig ist. Die meisten Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln laufen über zehn Jahre. Da wird auch die Unverträglichkeit für Bienen geprüft. Aber was bei der Anreicherung in den Böden mit den vielen Wirkstoffen in kurzer Folge passiert, wissen wir nicht.

Wir Sozialdemokraten halten es auch für wichtig, dass die Weidetierhaltung in Niedersachsen wieder eine stärkere Bedeutung erhält. Gerade diese Flächen zeichnen sich durch eine Vielzahl von Pflanzen und Arten aus, auch entsprechend von Insekten. Wer Weidetierhaltung betreibt - Weidetierhaltung ist arbeitsintensiv -, der braucht und verlangt auch zu Recht Sicherheit.

Zu der Sicherheit, die ein Weidetierhalter benötigt, brauchen wir - darüber diskutieren wir ja häufig - auch ein aktives Wolfsmanagement,

(Zustimmung bei der CDU)

einschließlich einer Regulierung bei einer weiter anwachsenden Wolfspopulation. Wir können es uns nicht leisten, dass Flächen, die durch Tiere beweidet wurden, künftig nur noch Flächen zur Gewinnung von Grassilage sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sprechen Sie auch zum Thema?)

Selbstverständlich sind bei allen Beispielen auch die Wildbienen betroffen. Auf dieses spezielle Thema werde ich heute noch gesondert im Rahmen unseres Entschließungsantrages eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Ich darf Herrn Thiele um Aufmerksamkeit bitten. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nein, über Wölfe rede ich nicht. Ich weiß nicht, ob die von Insekten geplagt werden. Aber, meine Damen und Herren, es ist ein äußerst wichtiges Thema.

Die Landwirtschaft steht im Fokus, insbesondere bei diesem Thema, das die Grünen gesetzt haben. Meine Damen und Herren, deswegen bin ich dem Kollegen Dirk Adomat sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass es vielleicht auch noch ganz andere Einflüsse gibt. Dass er das gesagt hat, finde ich insbesondere deshalb gut, weil er ja der Vertreter der Imker im Landkreis Hameln ist.

Lieber Dirk Adomat, wenn wir mit Fingern aufeinander zeigen, dann deshalb, weil es dringend notwendig ist, dass wir uns mal wieder unterhalten müssen. Die Landwirte und Imker sind nämlich Partner. Und wir Landwirte erhalten sehr wichtige Hinweise, wenn uns die Imker darlegen können, welche Belange zu berücksichtigen und welche wichtig sind. Miteinander etwas zu lösen, ist viel besser, als übereinander zu reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Eine Anfrage der Grünen im Bundestag hat nun zutage gefördert, Herr Meyer, dass es 560 Wildbienenarten gibt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Imkerkooperation haben die Grünen eingeführt!)

Sie hatten ja gefragt, wie sich das seit 1980 entwickelt hat. Es sind insgesamt - das wurde dann geantwortet - 39 Arten ausgestorben, aber die allermeisten weit vor 1980. Seit 1980 - ich habe sie nicht gezählt - soll das gemäß der Roten Liste eine Art sein. Während der gleichen Zeit wurden aber vier neue Arten entdeckt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Piel hat darum gebeten, eine Frage stellen zu können.

Hermann Grupe (FDP):

Aber gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Sie haben gerade über die gute Zusammenarbeit zwischen Imkern und Landwirten geredet und gesagt, dass sie wichtig ist. Wie bewerten Sie denn den unter Rot-Grün eingeführten Imkerbonus für die Zusammenarbeit?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Hermann Grupe (FDP):

Das ist eine prima Sache. Die habe ich auch in keinster Weise kritisiert. Ich komme auch noch zu weiteren Naturschutz- und Blühstreifenprogrammen, die wir Landwirte natürlich gern wahrnehmen.

Wenn die Gesellschaft - das kann ich gerne vorziehen, Frau Piel - wünscht, dass wir Landwirte nicht nur Nahrungsmittel produzieren, sondern ganz gezielt auch etwas für den Artenschutz, für den Naturschutz, für den Umweltschutz und im weitesten Sinne für den Gewässerschutz tun und man uns dann entsprechend dafür honoriert und entlohnt, dann machen wir Landwirte das gerne. Auch das ist eine Maßnahme, die die Zusammenarbeit zwischen Imkern und Landwirten sicherlich noch befördert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Aber es gibt auch andere Einschätzungen der Gesellschaft. Wir sollen ja heute - und das hat auch fachliche und sachliche Gründe - den organischen Dünger, die Gülle, möglichst sauber in den Boden einbringen. Das wird gleich so mit Geräten vollzogen, dass überhaupt niemand mehr merkt, was da passiert. Man sieht nichts, man riecht nichts, es entweichen kaum noch Nährstoffe. Wer guckt in die Röhre? - Die Insekten. Früher gab es die Kuhfladen, früher wurde der Mist ausgebracht usw. Das war eine absolute Party für das ganze Insektenleben.

(Heiterkeit)

Das möchte die Gesellschaft aus guten Gründen anders haben, meine Damen und Herren. Deswe-

gen möchte ich an eines appellieren und danke dem Kollegen Adomat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da wäre eine Weideprämie gut!)

Wenn man immer wieder darauf verweist, dass die Landwirtschaft doch alles anders machen müsste, dann erzielt man doch eines: Da wir nur noch 2 % sind, können sich 98 % erst einmal zurücklegen und sagen: Jawohl, ich habe die Forderung erhoben, die Bauern sollen es machen. - Das ist grundfalsch. Ich vertrete die These: Jeder sollte sich bei der Frage immer an die eigene Nase fassen, was er denn beitragen kann.

(Zuruf von der SPD: Dann fangen Sie mal an!)

Liebe Kollegin Anja Piel, Sie haben ja vollkommen zu Recht auf die Schottergärten hingewiesen. Ich habe mittlerweile eine richtige Aversion dagegen.

(Johanne Modder [SPD]: Dann stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!)

Wenn ich sehe, wie unsere Städte, unsere Kommunen aussehen, und weiß, dass in der kleinen Gemeinde, in der ich wohne, mit 3 500 Einwohnern 7 ha Rasenflächen sind und ich den Menschen immer erkläre, dass das die ökologische Wertigkeit ungefähr von Beton hat, dann frage ich mich, wieso man von uns Landwirten etwas ganz anderes erwartet. Wir mähen die Feldränder nicht mehr, kriegen Schadgräser in unsere Äcker, die wir dann irgendwie bekämpfen sollen, Chemie sollen wir auch nicht anwenden. Wir machen das!

Wenn ich in der Stadt, in der ich Bürgermeister bin, dafür sorgen will, dass Blühflächen in der Stadt angelegt werden, dann sagt mir meine eigene Familie: Da erntest du aber viel Kritik. - Das Bewusstsein in der gesamten Bevölkerung muss sich ändern, und man darf nicht immer nur mit den Fingern auf uns Landwirte zeigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und von Dana Guth [AfD])

Sie haben ja eine Agrarwende angemahnt, liebe Grüne. Die Landwirtschaft ist einem ständigen Wandel unterworfen. Der wird durch diese Diskussion, die wir in der Gesellschaft führen, stark beeinflusst. Wenn die Forderungen der Gesellschaft dann auch noch durch handfeste Maßnahmen, nämlich durch Geld, untermauert werden, dann

machen wir das alles gerne. Wenn Sie aber dann mit Thesen hier kommen - - -

Liebe Anja Piel, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit ganz kurz haben dürfte!

(Anja Piel [GRÜNE] spricht mit Helge Limburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Piel!

Hermann Grupe (FDP):

Hallo! - Liebe Kollegin Piel, wenn Sie hier dann Thesen in den Raum schmettern und Glyphosat und andere Insektenvernichtungsmittel anprangern, dann zeugt das von einer solchen Unkenntnis.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Glyphosat ist ein Herbizid und kein Insektizid. Es schadet nun wirklich keinem Insekt. Wenn derart mit solchen pauschalen Kampfbegriffen auch noch in völlig falscher Weise gearbeitet wird, dann wird dem Ganzen nicht genutzt, sondern dann wird die ganze Diskussion vergiftet.

(Anja Piel [GRÜNE]: „Vergiftet“ war das Stichwort!)

Jetzt haben Sie nun bemängelt, dass sich nicht die Landwirtschaftsministerin zu Wort meldet, sondern dass Olaf Lies die Güte hat zu sprechen. Wenn ich dem entnehmen darf, dass auch die Landesregierung die Ursachen nicht nur bei der Landwirtschaft sieht, sondern insgesamt in der Umwelt, dann bin ich sehr gespannt, was Olaf Lies dazu zu sagen hat. Ich begrüße sehr, dass man das Thema etwas weiter aufspannt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe - - -

Hermann Grupe (FDP):

Nicht nur die Wildbienen müssen überleben, sondern auch die Hausbienen, aber unsere landwirtschaftlichen Betriebe auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe, bei aller Leidenschaft ist es mir nicht gelungen, Sie zu unterbrechen. Der Kol-

lege Adomat hatte darum geben, Ihnen noch eine Frage stellen zu können.

Hermann Grupe (FDP):

Aber gerne doch.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dirk Adomat (SPD):

Vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage.

Trotz allen Lobes für meine Person und des Vortrages habe ich eine Frage. Wenn Sie ausführen, Herr Kollege, dass Herbizide nicht den Insekten schaden, möchte ich Sie fragen, ob Sie trotzdem mit mir übereinstimmen, dass es schädlich für Insekten ist, wenn sie auf dem Acker eigentlich keine Nahrung mehr finden?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei Johanne Modder [SPD]
- Helge Limburg [GRÜNE]: Guter Mann!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Dann bin ich Ihnen für diese Frage noch dankbarer. Im eigenen Betrieb haben wir mittlerweile etwa 20 % Blühflächen, weil wir es für ökonomisch attraktiv halten und weil wir damit unsere Überzeugung zum Ausdruck bringen können, wie wir unser Geld verdienen.

Wenn wir Blühflächen anlegen, dann ist das natürlich für die Insekten gut, gerade um dann z. B. die Zwischenräume zwischen der Rapsblüte und der Blüte später blühenden Pflanzen zu überbrücken, sodass keine Lücken entstehen. Da kann man ja wunderbar zusammenarbeiten.

Aber wir wissen immerhin auch so viel, dass die Insekten auch kahle, freie Flächen brauchen, dass Äcker im Frühjahr für die Insekten geradezu notwendig sind und dass Äcker teilweise wesentlich bessere Wirkungen haben als zugewucherte Naturschutzflächen. - Man braucht das eine, und man braucht das andere.

Deswegen ist es so spannend, wenn Landwirte und Naturschützer gemeinsam überlegen, was sie tun können und wie sie es am besten gestalten können, damit sie einerseits die Ernährung der Menschen sicherstellen können und andererseits

auch Natur und Umwelt schützen können. - Also gerne weiter diesen konstruktiven Dialog!

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun Herr Kollege Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Grüne, wir hatten ja erst gestern die Frage, wie dramatisierend Ihre Einwürfe, Überschriften, Titel u. Ä. sind. Heute ist es wieder so weit: „Artensterben so dramatisch wie ... Klimawandel ...“. Da sollten wir ein bisschen beruhigt sein. So dramatisch ist der Klimawandel nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein, nein!)

So dramatisch ist das Artensterben auch nicht. Sie haben es mal wieder gedreht, Sie haben es mal wieder geschafft. Kein Insektensterben: Darüber haben wir lange gesprochen. Jetzt sind wir schon wieder beim Artensterben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Kollege Grube hat es eben erwähnt. Man sollte mit Studien und Statistiken vorsichtig sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es sind ja nur UN-Berichte!)

Es sind in der Zeit von 1838 bis 1964 tatsächlich 39 Arten ausgestorben. Das war ein Zeitraum, bei dem man garantiert nicht vorwerfen kann, dass in der Zeit zu viele Insektizide, Pestizide u. Ä. gestreut wurden. Die Statistik ist Ihnen sicherlich bekannt. Es gibt 561 Wildbienenarten. Es weiß kaum jemand, dass es so viele sind. Von denen stehen auf der Roten Liste 1 genau 31 Arten. Das sind weniger als 7 %. Die sind bedroht, die sind noch nicht ausgestorben, da ist noch was zu retten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie können aber schon zwischen Fake News und amtlichen Statistiken unterscheiden?)

Es ist nicht so wild, wie Sie glauben. Es hat vielleicht etwas mit dem Wahltermin zu tun, dass Sie jetzt so dramatisieren. Das ist so dramatisch wie Wahlwerbung, die Sie hier flankieren müssen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: UN-Biodiversitätsrat: 1 Million Arten sind vom Aussterben bedroht!)

Irgendetwas von „Königinnenreich“ steht auf Ihren Plakaten. Es ist die Frage Was verteilen Sie eigentlich, was machen Sie? - Nun, wir machen das. Wir verteilen das in der zweitgrößten Stadt Niedersachsens.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist nicht wahr, was Sie jetzt machen, oder? Ich glaube, Sie vertun sich in der Würde dieses Hauses!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, es werden hier, im Landtag, keine Werbematerialien gezeigt! Das ist dieses Hohen Hauses nicht würdig. Ich bitte jetzt, die Debatte sachlich fortzuführen.

Stefan Wirtz (AfD):

Bei uns können Sie hören, was drin ist, bei Ihnen leider nicht. Das ist nun mal so, das passiert. Aber ich habe ja schon gesagt: Sie sollten mit Studien vorsichtig sein. Hier wurde zum Glück die berüchtigte Krefelder Studie nicht aufgeführt, die von ihren eigenen Schöpfern inzwischen nicht mehr als seriös erachtet wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Warum reden Sie denn darüber? Ich habe darüber nicht geredet! Kommen Sie mal wieder zum Thema zurück!)

Ich habe sie beim letzten Mal erwähnt. Der UN-Bericht hat Sie aufgeschreckt, hat Sie geweckt, aber wahrscheinlich nur Sie.

Sie möchten auch nicht die Studie hören, wonach auch Windkraft einen Einfluss auf das Insektensterben hat,

(Anja Piel [GRÜNE]: Reden wir über das Thema?)

und vielleicht sogar einen großen. Diese Studie ignorieren Sie fleißig.

(Beifall bei der AfD)

Sogar die Landesregierung bezweifelt, dass in der Studie viel Inhalt drin ist. Ich sehe das ähnlich; denn die Hochrechnungen funktionieren so ähnlich wie beim Klimawandel. Da werden Modellrechnungen gemacht, Annahmen hochgerechnet, und dann kommen Zahlen zustande, die vielleicht noch

nicht belegbar sind und vielleicht nie belegt werden. - So arbeiten die Grünen. Wir müssen aufpassen bei Studien.

Wir sollten aber nicht außer Acht lassen, dass es Ursachen gibt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was werfen Sie uns vor? Dass wir mit falschen Studien arbeiten?)

Klar: Es gibt die Ursache der Überwinterungszustände von Insekten. Die sind völlig unterschiedlich. Bei seltenen Arten macht es eine Menge aus, wie sie über den Winter kommen. Es macht auch eine Menge aus, wie die Nahrungsversorgung ist. Viele Wildbienen sind auf spezielle Nährpflanzen angewiesen. Wenn sie keinen guten Sommer oder einen schlechten Winter hatten, dann ist der Bestand dieser Wildbienen natürlich automatisch geringer. Ob der Bestand dadurch ausstirbt oder ob es eine natürliche Schwankung ist, ist völlig unklar.

Sie haben schon viel gemacht. 2013, Blühstreifenprämie. Da waren Sie aber hinter den Honigbienen her - um es einmal so zu sagen. Die Honigbienen sterben nicht im Geringsten aus. Denen geht es besser. Es werden jährlich mehr. Von dem Zug mussten Sie dann abspringen. Aber die Blühstreifenprämie nützt heute natürlich auch den Wildbienen, falls in den Blühstreifen die entsprechenden Nahrungspflanzen drin sind.

Der Rückgang an Habitaten, an Nahrung, der Befall mit Parasiten, teilweise eingeschleppten Parasiten - das alles sind Ursachen, die aber seit Langem bekannt sind und keinesfalls die Aktuelle Stunde, die Sie hier anstrengen, rechtfertigen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Und das beurteilen Sie? Reden Sie lieber zu Hochzeitskorsos! Das ist interessanter!)

Sie sind wahrscheinlich der Einzige, der jetzt zu dem Thema aufgewacht ist. Vielleicht hat es tatsächlich mit dem Wahltermin zu tun.

Es ist aber sehr viel sinnvoller, wenn man über Insektizide spricht, diese in der Zeit nach der Hauptflugzeit der Bienen zu versprühen. Es tut auch unserem Lebensmittel Honig gut, wenn sich Insektizide nicht dadurch anreichern, dass Pollen und Nektar dann mit Insektiziden bearbeitet werden, wenn die Bienen unterwegs sind, sondern wenn erst nach der Hauptflugzeit gesprüht wird. Das wäre das einzig Sinnvolle. Das können Sie ja vielleicht bei Gelegenheit mal beantragen.

(Anja Piel [GRÜNE] - zu Dirk Adomat [SPD] -: Dirk, was macht der denn da?)

Aber ich sage Ihnen: Die Landwirte sind so verantwortungsbewusst und so klar im Thema, denen brauchen Sie eigentlich schon seit Langem nichts mehr zu sagen. Herr Grupe hat es nun auch erwähnt: Wenn die Anreize da sind, etwas anderes als Monokulturen anzulegen und sich mit Blühstreifen zu beschäftigen und ökologische Randbereiche für freien Bewuchs, für Wildbewuchs offenzulassen, dann ist das Problem mit der Wildbiene sehr viel kleiner, und dann brauchen wir uns heute Nachmittag eigentlich auch nicht mehr über die Schottergärten zu unterhalten; denn das ist in der Bauordnung doch schon längst geregelt.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Man hat wohl vergessen, öfter dort hineinzuschauen, und wusste nicht mehr, dass einiges von dem, was wir heute Nachmittag hier mit einem Antrag mühsam bearbeiten wollen, verboten ist. Auch das ist natürlich ein bisschen populistisch, Augenwischerei und ein bisschen Sandstreuen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was?)

- Ihnen mag das nicht gefallen. Aber es ist so. Sie sind nicht so aktuell unterwegs, wie Sie glauben. Das habe ich hier schon öfter gesagt.

Trotzdem vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke. Bitte schön, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Artensterben so dramatisch wie der Klimawandel: Wildbienen retten - Agrarwende jetzt!“ Einfache plakative Botschaften. Normalerweise ein sehr gern gewähltes Instrument von Populisten. Wir haben es heute von den Grünen, durch die Fraktionsvorsitzende, in der Variante Emotionalität gehört.

Wir haben uns allerdings im Vorfeld gefragt, wofür es jetzt gehen soll. Soll es um die Wildbienen gehen, soll es um die Agrarwende gehen?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da gibt es natürlich keinen Zusammenhang! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Fakt ist: Auf der Pariser Konferenz wurde das Thema „Artenschwund/Artensterben“ vollkommen zu Recht aufgezeigt. Es ist auch vollkommen unstrittig, dass das ein weltweites Phänomen ist, was sich in den Weltmeeren genauso abspielt wie an Land. Fakt ist auch: Es liegt an den anthropogenen Veränderungen auf dieser Erde. Wir sprechen also beim Klimawandel von globalen Veränderungen. In dieser Dimension kann die Wildbiene - anders, als in Ihrem Titel suggeriert - bestenfalls als ein Symbol stehen.

Andere Grünen-Agrarminister, die sich insbesondere auch um die Zukunft der Agrarpolitik kümmern, wie beispielsweise der Schleswig-Holsteiner, der Sachsen-Anhaltiner oder die hessische Kollegin, haben in ihrem Positionspapier zur Zukunft der Agrarpolitik formuliert:

„Kein Weiter-so! Grüne Agrarministerinnen und -minister fordern von der Bundesregierung eine klare Weichenstellung für die nächste GAP-Reform 2027“.

In diesem Positionspapier Ihrer seriösen Grünen-Agrarministerkollegen werden die Begrifflichkeiten „Agrarwende“, „Artenvielfalt“ oder „Artensterben“ nicht einmal erwähnt.

Insofern, liebe Kollegin Piel, sollten wir Ihren Antrag zur heutigen Aktuelle Stunde als das einordnen, was er ist, sozusagen ein flankierendes Instrument im Vorfeld einer Europawahl, die wir in elf Tagen haben werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Miriam Staudte [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

Fakt ist: Das ist im Wettbewerb der Demokraten ein durchaus legitimes Instrument. Fakt ist aber auch: Das Thema ist ein globales, und Ihr Ansatz bezieht sich gerade einmal auf die Arten der europäischen, speziell der deutschen Agrarkulturlandschaft.

Auch innerhalb der Agrarkulturlandschaft ist der Rückgang der Arten differenziert zu betrachten. Denn es gibt offensichtlich auch Gewinner der intensiv genutzten Agrarkulturlandschaft. Es steht dabei allerdings außer Frage, dass wir einen besonderen Fokus auf die Insekten legen sollten. Sie bilden in der Nahrungskette eine wichtige Grundlage für die Vogelarten. Gleichwohl ist die Daten-

grundlage bezüglich des Rückgangs der Insekten sehr dünn, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Die berühmte Krefelder Studie ist unter wissenschaftlicher Betrachtung durchaus kritisch zu sehen. Sie bezieht sich auf die Situation in Schutzgebieten. Deshalb müssen wir bis zu einem gewissen Grad mutmaßen und aus avifaunistischen Daten Rückschlüsse auf die Situation der Insekten ziehen.

Und dennoch, um in diesem Zusammenhang nicht missverstanden zu werden: Auch ich und auch wir als CDU-Fraktion betrachten mit großer Sorge die Situation vieler Arten und Bewohner der Agrarkulturlandschaft, aber eben auch darüber hinaus.

Die Grünen hätten auch an den Ergebnissen einer Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) ansetzen können. Die Forscher kalkulieren 1 200 t Biomasse per anno allein in Deutschland, die durch Windenergieanlagen zerstört werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sind Sie jetzt gegen Windenergie?)

Die Forscher sprechen von einer Größenordnung, die für die Stabilität der gesamten Population durchaus relevant sein und damit die Nahrungskette und den Artenschutz beeinflussen könnte.

Was will ich damit andeuten? - Das Problem ist ohne Zweifel vielschichtig. Dieses Beispiel zeigt auch, dass es keine einfachen Antworten, geschweige denn einfache Lösungen gibt. Ein Zurück zu einer Landwirtschaft der 50er-Jahre ist sicherlich keine Option.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine zukünftige, verantwortungsbewusste GAP wird sich daran messen lassen müssen, erstens einen Beitrag für sichere Einkommen unserer Landwirte im internationalen Wettbewerb zu leisten, zweitens sicherere und qualitativ hochwertigere Lebensmittel aus heimischer Produktion zu fairen Preisen für unsere Verbraucher zur Verfügung zu stellen, drittens eine flächendeckende Bewirtschaftung vor dem Hintergrund unterschiedlicher räumlicher und klimatischer Gegebenheiten zu ermöglichen und viertens - jetzt kommt es! - über eine gute finanzielle Ausgestaltung der zweiten Säule die Landwirte in die Lage zu versetzen, über attraktive Agrarumweltmaßnahmen wesentlich zur biologischen Vielfalt in der Agrarkulturlandschaft beizutragen und damit Einkommen zu erwirtschaften.

Wer auf limitierten Flächen angesichts des Klimawandels und des Verlusts der Artenvielfalt diese Ziele umsetzen will, muss allerdings unserer Auffassung nach auch bereit sein, sich den Themen der Zukunft zuzuwenden: Digitalisierung, neue Züchtungsmethoden, Genome Editing, Forschung und Entwicklung von besserem Pflanzenschutz.

Zum Abschluss: Ja, Klimaschutz und Artensterben gehören wirklich zusammen in der Weise: Ein jeder möge in sich gehen und prüfen, worin sein Beitrag liegt, und nicht reflexartig mit dem Finger auf andere zeigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben zum Schluss der Aussprache zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde eine Wortmeldung von Umweltminister Olaf Lies vorliegen. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich sagen: Ich begrüße es sehr, dass wir die Aktuelle Stunde hier als Möglichkeit haben, über ein Thema zu sprechen, das ein Höchstmaß an Aktualität hat - leider immer wieder dann, wenn Studien kommen. Eigentlich ist das Höchstmaß erreicht, weil uns allen, glaube ich, klar ist, was in den letzten Jahrzehnten passiert ist. Wir sehen, glaube ich, auch die Zusammenhänge.

Ich will aber aufzeigen, was heute deutlich geworden ist. Es gibt ja im Haus Leute, die den Klimawandel leugnen, zumindest den vom Menschen gemachten. Und es gibt Leute, die das Artensterben leugnen, das wir alle kennen.

Ich finde, wir als demokratische Parteien hier im Parlament sind gut beraten, deutlich zu machen, dass wir diese Einschätzung nicht teilen. Denn das wäre, glaube ich, der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dirk Toepffer [CDU])

Aber daran muss man sich wahrscheinlich gewöhnen, und vielleicht ist es auch nicht anders möglich.

Entscheidend ist dabei, tatsächlich beides zu sehen. Wir haben über die IPCC-Studie gesehen,

was das Thema Klimawandel bedeutet und warum Klimaschutz ein so entscheidender Faktor ist.

Wir haben bei der IPBES-Studie des Weltbiodiversitätsrats gesehen, welche Auswirkungen wir im Bereich des Artensterbens haben.

Was wir in dem Feld noch nicht haben, ist sozusagen die Konsequenz beim Klimaschutz. Dazu gibt es den Vertrag, das Pariser Abkommen. Davon sind wir beim Thema Artensterben noch weit entfernt.

Das Ziel muss sein, dass das, was der Weltbiodiversitätsrat ermittelt hat, in verantwortliches Handeln umgesetzt wird, auf das sich die Staaten verpflichten. Denn es ist kein Thema, das wir allein angehen können, auch wenn wir in Deutschland und in Niedersachsen bei diesem Thema mehr tun müssen - ohne Frage! Es ist aber trotzdem etwas, wozu die Staaten verpflichtet sind, weil wir sehen, dass wir nicht nur national, sondern auch international ein erhebliches Problem haben und Artensterben eben eine große Rolle spielt.

Wir sollten gerade in diesem Zusammenhang nicht nur das nehmen, was die Studie mitbringt. Aus meiner Sicht - davon bin ich übrigens zutiefst überzeugt - ist gerade die Krefelder Studie inhaltlich, aber auch in der Frage der Sensibilisierung für das Thema richtig. Der Hinweis, dass die Studie im Schutzgebiet stattgefunden hat, sollte uns noch mehr alarmieren. Denn wenn schon im Schutzgebiet der Rückgang erheblich ist, dann erahnen wir, was außerhalb der Schutzgebiete da ist. Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass die Krefelder Studie eine gute Grundlage ist.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Das ist sie eben nicht. Wenn wir im Schutzgebiet, wo wir uns bemühen, Anstrengungen zu unternehmen, schon einen erheblichen Rückgang haben, werden wir wohl nicht davon ausgehen können, dass außerhalb von Schutzgebieten, wo wir die Anstrengung nicht unternehmen, die Situation besser ist. Das würde ich für eine Fehleinschätzung halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber sei's drum. Es kann jeder seine Haltung haben.

Was allerdings nicht geht, ist der Unsinn, den wir hier immer wieder hören, der immer wieder verbreitet wird, dass möglicherweise die Windenergie Einfluss hat. Es gibt überhaupt keine empirischen

Studien dazu. Da hat sich jemand aufgemacht mit der glorreichen Idee, mal ein Forschungsprojekt zu starten, ob nicht die Windenergie ein Problem für die Artenvielfalt und beim Insektensterben ist.

Das wird natürlich gern von denen benutzt, die sowieso sagen: Es gibt keinen vom Menschen gemachten Klimawandel. - Man erahnt schon, aus welcher Richtung solche Überlegungen kommen.

Ich glaube, da bedarf es einer vernünftigen Klarstellung. Die Daten, die wir haben, sind aus meiner Sicht eindeutig.

Die biologische Vielfalt, die für uns eine große Rolle spielt, haben wir in drei Bereichen. Sie sind übrigens alle drei wichtig. Es ist die Vielfalt der Arten, die Vielfalt der Lebensräume und die genetische Vielfalt, die übrigens auch angesichts des Klimawandels problematischer wird, weil wir die genetische Vielfalt nicht mehr haben. Deswegen ist das Thema Biotopvernetzung ein ganz großes Kernthema nicht nur innerhalb dessen, was wir machen können, sondern es ist insgesamt von großer Bedeutung.

Um diese Zahl noch einmal zu nennen: Wir haben nach derzeitiger Schätzung - so genau lässt es sich ja nicht sagen - zwischen 10 Millionen und 100 Millionen Arten auf der Erde. Experten gehen, um es greifbar zu machen, von ca. 15 Millionen aus, von denen bislang aber nur 1,8 Millionen bekannt und wissenschaftlich beschrieben sind. Aber mehr als die Hälfte davon sind Insekten. Die machen den größten Teil aus.

In Niedersachsen - einfach, um die Zahl zu nennen - haben wir 40 000 Tier- und Pflanzenarten in unserem Lebensraum.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was werden Sie machen, Herr Minister?)

- Darauf komme ich gleich noch.

Die Vielfalt ist eine Grundlage. Das können wir, glaube ich, an verschiedenen Stellen sagen; es ist auch schon gesagt worden. Gerade auch das Thema Bienen, die Bedeutung der Insekten, das Thema Bestäubung sind genannt worden.

Ein Punkt ist genannt worden, der uns nachdenklich machen sollte. Wir sollten nicht erst anfangen zu handeln, wenn wir in Verletzungsverfahren und Strafzahlung gehen. Unser Ziel ist es nicht, Strafzahlung zu verhindern. Ich will es für diese Landesregierung noch einmal sagen: Das Ziel auch der Ausweisung und des Schutzes ist nicht, Strafzahlung zu verhindern, sondern etwas für Umwelt-

und Naturschutz zu tun. Das ist das Ziel, das uns verfolgt und uns vorantreibt.

Meine Damen und Herren, die Vielfalt, die wir gerade beschrieben haben, und das, was der Weltbiodiversitätsrat gesagt hat, nämlich die Sorge, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Arten, die aussterben, 100-fach größer ist als das, was wir in den letzten Millionen Jahren erlebt haben, das muss uns nachdenklich machen.

Das passt übrigens zu der gleichen Debatte wie der Klimaschutz und der Klimawandel. Auch das sind sich beschleunigende Effekte, gegen die wir agieren müssen, und wir müssen handeln. Das Handeln ist ein entscheidender Punkt. Dazu gehört die Analyse: Wo ist die Grundlage dessen, was da passiert?

Der Bestandsrückgang hat vielfältige Ursachen. Wir sind gut beraten, es nicht auf eine Ursache zu reduzieren. Wir würden sonst andere Lösungen auslassen. Ich nenne das Thema Herbizide gegen Wildkräuter und Pflanzenanbau, Insektizide gegen Schadenserreger direkt. Es geht natürlich auch um die Frage der Beseitigung von Randstrukturen, Brachland, die zahlreiche Mahd von Rainen, die wir haben und die auch liegengelassen wird, das Entfernen von Totholz in Waldgebieten, Feldgehölzen, Hecken, Obstwiesen, Aufgraben strukturreicher Bauern- und Siedlungsgärten sowie die zunehmende Versiegelung und Asphaltierung, die wir an allen Stellen haben, wobei wir täglich erleben, was da passiert. Das sorgt natürlich dafür, dass Lebensräume verschwinden und wir sie wieder schaffen müssen.

Gerade das Thema Wildbienen, das von Ihnen angesprochen wurde, ist deshalb ein ganz entscheidender Punkt. Insbesondere die Frage, wie wir damit umgehen, findet sich in dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt wieder, das zum einen mit den Partnern, den gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden, erarbeitet wird.

Zum Zweiten sorgen wir, wie das bei solchen Aktionsprogrammen der Fall ist, dafür, dass alle Ressorts, wie in der Vergangenheit, zusammenkommen, Beispiele nennen und Vorschläge dazu machen, was man tun kann. Dabei ist natürlich die enge Zusammenarbeit gerade mit dem Landwirtschaftsministerium selbstverständlich.

Wir werden in diesem gemeinsamen Aktionsprogramm ressortübergreifend genau die Dinge benennen, die wir als Grundlage haben, aber eben nicht nur im Bereich der Landwirtschaft. Das gilt

genauso für den kommunalen Bereich und andere Bereiche.

Entscheidend dabei ist - das ist gerade zu Recht gesagt worden -: Wirklich wichtig wird sein, ob es uns gerade für die Landwirtschaft gelingt, einen Weg zu finden, mit der GAP-Reform dafür zu sorgen, dass die Landwirte nicht nur aus der ersten Säule das bekommen, was sie brauchen, damit sozusagen die Lebensgrundlage, die wirtschaftliche Grundlage geschaffen wird, sondern dass wir verstärkt in der Lage sind, eine zweite Säule der Leistung der Landwirtschaft zu finanzieren, nämlich das, was sie für Umwelt und Naturschutz leistet.

Die Landwirte sind - sie sind es bereits und können es noch stärker werden - unsere Partner für Umwelt und Naturschutz. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Dienstleistung, die sie für die Gesellschaft erbringen, bezahlt wird. Diesen Anspruch haben sie, und das muss für uns selbstverständlich sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, wird entscheidend sein. Der NLWKN, also wir als Haus, machen eine Informationsbroschüre, die sich an jeden richtet.

Das Thema ist auch benannt worden: Wir haben in den letzten beiden Jahren erstaunlicherweise trotz höchster Sensibilität für das Thema Insektensterben eine Zunahme merkwürdig angelegter Gärten erlebt. Der Begriff „Schottergärten“ ist genannt worden.

Der Schottergarten ist ein Problem. Der täglich durch den Mähroboter gemähte Rasen macht es aber auch nicht sehr viel besser. Es wäre schön, wenn es uns gelänge, deutlich zu machen, dass es der Nachbar auch wertschätzen sollte, wenn sein Nachbar einen Garten hat, der Umwelt- und Naturbewusstsein ausstrahlt.

Eigentlich finde ich die Vorstellung erschreckend, ich müsste bei den Menschen in den Garten gehen, um zu kontrollieren, was für einen Garten sie haben. Ich wünsche mir, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der auch der Letzte verstanden hat, dass er selber etwas tun muss, und dass wir diese Sensibilität wiederfinden. Das sollte ein Appell von uns allen an alle sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 - Erwidern auf die Landesregierung - um zusätzliche Redezeit gebeten. Wir haben uns auf zwei Minuten geeinigt. Das gilt natürlich auch für andere Fraktionen.

Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Umweltminister sehr dankbar, dass er einige Mythen, die bei der CDU über Windkraftanlagen oder darüber kursieren, dass die Krefelder Studie nur Humbug sei, klargestellt hat.

Er hat klargestellt, dass auch wir in Niedersachsen ein dramatisches Insektensterben haben. Allein in Niedersachsen sind 1 432 Insektenarten auf den Roten Listen aufgetaucht und bedroht. Von daher ist es auch in Niedersachsen dramatisch, nicht nur in Schutzgebieten, sondern gerade in der Agrarlandschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da gibt es auch nichts zu leugnen, wie der UN-Biodiversitätsrat zeigt.

Eines ist aber konkret: Ich frage mich, ob die Agrarministerin eigentlich das teilt, was der Umweltminister gesagt hat, nämlich dass man auch gerade bei den Agrarzahungen Naturschutzleistungen von Landwirten mehr honorieren muss. Die Mittel für die viel gerühmten Blühstreifenprogramme werden gerade von der EU um 27 % gekürzt, während die Einkommensleistungen für die Landwirte, die Herr Dammann-Tamke so verteidigt hat, fast unangetastet bleiben.

Wenn wir das Artensterben besiegen wollen, dann müssen wir die EU-Gelder endlich dafür ausgeben, dass Landwirte Naturschutz betreiben, Blühstreifen anlegen und auch etwas für Wildbienen etc. tun. Dazu hört man aber nichts, genauso wenig wie zum Thema Bienengifte. Die Verlängerung zu Glyphosat wird von der Agrarministerin begrüßt. Frau Klöckner hat Neonikotinoide wieder zugelassen. Bienengifte werden also weiter auf die Äcker ausgebracht.

In Ihrem Antrag zum Bienensterben, den wir nachher behandeln, steht ein schöner Satz. Er fängt damit an, dass sich die Landesregierung für eine deutliche Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln einsetzen soll. Dann kommt aber die Einschränkung

kung „im Rahmen des privaten Gebrauchs“. In der Landwirtschaft ist das kein Thema für Sie. Da setzen Sie nichts um. Da wollen Sie noch nicht einmal eine Reduzierung und auch keinen Ausstieg aus Glyphosat haben.

Wenn es um die Schottergärten oder um das Rasenmähen geht, liest man in der Zeitung, die SPD will Appelle machen, dass man die Bauordnung einhalten soll, und man soll die Kommunen sensibilisieren. Ich finde, man sollte den Bauherren durchaus einmal sagen: Anscheinend gibt es in der Niedersächsischen Bauordnung Rechtslagen, die einzuhalten sind, und es gibt andere, die nur eine Art Appell sind. Konkret steht in der Bauordnung, dass die Flächen, die nicht genutzt werden, begrünt sein müssen. Dies ist umzusetzen. Dann muss man nicht eine Kampagne machen, sondern das geltende Recht einhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 gibt es zwei Minuten Redezeit für den Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da war sie wieder - die Reinkarnation der Biene Maja. Fakt ist: Wir sollten uns hier im Plenum an dem orientieren, was gesagt wurde.

Ich habe hier nicht ausdrücklich die Einkommen der Bauern verteidigt, sondern ich habe insbesondere angeführt, dass es uns gelingen muss, über attraktive Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule in Zukunft einkommenswirksam das zu honorieren, was wir uns alle von den Landwirten wünschen, nämlich attraktive Agrarumweltprogramme wahrzunehmen.

Herr Meyer, Sie als ehemaliger Landwirtschaftsminister wissen genau, dass die Mittel aus der zweiten Säule bisher nicht einkommenswirksam waren, weil sie bestenfalls den Mehraufwand der Landwirte abgegolten haben. Über diese Hürde werden wir uns alle gemeinsam begeben müssen.

Was die Krefelder Studie angeht: Diese Studie wird unter Wissenschaftlern sehr kritisch gesehen, weil sie über den entsprechenden Zeitraum nicht immer in dem gleichen Gebiet durchgeführt wurde und weil sie lediglich den Rückgang der Biomasse,

aber nicht der verschiedenen Arten beschrieben hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das können Sie ja mal mit Ihrem Koalitionspartner diskutieren! - Christian Meyer [GRÜNE]: Kennen Sie die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage?)

Was die Studie des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums angeht, habe ich lediglich erwähnt, dass die Grünen auch diese Studie in ihrem Antrag hätten erwähnen können. Ich habe die Studie nicht verteidigt, sondern ich habe diese Option in Richtung der Grünen erwähnt und habe aus der Studie zitiert. Ich habe die Studie aber in keiner Weise bewertet.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Antwort hat Frau Otte-Kinast doch mitgezeichnet!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Das war eine lebhaftige Debatte. - Herr Abgeordneter Herrmann Grupe für die FDP-Fraktion, auch Sie haben nach § 71 Abs. 3 zwei Minuten. Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Kollege Christian Meyer hat das schöne Beispiel der Neonicotinoide gebracht. Das ist für mich ein gutes Beispiel dafür, dass man sich die Dinge einmal differenziert angucken sollte. Welche Kritik daran von Wissenschaftlern geübt wird, ist uns absolut bekannt. Die Frage ist: Welche Alternativen haben wir?

Wenn wir jetzt erleben, dass wir seit drei oder vier Jahren im Rapsanbau sehr dürftige Erträge haben - in welchem Zusammenhang das auch immer steht -, dass wir jedenfalls vermehrt Spritzmittel einsetzen müssen, stellt sich die Frage, ob das wirklich besser ist. Das sollte man untersuchen. Ich will dazu gar keine Aussage machen.

Bei Zuckerrüben habe ich jetzt zum ersten Mal zwischen der ersten und zweiten Herbizidspritzung Insektizide spritzen müssen. Die Moosknopfkäfer fressen uns die kleinen Keimblätter und das erste Laubblattpaar weg. Da muss man sehen: Welche Wirkungen und Wechselwirkungen habe ich?

Jetzt aber das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu sagen „Wir dürfen das gar nicht mehr anwenden“ - wenn wir das überall auf der Welt machen wollen, dann können wir die Ernährung nicht mehr sicherstellen. Das weiß eigentlich jeder.

Deswegen sind solche Pauschalurteile genau falsch und eine Anprangerung der Landwirtschaft.

Wenn man dann immer nur von Pflanzengiften redet: Natürlich muss man das im privaten Bereich wirklich sehr infrage stellen. Denn dort geht es nicht um die Nahrungsmittelproduktion und nicht darum, das Einkommen von Landwirtschaftsfamilien zu sichern und entsprechende Erträge für die Ernährung zu sichern. Dass man dort differenziert, halte ich für absolut angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir haben eine weitere Wortmeldung des Kollegen Dirk Adomat von der SPD-Fraktion ebenfalls nach § 71 Abs. 3. Sie haben ebenfalls zwei Minuten. Bitte schön!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass das wichtige Thema, das die Grünen eingebracht haben, nämlich das Artensterben, in der gesamten Diskussion absolut verfehlt wurde.

Wir diskutieren hier, welche Bedeutung die Krefelder Studie hat. Sie hat eine Bedeutung, ob man sie anerkennt oder nicht: Die Ergebnisse haben dazu geführt, dass jetzt wissenschaftlich anerkannte Studien durchgeführt werden. Das muss man einfach mal akzeptieren. Die Krefelder Studie hat einen Wert, nämlich dahin gehend, dass darauf aufbauend weitergearbeitet wird und Untersuchungen vorgenommen werden.

Die Untersuchungen, die bislang vorgenommen worden sind, sind alarmierend. Wir dürfen gar keine Zeit mehr damit verlieren, darüber zu diskutieren, ob das jetzt richtig oder falsch ist. Wir können auch keine Zeit mehr damit verlieren, uns bei den Fragen festzubeißen, ob dort irgendwelche Schotterflächen sind oder welche Subventionen gerade in der Landwirtschaft - ob rechts oder links, ob erste Säule oder zweite Säule - eingeführt werden. Diese Zeit haben wir nicht.

Wir müssen das Thema komplexer, schneller und breiter aufgestellt angehen. Ich appelliere an alle Beteiligten, sich da nicht festzubeißen und das Thema Artenschutz jetzt ernsthaft und auch in allen Ministerien übergreifend anzugehen. Dazu gehört auch ein Kultusminister neben der Landwirtschaft.

Das Thema ist so breit, dass wir uns nicht darüber streiten sollten, in welchem Ministerium man so etwas verortet.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zum Thema „Artensterben so dramatisch wie der Klimawandel: Wildbienen retten - Agrarwende jetzt!“ beendet.

Ich rufe auf den Punkt

c) 160 Milliarden Euro bis 2030 - Bund-Länder-Einigung stärkt niedersächsische Hochschulen
- Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3715](#)

Es hat sich der Abgeordnete der CDU-Fraktion, Herr Jörg Hillmer, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet, weil es eine große und nachhaltige Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen für viele Jahre haben wird.

Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz aus Bund und Ländern hat drei große Wissenschaftspakte vereinbart: erstens den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, zweitens „Innovationen in der Hochschullehre“ und drittens „Pakt für Forschung und Innovation“ mit einem Gesamtvolumen von 160 Milliarden Euro. Das ist ein großer Erfolg für die Wissenschaft in Deutschland, aber natürlich auch hier bei uns in Niedersachsen.

(Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Unser Dank gilt deshalb ganz besonders Herrn Minister Björn Thümler, der unsere niedersächsischen Interessen erfolgreich vertreten hat. Ganz herzlichen Dank, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Aber genauso möchte ich der Bundesministerin Anja Karliczek Danke sagen, die damit Bundesmittel in erheblicher Höhe langfristig für die Bildung und die Wissenschaft in Deutschland fixiert. Das ist auch richtig. Denn Bildung ist bei der CDU nicht

nur in Sonntagsreden die wichtigste Ressource für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mit dieser Vereinbarung werden gute Absichten in konkrete Politik umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was stand bei den Verhandlungen über diesen Pakt auf dem Spiel? - Der Hochschulpakt wurde seinerzeit eingerichtet, um die durch den doppelten Abiturjahrgang ausgelösten erhöhten Studierendenzahlen zu bewältigen. Die Zahl der Studierenden blieb aber auch nach dem doppelten Abiturjahrgang entgegen den Erwartungen konstant hoch, weil die Studierneigung inzwischen gestiegen war. Sogar durch den aufgrund der Wiedereinführung des 13. Schuljahres ausfallenden Abiturjahrgang werden die Hochschulen in Niedersachsen nicht leerer werden.

Der Anteil der Hochschulpaktmittel an der Finanzierung der Hochschulen insgesamt ist nicht zu unterschätzen und überhaupt nicht verzichtbar. 2018 wurden immerhin 30 % der Studienanfängerplätze in Niedersachsen aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Auch das Fachhochschulentwicklungsprogramm hängt komplett an Hochschulpaktmitteln. Es wäre entfallen, wenn diese Mittel nicht verstetigt bzw. verlängert worden wären. Erschwerend kommt für Niedersachsen hinzu, dass der Anteil am Landeshaushalt, den wir als Gesetzgeber für die Wissenschaft bereitstellen, unter der grünen Wissenschaftsministerin konstant zurückgegangen ist. 2013 lag der Anteil des Wissenschaftshaushalts am Landeshaushalt noch bei 11,37 %; 2017 und 2018 waren es nur noch 10,55 %. Der Anteil am Landeshaushalt ist also geringer worden, sodass die Bedeutung der Hochschulpaktmittel damit korrespondierend erheblich gestiegen ist.

Was wurde durch die Einigung über die neuen Pakte erreicht? - Das Auslaufdatum 2023 ist vom Tisch. Die Verträge laufen bis 2030 und darüber hinaus. Das gibt uns als Land Planungssicherheit, die wir unsererseits an die Hochschulen weitergeben können. Die Hochschulen wiederum können jetzt verlässlich planen und auch längerfristige Verpflichtungen mit diesen Mitteln eingehen. Das wiederum bringt Verlässlichkeit für die Beschäftigten. Befristete Verträge können jetzt entfristet werden. Nicht zuletzt können sich die Studierenden darauf verlassen, dass die Finanzierung ihrer Hochschule nicht mitten in ihrem Studium zusammenbricht.

Meine Damen und Herren, der Bund übernimmt mit diesem Vertrag dauerhaft Verantwortung für einen nicht unerheblichen Anteil an der laufenden Finanzierung der Hochschulen. Wir in Niedersachsen stehen zur dauerhaften Gegenfinanzierung der Bundesmittel und werden - ich betone das, weil es andere Beispiele aus anderen Ländern gibt - uns als Land keinen Meter aus unserer Verantwortung für die Hochschulen zurückziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Eva Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte eines vorausschicken: Ich war etwas erstaunt über diesen Antrag zur Aktuellen Stunde, darüber, dass der Wissenschaftsminister schon heute gefeiert werden soll, obwohl der Vertrag über das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt von Angela Merkel und den Landesministern noch gar nicht unterschrieben wurde. Die Unterschrift erfolgt erst am 1. Juni. Es ist also noch nicht mal Tinte auf dem Papier - geschweige denn, dass sie trocken wäre.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie kann ja auch noch nicht trocken sein, wenn sie noch gar nicht drauf ist!)

Aber wenn es so kommt, wie es die GWK ausgehandelt hat, dann können die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Niedersachsen sich tatsächlich freuen und aufatmen. Die GWK hat es geschafft, die wichtigen Bund-Länder-Wissenschaftspakte Hochschulpakt 2020 - künftig: Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken -, Pakt für Forschung und Innovation und Qualitätspakt Lehre - künftig: Innovation in der Hochschullehre - über 2020 hinaus zu verlängern. Die Einigung hing zeitweise am seidenen Faden, ist aber für die Hochschulen und die Landesregierungen jetzt ein enormer und wichtiger Schritt - auch für Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben durch die Einigung langfristige Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Das ist wichtig. Dabei sollen die Mittel für die Hochschulen nicht nur verstetigt werden, sondern sie sollen auch wachsen -

wenn auch nicht so kontinuierlich - jährlich um 3 % - wie bei den Forschungseinrichtungen. Dieser Aufwuchs ist besonders nötig, damit die Stellen der Menschen, die in unseren Hochschulen und Universitäten forschen und lehren, angemessen finanziert werden können.

Allerdings gibt es bei der Einigung einen Wermutstropfen: die Kürzung der Mittel für den Qualitäts-pakt Lehre um ein Viertel von 200 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Diese Kürzung ist besonders schmerzlich; denn wir alle wissen, dass der Anteil kurzfristig und befristet Beschäftigter an den Hochschulen unverträglich hoch ist. Die Aufstockung der Mittel beim Hochschulpaket wird nun durch die Kürzung der Mittel für das einzige Programm finanziert, das die Qualität in der Lehre fördern soll. Damit wird das Ergebnis der Einigung zum Teil konterkariert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Dazu kommt die Weigerung der Bundesregierung, eine automatische, der Teuerungsrate entsprechende Erhöhung zu gewähren. So können Tarifsteigerungen nicht ausgeglichen werden. Es ist nicht gelungen, die gleiche Anpassung wie bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erreichen.

Somit muss man ganz offiziell festhalten, dass die Lehre und die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen nicht unbedingt Priorität haben, obwohl die Hochschulen - auch in Niedersachsen - die Herzkammern des Wissenschaftssystems sind. Wenn die Tarifabschlüsse nicht ausfinanziert sind, wird die Schaffung von unbefristeten Stellen erschwert, die so dringend gebraucht werden. Das Problem ist bekannt, und deshalb fragt man sich: Wie wird es gelöst?

Es gibt natürlich einen Lösungsvorschlag, meine Damen und Herren, und zwar Selbstverpflichtungen der Länder, die zwischen Bund und Ländern gemeinsam abgestimmt werden und öffentlich zu machen sind. Hier ist Minister Thümler gefordert. An der Erfüllung dieser Selbstverpflichtung zur Entfristung von Stellen von Mitarbeitenden an den Hochschulen und Universitäten wird sich der Wissenschaftsminister messen lassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Position ist klar: Für Daueraufgaben in der Lehre und der Forschung braucht es Dauerstellen. Die vorherrschenden Kettenbefristungen müssen

beendet und die prekären Beschäftigungsverhältnisse bei Lehraufträgen in vernünftige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Dazu bedarf es einer verbesserten Grundfinanzierung der Hochschulen und eines Pro-Kopf-Faktors für Studierende.

Bund und Länder, meine Damen und Herren, haben eine Einigung erzielt. Jetzt ist es an Minister Thümler und, glaube ich, ganz besonders an Minister Hillmers, die seitens der GWK vereinbarten Finanzierungszusagen für die Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen umzusetzen. Da bleiben wir sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Frau Kollegin, Herr Hillmer ist noch kein Minister!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er wird auch keiner!)

Da war gerade ein netter Dreher drin. Das macht aber nichts! Das hörte sich auch für den Kollegen, glaube ich, ganz gut an. Er hat sich nicht gewehrt.

Der nächste Redebeitrag kommt aus der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vereinbarungen zur Fortschreibung des Hochschulpaktes bergen eine Menge positiver Momente. Viele davon wurden schon benannt, zum Teil jetzt von mir auch noch einmal.

(Unruhe - Helge Limburg [GRÜNE] spricht mit Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Schütz, warten Sie ganz kurz! - Das ist mir eben schon aufgefallen. Es ist die Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion. Dort war es eben schon sehr laut. Jetzt gehen die Gespräche weiter. Ich verstehe, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer und andere noch einiges zu besprechen haben, aber bitte außerhalb des Plenarsaals, sodass wir hier ein bisschen Ruhe haben.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe nichts gesagt! Das ist Herr Hillmer!)

- Herr Nacke, auch Sie: Einfach ganz ruhig bleiben!

Setzen Sie bitte fort!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke.

Wenn der Bund stärker in die Finanzierung einsteigt, ist das aus Ländersicht natürlich immer gut. Kostensteigerungen werden künftig besser berücksichtigt. Eine Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg wird verbessert. Vor allem ist die Planungssicherheit für die Hochschulen deutlich erhöht. Der letzte Punkt ist besonders vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass die Hochschulen die Einnahmen aus dem bisherigen Hochschulpakt seit Jahren stets in ihren Haushalten voll einplanen und so eine starke Abhängigkeit von diesen Zahlungen entstanden ist, deren Wegfall echte Lücken in die Hochschulfinanzen gerissen hätte. Die Hochschulen haben immer stark für eine Fortschreibung des Pakts gekämpft.

Einige Änderungen in den künftigen Pakten sollen Fehlanreize minimieren. So soll künftig offenbar nicht allein die Anzahl der Studienanfänger - immer gemessen auf der Grundlage der Basiszahlen - bei der Mittelzuweisung berücksichtigt werden, sondern auch die Anzahl der Studierenden insgesamt und die der Absolventen. Die bisherige Praxis hatte an einigen Hochschulen - es fallen mir hierfür allerdings nur Beispiele aus anderen Bundesländern ein - dazu geführt, dass viele Erstsemester angeworben werden. Wenn diese nach einem Semester oder zwei Semestern weggingen, verblieben diese Mittel an der Hochschule. Das halte ich für einen Fehlanreiz. Da ist eine andere Steuerung durchaus zu begrüßen.

Jetzt kommen wir aber zum weniger überzeugenden Teil der neuen Pakte. Zum einen - das hat eben auch schon Frau Viehoff ausgeführt - wird der Umfang des Qualitätspakts Lehre verringert. Man muss sicherlich gut im Auge haben, dass gute Projekte der Hochschulen darunter nicht zum Teil leiden. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, dass es in den neuen Vereinbarungen mehr um Quantität als um Qualität der Lehre geht. Das ist eine Richtung, die uns wenig behagt. Die Studienbedingungen dürfen genauso wenig vernachlässigt werden wie die Nutzung neuer Lehr- und Lernformate. Noch rätselhaft ist mir die Gestaltung und genaue Aufgabenstellung für die offenbar geplante Institution zur Stärkung der Hochschullehre. Was der Qualitätspakt Lehre nicht geschafft hat, soll dann diese Institution richten? Das ist mir noch nicht ganz klar.

Unser Hauptkritikpunkt ist aber, dass die neuen Vereinbarungen mehr für ein „Weiter so!“ stehen als für eine echte Richtungsentscheidung, welche Aufgaben im Bildungssystem unsere Hochschulen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten übernehmen sollen. Wir brauchen gezielte Investitionen in die Studenten und in innovative Lehrangebote. Es darf nicht mit den Mitteln und Strukturen von gestern auf die Anforderungen von morgen reagiert werden.

In meiner Jugend hatte man z. B. die Illusion, mit einem akademischen Studium mal ein lebenslanges Auskommen zu erreichen. Viele von uns haben dann erst später die Erfahrung gemacht, dass stattdessen eine hohe Flexibilität und ständige Bereitschaft gefragt sind, sich beruflich neu zu orientieren. Da studiert man auch mal Architektur, arbeitet in dem Beruf und wird später wegen der Marktlage doch noch Lehrerin.

Angesichts der Herausforderungen bei der Digitalisierung wird in unseren Augen genau diese Bereitschaft zur lebenslangen Weiterbildung immer wichtiger. Ob man mit einem Studium oder einer Lehre gestartet ist, ist dabei vielleicht fast zweitrangig. In jedem Fall steigt für die Hochschulen die Herausforderung, das Weiterbildungsangebot massiv auszubauen. Wie kann ein Angebot aussehen, das die Hochschulen zum lebenslangen Begleiter in der Lebens- und Lernbiografie der Menschen macht? Auf diese Frage der Zukunft gibt der jetzt geschlossene Pakt noch keine hinreichenden Antworten. Die Hochschulpakete zementieren die jetzige Struktur, ohne echte Anreize zu schaffen, diese Strukturen auch mal zu hinterfragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schütz. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat Anfang Mai ein Paket aus drei Pakten zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beschlossen und dafür insgesamt 160 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das ist erst einmal ein gutes Signal, das wir sehr begrüßen. Mehr noch: Wir sind der Meinung, dass es sich hierbei um grundsätzlich gut

eingesetzte Mittel handelt. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation ist für ein Hochtechnologieland wie Deutschland zentral.

Schaut man ein wenig genauer hin, trübt sich das Bild ein wenig:

Erstens. Der Pakt ist gar nicht neu. Es handelt sich also nicht um ein erstmaliges Engagement, um einen forschungspolitischen Durchbruch, den es zu feiern gälte.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das haben wir nie behauptet!)

Hierbei handelt es sich vielmehr im Großen und Ganzen um bereits laufende Fördermaßnahmen, die bis 2030 verlängert werden. Schlecht ist das aber auch nicht. Auf diese Weise könnte man immerhin bestimmte, bislang bereits geförderte Maßnahmen verstetigen, was meines Wissens - und wie wir eben gehört haben - auch geplant ist.

Zweitens. Wenn dem so ist, handelt es sich ja um erprobte und erfolgreiche Instrumente - sollte man meinen! Der Bundesrechnungshof sieht das jedoch anders, und zwar ganz anders, und stellte sowohl dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger als auch dem Qualitätspakt Lehre vernichtende Zeugnisse aus: Beide Programme schnitten bei Evaluationen schlecht ab, und die Verwendung der Gelder sei alles andere als vereinbarungsgemäß gelaufen. Man müsse bezweifeln, dass die Pakte ihre Ziele erreicht hätten.

Drittens. Der Löwenanteil von 120 Milliarden Euro kommt gar nicht den Hochschulen zugute, jedenfalls nicht direkt, sondern ist mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gedacht. Das ist nicht falsch. Die Tatsache beißt sich aber ein wenig mit dem Titel der Aktuellen Stunde, bei der es bekanntlich um die Stärkung der niedersächsischen Hochschulen gehen soll. An diesen werden schließlich, wenn ich richtig gerechnet habe, etwa 400 Millionen Euro jährlich ankommen, etwa ein Drittel davon aus Haushaltsmitteln.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, unsere niedersächsische Hochschulpolitik derart auf Planungen des Bundes auszurichten. Vonseiten des Rechnungshofes steht nämlich der Vorwurf im Raum, dass die Länder das Geld mehrfach einfach nur abgerufen haben, ohne die Studienkapazitäten ausgeweitet zu haben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber nicht in Niedersachsen!)

- Ja, das ist in Ordnung.

Ein typisches Problem bei Mischfinanzierungen ist eben die Kontrolle der Ausgaben. Hier soll zukünftig nachjustiert werden, d. h. die Kontrollen sollen verstärkt werden, die Vorschriften sollen verkompliziert werden. Das wiederum hat nachteilige Folgen für die Gestaltungsspielräume vor Ort.

Auf einem ganz anderen Blatt steht die Frage, ob die Zielvorgabe des Bundes - die Erhöhung der Anzahl der Studenten - überhaupt richtig gewählt ist. Wir von der AfD sind eher der Ansicht, dass dem Akademisierungswahn Einhalt geboten werden muss. Wir benötigen eine Stärkung der beruflichen Bildung, von der hier im Plenum auch alle anderen Parteien immer wieder reden. Wir brauchen eine Erhöhung der Zahl der Auszubildenden und nicht unbedingt der Zahl der Studierenden.

Fassen wir zusammen: Es ist gut, dass der Staat Geld für Bildung, Forschung und Innovation allgemein und für die Hochschulen im Besonderen bereitstellt. Das System, wie dieses Geld verteilt wird, ist jedoch problematisch. Letztendlich halten wir nach wie vor die Stärkung des Föderalismus und damit die Erhöhung der Grundfinanzierung über einen höheren Anteil der Länder an den Steuereinnahmen für besser. Die Verantwortung für die Hochschulfinanzierung sollte dann allein Ländersache sein. Die könnten wir hier in Niedersachsen, wie Sie richtig gesagt haben, sehr gut vor Ort selbst übernehmen und die notwendigen Maßnahmen sicherlich zielgenau und angemessen umsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Silke Lesemann. Bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In der vorvergangenen Woche haben Bund und Länder bedeutende Weichenstellungen für Hochschulen und Forschungsinstitute auf den Weg gebracht. Weit mehr als 100 Milliarden Euro - 160 Milliarden ungefähr - sollen demnächst fließen, um die Ende kommenden Jahres auslaufenden drei großen Wissenschaftspakte fortzusetzen und vor allen Dingen auf sichere Füße

zu stellen. Damit wird auch eine wichtige Forderung der SPD umgesetzt; denn wir haben uns in Bund und Ländern immer wieder dafür eingesetzt, dass es eine dauerhafte Finanzierung gibt.

In der Vergangenheit hat das mit der dauerhaften Finanzierung nicht immer so gut geklappt. Der letzte Hochschulpakt, 2014 abgeschlossen, war kurz vor dem Scheitern. Deshalb ist diese Einigung umso bedeutender. Davon wird - das haben auch schon meine Vorredner gesagt, meine Damen und Herren - auch die Wissenschaft in Niedersachsen profitieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz getroffenen Nachfolgevereinbarungen für den Hochschulpakt und für den Qualitätspakt Lehre sind ein Durchbruch für die nachhaltige Finanzierung unseres Hochschul- und Wissenschaftssystems. Damit, meine Damen und Herren, wurde nichts Geringeres als ein Systemwechsel in der Hochschulfinanzierung erreicht.

Ich gebe Ihnen eine kurze Erinnerung: Zur finanziellen Absicherung der steigenden Studierendenzahlen hatten Bund und Länder im Jahr 2007 den ersten Hochschulpakt geschlossen. Damit wurde die Bedeutung von Wissenschaft, Forschung, innovativer Lehre und guten Arbeitsbedingungen betont und der Anspruch Deutschlands unterstrichen, mit seinen Hochschulen zur internationalen Spitze zu gehören. Auf den ersten folgte der zweite und auf ihn der dritte Hochschulpakt. Und nun soll der befristete Hochschulpakt als Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken dauerhaft verstetigt und in die Grundfinanzierung des Bundes übernommen werden. Er schafft damit die dringend benötigte Planungssicherheit an unseren Hochschulen. Das ist ein wirklich riesiger und nicht zu unterschätzender Verhandlungserfolg. Denn so bekommen unsere Hochschulen ein großes Plus an Planungssicherheit und Stabilität.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein großer Erfolg ist es, dass die jährlich 1,88 Milliarden Euro des Bundes 2024 auf über 2 Milliarden Euro erhöht werden und ab dann auch weiter erhöht werden. Hierüber werden Studienplätze finanziert und verstetigt, qualitative Ansätze in der Lehre gefördert. Und - sehr wichtig -: Dauerstellen an Hochschulen können geschaffen werden. Darauf werden wir weiter hinwirken.

Mit der Vereinbarung „Innovation in der Hochschule“, die hier ein bisschen gescholten wurde, wird

aber auch die Qualitätsverbesserung der Lehre fortgesetzt und in eine dauerhafte Perspektive überführt. Gute Projekte werden nachhaltig verankert, und das ist ein Sprung nach vorn. Für den Qualitätspakt Lehre gibt der Bund fortan zwar nur noch 150 Millionen Euro statt wie bisher 200 Millionen Euro, allerdings werden sich die Länder, die sich bisher nicht finanziell am Qualitätspakt beteiligt hatten, zwischen 2024 und 2027 mit insgesamt 40 Millionen Euro beteiligen. Außerdem wird der Pakt für Forschung und Innovation fortgesetzt und zwar länger als bisher erwartet. Bislang betrug die Verlängerung immer nur fünf Jahre, jetzt sind es zehn Jahre, und bis 2030 gehen 120 Milliarden Euro an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der dauerhafte Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungsinstitute sowie die Entfristung des Hochschulpakts schaffen Planungssicherheit. Das sind hervorragende Nachrichten. Das Geld aus dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre soll unbefristet fließen. Der Pakt für Forschung und Innovation wird auf zehn Jahre befristet und dann auch dynamisiert. Damit wird Verlässlichkeit bei der Finanzierung von Studienplätzen und Lehre geschaffen. Das ist wichtig zur Absicherung eines hohen Niveaus. Die Mittel können dazu genutzt werden, unbefristet Personal einzustellen und die Befristungen einzudämmen. Damit werden die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen verbessert.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU] und Dirk Toepffer [CDU])

Das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Denn dauerhafte Finanzierung schafft auch die Voraussetzungen für dauerhafte Beschäftigung.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen feiern wir das 70. Jubiläum unserer Verfassung. Artikel 5 Abs. 3 schützt die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Dieser Artikel verpflichtet den Staat dazu, die Grundlagen freier Forschung zu schaffen und zu erhalten. Dazu gehört am Ende schließlich auch die Ausstattung mit Finanzmitteln. Dass dies mit der Unterzeichnung der Fortsetzung der Pakte am 1. Juni auch gelingen wird, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Landesregierung hat sich der Wissenschaftsminister Herr Björn Thümler zu Wort gemeldet. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz - das haben wir jetzt mehrfach gehört - hat am 3. Mai erfolgreich Leitplanken für die Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland eingeschlagen. Um einen Superlativ zu benutzen: Das ist schon ein Meilenstein - der auch zur Euphorie Anlass geben sollte, auch wenn die Euphorie in Deutschland noch nicht so richtig ausgebrochen ist -, weil damit - Frau Lesemann und Herr Hillmer haben gerade darauf hingewiesen - etwas erreicht worden ist, auf das alle Wissenschaftspolitiker lange Jahre hingearbeitet haben, nämlich dass wir jetzt eine verlässliche Dauerfinanzierung im Wissenschaftssystem haben, d. h. auch für die Grundfinanzierung und damit für die Stellen, die im Wissenschaftssystem sind und die neu geschaffen worden sind. Sie können damit dauerhaft abgesichert werden.

Ich denke, dass das nicht nur ein Riesenerfolg für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist, sondern auch ein Riesenerfolg für den Föderalismus. Denn am Nachmittag des 3. Mai waren wir nicht unbedingt so euphorisch mit Blick darauf, dass das am Abend klappen könnte. Knapp vor Mitternacht haben wir den Durchbruch erreicht, als sich die Wissenschafts- und die Finanzseite aufeinander zu bewegt haben. Nur durch die Einigung zwischen Wissenschafts- und Finanzseite ist es gelungen, den Bund mit in diesen Sog hineinzuziehen und zu sagen: Wir brauchen eine Dauerfinanzierung. - Ich denke, das ist ein sehr gutes Ergebnis für dieses Land.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu den einzelnen Paketen: Beim „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ - das ist das Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt - geht es in der Tat darum, dass der Bund ab 2021 diese Mittel jeweils mit 1,88 Milliarden Euro finanziert. Die Länder finanzieren den gleichen Betrag gegen. Ab dem Jahre 2024 gibt es eine Aufstockung auf über 2 Milliarden Euro. Das sind nach Adam Riese 9 % mehr, d. h. dass wir die Steigerung der Tarife auch jetzt

hier in der Grundförderung abbilden. Das ist zwar zeitlich versetzt, aber wir haben im Jahre 2024 9 % Steigerung und können damit vernünftig arbeiten. Die Länder erbringen die Kofinanzierung in gleicher Höhe. Damit sichern wir das ab, was uns wichtig ist.

Die Verteilung der Paktgelder wird nach einem neuen Schlüssel, den insbesondere auch Niedersachsen mitbeeinflusst hat, gebildet, und zwar werden Studienanfänger mit 20 % gewertet, Studierende in der Regelstudienzeit bis zwei Semester plus mit 60 % und Absolventen mit 20 %. Das ist ein Meilenstein. Man könnte immer noch fragen: Warum ist das eigentlich ein Meilenstein? - Weil wir damit einmal erreichen, die Studienplatzkapazitäten, die in den letzten Jahren aufgebaut worden sind, dauerhaft zu verstetigen und damit der hohen Nachfrage an Studienplätzen nachzukommen sowie die Verbesserung des Studiums und der Lehre voranzutreiben und mit der Entfristung von Mitarbeitern und Dozenten qualitativ nach vorn zu bringen. Das ist wirklich ein Erfolg.

Wir vertreten nicht nur die Auffassung, dass der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen so hoch wie möglich sein sollte - es gibt ja Menschen, die meinen, dass das nicht so wichtig sei -, sondern ganz im Gegenteil ist es kriegsentscheidend, dass wir die Verträge für Leute entfristen, die schon viel zu lange befristet beschäftigt sind. Ich will nicht sagen, sie seien in prekären Verhältnissen beschäftigt. Das wäre falsch. Aber es ist ja für jeden mit Blick auf die Erwerbsbiografie schwierig, wenn er immer nur auf Sicht, d. h. für zwei, drei, vier oder maximal fünf Jahre beschäftigt wird. Das wird sich am Ende für die Rentenphase durchaus negativ für ihn auswirken. Deswegen wird es zu einer Dauerfinanzierung der Stellen und zu einer Entfristung kommen.

Das ist ein Ziel, das wir weiter verfolgen müssen. Wir haben signifikant gerade an den Universitäten viel zu tun, weil wir dort viel zu viele Stellen haben, die befristet sind. Das werden wir jetzt angehen und abschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ein Zweites, was wir machen werden, betrifft das Fachhochschulentwicklungsprogramm. Sie kennen es. Wir werden es weiterentwickeln und vor allen Dingen zur Stärkung kleinerer Standorte beitragen, um Qualität von Forschung und Lehre an diesen Standorten auf einem hohen Niveau zu halten. Gerade die kleineren Standorte, die vornehmlich

im ländlichen Raum anzutreffen sind, sind wichtig, um die Studienqualität in Niedersachsen aufrechtzuerhalten. Wenn schon die Hälfte eines Abiturjahrgangs in den Bereich eines Studiums geht, ist es wichtig, dass dann auch tatsächlich überall in Niedersachsen Studienplätze vorhanden sind, nicht nur in den Zentren, sondern auch in den kleineren Orten, meine Damen und Herren.

Die entscheidende Frage betrifft die Kritik, die laut geworden ist. Der Kollege von der AfD, Herr Rykena, ist gerade darauf eingegangen. Der Bundesrechnungshof hat sich aufgemacht ein Papier in dieser Frage zu veröffentlichen, in dem er die bisherige Praxis der Hochschulpakete kritisiert und die Haushaltsrestebildung anspricht.

Ich will hier einmal für Niedersachsen erklären, dass gerade die Bildung von Haushaltsresten natürlich keine Verschleuderung von Steuergeldern ist, sondern das Gegenteil. Stellen Sie sich einmal vor, wir schafften Studienanfängerplätze, die wären über einen bestimmten Zeitraum finanziert, aber uns würde das Geld schon im ersten Jahr ausgehen, weil wir das Geld einfach hemmungslos zum Fenster rauswerfen. Das würde für jeden Studienanfänger bedeuten, dass man im zweiten, dritten und vierten Jahr gar kein Geld mehr hätte, um den Platz zu bezahlen. Das heißt, es macht eben Sinn, diese Mittel nicht immer sofort auszugeben, sondern in Jahrestanchen weiter auszugeben, damit wir die Studienanfängerplätze, die über vier Jahre gerechnet sind, finanzieren können.

Und: Niedersachsen finanziert seine Bundesmittel in voller Höhe gegen. Das festzuhalten, ist deswegen wichtig, weil das nicht alle Länder in der Form gemacht haben. Das haben wir kritisiert, und das ist jetzt im Rahmen der neuen Hochschulpakete abgestellt. In der Verwaltungsvereinbarung gibt es ganz klare Hinweise, dass das nicht akzeptabel ist, dass die Länder darauf achten müssen und dass das auch entsprechend geprüft wird. Auch das ist ein Fortschritt. Auch hier zieht Ehrlichkeit ein. Wir wollen ja gemeinsam etwas mit diesen Mitteln erreichen.

Lassen Sie mich ganz kurz zu dem Pakt für Innovation in der Hochschullehre - das ist der Nachfolgepakt des Qualitätspakts Lehre - eingehen. Es ist richtig, dass er reduziert wird. Es ist aber nicht richtig, dass dieses Geld gespart wird. Vielmehr wird das Geld, das dort nicht ausgegeben wird, als Erhöhungstatbestand in den Hochschulpakt überführt und 2024 dann zur Erhöhung der Mittel für

den Hochschulpakt ausgegeben. Damit kommt dieses Geld der Grundförderung der Hochschulen und gerade der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugute. Ich glaube, das ist ein richtiger Ansatz.

Der entscheidende Pakt, den wir auf den Weg gebracht haben, ist der Pakt für Forschung und Innovation IV, der mit einem Aufwuchs von 3 % ab 2021 für zehn Jahre vereinbart worden ist. Damit bekommen alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine grundsätzliche Finanzierung. Das macht sie international stabil, was ganz wichtig ist, weil wir ja nicht als Selbstzweck forschen, sondern forschen, damit wir weltweit mit unserer Expertise anerkannt und wahrgenommen werden. Deswegen ist es richtig und gut, dass wir gerade auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken, meine Damen und Herren.

Ja, die Länder steigen in die Mitfinanzierung ein. Der Bund hat den Aufwuchs seit 2016 selbst gestemmt. Ab 2024 werden die Länder in gleichmäßigen Schritten bis 2030 in die Mitfinanzierung einsteigen. Auch das ist richtig, weil die Länder den Anspruch haben, dass sich mehr außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln. Das sind die Max-Planck-, die Helmholtz-, die Leibniz-Institute und viele andere mehr. Auch dort hat Niedersachsen einen Nachholbedarf.

Wir sind gewillt, dem Rechnung zu tragen. Wir haben es schon geschafft, ein DLR-Institut nach Hannover zu bekommen. Wir befinden uns in Gesprächen mit anderen Instituten. Wir haben das DFKI, das nicht in dieser Reihe steht, aber durchaus anerkannt ist, nach Niedersachsen geholt. Ich finde, wir sollten auf diesem Weg gemeinsam weitermachen.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU bei SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Ich stelle fest, dass die Aussprache zu dem von der CDU-Fraktion für die Aktuelle Stunde angemeldeten Thema erledigt ist.

Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfrage

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Wie im Ältestenrat beschlossen, behandeln wir die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen morgen als Tagesordnungspunkt 29, sodass wir heute nur zwei Dringliche Anfragen behandeln.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage auf:

a) **„So viel wie eine Kugel Eis“ - Wer zahlt die Energiewende?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3720](#)

Die Einbringung erfolgt durch den Abgeordneten Peer Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich trage unsere Dringliche Anfrage vor:

„So viel wie eine Kugel Eis‘ - Wer zahlt die Energiewende?“

Nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 2. Mai 2019 spricht sich Minister Olaf Lies für eine „CO₂-Bepreisung“ aus. Der Minister möchte diese CO-Bepreisung jedoch „sozialverträglich ausgestalten und soziale Härten durch gezielte Entlastungen vermeiden“. Außerdem passe „das bestehende System, das besonders Strom künstlich verteuert, ... schon lange nicht mehr zur Energiewende“.

Kohlenstoffdioxid entsteht auch bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie beispielsweise Kohle, Erdgas und Erdöl. Nach Auskunft des Umweltbundesamtes wird in Deutschland über die Hälfte des Stroms aus fossilen Energieträgern ge-

wonnen (Steinkohle 16 %, Braunkohle 22 % und Erdgas 13 %). Endverbraucher zahlen in Deutschland im europäischen Vergleich den höchsten Preis je Kilowattstunde Strom.

Nach der Jahresbilanz des Kraftfahrtbundesamtes auf den 1. Januar 2019 sind in Deutschland 57,3 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen, davon über 47 Millionen Personenkraftwagen. Von diesen Personenkraftwagen waren 65,9 % mit Benzin, 32,2 % mit Diesel, 0,8 % mit Flüssiggas und 0,2 % mit Erdgas betrieben. Personenkraftwagen mit anderen Antriebsformen machten unter 1 % aller in Deutschland zugelassenen Personenkraftwagen aus. Die höchste Steigerungsrate bei den Neuzulassungen wies das Segment der SUVs mit plus 19,9 % aus, gefolgt von den Wohnmobilen mit plus 9,4 % und den Geländewagen mit plus 8,6 %.

Nach einer Aussage des vormaligen Bundesumweltministers Jürgen Trittin aus 2004 sollte die Förderung der erneuerbaren Energien einen durchschnittlichen Haushalt nicht mehr als eine Kugel Eis kosten. In der Innenstadt von Hannover kostet eine große Kugel Eis 1,30 Euro - Stand 2. Mai 2019.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die in der Pressemitteilung vom 2. Mai 2019 durch Minister Lies geäußerte Auffassung, dass über eine CO₂-Bepreisung in allen Sektoren diskutiert werden müsse?
2. Wie und in welchem Umfang sollen nach Auffassung der Landesregierung die sozialen Härten durch gezielte Entlastungen vermieden werden?
3. Wie viele Kugeln Eis kostet einen durchschnittlichen niedersächsischen Haushalt die Umlage nach dem EEG pro Monat?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Olaf Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der im Oktober 2018 veröffentlichte Sonderbericht des IPCC hat, wie ich glaube, sehr deutlich gemacht, dass der Kippunkt für das irreversible Abschmelzen der Arktis bereits bei zwischen 1,5

und 2 °C globaler Erwärmung liegt. Dies hätte weltweit einen Meeresspiegelanstieg von mehreren Metern über die nächsten Jahrhunderte zur Folge. Allein dies zeigt bereits, dass wir die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C, begrenzen müssen. Nur so lassen sich die Auswirkungen des Klimawandels in einem beherrschbaren Rahmen halten.

Die wissenschaftlichen Forderungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C sind eindeutig: eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 und netto Null bis 2050, wobei klar ist, dass das Ganze ein Budget ist: Je zügiger wir in der Lage sind zu reduzieren, umso gleichmäßiger wären wir in der Lage, Emissionen im Rahmen des Budgets zu emittieren.

Der Klimawandel ist auch in Niedersachsen längst Realität. Die durchschnittlichen Temperaturen in Niedersachsen sind seit Beginn der Industrialisierung um 1,5 °C gestiegen. Bei den Niederschlägen steigt die Intensität, vor allem aber verändert sich die jahreszeitliche Verteilung. Projektionen zufolge werden sich diese Trends in Zukunft weiter verstärken. Extremwetterereignisse wie Hitzewellen oder auch Starkregen werden aller Voraussicht nach weiter zunehmen. - Sie haben das in den Jahren 2017 und 2018 intensiv erlebt. Wer sich die Erwärmung in Niedersachsen über die letzten 150 Jahre vor Augen führt, wird feststellen, dass eine deutliche Intensivierung stattgefunden hat und, damit zusammenhängend, auch die Extremwetterereignisse zugenommen haben.

Die künftig beschleunigte Entwicklung des Meeresspiegelanstiegs wird uns gerade in Niedersachsen vor enorme Herausforderungen stellen. Bei den Planungen des Küstenschutzes orientiert sich das Land, wie die übrigen Küstenländer übrigens auch, an den Aussagen des IPCC-Reports. Bei den gegenwärtigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen wird der Meeresspiegel aber deutlich weiter ansteigen. Folgen wie Hitze, wie Dürre, wie Starkregenereignisse und Überschwemmungen haben wir in den letzten Jahren erlebt. Diese Extremwetterlagen werden bei weiterer Erderwärmung immer häufiger auftreten. Das wurde gemeinsam von uns mit dem Deutschen Wetterdienst im Juni 2018 in dem veröffentlichten Klimareport Niedersachsen dargestellt und bestätigt. Dieser Bericht beschreibt auf der Basis aktuellster Berechnungen detailliert das Klimageschehen in Niedersachsen.

Der Klimawandel bleibt nicht ohne Folgen für unsere Ökosysteme - wir haben vorhin über das Artensterben gesprochen -, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Der Klimawandel beeinflusst dabei nicht nur die Lebensgrundlage der heutigen, sondern - das ist das Dramatische - er beschränkt auch die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen. Das sollte uns allen spätestens in den Zeiten von Fridays for Future bewusst geworden sein. Ich glaube, wir haben intensiv zugehört und hören auch noch intensiv zu.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, uns mit den entscheidenden Fragen zu beschäftigen. Insofern bin ich etwas erstaunt, dass sich die AfD-Fraktion intensiv mit einer Marktanalyse und der Frage des durchschnittlichen Eiskugelpreises in der Innenstadt von Hannover beschäftigt hat. Aber auch das soll Ihnen möglich sein.

Die Fragen, die wir diskutieren, sind ganz andere. Die Fragen, die wir diskutieren, liegen auf der Hand. Was kostet uns der Klimawandel? Das ist die entscheidende Frage. Wie können wir uns gegen die Klimawandelfolgen wappnen? Haben wir überhaupt die Voraussetzungen dafür? Wie können wir einen Beitrag leisten, um den Klimawandel zu begrenzen? Damit kommen wir schon zu der Frage, wie wir es schaffen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Wie können wir Anreize dafür setzen, dass wir unsere Klimaziele kosteneffizient und sozialverträglich umsetzen?

Bei der Suche nach Antworten müssen wir deshalb selbstverständlich auch die Möglichkeiten einer CO₂-Bepreisung einbeziehen. Denk- und Diskussionsverbote werden uns an dieser Stelle nicht weiterbringen.

Natürlich: Der Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Das ist auch immer die Antwort, die wir auf die Frage hören, was eigentlich die ändern machen. Aber das ist beileibe keine Entschuldigung dafür, nichts zu tun. Die Landesregierung wird sich nicht am Geleitzugprinzip orientieren, wonach der Langsamste das Tempo bestimmt, sondern wir werden vorangehen, gerade wir in Niedersachsen als Küsten- und Industrieland sowie als Land für erneuerbare Energien. Denn wir haben das Wissen und die Technologien. Wir haben die besten Voraussetzungen, um zu zeigen, dass wir als Energie- und Industrieland die Klimaschutzziele erfolgreich umsetzen können. Wir können, glaube ich, deutlich machen, dass Klimaschutz eben nicht Verzicht, sondern Innovation bedeutet, und wir können deut-

lich machen, dass Klimaschutz eine echte Chance ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Bedarf an einer ergebnisoffenen Diskussion wird gesehen.

Zu Frage 2: Diese Frage kann nicht losgelöst von der konkreten Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung beantwortet werden. Das Bundesumweltministerium hat angekündigt, in Kürze ein konkretes Modell vorzulegen. Die Landesregierung wird sich in den weiteren Diskussionsprozess aktiv einbringen mit dem Ziel, dass eine sozialverträgliche Ausgestaltung dieses Lenkungsinstrumentes sichergestellt wird.

Die Etablierung einer CO₂-Bepreisung bedingt aus Sicht der Landesregierung im Sinnbild von kommunizierenden Röhren auch einen ständigen Abgleich mit Entlastungen, die an anderer Stelle erfolgen müssen. Das kann man an dem Beispiel dessen festmachen, was jetzt von E.ON gesagt worden ist. E.ON sagt, auf der einen Seite kommt eine CO₂-Bepreisung mit 35 Euro pro Tonne, aber auf der anderen Seite sinkt der Strompreis um 6,5 Cent - weil es eine Gesamtkompensation der EEG-Umlage ist.

Man kann es aber auch beispielhaft an dem Modell sehen, das die Schweiz praktiziert. Die Schweiz erhebt - übrigens seit 2008, also seit über zehn Jahren - eine Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas und Kohle. Die eingenommenen Gelder werden zu einem Drittel für Klimaschutzmaßnahmen verwendet und zu zwei Dritteln wieder an die Bürger ausgeschüttet. Von der Rückerstattung profitieren vor allen Dingen die sozial schwächeren Haushalte, weil bei ihnen der Anteil am verfügbaren Einkommen grundsätzlich höher ist.

Es gibt also Lösungen, die andere uns seit vielen Jahren vormachen. Das Problem wird nicht sein, ob wir das auch sozialverträglich umsetzen können, sondern darzustellen, welches Ziel wir damit verfolgen. Gelingt es uns, für die Erneuerbaren eine Attraktivität zu schaffen, und gelingt es uns, damit perspektivisch die Bevorzugung, die die Fossilen haben, abzubauen?

Zu Frage 3: Gemäß einer amtlichen Statistik - dem Statistischen Bericht Niedersachsen für 2018 - beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße in Niedersachsen 2,0 Personen. Der Jahresstromverbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts liegt im

Bundesdurchschnitt bei 3 200 Kilowattstunden. Bezogen auf die EEG-Umlage, die 2019 für nicht privilegierte Letztverbraucher in Höhe von 4,6 Cent anfällt, ergibt sich somit eine Belastung von 17,17 Euro monatlich - für den besagten bundesdurchschnittlichen Zwei-Personen-Haushalt. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit der Jahresstromverbrauch eines bundesdurchschnittlichen Zwei-Personen-Haushalts als repräsentativ für unseren niedersächsischen Zwei-Personen-Haushalt anzusehen ist, aber wir gehen davon aus, dass das eine entsprechende Näherung ist.

Mangels einer vorliegenden landesweiten Erfassung des Kugelpreises für Speiseeis sind wir nachfolgend von dem von den Fragestellern aufgeführten Vergleichspreis ausgegangen. Auf dieser Berechnungsgrundlage und mit dem von Ihnen genannten durchschnittlichen Eiskugelpreis in der Innenstadt von Hannover in Höhe von 1,30 Euro ergäbe sich rein rechnerisch eine über das Jahr gemittelte monatliche Belastung eines durchschnittlichen niedersächsischen Haushalts in Höhe von 13,2 Kugeln Speiseeis.

Vielen Dank.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]:
In Hannover! Aber woanders sind die Kugeln billiger, Herr Minister! - Zuruf von der CDU: Sind das große oder kleine Kugeln? - Jens Nacke [CDU]:
Und wie ist das bei Spaghettieis?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben eine Meldung für eine Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion vorliegen. Der Abgeordnete Peer Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Lies gerade angeführt hat, dass wir - gemeint war vermutlich Niedersachsen - vorangehen wollen, frage ich die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es denn, um die künstliche Verteuerung von Strom zu beenden?

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet Ihnen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat schon mehrere Male - zuletzt Anfang des Jahres - in einer Bundesratsinitiative aufgezeigt, an welcher Stelle Handlungsoptionen bestehen.

Die erste Möglichkeit ist - das fordern wir seit vielen Jahren -, die Stromsteuer auf das europäisch vorgegebene Mindestmaß abzusenken. Wir können sie nicht auf null fahren, aber wir sind weit darüber.

Ein zweiter Weg besteht darin, die in der EEG-Umlage enthaltene Vergünstigung für die stromintensiven Betriebe nicht aus der EEG-Umlage zu finanzieren, sondern allgemein aus den Steuern.

Das sind im Moment die Ansätze. Dazu kommt dann der dritte Ansatz: Wie gelingt es, mit einer CO₂-Bepreisung dafür zu sorgen, dass die fossilen Energien nicht weiter künstlich vergünstigt werden, sondern umgekehrt - und das ist viel entscheidender - die erneuerbaren Energien nicht künstlich verteuert werden? Mit diesem Ansatz gelingt es uns auch, moderne Lösungen für die Anwendung von erneuerbaren Energien - beispielsweise mehr Wärmepumpen für die Wärmeengewinnung im Haus oder mehr Elektromobilität - zu fördern. Damit wird es uns auch gelingen, Themen wie Power to Gas - sprich: Wasserstoff - weiter voranzubringen.

Also, die Ansätze sind im Wesentlichen: Vergünstigung des Strompreises und EEG-Umlage. Bei der Gegenfinanzierung könnte die CO₂-Bepreisung ein Instrument sein.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage stellt ebenfalls Herr Lilienthal, AfD-Fraktion. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass sich gerade die verbrauchsintensiven Kraftfahrzeuge erheblicher Beliebtheit erfreuen, frage ich: Welche Mittel hält die Landesregierung für geeignet, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die verbrauchsintensiven Kraftfahrzeuge sehr beliebt sind, dann verbrauchen sie natürlich relativ viel fossilen Kraftstoff. Das heißt, wenn es mit einer CO₂-Bepreisung gelingt - immer mit dem Blick auf die Sozialverträglichkeit -, ein regulierendes Instrument zu schaffen, damit eben nicht der hohe Verbrauch, sondern der Umstieg auf erneuerbare, CO₂-freie Energien vergünstigt wird, dann ist das, glaube ich, ein richtiges Instrument.

Also: Ich schreibe niemandem vor, welches Auto er sich kaufen soll. Das ist selbstverständlich seine Entscheidung. Aber wir sollten die fossilen Energien auch nicht künstlich vergünstigen, sodass die Fahrzeuge mit hohem Verbrauch attraktiv sind, und die erneuerbaren Energien künstlich verteuern, sodass es für die, die bewusst auf erneuerbare Energien wechseln wollen, unattraktiv wird. Das muss unser Weg sein: eine lenkende Funktion zu haben.

Das ist übrigens auch nicht nur eine ökologisch wichtige Botschaft, sondern gerade in Niedersachsen auch eine ökonomisch wichtige Botschaft. Wir haben jetzt erfahren, wie es bei Volkswagen weitergeht. In Niedersachsen sind die Batteriezellproduktion und der Bau von Elektrofahrzeugen wichtig. Insofern muss klar sein, dass auch Fahrzeuge in den Markt kommen, bei denen der Bürger einen Vorteil hat, wenn er sie fährt. Das heißt, sie müssen bezahlbar sein, und wir dürfen nicht dafür sorgen, dass das Fahren mit grünem Strom am Ende teurer ist als das Fahren mit fossilen Kraftstoffen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die erste Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion kommt von Herrn Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, befürwortet die Landesregierung eine CO₂-Steuer?

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Minister Lies antwortet für die Landesregierung.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen bewusst von einer CO₂-Bepreisung. Hier werden verschiedene Modelle diskutiert. Der VKU hat ein Modell vorgelegt, mit dem er sagt: Wir wollen ganz bewusst keine Steuer, weil eine Steuer immer etwas ist, was wir zusätzlich erheben. Der VKU will eine CO₂-Bepreisung, die die vorhandenen Steuern - Stromsteuer, EEG-Umlage - beinhaltet.

Das Ziel muss es sein, ein Instrument zu haben, das eine lenkende Wirkung hat und das zeitgleich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Deswegen sprechen wir von der CO₂-Bepreisung. Wie die Ausgestaltung aussieht, muss man sich zunächst einmal in den Modellen ansehen. Aber die Kriterien Lenkungswirkung und Sozialverträglichkeit spielen dabei die entscheidende Rolle.

(Christian Grascha [FDP]: Die Modelle liegen doch auf dem Tisch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage, die zweite für die FDP-Fraktion, stellt der Abgeordnete Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich bin aus Ihrer Antwort nicht ganz schlau geworden. Sie haben gesagt, dass eine CO₂-Steuer etwas Zusätzliches ist, was Sie nicht befürworten. Aber damit haben Sie die Frage nicht wirklich abschließend beantwortet. Deshalb noch einmal: Unter den Voraussetzungen der Wirkung, die eine Steuer im Allgemeinen hat, befürworten Sie eine CO₂-Steuer - ja oder nein?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Minister Lies antwortet. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, noch einmal: Entscheidend ist zunächst einmal die Ausgangsfrage: Was wollen wir erreichen? - Eine lenkende Wirkung und eine Sozialverträglichkeit! Deswegen ist ein Modell, das momentan diskutiert wird - das aber nicht wir auf den Tisch gelegt haben -, das von RWE und E.ON, die sagen: Man nimmt eine CO₂-Steuer

mit 35 Euro pro Tonne - das ist deren Berechnungsgrundlage - und bricht das dann auf die verschiedenen fossilen Energieträger herunter. Und damit entlastet man kostengleich die EEG-Umlage um 6,5 Cent.

Das ist aber aus meiner Sicht keine Lösung, weil man damit noch nicht die Sozialverträglichkeit herstellen kann. Deswegen ist das Thema der Bepreisung wichtig. Denn wer nur eine zusätzliche Steuer obendrauf setzt, gibt keine Antwort darauf, wie es mit den anderen Fragestellungen weitergeht. Die Diskussion, wie man das umsetzt, kann man erst führen, wenn man ein Gesamtmodell hat, das eine Lenkungswirkung hat und wirklich sozialverträglich ist.

Am Ende muss aber etwas erhoben werden. Am Ende wird man also sagen müssen, mit welchem Preis 1 t CO₂ belastet wird. Dieser Preis muss dann möglicherweise in eine Steuer oder in eine andere Art der Bepreisung umgerechnet werden. Man muss natürlich ein Äquivalent haben, wie sich 1 t CO₂ zu irgendeinem Anteil in den fossilen Energieträgern wiederfindet. Dem muss eine bestimmte Form der Bepreisung gegenüberstehen. Es muss also ein CO₂-Preis genannt werden.

Das ist im Prinzip nichts anderes als das, was es im europäischen Emissionshandel gibt. Der europäische Handel ist ja nicht anders aufgebaut. Auch da gibt es einen Preis. Die Frage ist nur, ob es gelingt, eine Lösung im europäischen Kontext zu finden. Dazu sagen eben alle Fachleute, dass das in der Zeit, die uns bleibt, nicht möglich ist. Deswegen müssen wir ein benachbartes Instrument nutzen. Aber im Prinzip ist das nichts anderes: Es gibt einen Preis, und der Preis muss auf den Energieträger umgelegt werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion: der Abgeordnete Peer Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich glaube, den Lenkungseffekt dieser Bepreisung - wie auch immer das am Ende heißt - haben wir alle verstanden. Vor diesem Hintergrund frage ich aber noch einmal. Da Niedersachsen vorangehen möchte, wird Niedersachsen doch vermutlich mit einem eigenen Modell in diese Diskussion hineingehen. Ich wüsste gerne von der Landesregierung, welches Modell das denn ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, es gibt kein Modell zur CO₂-Bepreisung, mit dem die Landesregierung in die Diskussion hineingeht. Wir wollen vielmehr eine ergebnisoffene Diskussion über die CO₂-Bepreisung führen. Wir sagen: Es muss ein Modell geben.

Ein solches Modell entwickelt man nicht so nebenbei. Viele Institute arbeiten daran. Das BMU entwickelt im Auftrag der Bundesregierung ein Modell. Wir haben gesehen, dass verschiedene Verbände Modelle entwickelt haben: Der VKU hat eines entwickelt, Energieversorger haben eines entwickelt.

Es gibt also eine Vielzahl von Möglichkeiten. Die müssen wir, glaube ich, nicht noch zusätzlich entwickeln. Es gilt nun, diese Alternativen anhand der Kriterien, die wir ansetzen, genau zu bewerten. Wir als Landesregierung werden sagen müssen: Können wir uns einem Modell anschließen, auf das man sich möglicherweise verständigen wird?

Aber den umgekehrten Weg gehen wir nicht. Wir entwickeln jetzt nicht noch ein eigenes Modell - neben den vielen Modellen, die es schon gibt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Stefan Birkner, bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der *Rundblick* berichtete am 9. Mai 2019 Folgendes:

„Nachdem Lies bereits vergangene Woche erklärt hatte, er stehe einer CO₂-Bepreisung aufgeschlossen gegenüber, machte Althusmann gestern im ZDF-Morgenmagazin deutlich, dass er eine Steuer ablehnt, einer Bepreisung aber zustimmen würde. ‚Wer glaubt, mit einer zusätzlichen CO₂-Steuer, die die Pendler in unserem Land, aber auch die Unternehmen belastet, dem Klimaschutz zu dienen, der irrt.“

Herr Minister, Sie halten sich offen, ob es eine Steuer oder eine andere Art der Bepreisung wird. Wie verträgt sich damit die eindeutige Ablehnung einer CO₂-Steuer durch den Wirtschaftsminister?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Lieber Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zu der Einnahmeseite: Wenn es zu einer CO₂-Bepreisung kommt, wenn der Preis für 1 t CO₂ umgelegt werden muss, dann wird man diesen Preis auch als Einnahme definieren müssen.

Ich glaube, die Begrifflichkeit muss man erklären: Bei der CO₂-Bepreisung geht es um die Schaffung eines Instruments, das für Lenkungswirkung sorgt - erneuerbare Energien sollen nicht mehr künstlich teuer gemacht werden und fossile Energien nicht mehr künstlich günstiger gemacht werden - und einen sozialen Ausgleich beinhaltet.

Das Thema auf den Begriff einer CO₂-Steuer zu reduzieren, könnte heißen, dass diese Steuer neben die vielen bereits existierenden Steuern - die Stromsteuer, die Mineralölsteuer usw. - tritt. Es geht aber nicht um die Einführung einer weiteren Steuer. Es geht darum, ob es uns gelingt, eine Lenkungswirkung zu erzielen und einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

(Christian Grascha [FDP]: Also sind auch Sie gegen eine Steuer?)

Das ist die Botschaft dahinter. Das ist die Antwort darauf.

Es geht nicht darum, wer für oder gegen eine Steuer ist. Wir sind dafür, dass ein sozialer Ausgleich stattfindet. Wir sind dafür, soziale oder auch wirtschaftliche Härten - das war die Botschaft dahinter - vorher in den Blick zu nehmen und zu überlegen, welche Wirkung das Instrument hat.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Man kann Lenkungswirkungen erreichen, indem man Dinge künstlich teuer macht, Stichwort „Tabaksteuer“. Da ist nicht nur das Ziel, Einnahmen zu generieren. Vielmehr will man - glaube ich zumindest - auch verhindern, dass mehr geraucht wird. Für diese Lenkungswirkung gibt es keinen Ausgleich.

Unsere Botschaft ist: Wir wollen keine zusätzliche Belastung. Wir wollen aber dafür sorgen, dass die Erneuerbaren nicht mehr künstlich verteuert werden und die Fossilien nicht mehr künstlich hochgehalten werden. Vielmehr wollen wir den Wechsel voranbringen, indem wir die Erneuerbaren günstiger machen. Das ist unser Ziel.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zur vierten Zusatzfrage für die AfD-Fraktion, vorgetragen von Herrn Peer Lilienthal.

(Christian Grascha [FDP]: Die Antwort im „Morgenmagazin“ fand ich besser!
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da war sie wenigstens klar! Jetzt weiß man wieder nicht, wofür die Landesregierung steht!)

- Liebe Kollegen von der FDP, möchten Sie die Frage von Herrn Lilienthal noch kurz hören?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! - Christian Grascha [FDP]: Mich interessieren die Antworten!)

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies hier eben ausgeführt hat, dass wir vorangehen wollen, frage ich, wie hoch der Anteil der landeseigenen Fahrzeuge ist, die mit alternativen Energien betrieben werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister antwortet.

(Jörg Bode [FDP]: Wir kennen die Antwort! Mal sehen, ob auch der Minister sie kennt!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den genauen Anteil in Prozent kann ich Ihnen nicht nennen. Den liefere ich Ihnen aber selbstverständlich nach.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben eine schriftliche Antwort der Landesregierung dazu!)

- Ich kann den Anteil im Moment nicht nennen. Die Landesregierung kann das beantworten. Sie hat das auch schriftlich gemacht. Aber ich kann den Anteil im Moment nicht nennen.

Wir haben in den letzten Jahren gute Beispiele eingeführt. Ich denke dabei gerade an den Innenminister und die Polizei, bei der wir sehr intensiv Hybridfahrzeuge, aber auch Elektrofahrzeuge eingesetzt haben. Auch das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium haben sehr früh angefangen, Elektrofahrzeuge einzusetzen.

Wir führen jetzt eine wichtige Debatte. Die lenkende Wirkung einer CO₂-Bepreisung habe ich genannt. Die andere Frage wird sein, welche lenkende Wirkung ein Klimagesetz haben kann und wie viel Elektromobilität wir - auch angesichts eines Herstellers, der sehr stark auf den Bau von Elektrofahrzeugen setzt - in der niedersächsischen Landesverwaltung verwirklichen wollen.

Aber die Zahl - den genauen Prozentsatz - liefere ich Ihnen selbstverständlich nach.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Wir hören jetzt eine weitere Zusatzfrage vom Kollegen Jörg Bode für die FDP.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben in der Antwort auf meine Frage ausgeführt haben, dass es mehrere Modelle zur CO₂-Bepreisung gibt, aber ausschließlich zur CO₂-Steuer gesprochen haben, und dass Sie erwähnt haben, dass auf europäischer Ebene eine Ausweitung des Zertifikatehandels in dem Zeitraum, der zur Verfügung steht, nicht möglich ist, sich aber Wirtschaftsminister Althusmann im „Morgenmagazin“ für eine Ausweitung des Zertifikatehandels ausgesprochen hat, frage ich die Landesregierung, welche Position sie zur Ausweitung des CO₂-Zertifikatehandels auf alle Sektoren hat.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, wir haben diese Frage auch im Kreis der Umweltministerkonferenz sehr intensiv diskutiert. Es gibt gute Gründe, zu sagen: Macht es nicht Sinn, den grundsätzlichen Weg des Zertifikatehandels, den wir auf europäischer Ebene haben, herunterzubrechen?

Wenn man das einmal diskutiert, gibt es, glaube ich, keinen, der sagt: Das macht gar keinen Sinn. - Nur ist es nicht in einem realistischen Zeitraum umsetzbar. Das sagen selbst die Befürworter.

Die grundsätzliche Idee ist, zu sagen: Ein solcher Zertifikatehandel, wie wir ihn da haben - der ist doch ein wirkungsvolles Instrument, wenn man ihn herunterbricht -, mag sinnvoll sein. - Mindestens sagen auch die Sceptiker: Im Grunde finden wir, das ist ein kluger Weg. Aber es lässt sich zeitlich nicht umsetzen.

Die Frage wird allerdings auch sein, ob es uns gelingt, alle Sektoren, die wir in den Blick nehmen wollen, dabei so differenziert zu betrachten, wie wir uns das vornehmen.

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass die CO₂-Bepreisungsmodelle - alle für sich noch nicht ausgereift, alle auch noch nicht endgültig abgearbeitet - im Prinzip das gleiche System lösen können, allerdings natürlich mit einer festen Vorgabe, welchen Preis wir für CO₂ festlegen. Dann sind wir da, wo andere Länder auch sind.

Das ist ja auch ein Problem: Wir haben viele europäische Länder, die die CO₂-Bepreisung schon eingeführt haben. Für die wäre es sozusagen fragwürdig, ob auch die auf solch einen europaweiten Zertifikatehandel einsteigen würden oder ob die bei ihrem Modell bleiben, wenn sie es denn unterbrechen könnten. Da sehen wir ja, dass die auch eine anwachsende Struktur gewählt haben. Alle Länder haben also eigentlich eine CO₂-Bepreisung gewählt, die nicht von heute auf Schlag eine bestimmte Höhe hat, sondern haben eben auch einen anwachsenden Weg genommen.

Das ist ein bisschen so, wie wir es auch im CO₂-Zertifikatehandel haben. Nur reguliert hier der Staat direkt die Höhe des CO₂-Preises. In dem anderen Fall wäre es ja eine marktgetriebene Regulierung der Höhe des CO₂-Preises. Das ist im Prinzip der eigentliche Unterschied, der da besteht. Die Wirkung würde wahrscheinlich annähernd vergleichbar sein, denke ich mal.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu einer weiteren und der letzten Zusatzfrage für die AfD-Fraktion von Herrn Peer Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung mit keinem eigen-

nen Modell in die Diskussion geht, auch kein Modell präferiert und der landeseigene Fuhrpark im Moment im Prinzip nicht - ich verweise hier auf die Anfrage 18/2852 - mit alternativen Energien betrieben wird, frage ich: Was versteht die Landesregierung eigentlich unter „vorangehen“?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Herr Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, glaube ich, sehen wir eine Entwicklung - gerade bei den Fahrzeugen; fangen wir mit dem Punkt an -, dass die wesentlichen, die attraktiven Modelle jetzt gerade kommen. Die werden übrigens nicht nur für Landesverwaltungen, sondern auch für viele Private interessant sein. Wir sind jetzt in einer Situation, in der wirklich Fahrzeuge kommen, die auch der Einsatzfähigkeit und des Einsatzbedarfes noch gerechter werden. Deswegen gehe ich davon aus, dass das ein relativ zügiges Anwachsen von einem bisher, absolut richtig formuliert, sehr niedrigen Niveau ist.

Das Zweite ist: Wenn wir jetzt mit einem CO₂-Bepreisungsmodell reingehen, würde das bedeuten, dass wir uns die gleiche Aufgabe machen, der sich an der Stelle auch der Bund stellt. Das BMU beschäftigt sich sehr intensiv mit der Frage. In die ganze Diskussion, die auch von uns schon lange geführt wird, haben wir die grundlegenden Elemente eingespeist: Wie gelingt es uns, dafür zu sorgen, dass Instrumente, wie wir sie in Niedersachsen wollen, den Ausbau der Erneuerbaren fördern, die Nutzung der erneuerbaren Energien vorantreiben, Power-to-Gas-Technologien gestärkt werden? Das ist all das, was eigentlich technisch geht, was heute aber nicht umgesetzt wird, weil wir künstliche Hürden und Barrieren haben, indem wir nämlich Strom künstlich verteuern. Wie gelingt es uns, diese Hürden abzubauen?

Drittens. Das Thema der Stromsteuer und das Thema der EEG-Umlage sind die ganz wesentlichen Faktoren. Also die Rahmenbedingungen stehen, und es macht jetzt wenig Sinn, dass sich alle vereinzelt aufmachen, Modelle zu entwickeln. Vielmehr setze ich sehr darauf, dass wir eine differenzierte Form von unterschiedlichen Modellen haben, die dann auch vom Bund vorgestellt werden. Dann haben wir, so sehe ich es, auch hier

sicherlich einen ganz spannenden politischen Prozess darüber, was das richtige Modell ist und wie die Elemente der Steuerung und die Elemente der Sozialverträglichkeit ausgewogen miteinander verbunden werden können.

Zu Ihrem ersten Punkt, den Sie genannt haben: Wir schreiten voran, indem wir genau die notwendigen Grundlagen dafür schaffen und indem wir den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Niedersachsen ist Energieland Nummer eins. Niedersachsen ist das Land der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen seit Jahren intensiv darauf, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben. Es macht keinen Sinn, Elektroautos zu fahren oder Wasserstofftechnologie voranzubringen, wenn ich die Grundlage der erneuerbaren Energien nicht habe. Und da sind wir eben auseinander. Für Sie ist die erneuerbare Energie keine Zukunft, weil Sie sagen: Es gibt sowieso keinen von Menschen gemachten Klimawandel. - Insofern ist da, glaube ich, für Sie das Thema wahrscheinlich schon beendet. Für uns ist es nicht beendet, weil wir davon überzeugt sind, dass wir handeln müssen. Deswegen sind für den Klimaschutz der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien und der konsequente Wechsel auf die Nutzung der erneuerbaren Energien dringend erforderlich. Außerdem sind für den Klimaschutz auch Strategien, die Niedersachsen voranbringen, notwendig. Ich nenne hier nur das Thema der Wasserstoffstrategie. Wir sorgen dafür, dass ganzheitliche Anwendungen entstehen.

Das Einzige, was dem entgegensteht, sind die Wettbewerbsverzerrung durch den hohen Strompreis der Erneuerbaren und die Vergünstigung der fossilen Energieträger. Deswegen setzen wir uns für das Thema CO₂-Bepreisung ein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir haben jetzt die letzte Zusatzfrage der FDP-Fraktion, vorgetragen von Herrn Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wie bewerten Sie denn die Möglichkeit, nach Artikel 24 der Emissionshandelsrichtlinie auch durch die Nationalstaaten, also einseitig, den Emissionshandel

auf weitere Sektoren auszuweiten? Wie bewerten Sie das, dass diese Möglichkeit gegeben ist, und wollen Sie das gegebenenfalls im Bund befördern?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Herr Minister wird antworten.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, das war das, was ich vorhin meinte. Das ist ja eines der Instrumente, das man wählen kann. Das kann ich ja nationalstaatlich umsetzen, das muss ich nicht flächendeckend machen - völlig klar. Wir haben nur gesagt: Andere müssen es nicht genauso machen. Das kann man machen. Trotzdem ist es ein sehr komplexes und sehr zeitaufwendiges System.

Alle, die sich damit auseinandergesetzt haben, oder zumindest der große Teil, der sich damit auseinandergesetzt hat, kann dem Gedanken etwas abgewinnen, weil die Ziel- und Lenkungswirkung genau das ist, was wir erreichen wollen. Also bei der Ziel- und Lenkungswirkung war man ja gar nicht auseinander. Die Komplexität der Umsetzung und die Zeit, die es dafür bedarf, gehen halt weit auseinander. Die Verständigung war wirklich ein ganz spannender Prozess, auch in der Umweltministerkonferenz.

Die politische Frage ist, für welches Instrument man ist. Diejenigen, die große Befürworter dieser nationalen Umsetzung waren, haben auch anerkannt, dass wir dafür einen extrem langen Vorlauf benötigen. Deswegen war das Signal sozusagen, auch der UMK, dass man nicht sagt, dass das das falsche Instrument ist, aber es ist ein Instrument, das uns in der verfügbaren Zeit der Umsetzung nicht weiterhilft. Das ist sozusagen die Botschaft, die wir entwickelt haben.

Also das Instrument ist nicht falsch, es hilft uns nur nicht, die Lenkungswirkung in einem Zeitraum zu erzielen, der für uns wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister. - Der Kollege Christian Meyer stellt jetzt seine erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt ja Sektoren wie den Luftverkehr, der weder Steuern, also keine Kerosinsteuer auf Flüge, zahlt noch dem Emissionshandel unterliegt. Mit welchem Modell will die Landesregierung dafür sorgen, dass auch der klimaschädliche Flugverkehr in die CO₂-Bepreisung einbezogen wird?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, das ist genau das Instrument der CO₂-Bepreisung, nämlich zu sagen, welche CO₂-Emissionen entstehen, wenn ich Kerosin, Heizöl oder Diesel einsetze. Die Emissionen werden einem Preis zugeordnet, nämlich x Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent. Und dieser Preis wird umgelegt, also eine direkte Form, wobei der CO₂-Anteil in eine Finanzierung mündet. Damit hätte man tatsächlich alle, egal in welchem Umfeld oder in welcher Einsatzmöglichkeit, im System abgebildet, also alle, die am Ende auf Kraftstoffe zurückgreifen, die CO₂-Emissionen hervorrufen.

Ich will ein Beispiel nennen, weil ich es für ganz wichtig halte - ich hatte es bereits vorhin, als wir über das Thema „Klimaschutz als Chance“ sprachen, erwähnt -: Die Botschaft ist doch jetzt nicht: Oh Gott, Fliegen ist böse, also darf man jetzt nicht mehr fliegen. - Das Ziel muss vielmehr sein, für dieses Thema zu sensibilisieren, und man darf nicht sagen, dass dafür keine Kosten entstehen. Dabei geht es um das Thema der CO₂-Bepreisung.

Viel spannender ist aber: Wenn es uns gelingt, dafür zu sorgen, dass wir Technologien entwickeln, wie wir sie in Niedersachsen voranbringen, indem wir aus dem erneuerbaren Strom grünen Wasserstoff produzieren und indem wir daraus längere Kohlenstoffketten und CO₂-freies Kerosin machen, wäre das ein technologischer, innovativer Erfolg, weil wir wirklich Innovationen voranbringen würden. Wir hätten auch die Chance, CO₂-frei zu fliegen, weil es dann keine Treibhausgasemission geben wird.

Das heißt: Klimaschutz ist eben nicht Verzicht, Klimaschutz ist Innovation und Chance. Ich finde, an diesem Beispiel wird das deutlich. Vielleicht muss es uns gelingen, auch in der Gesellschaft

stärker dafür zu werben und zu zeigen, dass darin eine Menge Innovation und eine große Chance stecken. Wir müssen klar darlegen, dass das für ein Industrieland wie Niedersachsen eine riesige Chance ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Zu einer weiteren Zusatzfrage hat jetzt Kollege Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Da ja immer von Belastungen die Rede ist, frage ich vor dem Hintergrund, dass wir laut Bundesumweltamt 57 Milliarden Euro im Jahr klimaschädliche Subventionen, also gegen den Klimaschutz, zahlen: Wie hoch wäre die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wenn man das abschaffen würde, und wie groß wäre dann der Vorteil für den Klimaschutz?

(Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE] - Jörg Bode [FDP]: Bitte in Eiskugeln ausrechnen! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: So schwierig wollte ich es nicht machen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Minister wird antworten.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, ich nehme die Frage gerne mit. Ich weiß nicht, ob wir in der Lage sind, das so einfach zu beantworten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 57 Milliarden Euro durch 1,30 Euro!)

- Ich wollte nicht die Anzahl der Eiskugeln ausrechnen, die dahinter steckt. Ich denke, Ihre Frage war eine andere.

Ich nehme die Frage mit. Die lässt sich, glaube ich, in der Komplexität jetzt nicht beantworten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Meyer, ich würde Ihnen den Vorschlag machen: Ich kaufe Ihnen eine Kugel Eis, und die können Sie dann mit Herrn Minister Lies draußen irgendwo - - -

(Zurufe von den GRÜNEN: *Eine Kugel Eis für zwei Personen?*)

- Für jeden eine.

Zu dieser Dringlichen Anfrage liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen für Nachfragen vor.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich.)

- Herr Kollege Wenzel, hier ist keine Wortmeldung eingegangen. Zwischenfragen und Kurzinterventionen sind hier nicht zulässig.

Wir kommen jetzt zu

b) **Einführung einer Impfpflicht** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3714](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Sylvia Bruns gemeldet.

Sylvia Bruns (FDP):

Anfrage der FDP-Fraktion zur Einführung einer Impfpflicht:

Der HAZ vom 15. Juli 2013 war zu entnehmen, dass es damals zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung zu einem „Streit um Impfpflicht bei Masern“ gekommen war. Der damalige Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hatte sich für eine bundesweite Impfpflicht bei Masern stark gemacht, die damalige niedersächsische Gesundheitsministerin Cornelia Rundt dagegen hatte betont, dass sie nicht auf Impfpflicht, sondern auf Vernunft setze.

Diese Linie wurde seitens der SPD bis vor Kurzem vertreten. So äußerte sich Gesundheitsministerin Carola Reimann noch am 7. Mai 2019 dahin gehend, dass der Hildesheimer Fall zeige, „dass eine Impfpflicht für Kinder am eigentlichen Problem vorbeigeht“.

Am 9. Mai 2019 war dann der HAZ zu entnehmen:

„Die niedersächsische SPD gibt ihren Widerstand gegen eine Masernpflichtimpfung auf. Nachdem eine Frau aus dem Landkreis Hildesheim vermutlich an der hoch ansteckenden Krankheit gestorben ist, hat Ministerpräsident Stephan Weil seine Zustimmung signalisiert.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Worauf ist die veränderte Bewertung zurückzuführen?

2. Wie genau sollte diese Impfpflicht für Masern ausgestaltet sein?

3. Was spricht aus Sicht der Landesregierung dafür, die Impfpflicht nicht nur auf Masern zu beschränken, sondern eine grundsätzliche Impfpflicht einzuführen, die sich nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts richtet?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Es antwortet jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen: Wir als Landesregierung wollen einen guten Impfschutz der Bevölkerung und unserer Kinder erreichen. Wir alle, der Bund und das Land, können nicht akzeptieren, dass es in einem Land mit umfassender Gesundheitsversorgung wie Deutschland immer noch Masernerkrankungen und auch Masernausbrüche gibt. Wir unterstützen das WHO-Ziel, die Masern vollständig zu eliminieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Masernausbrüche, beispielsweise in Hildesheim, haben eine Debatte über die Impfpflicht ausgelöst. Der Bundesgesundheitsminister Spahn hat einen Referentenentwurf vorgelegt, der eine Masernimpfpflicht insbesondere für Kinder vorsieht.

Ich begrüße ausdrücklich, dass wir gerade so ausführlich über das Impfen diskutieren; denn das bietet Gelegenheit, über die Bedeutung des Impfens zu informieren und dafür zu werben, dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich in den letzten Wochen sehr differenziert mit dem Vorschlag, eine Impfpflicht einzuführen, auseinandergesetzt. Die Impfpflicht ist keiner einfache Maßnahme und keine Maßnahme, die wir leichtfertig vorgeben könnten. Sie kann aber Ultima Ratio eines Gesamtpaketes zur Verbesserung des Impfschutzes sein. Wir unterstützen ausdrücklich alle Maßnahmen, die zu einer höheren Impfquote in der Bevölkerung beitragen. Auch einer Impfpflicht verschließen wir uns daher nicht.

Am allerwichtigsten, finde ich, aber ist, die Menschen über die Vorteile von Impfungen zu informie-

ren und so zu einer Steigerung der Impfrate zu kommen. Überzeugen bringt hier mehr als die Pflicht.

Es gibt keine grundsätzliche Ablehnung des Impfens in der Bevölkerung. Trotzdem lassen sich nicht alle Menschen impfen. Und hier müssen wir ansetzen. Unsere Kinder werden zu Einschulung sehr oft im Rahmen der U-Untersuchungen bei der Kinderärztin und beim Kinderarzt vorgestellt. Bei diesen Untersuchungen muss eine höhere Aufmerksamkeit auf dem Impfen liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen aber auch, dass die Personengruppe, die am häufigsten an Masern erkrankt, immer älter wird. Masern treten inzwischen überwiegend bei Erwachsenen und nicht bei Kindern auf. Das spiegelt wider, dass in den Jahren von 1970 bis zur Jahrtausendwende nicht so konsequent geimpft wurde und deshalb aus diesen Jahrgängen viele Personen ungeschützt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem brauchen jeder und jede die zweite Masernimpfung, um den Schutz komplett zu machen. Das wissen nicht alle. Ich rate hier vor allem Menschen mittleren Alters - „mittleres Alter“ sind alle die, die nach 1970 geboren sind -, ihren Impfstatus kontrollieren zu lassen. Der Blick muss sich also auch auf die Erwachsenen richten. Wenn sie sich impfen lassen, dann schützen sie nicht nur sich selbst, sondern zugleich auch kleine Kinder, die aus Altersgründen noch gar nicht geimpft werden können. Deswegen rate ich Ihnen allen: Lassen Sie Ihren Impfstatus, besonders bei Masern, von ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt kontrollieren! So stellen Sie fest, ob bei Ihnen die Masernimpfung oder auch andere Impfungen fehlen. Und lassen Sie fehlende Impfungen bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt nachholen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen für diese ansteckenden Krankheiten einen Herdenschutz - so heißt es - erreichen, damit diejenigen, die aus Gesundheits- und Altersgründen nicht oder noch nicht geimpft sind, geschützt sind. Das hat etwas mit Verantwortung zu tun, aber auch mit Solidarität und letztlich mit Eigeninteresse; denn wenn ich zu einer solchen verwundbaren Gruppe gehöre oder solche Menschen in meiner Familie habe, habe ich ein starkes Interesse an einer hohen Impfrate.

Diese Botschaft muss alle Menschen erreichen. Deshalb erwarte ich vom Bund, dass er jetzt eine solche Kampagne für ganz Deutschland startet.

„Deutschland sucht den Impfpass“ mit bunten Plakaten war hierfür ein guter Anfang. Aber das reicht bei Weitem nicht aus. Ich stelle mir als weitere Maßnahme z. B. auch einen elektronischen Impfausweis als digitales Instrument vor, das automatisch an nötige Impfungen erinnert. Außerdem lasse ich aktuell eine eigene Impfkampagne erarbeiten. Darin geht es genau um diese Informationen für Ärztinnen und Ärzte und für alle Menschen in Niedersachsen.

Darüber hinaus müssen wir uns gemeinsam mit den betroffenen Kommunen vor Ort insbesondere dort um Initiativen bemühen, wo es unterdurchschnittliche Impfquoten gibt. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Dafür müssen Aktionen zielgerichtet erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Masern konnten wir in den letzten Jahren auch dank gezielter Initiativen bei auftretender Erkrankung große Ausbrüche verhindern.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich hatte in der Debatte immer auf die Bedeutung des Impfens aufmerksam gemacht und dafür geworben, dass sich möglichst viele Menschen und ihre Kinder impfen lassen. Einer Impfpflicht verschließe ich mich nicht. Das gilt für die gesamte Landesregierung.

Eine Impfpflicht kann Ultima Ratio eines Gesamtpakets zur Verbesserung des Impfschutzes sein. Besonders wichtig finde ich aber, die Gelegenheit zu nutzen, um über die Notwendigkeit und die Vorteile des Impfens zu informieren und aufzuklären. Impfen schützt! Das wollen wir mit einer eigenen Kampagne unterstützen.

Zu Frage 2: Hier wird nach der Ausgestaltung der Impfpflicht gefragt. - Nicht wir führen diese Impfpflicht ein, sondern der Bund. Im vorgelegten Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers ist vorgesehen, dass Personen, die eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen, d. h. Betreute und Betreuende und Beschäftigte des Gesundheitswesens mit Patientenkontakt, einen Impfschutz gegen Masern nachweisen müssen. Sie müssen dies der Leitung der Einrichtung nachweisen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so muss die Leitung dies dem Gesundheitsamt mit Angabe der Daten melden.

Zu Frage 3: Hier wird nach der grundsätzlichen Impfpflicht gefragt. - Es geht bei der Frage der Impfpflicht um grundsätzliche Erwägungen. Schon

vor und mit Einführung des Infektionsschutzgesetzes gab es die rechtliche Möglichkeit, eine Impfpflicht einzuführen. Dies ist bislang für den Fall vorgesehen, dass eine übertragbare Erkrankung mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit einer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist. An der grundsätzlichen Feststellung, dass eine Impfpflicht als Ultima Ratio eingesetzt werden soll, hat sich also nichts geändert. Eine Impfpflicht ist vorstellbar, wenn sie geeignet, erforderlich und angemessen ist. Dabei müssen immer die Rechtsgüter Gesundheitsschutz und Selbstbestimmung bzw. körperliche Unversehrtheit gegeneinander abgewogen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Ministerin. - Zur ersten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Stephan Bothe für die AfD-Fraktion gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage vor dem Hintergrund der Masernepidemie in der Ukraine: Welchen Einfluss hat diese Epidemie auf die Masernerkrankungen in Deutschland und vor allem in Niedersachsen?

Danke schön.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so, dass in diesem Jahr in der Ukraine viele Masernfälle aufgetreten sind. In einer mobilen Gesellschaft besteht die Möglichkeit, dass Personen, die sich mit Masern angesteckt haben, aus der Ukraine kommen und dann hier erkranken. Das ist auch aufgrund der langen Inkubationszeit möglich. Deshalb ist es so wichtig, eine hohe Impfquote zu haben, um diese Schutzbarriere in der Bevölkerung aufbauen zu können. Das heißt, bei einer Durchimpfungsrate von 95 % ist unsere Bevölkerung geschützt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt ebenfalls der Abgeordnete Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch einmal auf Ihre Antwort zurückkommen. Vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass es in der Ukraine viele Erkrankungen gibt - von 40 000 war zu lesen -, frage ich Sie: Gibt es eine Initiative der Landesregierung oder über das Landesgesundheitsamt bzw. die öffentlichen Gesundheitsämter, auch die Menschen, die aus der Ukraine einreisen, zu untersuchen oder sie zu animieren, erst einmal zum Arzt zu gehen und eine Masern-Untersuchung durchführen zu lassen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Zahlen, die uns vorliegen - sie sind, glaube ich, auch dem Ausschuss mitgeteilt worden -, waren es ungefähr 25 000 Fälle im Januar und Februar 2019 in der Ukraine.

Es ist so, dass wir Impf- und Reiseempfehlungen aussprechen. Das gibt es in allen Sprachen. Es gibt aber keine Möglichkeit, Einreisende zur Kontaktaufnahme mit dem Arzt zu verpflichten, es sei denn, sie werden, wenn sie aus der Ukraine einreisen, in einer Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen. Dann ist das alles vorgesehen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Bothe stellt nun seine dritte Zusatzfrage.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage geht jetzt in Richtung Impfpflicht. Wäre nach der Ansicht der Landesregierung bei Einführung einer Impfpflicht der Gesetzgeber dann auch für mögliche Impfschäden, die nach der Impfung geschehen könnten, in der Haftung?

Vielen Dank.

(Johanne Modder [SPD]: Welche denn vielleicht?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch heute schon so. Es gibt bei Impfschäden eine entsprechende staatliche Haftung.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die FDP-Fraktion stellt jetzt ihre erste Zusatzfrage durch Herrn Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wie steht die Landesregierung zu dem Vorhaben einzelner Kitaträger, die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte daran zu knüpfen, dass die Kinder geimpft sind, und wie steht die Landesregierung dazu, das Kitagesetz oder das Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass nur noch Schüler bzw. Kindergartenkinder aufgenommen werden, die geimpft sind?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Försterling. - Frau Dr. Reimann wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers ist vorgesehen, dass Personen, die eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen - das sind ja die, die Sie angesprochen haben -, sowohl Betreute als auch Betreuende, einen Impfschutz gegen Masern vorweisen müssen. Sie müssen dies der Leitung der Einrichtung gegenüber nachweisen. Sollte das nicht der Fall sein - das betrifft insbesondere die Beschäftigten -, muss das Gesundheitsamt davon erfahren.

Von daher stehen wir dem, falls eine solche Regelung kommt, positiv gegenüber.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt - - -

(Zuruf: Die Landesregierung ist noch nicht fertig! - Heiterkeit)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde das gerne bezogen auf das Kitagesetz ergänzen. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben, die erforderlich sind, um es zu regeln, haben wir nicht vor, es darin aufzunehmen.

Eine Ergänzung noch zu der Frage, wenn es sich um freie Träger handelt: Freie Träger können die Frage der Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern entsprechend der Privatautonomie auch mit den Eltern in entsprechenden Verträgen regeln. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kultusminister Tonne. - Jetzt stellt für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz ihre Frage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, die eben eine eigene Impfkampagne angekündigt hat und auch einen elektronischen Impfpass auf den Weg bringen möchte: Wie sehen eigentlich konkrete Maßnahmen für diese notwendigen Auffrischungsimpfungen vor allem bei Jugendlichen und Erwachsenen aus? Wie sollen sie informiert und auch motiviert werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Waren das jetzt zwei oder drei Fragen, Frau Kollegin?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ganz einfach: „Informiert“ und „motiviert“ sind in einem Kontext.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, die Frage dahin gehend zusammenzufassen, wie wir eine motivierende Information an den Mann und an die Frau bringen. Diesbezüglich bin ich mir sicher. Wir wollen eine Kampagne unter dem Motto „Impfen? - Klar!“ starten, die vor allen Dingen auf Aufklärung und Information setzt. Es sollen aber auch niedrigschwellig Impfpasskontrollen stattfinden.

Wir wollen eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen - das hatte ich schon gesagt -, und wir haben auch eine Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Schule vor, um Unterrichtsmaterial und Lehrerinnen und Lehrer noch stärker zu informieren als bisher.

Alles andere, muss man klar sagen, ist in Deutschland gut geregelt. Denn es ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, sodass jeder einen Anspruch hat, bei seiner Hausärztin bzw. seinem Hausarzt geimpft zu werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Ministerin. - Jetzt hat die Kollegin Sylvia Bruns das Wort für die FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Ich frage die Landesregierung, wie sich ihrer Kenntnis nach die Anzahl derjenigen in der Bevölkerung darstellt, die der Impfung kritisch oder sehr skeptisch gegenüberstehen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Impfakzeptanz insgesamt ist in den letzten Jahren gestiegen, und die Zahl der radikalen Gegnerinnen und Gegner wird geringer. Es gibt Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Danach haben sich 2012 61 % als Befürworter benannt. 2016 hatten wir 78 %. Eher ablehnend und ablehnend waren 2012 noch 8 %. Die Zahl der Befragten 2016 lag nur noch bei 5 %. Das halte ich auch für einen Erfolg der Aufklärungsarbeit.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich muss noch einmal zur Initiative der Landesregierung nachhaken. Sie sprachen von einer Kampagne. Wann soll denn diese Kampagne starten? Welches Budget hat denn diese Kampagne?

(Zuruf: Das waren zwei Fragen! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Impfkampagne ist in Vorbereitung. Der Landtag hat dafür 70 000 Euro eingestellt.

Wir haben auch schon in der Vergangenheit Kampagnen gehabt. Die Kampagne „Impfen? - Klar!“ wird noch einmal Informationen und Aufklärung an Ärztinnen und Ärzte, aber eben auch an alle Niedersachsen geben: niedrigschwellige Impfpasskontrollen, Erinnerung. Wir wollen auch zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung stellen, um alle zu motivieren.

Ich kann es hier noch einmal sagen: Es ist mir wirklich wichtig, dass sich alle impfen lassen und gut geschützt sind.

Wir haben die Situation, dass die gesetzlichen Krankenkassen alle diese Impfungen bezahlen. Das ist eine Initiative. Alle STIKO-empfohlenen Impfungen werden von den Kassen übernommen.

Ich kann also alle nur ermuntern, die Impfpässe zu checken und gegebenenfalls beim Hausarzt oder der Hausärztin die empfohlenen Impfungen nachzuholen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Dr. Reimann. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Meta Janssen-Kucz eine weitere Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Da in dem Entwurf des Gesundheitsministers Herrn Spahn eine Masern-Impfpflicht vorgesehen ist, frage ich die Landesregierung: Gibt es einen Einzelimpfstoff für Masern? Mir sind nur Drei- und Fünffachimpfungen bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin. - Die Ministerin wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Frage. In der Tat gibt es einen Kombinationsimpfstoff Masern/Mumps/Röteln und Masern/Mumps/Röteln/Varizel-

len. Daran haben Sie sicherlich auch gedacht. Das ist auch gut so, da man gegen alle diese Krankheiten impfen soll.

Grundsätzlich gilt ja auch: Je weniger Impfungen nötig sind, desto schonender ist das für die Patientinnen und Patienten und für die kleinen Impflinge. Auch der Entwurf des Bundesgesundheitsministers nimmt diese Frage auf. Er besagt, dass die Impfpflicht auch gilt, wenn es nur einen Kombinationsimpfstoff Masern/Mumps/Röteln gibt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die FDP stellt jetzt ihre weitere Zusatzfrage. Kollegin Sylvia Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, dass die Impfkakzeptanz wieder gestiegen ist: Wie haben sich die Impfquoten entwickelt? Spiegelt sich das dort schon wider?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Dr. Reimann wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es spiegelt sich wider. Wenn man die letzten Jahre und den gleichen Zeitraum anschaut, können wir schon sagen, dass wir eine erhöhte Durchimpfungsrate haben. 97 % unserer Kinder haben die erste Impfung. Das ist ein beredtes Beispiel dafür, dass wir eine hohe Akzeptanz bei den Eltern haben.

Es bröckelt aber, wenn es um die zweite Impfung geht. Das liegt meiner Ansicht nach daran, dass vielen nicht bekannt ist, dass es eine zweite Impfung braucht. Das ist ja auch nicht immer so gewesen. Es gab Zeiten, in denen man nur eine Impfung empfohlen hat. Dann hat man gesehen, dass dies für einen vollständigen Impfschutz nicht ausreichend ist. Deshalb empfiehlt man jetzt diese Zweifachimpfung, diesen zweiseitigen Vorgang.

Wir sehen aber, dass die mittlere Generation nach wie vor ungeschützt ist. Deswegen will ich die Gelegenheit hier nutzen. Das sind hoffentlich diejenigen, die wir über solche Debatten erreichen können. Wir ermuntern sie, ihre Impfpässe zu checken und die Impfungen nachzuholen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Ebenfalls für die FDP-Fraktion stellt jetzt der Kollege Björn Försterling eine Frage.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Da es nach § 3 Abs. 12 der Anlage 4 zu § 33 der Berufsbildungsverordnung erforderlich ist, dass Auszubildende im erziehungswissenschaftlichen Bereich geimpft sind bzw. einen erhöhten Impfschutz haben, diese Kosten aber bisher nur von einigen Krankenkassen und nicht von allen Krankenkassen freiwillig getragen werden, frage ich: Sieht die Landesregierung jetzt endlich die Möglichkeit, die Impfkosten für die Auszubildenden im erziehungswissenschaftlichen Bereich zu übernehmen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege. - Frau Ministerin Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezogen auf Masern handelt es sich um eine gesetzlich finanzierte Impfung. Alle STIKO-Empfehlungen und alle empfohlenen Impfungen sind über die Kassen abzurechnen, sodass sich das Problem eigentlich nicht stellt, dass die Beschäftigten auf den Kosten sitzen bleiben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Die letzte Zusatzfrage der AfD-Fraktion wird jetzt von dem Abgeordneten Stephan Bothe gestellt.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine grundsätzliche Frage: Verstieße die Einführung einer Impfpflicht bei Kindern nach Ansicht der Landesregierung unter Umständen gegen den Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem steht, dass die Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern sind?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Antwort auf die Frage ist: Nein. Da geht der Gesundheitsschutz vor.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt durch den Kollegen Helge Limburg eine weitere Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des nicht existierenden Masern-Einzelimpfstoffes - wie auch die Ministerin gerade ausgeführt hat - und der Tatsache, dass dann eine Masern-Impfpflicht de facto mindestens eine Masern-Mumps-Röteln-Impfpflicht werden würde - so wie es von der Bundesregierung jetzt offensichtlich geplant ist, also faktisch eine Dreifach-Impfpflicht, obwohl man vorgibt, nur gegen Masern zu kämpfen -, und vor dem Hintergrund, dass es bis 2017 einen zugelassenen Masern-Einzelimpfstoff in Deutschland gab, frage ich die Landesregierung: Wird sie sich dafür einsetzen, dass es wieder die Zulassung eines Masern-Einzelimpfstoffes in Deutschland gibt, damit zielgerichtet das getan werden kann, was in der öffentlichen Debatte ist, nämlich Masern zu bekämpfen und nicht darüber hinausgehende Maßnahmen verpflichtend aufzuerlegen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Limburg. - Die Frau Ministerin wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, es gab mal einen Mono-Impfstoff. Es gibt jetzt diese Kombinationsimpfstoffe. Ich habe gerade ausgeführt, dass das sehr gut ist, weil wir auch gegen diese Krankheiten impfen wollen und sollen. Auch Röteln soll ausgeremert werden. Das ist erklärtes Ziel der WHO, aber auch des nationalen Impfprogramms und des Impfplans. Deshalb befürworten wir auch, dass diese Kombinationsimpfstoffe eingesetzt werden. Denn je weniger Impfungen nötig sind, desto schonender ist es für Patientinnen und Patienten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es geht doch nicht um den Piekser, sondern um die Wechselwirkungen! - Helge

Limburg [GRÜNE]: Ja, um die Nebenwirkungen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ihre vierte Frage durch Frau Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Gemeinsames Ziel ist es ja, die Durchimpfungsquote zu erhöhen, vor allem bei Erwachsenen, die die größten Defizite haben. Inwieweit ist es möglich, Betriebsärzte mit einzubeziehen, sodass auch sie impfen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. Die Ministerin wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon heute so: Betriebsärzte können impfen. Sie können in Impfmaßnahmen einbezogen werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für diesen Tagesordnungspunkt liegen nun keine weiteren Wortmeldungen für Nachfragen vor.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist damit für heute beendet.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 19:
Fragestunde:

Wie soll die Akademisierung der Hebammenausbildung in Niedersachsen gelingen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3656](#)

Die für die Fragestunden geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Die Anfrage wird von der Kollegin Meta Janssen-Kucz vorgetragen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese unsere Anfrage:

Wie soll die Akademisierung der Hebammenausbildung in Niedersachsen gelingen?

Während Hebammen in allen europäischen Ländern schon lange an Hochschulen ausgebildet werden, gab es in Deutschland bisher keine Reform der Hebammenausbildung mit dem Ziel der Akademisierung. Erst jetzt hat Bundesgesundheitsminister Spahn einen Gesetzentwurf zur Akademisierung der Hebammenausbildung ab 2021 vorgestellt.

In Niedersachsen gibt es aktuell 198 Ausbildungsplätze für angehende Hebammen und Entbindungspfleger. Die Landesregierung geht nach eigenen Angaben davon aus, dass in Niedersachsen etwa ebenso viele Studienplätze notwendig sein werden, um den Bedarf an Hebammen langfristig zu decken. Gleichwohl plant die Landesregierung zunächst lediglich den Aufbau von Studiengängen an vier Standorten mit jeweils 35 Plätzen. Berechnungen des Hebammenverbandes zufolge müssten 40 bis 60 Studienplätze an jedem Standort geschaffen werden, um schon heute bestehende Versorgungslücken zu schließen und die Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

Dem Bericht des Landesgesundheitsamtes über die Hebammenversorgung zufolge werden in Niedersachsen immer mehr Kinder geboren, während die Anzahl der Hebammen seit Jahren kontinuierlich sinkt und immer mehr Geburtskliniken bzw. Geburtsstationen schließen. Hinzu kommt, dass nach Einschätzung des niedersächsischen Hebammenverbandes etwa ein Viertel aller Hebammen in den nächsten Jahren in Rente geht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum will die Landesregierung nur 140 statt mindestens 190 der benötigten Studienplätze in Niedersachsen schaffen?

2. Wie wird die Landesregierung den Aufbau der Studiengänge zwischen den beteiligten Ressorts Wissenschaftsministerium, Sozialministerium und Kultusministerium sowie mit dem Hebammenverband koordinieren?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Hebammenversorgung insgesamt im Flächenland Niedersachsen (sowohl ambulant als auch stationär)?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Es antwortet der Wissenschaftsminister, Herr Björn Thümler.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über dieses Thema sprechen. Denn die Hebammenausbildung bildet eine wichtige Grundlage dafür, wie die Nachgeborenen auf die Welt kommen werden.

Außerdem gibt mir das die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass ich einer Akademisierung der Hebammenausbildung nicht im Wege stehe, wie es von Einzelnen behauptet wird - ganz im Gegenteil. Sie werden es gleich hören.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Freiheit der Wahl des Geburtsortes sowie eine flächendeckende Versorgung mit Gesundheitsleistungen vor und während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt gewährleistet sein müssen.

Die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft gemäß §§ 24 c bis 24 f SGB V. Die konkrete Ausgestaltung der Versorgung mit Hebammenhilfe wird über den Vertrag gemäß § 134 a SGB V geregelt.

(Helge Limburg [GRÜNE] spricht mit Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Grascha [FDP])

- Das ist eure Anfrage, auf die ich gerade antworte!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie waren auch mal Parlamentarischer Geschäftsführer; Sie wissen, wie das ist!
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht so leicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt gibt es keine Dialoge mehr! Herr Limburg, klären Sie das ein bisschen leiser!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

- Das ist schon so lange her.

Derzeit sind die absoluten Zahlen der Hebammen und Entbindungspfleger insgesamt mit 2 133 Hebammen im Jahr 2011 und 2 206 Hebammen im Jahr 2016, insbesondere im Bereich der Beleghebammen und der im Krankenhaus fest angestellten Hebammen - 2011: 811 Hebammen; 2016: 845 Hebammen -, noch konstant.

Im Bereich der ambulant tätigen Hebammen, und hier insbesondere bei den freiberuflichen Hebammen, die auch in der Geburtshilfe tätig sind, ist ein Rückgang bereits sehr deutlich festzustellen. Die Anzahl betrug im Jahr 2016 nur noch 104 Hebammen gegenüber dem Vorjahr 2015; hier waren noch 126 freiberufliche Hebammen auch in der Geburtshilfe tätig.

Mit dem erwartbaren Ausscheiden der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge aus dem Erwerbsleben werden überproportional viele der heute noch tätigen Hebammen ebenfalls nicht länger für die Geburtshilfe zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund tagt seit Oktober 2018 der Runde Tisch „Hebammenversorgung in Niedersachsen“ im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Beteiligung des Kultusministeriums, des Wissenschaftsministeriums, der Kommunen, der Verbände der Hebammen und der Hebammenwissenschaft, der Fachschulen, der gesetzlichen Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft sowie der Hochschule Osnabrück mit dem Ziel, die Attraktivität des Hebammenberufs für potenzielle Nachwuchskräfte und die Zahl der Absolventinnen deutlich zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die grundständige Akademisierung zeitnah ermöglicht werden.

Wir werden in Zukunft nach dem Willen des Bundesgesetzgebers ausschließlich einen akademischen Ausbildungsweg für Hebammen haben, wobei „Hebammen“ tatsächlich der einzige Begriff sein wird. Der Begriff „Entbindungspfleger“ wird künftig entfallen. Dabei werden zugleich die Kompetenzanforderungen erheblich steigen.

Vor diesem Hintergrund und der daraus entstehenden Rechtsverpflichtung müssen wir Vorsorge treffen, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf in diesem so wichtigen Bereich decken zu können.

Dass wir in Niedersachsen im Übrigen auch regional aktuell und in Zukunft Probleme haben, genü-

gend Hebammen für die Geburtshilfe zu finden, ist ebenfalls kein Geheimnis. Dies müssen wir bei unseren Planungen berücksichtigen. Insbesondere bei der Planung des Übergangs von den Berufsfachschulen in die Hochschulen müssen wir darauf achten, dass es dort nicht zu einem harten Abbruch kommt.

Zu Frage 1: Die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen fragen, warum wir nur 140 statt der benötigten 190 Studienplätze schaffen wollen. Meine Damen und Herren, im Folgenden leite ich her, wie wir auf diese Zahlen kommen, die keinesfalls Zufallsprodukte sind.

In den letzten Jahren haben in Niedersachsen an allen Berufsfachschulen im Mittel etwa 70 Hebammenstudentinnen pro Jahr - in seltenen Fällen auch Entbindungspfleger - ihre Schulausbildung begonnen. In den letzten ein bis zwei Jahren wurden die Fachschulplätze noch einmal aufgestockt, sodass nun ca. 100 bis 120 Schülerinnen pro Jahr ihre Ausbildung begonnen haben. Wenn wir also von Anfängerkapazitäten sprechen, müssten wir zur Abbildung des Status quo etwa 100 bis 120 Studienanfängerplätze schaffen.

Wie ist die derzeitige Situation an den Hochschulen? - Derzeit bietet von den Hochschulen in staatlicher Verantwortung die Hochschule Osnabrück einen Studiengang „Midwifery“ an. Dieser Studiengang hat eine Kapazität von 45 Anfängerplätzen pro Jahr. Daneben haben wir ein grundständiges Angebot an der privaten Hochschule 21 in Buxtehude von derzeit 25 Anfängerinnen und Anfängern.

Wir möchten zusätzlich - das ist wichtig: zusätzlich! - etwa 140 Anfängerplätze im Land schaffen. Damit entsteht eine Gesamtkapazität von jährlich rund 185 Studienanfängerplätzen - ohne das Angebot an der Hochschule 21. Wenn wir das hinzu rechnen würden, wären es 210 Plätze - so viele, wie in den jetzigen drei Ausbildungsjahren zusammen. Das heißt, das ist schon eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten zu Beginn eines Ausbildungsjahrganges.

Warum wollen wir also mehr Studienplätze schaffen, als wir gegenwärtig an Fachschulplätzen haben?

Erstens haben wir akut eine sehr hohe Nachfrage am niedersächsischen Arbeitsmarkt nach Hebammen vor allem in der Geburtshilfe.

Zweitens gibt es einen hohen Nachholbedarf an Qualifizierung; denn das Fach wurde bisher praktisch nicht an Hochschulen angeboten.

Drittens benötigen wir neben den Hebammen, die direkt in den Beruf gehen, auch Absolventinnen und Absolventen für Masterstudiengänge, um die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sicherzustellen. Diese Absolventinnen stehen der Geburtshilfe naturgemäß nicht zur Verfügung.

Viertens wird der Bachelor aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen absehbar nicht mit sechs Semestern auskommen, sondern vermutlich sieben oder acht Semester dauern. Diese zusätzlichen Ressourcen müssen wir einplanen.

Fünftens müssen wir in unserem Flächenland eine angemessene regionale Verteilung vorsehen. Deshalb planen wir, insgesamt bis zu vier Standorte im Land mit einem solchen Studienangebot auszustatten. Es macht ökonomisch keinen Sinn, dass ein Standort nur 10 oder 15 Studienplätze anbietet. Für eine ökonomische Gruppengröße brauchen wir 35 Anfängerinnen pro Jahr und Kohorte.

Aus diesen Gründen schlage ich dem Haushaltsgesetzgeber für den Haushalt 2020 eine entsprechende Aufstockung für die Einrichtung der nötigen Studienplätze vor. Im eingeschwungenen Zustand reden wir hier über 3,7 Millionen Euro pro Jahr.

Ich freue mich, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieses Ansinnen unterstützt. Das gilt umso mehr, als in ihrer Mitregierungszeit keine entsprechende Initiative erfolgt war.

Zu Frage 2: Sie möchten darüber hinaus wissen, wie wir den Aufbau der Studienplätze koordinieren. Wir sind uns sowohl mit MK als auch mit MS und den Hebammenverbänden einig, dass Studienplätze entstehen sollen und müssen, wenn wir das neue Gesetz umsetzen und unseren Fachkräftebedarf decken wollen.

Es liegt ebenfalls auf der Hand, dass solche Studiengänge dort entstehen sollten, wo bereits entsprechende Kompetenzen im Gesundheitsbereich vorhanden sind und an Grundlagen angeknüpft werden kann. Mit den entsprechenden Standorten sind wir im Gespräch. Einer weiteren Koordination bedarf es gegenwärtig nicht.

Schließlich darf ich noch auf die letzte Frage eingehen, also zur Hebammenversorgung insgesamt im Flächenland.

Die Sicherung der Hebammenversorgung in Niedersachsen erfordert erhebliche Anstrengungen, um die Anzahl der Hebammen, die in der nahen Zukunft ausscheiden werden, zu ersetzen und darüber hinaus ausreichend Nachwuchskräfte zu generieren und den wachsenden Bedarf an Hebammen im Bereich der Schwangerenbetreuung und -beratung, der Geburtsvor- und -nachsorge sowie der Familienhebammen im Rahmen der frühen Hilfen zu erfüllen.

Im Flächenland Niedersachsen wollen wir bereits in der Ausbildung - auch im Studium - die Grundlagen für eine dezentrale Ausbildung legen, um eine flächendeckende Versorgung zukunftssicher zu gestalten. Daher sind bis zu vier Studienstandorte geplant, die ihrerseits mit den regional vorhandenen Geburtskliniken kooperieren.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt zur Versorgung ergänzen, der hier nicht unberücksichtigt bleiben darf. Meine Damen und Herren, die Akademisierung ist kein Allheilmittel zur flächendeckenden Hebammenversorgung. Wir müssen uns ebenso um die Arbeitsbedingungen kümmern. Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen: Es ist sicherlich kein Zufall, dass viele Hebammen aus der Geburtshilfe abwandern und in die Familienhilfe wechseln oder diesen Bereich von Beginn an attraktiver finden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt hier eine große Rolle.

Auch solche Aspekte dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, wenn es um die Versorgung geht, die uns allen ein gemeinsames Anliegen sein muss.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister Thümler. - Die erste Zusatzfrage für die FDP stellt jetzt die Kollegin Susi Schütz.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. Ich habe immer schon gewettet, dass ich irgendwann mal mit „Susi“ aufgerufen werde. Aber das ist schon in Ordnung.

Ich habe eine Nachfrage. Herr Minister Thümler, Sie haben gerade nur vom grundständigen Studium gesprochen. Das Modell, das der Runde Tisch diskutiert und das uns im Sozialausschuss vorgestellt wurde, besteht aber aus dem Erhalt der Hebammenschulen, dem dort vergebenen Examen und einem Aufbaustudiengang. Guckt man sich

den jetzt vorliegenden Entwurf des Hebammengesetzes an, entdeckt man Widersprüche, weil dort ein definitives Ende der Hebammenschulen geregelt wird und außerdem von einer sehr engen Verzahnung zwischen akademischer und praktischer Ausbildung die Rede ist. Hierzu hätte ich gerne Erläuterungen. Sehen Sie diesen Widerspruch auch?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister antwortet.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank für die Nachfrage, Frau Schütz.

Das Problem liegt in Folgendem: Wir Länder sind uns darüber einig, dass wir eigentlich eine berufsständische Ausbildung und eine Akademisierung der Geburtshilfe bräuchten - parallel zueinander -, um nicht nur die Durchstiegsmöglichkeiten zu haben, sondern um auch ein breiteres Spektrum an Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Der Bund aber lehnt das ab. Er will eine reine Vollakademisierung. Voraussetzung dafür ist ein zwölfjähriger Schulbesuch und die Erlangung der Befähigung zum Besuch einer Fachhochschule.

Davon ist der Bund im Moment nicht wegzubewegen. Wir sind bemüht, zusammen mit den Gesundheitspolitikern im Bundesrat, den Bund in Bewegung zu bekommen, weil wir der Auffassung sind, dass der von uns vorgesehene Weg der bessere ist - weil es damit eine breitere Basis gibt.

Wie gesagt, wir sind dazu im Gespräch, aber der Bund ist noch stur. Und solange das so bleibt, müssen wir die Voraussetzungen schaffen, die Akademisierung einzuführen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt ebenfalls die Kollegin Schütz für die FDP-Fraktion.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Ich möchte noch bei dem Thema bleiben, weil das vorgestellte Modell ja immer noch im Raum steht.

Frau Reimann hat erst in der letzten Woche bei einer Veranstaltung wieder das Argument gebracht, dass ein Studium voraussichtlich länger als die jetzige Ausbildung dauert und dass die Lücke, die entstehen würde, wenn ein Jahrgang komplett

ins grundständige Studium geht, verhindert werden muss. Aber wenn wir ein Zwischenmodell mit einer Ausbildung an einer Hebammenschule und einem Aufbaustudium umsetzen würden, würde das doch noch länger dauern, denke ich, und damit würden wir diese Lücke doch nur verschieben.

Ich habe das Problem, dass dieses Modell noch immer im Raum steht und auch immer wieder beschrieben wird. Wie wahrscheinlich ist es, dass wir ein grundständiges Studium bekommen bzw. dass wir fürs Erste an dem niedersächsischen Sonderweg festhalten?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister antwortet.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Der Hintergrund ist nach wie vor, dass wir eigentlich schon ein grundständiges Studium wollen. Aber auf der anderen Seite müssen wir natürlich akzeptieren, dass das, was uns der Bund als Vorgabe gibt - und was heute im Bundeskabinett zur Beratung ansteht -, für uns erst einmal den Maßstab bildet. Wir werden uns dann im Bund/Länder-Verfahren darüber austauschen müssen, wie es weitergeht, und so lange wird es natürlich noch eine gewisse Unsicherheit geben. Aber wir können die Einführung ohnehin nicht übers Knie brechen, weil wir dafür Vorläufe brauchen.

Ich hatte in meiner Antwort vorhin gesagt, dass es natürlich auch darum geht, die Übergänge zu gestalten. Wenn wir jetzt einmal unterstellen, dass der Bund bei seiner Position bleibt und die Geburtshilfeausbildung ausschließlich in akademischer Form erfolgen soll, dann müssen wir gemeinsam den Übergang von der derzeitigen berufsfachschulischen Ausbildung in diese akademische Ausbildung gestalten - und dieser Übergang muss ein weicher Übergang sein.

Ein Beispiel: Wenn die ersten 185 oder mehr Studierenden im Jahr 2021 aufgenommen werden, dann würden sie nach sechs oder erst acht Semestern, also nach drei oder vier Jahren fertig werden. Auf der anderen Seite entlassen die Berufsfachschulen ihre letzten Jahrgänge vermutlich in den Jahren 2022 und 2023, also drei Jahre nach Aufnahme der Ausbildung. Damit würde eine Lücke von einem, zwei oder auch drei Jahren entstehen. Diese Lücke muss geschlossen werden, und wir sind im Gespräch, wie wir das hinbekommen.

Wir sind gar nicht weit auseinander, dass wir das vernünftig gestalten werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister Thümler. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich würde von der Landesregierung gerne wissen, wie der Runde Tisch Hebammenversorgung die Versorgung mit Hebammen und in der Geburtshilfe im Lande Niedersachsen verbessern kann.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Ministerin Dr. Reimann antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie der Kollege Thümler dargestellt hat, sitzen an diesem Runden Tisch alle maßgeblichen Akteurinnen und Expertinnen zusammen. Dort wird erörtert, welche Möglichkeiten der Versorgungsverbesserung im Lande Niedersachsen ergriffen werden können.

Es ist zunächst ein Bericht vorgestellt worden. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt hat alle Daten, die wir in Niedersachsen zu Hebammen verfügbar haben, zusammengetragen, um ein erstes Bild zu erstellen. Das ist nicht 100-prozentig belastbar, weil man Daten verwendet hat, die zu anderen Zwecken erhoben worden sind. Daraus resultierte beispielsweise auch, dass wir den Bund aufgefördert haben, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Das hat er jetzt auch auf den Weg gebracht, um die Situation noch klarer als bisher beschreiben zu können.

Außerdem wird über neue Versorgungsansätze wie Hebammenzentralen gesprochen, die in einigen Landkreisen entstehen, um die Hebammen besser zu koordinieren. Mit Hebammenzentralen hat man natürlich nicht mehr Hebammen, aber man hat die Möglichkeit einer besseren Koordination und auch einer verbesserten Information der Schwangeren, sodass sie leichter eine Hebamme für sich finden können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke vielmals, Frau Ministerin.

Bevor die Kollegin Janssen-Kucz ihre erste Zusatzfrage stellt, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, noch vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 22 und 23 gemeinsam zu beraten. Am Nachmittag soll ferner Tagesordnungspunkt 39 nach Tagesordnungspunkt 20 behandelt werden, sodass wir in der Zeit etwas günstiger liegen werden.

Jetzt stellt, wie gesagt, Kollegin Meta Janssen-Kucz ihre erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist so, wie er heute aus dem Kabinett gekommen ist, grundsätzlich richtig. Aber ich finde, er greift einfach zu kurz. Meine Frage: Welche Antwort hat die Landesregierung auf die Frage, wie bereits ausgebildete Hebammen nachträglich akademisch qualifiziert werden können, ohne dass sie ein vollständiges Studium absolvieren müssen? - Dieser Frage müssen wir uns stellen. Sie muss zeitgleich mitbeantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Eine akademische Qualifizierung ohne Studium?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Wissenschaftsminister Thümler antwortet.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das Gesetz sieht vor, dass die Abschlüsse als gleichwertig anerkannt werden, sodass sich die Hebammen darüber keine Gedanken machen müssen.

Worüber man aber reden muss, ist die Frage, welche Aufgaben die Hebammen angesichts der doch deutlich akademischeren Ausbildung in Zukunft eigentlich haben sollen. Wenn man sich andere europäische Staaten ansieht, stellt man fest, dass dort die Anwesenheit eines Arztes bei der Geburt keine Pflicht ist. Das ist nur in Deutschland der Fall. Man wird also darüber reden müssen, ob das zukünftig noch sinnvoll ist. Das könnte auch ein Punkt sein, um den Beruf der Hebamme weiter aufzuwerten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt wiederum Frau Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob wir sicher sein können, dass sie die Reform der Hebammenausbildung, wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, bis Ende 2020 abgeschlossen hat, und ob wir davon ausgehen können, dass, um Lücken zu vermeiden, der Studiengang für Hebammen wirklich im Wintersemester 2020/21 beginnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Der Wissenschaftsminister Thümler antwortet.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vorausgesetzt, dass alles irgendwie vernünftig zusammenfließt, wird das so funktionieren, und wir können 2021 damit starten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Im Wintersemester 2021?)

- Ja. 2021 ist sozusagen der Zielpunkt. Außerdem ist die Qualifizierungsmöglichkeit in Osnabrück immer noch da. Das heißt, das greift schon ineinander.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Die AfD stellt jetzt ihre erste Zusatzfrage durch den Kollegen Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass in der Unterrichtung durch die Landesregierung im Sozialausschuss gesagt wurde, dass die Landesregierung momentan keine Daten darüber hat, wie viele Stunden die einzelne freie Hebamme in ihrem Job tätig ist, frage ich die Landesregierung, wie sie sicherstellen will, dass es in Zukunft valide Zahlen zum Stundenäquivalent bei freien Hebammen gibt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Gesundheitsministerin Dr. Reimann wird antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Datenlage, die wir zurzeit haben und auf die ich mich vorhin bezogen habe, ist der Bericht des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes. Der aber greift auf Daten zurück, die schon erhoben worden sind.

Zu dem Punkt, den Sie ansprechen: Wir können zurzeit nicht sagen, in welchem Stundenumfang und in welchem Feld - Vor-, Nachsorge oder Geburtshilfe - Hebammen tätig sind.

Jetzt gibt es zwei Vorgehensweisen. Zum einen wird der Bund ab diesem Jahr die Stundenanteile der beschäftigten Hebammen in die Krankenhausstatistik aufnehmen. Zum anderen werden wir auf Landesebene wieder eine Weitergabe der Daten der unteren Gesundheitsbehörden an das Landesgesundheitsamt einführen. Das ist etwas, was nicht von allen Kommunen in diesem Bericht zurückgemeldet worden ist. Wir werden das wieder einführen, sodass der ambulante, also der kommunale, Bereich abgedeckt und der Statistikbereich für das Krankenhaus verbessert wird.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass wir die Aussprache eröffnen können. Zunächst hat sich für die SPD-Fraktion Frau Dr. Thela Wernstedt gemeldet.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die Ausführungen, die hier schon in breiter Form gemacht worden sind, nicht zu sehr verlängern und Sie damit strapazieren. Aber drei Punkte sind mir noch wichtig.

Minister Thümler hat es gerade schon angesprochen: Die jetzt geplante Einführung der Akademisierung der Hebammenausbildung wird auch dazu führen, dass die Arbeitsbereiche von Medizinern und Hebammen neu aufgeteilt bzw. neu austariert werden müssen. Da wird es Auseinandersetzungen zwischen den Berufsgruppen geben. Aber ich denke, wir sollten dem guten Mutes entgegensehen, weil sich auf diese Weise das Gesundheitssystem weiterentwickeln kann und eine Berufsgruppe gestärkt wird, die bisher gute und vernünftige

tige Arbeit geleistet hat und dies in Zukunft mit den Ärzten zusammen weiterentwickeln kann.

Mein zweiter Punkt: Wenn Berufsgruppen zusammen in der Ausbildung sind und gemeinsam Forschungsprojekte entwickeln, dann kann das einen Fachbereich nur voranbringen. Insofern ist es mir wichtig - das habe ich auch schon verschiedentlich an genau dieser Stelle gesagt -, dass diese neuen Studiengänge, die in Niedersachsen entstehen, eng an medizinische Fakultäten gekoppelt werden. Und zwar nicht in dem Sinne, dass die Gynäkologen, die Chefärzte und Ordinarien für Gynäkologie, dann über den Hebammen stehen, sondern so, dass sie gemeinsam auf Augenhöhe Projekte entwickeln und diesen Forschungsbereich vorantreiben können.

Mein dritter Punkt betrifft die Versorgung mit Geburtshilfe. Nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland herrscht inzwischen der Zustand vor, dass Geburtshilfe als wohnortnahe Daseinsfürsorge nicht mehr garantiert werden kann. Hier sind die ganz großen Räder zu drehen. Dabei geht es um das DRG-System und auch darum, dass insbesondere private Krankenhausketten die Geburtsstationen schließen, weil es sich für sie wirtschaftlich nicht mehr rentiert.

Das ist ein großes Problem - sowohl auf Länderebene auch als im Bund -, das wir sehr ernsthaft miteinander diskutieren müssen. Und wir müssen überlegen, ob man für die Geburtshilfe eventuell Ausnahmen vom DRG-System schafft. Das wollte ich als Denkanstoß mitgeben. Denn das ist ein Problem, das uns immer wieder beschäftigt und das die Frauen, die das insbesondere betrifft, sehr stark umtreibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Dr. Wernstedt. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun die Kollegin Schütz gemeldet.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hebammen sollen künftig studieren. Noch ein Beruf, der akademisiert wird? - Ja, noch einer, und zwar einer, der sich sehr gewandelt hat.

Die Welt um uns herum ändert sich, die Gesellschaft ändert sich, Familienbilder und -strukturen

ändern sich. Natürlich kann man das negieren und so tun, als wäre alles wie früher und alles würde sich von allein finden. Es gibt ja Leute, auch hier im Raum, die das können. Aber wir können das nicht. Aufgabe von Politik ist es, Änderungen nicht zu negieren, sondern sie wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Hebammen sind keine in bunte Tücher gewandeten Heilerinnen, die nachts im Mondschein auf der Wiese tanzen und Räucherstäbchen abbrennen und bei einer Geburt ein bisschen assistieren. Nein, die Hebammenwissenschaft ist eine Sozialwissenschaft mit hohem medizinischen Anteil und viel Verantwortung.

Hebammen begleiten werdende Mütter vor der Geburt, nehmen die Angst vor einer natürlichen Geburt, zeigen Frauen, zu was sie alles in der Lage sind. Hebammen begleiten die Geburt selbst, in ihren Händen liegt die Sicherheit von Mutter und Kind. Hebammen helfen der gesamten jungen Familie nach der Geburt. Stillen klappt auch nicht immer von Anfang an, da bedarf es schon Hilfestellung. Hebammen nehmen den Müttern und Vätern die Angst, alles falsch zu machen mit diesem kleinen zerbrechlichen Wesen, das sie da im Arm halten. Viele Aufgaben, die früher der Familienverbund übernommen hat, können heute nur noch Hebammen leisten. Das ist ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Das Erlernen dieser Tätigkeit ist nicht ohne Grund in ganz Europa durch ein Studium geregelt. Der wissenschaftliche Anspruch ist stark gestiegen. Um den europäischen Qualitätsrahmen zu erfüllen, hat auch Deutschland es längst vereinbart, die Ausbildung auf ein Studium umzustellen. Aber genau dort hakt es bisher.

Seit fast einem Jahr liegt unser Antrag „Zukunft der Geburtshilfe in Niedersachsen sichern“ im Sozialausschuss. Er wird immer mal wieder aufgerufen, dann kann man sich über die Beratungen des Runden Tisches zur Geburtshilfe informieren.

Das, was der Runde Tisch bislang besprochen hat, dieses Sondermodell, wie ich es einmal nennen will, löst bei uns noch ein bisschen Bauchweh aus. Ich bin nicht so ganz davon überzeugt, dass sich der Bund in dieser Frage bewegt, auch wenn ich die Hoffnung von Minister Thümler, dass der Bund das tut, gern teilen würde.

Für eine mindestens mehrjährige Übergangszeit könnte es dann in Niedersachsen künftig Hebammen

men geben, die in den nächsten Jahren noch das Examen ablegen, und solche mit einem Bachelor - wie auch immer sich diese Berufsbilder dann voneinander unterscheiden sollen. Im Hebammengesetz ist dann nur noch die Variante „Bachelor“ geregelt. Zu was soll also dieses Examen berechtigen?

Um das klarzustellen: Natürlich müssen die Hebammenschulen durch Kooperationen mit den Hochschulen eng eingebunden werden. Niemand will die dort versammelte Kompetenz und die Verteilung über ganz Niedersachsen ungenutzt lassen. Aber jeder niedersächsische Sonderweg steht auch in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern. Dort wird zum Teil mehr Gas gegeben, um grundständige Studiengänge zu implementieren. Wenn ich angehende Hebammschülerin wäre, wüsste ich sehr wohl, in welchem Bundesland ich meine Ausbildung eher machen würde.

Bleibt mir zum Abschluss nur, noch einmal unsere Forderungen aus dem vorliegenden Antrag zu wiederholen. Dort steht - ich zitiere; die Forderungen bleiben aktuell -:

„neben den teilweise bereits existierenden Studiengängen ... ein grundständiges Studium mit hohem Praxisanteil zu implementieren“

und

„in diesem Zusammenhang Verantwortung und Koordination der Lehrorte in die Hand der Hochschulen zu geben, unter Einbeziehung der bestehenden Hebammenschulen nur insoweit, als es diesbezüglich eine bundeseinheitliche Lösung gibt“.

Zum Schluss steht darin noch die Bitte,

„die Übergangszeit, in der parallel zwei Ausbildungen existieren werden, so kurz wie möglich zu halten“.

Unsere Bitten bleiben aktuell.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Schütz. - Für die AfD-Fraktion hat sich zur Aussprache jetzt Herr Stephan Bothe zu Wort gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte hier grundsätzlicher werden. Für viele Schwangere wird es in Niedersachsen immer schwieriger, eine passende regionale Hebamme zu finden. Steigende Kosten für die Haftpflichtversicherung und geringe Entlohnung zwingen viele freiberufliche Hebammen, ihren Beruf aufzugeben. Seit Jahren verschärft sich das Problem, ohne dass die Landesregierung oder auch die Bundesregierung oder vor allem auch die Krankenkassen zielführend handeln.

Wie erwähnt, machen die geringe Entlohnung für Geburten und teure Versicherungen den Hebammenberuf unattraktiv. In Verbindung mit der Schließung von Geburtskliniken in immer mehr ländlichen Regionen ist dies einfach ein fatales Signal, das wir jungen Familien in Niedersachsen geben.

Bei der gesamten Debatte stellt sich aber immer wieder auch heraus, dass die von der EU erzwungene Akademisierung des Hebammenberufs für Deutschland an sich nur Nachteile bringt. Während die deutschen Hebammenschulen ähnlich wie die Krankenpflegeschulen in der Vergangenheit immer herausragende Ausbildungsergebnisse erzielt haben, müssen jetzt aus dem Nichts akademische Strukturen geschaffen werden, welche wir in der Vergangenheit nie gebraucht haben und welche wir auch in der Zukunft im Grunde in Deutschland nicht brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Verstehen Sie mich nicht falsch! Natürlich hat eine Akademisierungsquote in der Pflege, aber auch im Hebammenberuf eine Berechtigung - auf Leitungsebene! Aber eine flächendeckende Akademisierung dieses Berufs, der vor allem von der Erfahrung der Hebammen lebt, lehnen wir entschieden ab.

Am Ende ist das eine Akademisierung ins Nichts, werte Kollegen. Denn wir können den Hebammen nach ihrer Ausbildung an der Hochschule, also nach ihrem Studium, nichts bieten. Wir können ihnen keine verbesserten Arbeitsbedingungen bieten. Wir können ihnen anschließend keine verbesserte Bezahlung bieten.

Wir brauchen also ein Umdenken. Das Umdenken kann nur darin bestehen, dass man in dem Beruf besser zahlt und die Kliniken, in denen Geburten durchgeführt werden, besser bezahlt. Daher sollte Niedersachsen den Weg anderer Bundesländer

gehen, die einen Sicherungszuschlag für Geburtskliniken, aber auch für freie Hebammen in Höhe von 300 Euro eingeführt haben.

Des Weiteren muss tatsächlich der bei einer Geburt geleistete Behandlungsaufwand über gestaffelte Abrechnungspauschalen besser vergütet werden.

Die Steigerung der Haftpflichtprämien kann nur eingedämmt werden, wenn das Schadensrisiko begrenzt wird. Hierzu sollte Niedersachsen die Versicherungsprämien für eine Rückversicherung übernehmen, die bei teuren Haftpflichtfällen greift.

Ein weiteres großes Problem ist der Mangel an Zahlen der Landesregierung. Wir haben es gerade erlebt. Hier gilt es, dringend und schnell nachzuschließen. Denn wenn wir nicht wissen, wo und in welchem Umfang Hebammen fehlen, ist jede Initiative ein Schuss ins Blaue.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort zur Aussprache Herr Kollege Burkhard Jasper.

(Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beantwortung dieser Anfrage hat gezeigt, dass diese Regierung handelt, um die Hebammenversorgung flächendeckend in Niedersachsen zu gewährleisten. Das gilt sowohl für das Sozial- als auch für das Wissenschaftsministerium.

Maßnahmen müssen ergriffen werden zum einen wegen der EU-Richtlinie, zum anderen aber auch, weil nach Angaben des Hebammenverbandes in den kommenden acht Jahren etwa ein Viertel der Hebammen aus dem Berufsleben ausscheiden wird.

Wichtig ist dabei, dass wir bei den Studiengängen auch in Zukunft auf eine praxisnahe Ausbildung achten. Ich begrüße es sehr, dass es sich um duale Studiengänge handeln wird, sodass die wissenschaftliche Ausbildung mit regionalen Partnern verzahnt wird.

Wichtig wird aus meiner Sicht auch sein, dass das Aufbaustudium in Osnabrück erhalten bleibt, weil ja im Moment weiterhin an Fachschulen ausgebil-

det wird und sich diese Hebammen weiterqualifizieren müssen. Das Gleiche gilt natürlich für die Hebammen, die zurzeit schon praktizieren.

Auf eines, was ich ebenfalls für sehr bedeutsam halte, möchte ich auch noch hinweisen, nämlich darauf, dass hier auch Forschungsförderung betrieben wird. „Third Mission“ bedeutet nicht nur MINT, sondern wir sollten uns dort auch dem sozialen Bereich zuwenden. Seit Oktober 2018 gibt es den Runden Tisch Hebammenversorgung. Dazu haben wir im Sozialausschuss schon einen Bericht gehört. Ich begrüße es sehr, dass dort gemeinsam mit allen, die in Niedersachsen betroffen sind, überlegt wird, wie wir diesen Beruf attraktiver gestalten und flächendeckend die Versorgung sicherstellen können. Hilfreich dafür war auch der Bericht des Landesgesundheitsamtes, wofür ich mich noch einmal recht herzlich bedanke.

Zusammenfassend kann ich sagen: Diese Regierung handelt, und wir als Abgeordnete von CDU und SPD werden diese Aktivitäten unterstützen.

(Beifall bei der CDU bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Kollege Jasper. - Jetzt hat sich zur Aussprache die Kollegin Meta Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen wirklich feststellen, dass die Besserstellung der Hebammen durch die Einführung von Bachelorstudiengängen mehr als überfällig war und ist. Ich bin froh, dass die GroKo auf Bundesebene ihre Abwehrhaltung aufgegeben hat und jetzt der Referentenentwurf auf dem Tisch liegt.

Am Ende müssen wir feststellen: Wir haben europaweit die Umsetzung der Akademisierung verschlafen. Wir lassen damit werdende Mütter und ihre Familien im Regen stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Minister hat bereits ziemlich deutlich gemacht, welche Lücken auf uns zukommen und wie sich die Entwicklung der Zahlen gerade der freiberuflichen Hebammen darstellt. Deutschland ist mit Lettland das letzte Land, das einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das macht deutlich, unter welchem riesigen Handlungsdruck wir auch hier in Niedersachsen stehen. Der Countdown läuft. Bis zum 18. Januar 2020 - so ist das festgelegt - muss die

Akademisierung auf dem Weg sein. Ich hoffe mit dem Minister - das werden wir gern aktiv politisch unterstützen -, dass wir im Wintersemester 2020/21 starten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Danke.

Wir müssen diesen noch groben niedersächsischen Sonderweg sehr genau darauf anschauen, inwieweit er umsetzbar ist.

Es besteht die ganz große Gefahr, dass andere Bundesländer weiter sind und die ersten Studierwilligen abwandern. Das darf nicht passieren. Wir werden jede Hebamme und auch jeden Entbindungspfleger in Niedersachsen brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch das Know-how des Hebammenverbandes. Ich habe heute aus der Diskussion herausgehört, dass wir alle uns darin einig sind. Anderenfalls wäre das mit den kurzen Übergangsfristen nicht machbar.

Überfällig ist - darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen - eine Unterstützung der Weiterqualifizierung von Lehrenden der Hebammenschule für die Lehre an den Hochschulen. Wir brauchen deren Expertise. Wir brauchen auch dort Weiterqualifizierung. Was nützen uns Studienplätze, wenn wir keine Lehrenden haben? Wir wissen schon von den ersten, die in andere Bundesländer abgewandert sind.

Ansonsten begrüßen wir sehr, dass es duale Studiengänge geben wird. Ein hoher Praxisanteil ist vereinbart. Ein hoher Praxisanteil wird uns in unseren Krankenhäusern und Geburtshäusern auf den Stationen zugutekommen. Es ist auch gut, dass zumindest zu 75 % eine Abrechnung über DRGs möglich ist.

Ich kann Sie heute hier nur bitten: Nutzen Sie das Angebot des Hebammenverbandes weiter, damit wir das Studium und die praktische Ausbildung gestaltet bekommen!

Dann auch ein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen: Sorgen Sie dafür, dass wir praktische Ausbildungsplätze für angehende Hebammen und Geburtshelfer zur Verfügung stellen!

Zum Schluss noch einen Satz: Die desolate Lage, die wir vor Ort haben, muss man sich einmal anschauen. Wir machen Mangelverwaltung. Jetzt richten wir Hebammenzentralen ein, es gibt Heb-

ammensprechstunden, um irgendwie zu gucken, wie wir die Frauen beraten können. Es werden zum Teil Stipendien auf den Weg gebracht. Wir müssen jetzt wirklich handeln.

Was mir absolut am Herzen liegt: Deutschland hat so eine hohe Kaiserschnittquote. Wir müssen diese Kaiserschnittquote senken. Das geht nur Hand in Hand mit Ärzten und Hebammen und mit einer hoch qualifizierten Ausbildung auf Augenhöhe.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Damit ist unsere Fragestunde für heute beendet.

Die Anfrage der AfD-Fraktion behandeln wir vereinbarungsgemäß morgen als Tagesordnungspunkt 30.

Wie die Fraktionen vereinbart haben, rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 22 und 23 zur gemeinsamen Beratung auf, also

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Den drohenden Notstand in der ambulanten Pflege verhindern - aufsichtsrechtliche Möglichkeiten nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3649](#)

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Ambulante Pflege sichern - Tarifvertrag Soziales zügig realisieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3663](#)

Zur Einbringung des Tagesordnungspunktes 22 hat die Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung und vor allem auch die Sozial- und Gesundheitsministerin, Frau Carola Reimann, auf, endlich zu handeln.

Wir haben schon heute in vielen Regionen einen Pflegenotstand, und in anderen Regionen steuern wir darauf zu. Packen Sie endlich entschlossen an,

um den Notstand in der ambulanten Pflege zu verhindern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nutzen Sie Ihre Handlungsmöglichkeiten! Und hören Sie auf, den Menschen in Niedersachsen zu erzählen, es gebe noch keine Gefährdung der Versorgung! Jeder Einzelne hier in diesem Saal kennt die Thematik vor Ort, die Situation in seinen Landkreisen.

Es ist mittlerweile unheimlich schwer, einen ambulanten Pflegedienst zu finden.

Ihre abwartende Haltung ist fernab der Versorgungsrealität in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie selbst haben die Kommunen im Sommer 2018 zur Versorgungssituation befragt. Drei Viertel haben gesagt: Wir haben Versorgungsengpässe in der ambulanten Pflege. - Das saugen sich die Kommunen doch nicht aus den Fingern. Auch die Zahlen der privaten Anbieter und der freien Wohlfahrtsverbände sprechen eine ganz deutliche Sprache. Demnach lehnen die Pflegedienste täglich 230 Anfragen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ab.

Wir alle kennen die zugespitzte Versorgungslage aus den Wahlkreisen. Es ist nicht mehr das Problem in den ländlichen Regionen. Nein, es ist mittlerweile auch eine Problemlage in den Städten.

Ich verstehe es nicht: Worauf gründen Sie Ihre Einschätzung, dass die Versorgung in Niedersachsen gewährleistet ist? Das ist mir bis heute nicht deutlich geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch hier kennen wir die Problemlage: Sie haben keine validen Daten, die solche Aussagen rechtfertigen. Wir erwarten deshalb, dass Sie die Versorgungssituation regionalisiert erheben.

Es kann nicht Anliegen einer sozialdemokratischen Ministerin und einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung sein, Pflegebedürftige, Pflegekräfte und die ambulanten Dienste im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was passiert, wenn Pflegebedürftige nicht mehr ambulant versorgt werden? - Sie müssen ins Heim ziehen. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ wird dadurch weiter ausgehöhlt.

Wir sind uns sicher: Wenn die Ergebnisse einer solchen regionalisierten Erhebung vorliegen, kann die Landesregierung gar nicht anders, als eine akute Gefährdung der Versorgung festzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber weil sie dann als Aufsichtsbehörde vielleicht endlich auch einmal einschreiten müsste, scheint sie lieber keine Daten erheben zu wollen.

Meine Damen und Herren, gute Pflege kostet Geld, und gute Pflege muss von den Pflegekassen finanziert werden. Pflegedienste dürfen nicht wie bisher von den Kassen wie Bittsteller behandelt werden, sondern sie müssen das bekommen, was ihnen gesetzlich zusteht. Denn nur so können wir verhindern, dass immer mehr Pflegekräfte in andere Bundesländer abwandern oder ganz aus dem Beruf aussteigen.

Niedersachsen trägt schon viel zu lange die rote Laterne, was bundesweit die Bezahlung von Pflegekräften angeht.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, sich als Große Koalition immer wieder mantraartig zu den Tariflöhnen zu bekennen und das Pflegestärkungsgesetz zu zitieren. Auch das schon mehrfach angekündigte Niedersächsische Pflegegesetz liegt noch nicht einmal im Entwurf vor. Entschlossenes Handeln in Sachen Pflege sieht anders aus, und wir erwarten es definitiv anders - auch die Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Also wir erwarten Ihr Handeln. Sonst wird aus dem Pflegenotstand eine Pflegekatastrophe. Der erste Schritt ist immer, dass man Probleme und Schwierigkeiten offen und ehrlich benennt.

Aber was machen Sie stattdessen? - Sie recyceln einen Antrag aus rot-grüner Regierungszeit, tauschen ein paar Wörter in der Überschrift aus und präsentieren das als Ihre Idee. Ich empfehle Ihnen. Schauen Sie sich einfach einmal die Unterrichtung zum Antrag „Verwirklichung des Tarifvertrages Soziales begleiten“ vom April 2016 an! Denn daraus geht klar hervor, dass sich die rot-grüne Landesregierung bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen Tarifvertrag Soziales eingesetzt hat. Sie hat sogar mit den Kostenträgern eine gemein-

same Erklärung zum Einkommen der Pflegekräfte unterzeichnet. Darin erklären sie, dass sie es gemeinsam tun wollen. Aber die Realität sieht anders aus.

Selbst die Einrichtung eines Tarifausschusses durch das Wirtschaftsministerium unter Rot-Grün hat nichts bewirkt - auch jetzt nichts.

Um es deutlich zu sagen: Ein Tarifvertrag Soziales ist absolut wünschenswert, aber er ist Sache der Tarifpartner. Die Politik kann nicht mehr tun, als zu appellieren. Und wenn Appelle alles sind, was Ihnen heute dazu einfällt, dann ist das reichlich wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber ich bin Ihnen an einer Stelle dankbar. Das ist der Punkt 6 in Ihrem Forderungskatalog. Mit diesem Punkt 6 haben Sie eigentlich unsere Forderung mit anderen Worten aufgegriffen, dass diese Landesregierung endlich ihre aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Kostenträgern ausschöpft. Ohne eine regionalisierte Erhebung der Versorgungslage, die wir hier auch einfordern, bleibt Ihre Forderung aber ein zahnlöser Tiger. Bitte passen Sie auf, dass Sie nicht als Bettvorleger landen!

Uns ist es wirklich ein Herzensanliegen, die Pflegesituation gerade in der ambulanten Pflege zu verbessern - im Interesse der Menschen, die zu pflegen sind, aber auch im Interesse der Menschen, die diese Arbeit als Pflegekräfte leisten. Ihnen an dieser Stelle vielen, vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Kollege Volker Meyer das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon beeindruckend, wie Frau Janssen-Kucz versucht, die Welt in der Pflege darzustellen.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Ich finde es schon ein bisschen beeindruckend, dass man hier vom „zahnlösen Tiger“ und vom

„Bettvorleger“ spricht. Es geht um Pflegebedürftige, um Menschen!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja!)

Daran sollten wir uns in erster Linie orientieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir beraten hier heute zwei Anträge, die sich mit der Sicherung der ambulanten Pflege in Niedersachsen beschäftigen. Während der eine Antrag, nämlich der Antrag von Grünen und FDP, eigentlich ausschließlich eine aufsichtsrechtliche Keule schwingt, beschäftigt sich der Antrag von CDU und SPD mit konkreten Verbesserungen in der Pflege, nämlich mit der auskömmlichen Refinanzierung von Pflegeleistungen, die dann zwangsläufig zu besseren Arbeitsbedingungen und einer höheren Attraktivität des Pflegeberufes führt.

Der von Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgelegte Antrag hat nicht *einen* Ansatz, der zu einer auskömmlichen Refinanzierung von Pflegeleistungen und damit zu mehr Attraktivität der Pflege beiträgt. Die Drohung mit aufsichtsrechtlichen Konsequenzen sorgt nur für eines: für Frustration bei den Pflegekräften und für Frustration bei den Pflegegebern. Wenn Sie dies einmal mit Pflegegebern diskutiert hätten, wäre dies als Antwort gekommen.

Werfen wir einen Blick in die Details des Antrages! Ich weiß nicht, wie Sie hier behaupten können, dass die Pflegesituation gefährdet sei. Hierfür haben Sie keinen Beweis, gerade nachdem AWO, Caritas und Diakonie in den letzten Monaten eine entsprechende Pflegesatzvereinbarung mit den Kassen abgeschlossen haben.

Außerdem, finde ich, sollten Sie sich vor Augen führen: Wenn Sie aufsichtsrechtliche Maßnahmen verfolgen, kann dies nur für die AOK oder für landesunmittelbare Pflegekassen gelten und nicht für die anderen Pflegekassen, sodass Sie hier auch nur einen Teil der Pflegekassen treffen, die von den Verhandlungen betroffen sind. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, hilft wirklich niemandem in der Pflege weiter.

Wenn Sie sich einmal mit den Konsequenzen auseinandersetzen, die sich nach § 89 SGB IV aus einer aufsichtsrechtlichen Maßnahme ergeben, werden Sie feststellen, dass zunächst einmal eine Verletzung der Rechte durch Handeln oder Unterlassen festgestellt sein muss. Folglich müsste die Aufsichtsbehörde - sprich: das Sozialministerium -

mit den Kassen Gespräche führen, um zu erreichen, dass diese Rechtsverletzung abgestellt wird. Gelingt dies nicht, kann die Aufsichtsbehörde die Kassen verpflichten, diese Rechtsverletzung abzustellen. Wenn man sich das einmal anguckt, muss man doch, glaube ich, sagen: Dies alles ist sehr theoretisch und führt nicht einmal ansatzweise zur einer Verbesserung der Situation in der Pflege.

Ich bin der Sozialministerin sehr dankbar dafür, dass sie in den vergangenen Wochen viele Gespräche geführt und damit auch dazu beigetragen hat, dass es zu entsprechenden Vergütungsvereinbarungen zwischen den Pflegekassen sowie Caritas, Diakonie und AWO gekommen ist. Das ist konkrete Politik, und das hilft den Pflegeanbietern.

(Beifall bei der CDU)

Ihre „Zahlenakrobatik“, die Sie sowohl in Ihrer Pressekonferenz als auch heute an den Tag gelegt haben, finde ich ziemlich beeindruckend, aber in keiner Weise valide. Indem Sie behaupten, dass täglich 230 Menschen bei der ambulanten Pflege abgelehnt werden, diese Zahl mit den 5 Tagen einer Arbeitswoche multiplizieren und das Ergebnis auf die 50 Wochen eines Jahres hochrechnen, kommen Sie auf 57 500 abgelehnte Pflegebedürftige. Dies halte ich angesichts der Gesamtzahl der in Niedersachsen ambulant Gepflegten von 168 000 doch für sehr übertrieben und in keiner Weise nachvollziehbar.

(Jörg Hillmer [CDU]: Die Grünen können halt nicht rechnen!)

- Das lasse ich mal dahingestellt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wenn man keine Argumente hat, muss man so argumentieren!)

Wichtig für die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes wäre aus unserer Sicht ein Tarifvertrag Soziales, der aus unserer Sicht nur aus einer Gehaltstabelle zu bestehen braucht und dann für allgemeinverbindlich erklärt werden muss.

Wir alle wissen, dass bei den Verhandlungen in den letzten Monaten und Jahren trotz gesetzlicher Vorgaben immer wieder über die Refinanzierung der Tariflöhne und der Wegepauschalen gestritten wurde. Dass die Kalkulation der Pflegedienste immer wieder strittig gestellt wird, ist auch aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, gerade wenn man weiß, dass ein Pflegeanbieter mit über 200 Pflegediensten Durchschnittswerte aus 100 Pflegediensten ermittelt hat und diese Kosten auch von den

entsprechenden Pflegekassen als nachvollziehbar eingestuft wurden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfragen von Frau Janssen-Kucz?

Volker Meyer (CDU):

Gerne.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Sie haben in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen, dass es jetzt eine Einigung gibt, auch was Diakonie und AWO angeht. Aber wie erklären Sie sich dann eigentlich, dass die Caritas in Hildesheim gerade 31 Mitarbeiterinnen entlassen und 18 Pflegeverträge aufgekündigt hat? Die Welt scheint doch nicht so in Ordnung zu sein, wie Sie es hier zu suggerieren versuchen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Janssen-Kucz, die Frage ist gestellt. Vielen Dank.

Volker Meyer (CDU):

Frau Janssen-Kucz, wenn Sie dies mit der Caritas besprochen hätten, hätten Sie erfahren, dass dies kein generelles Problem ist, sondern vielleicht ein spezifisches Problem, das in diesem Einzelfall nicht zwischen Pflegekassen und Pflegeanbietern gelöst werden kann.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich setze noch einmal da an, wo ich eben aufgehört habe, nämlich bei dem einheitlichen Kalkulationsschema.

Ich glaube, es ist wichtig, dass sich Pflegekassen und Pflegeanbieter endlich auf ein einheitliches Kalkulationsschema für die Pflegesatzverhandlungen verständigen, in dem neben der Refinanzierung der Tariflöhne und der Wegepauschalen vor allen Dingen auch Gewinn- und Wagniszuschläge anerkannt werden. Dann haben wir endlich ein Ende der Diskussion, dass jeder Einzelne entsprechende Belege beibringen muss.

Uns erscheint es außerdem sehr wichtig, dazu zu kommen, dass in Zukunft auch Dachverbände die Verhandlungen führen können und dass die Entscheidungen aus Schiedsstellenverfahren anonymisiert veröffentlicht werden. Dann können sich viele Pflegeanbieter daran orientieren, dann ist das

Verfahren nachvollziehbar, und dann können sie die entsprechenden Entscheidungen übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube - da bin ich mit Frau Janssen-Kucz einer Meinung -, die Pflegebedürftigen haben einen Anspruch darauf, dass wir ihnen in Zukunft - wie auch bisher - eine hochwertige Pflege in Niedersachsen sichern, damit sie ihr Leben im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden führen können. Wir sollten die Ausschussberatungen nutzen, um hier zu zielgerichteten Lösungen im Sinne unseres Antrages zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke auch Ihnen, Herr Kollege Meyer. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, das, was Sie eben geschildert haben, entspricht nicht der Wahrnehmung von Angehörigen, die Plätze in der Kurzzeitpflege oder einen ambulanten Pflegedienst suchen. Die Realität für diese Angehörigen sieht so aus, dass sie kaum einen Platz in der Kurzzeitpflege finden, dass sie tagelang telefonieren, um einen ambulanten Pflegedienst zu finden. Ambulante Pflegedienste sagen immer wieder: Unsere Wartequeue ist so lang. Wir können keinen mehr aufnehmen.

Wie das Beispiel der Caritas in Hildesheim zeigt, ist es Realität in Niedersachsen, dass Pflege nicht mehr so betrieben werden kann, wie sie notwendig erscheint, und dass auch laufende Pflegeverträge gekündigt werden müssen, weil die Anbieter in der ambulanten Pflege eben nicht mehr auskömmlich finanziert sind und natürlich auch Personalprobleme haben.

Und Sie sagen hier: Die Personalprobleme lösen wir einfach mit einem Tarifvertrag Soziales! - Den können die aushandeln. Damit hat keiner ein Problem.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Aber jeder Anbieter wird Ihnen sagen: Wenn wir einen Tarifvertrag aushandeln, dann muss auch die Refinanzierung stimmen.

Ihr Vorschlag ist lediglich, die Gewährung von Investitionszuschüssen in der ambulanten Pflege an die Zahlung von Tariflöhnen zu koppeln. Aber welchen Anteil machen die Investitionsmittel des Landes in den Kalkulationen von ambulanten Pflegediensten denn aus? - Das ist kein großer Brocken, mit dem Sie dafür sorgen können, dass Tariflöhne gezahlt werden. Sie müssen anfangen, dafür Sorge zu tragen, dass die Pflege insgesamt refinanziert wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Gerade von der CDU hätte ich da deutlich mehr erwartet. Sie suggerieren doch immer, Sie seien die Partei des ländlichen Raums.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Dann machen Sie sich doch mal daran, die Wegepauschale wirklich nachhaltig zu verändern!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist doch ein Problem für die Pflegedienste, wenn sie nur 3,90 Euro pro Fahrt bekommen, aber die Fahrt allein schon eine halbe Stunde dauert. Das ist doch das Problem. Deswegen wird doch insbesondere der ländliche Raum in der ambulanten Pflege abgehängt.

Genau deswegen sagen wir: Wir müssen die Versorgungssituation in der ambulanten Pflege auch regional in Niedersachsen feststellen. Warum verweigern Sie sich denn dagegen, zu sagen: „Wir wollen nicht mehr mit den Zahlen von 2015 weiterarbeiten, sondern wir wollen die aktuellen Zahlen erheben, und wir wollen ein objektives Bild über die Pflegesituation in Niedersachsen.“? Ich sage Ihnen eines: Dann wird nämlich herauskommen, dass es regional einen Pflegenotstand in Niedersachsen gibt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Warum wollen wir das denn erreichen? - Weil es dann nämlich auf die Landesregierung ankommen wird, nicht das zu machen, was Sie in Ihrem Antrag fordern - mal hier ein bisschen nach Berlin zu schimpfen, und mal dort ein bisschen auf Berlin zu schimpfen. Nein, dann ist die Landesregierung gefordert, ihre aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen und durchzusetzen, dass eben die Refinanzierung in der ambulanten Pflege erhöht wird. Nur darum wird es gehen.

Wir müssen die Refinanzierung erhöhen. Auf diesen Weg müssen Sie sich machen, und da ist die Sozialministerin in der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich erwarte eigentlich, dass im Laufe der Beratungen dann tatsächlich auch von Ihnen gesagt wird - Sie haben den Punkt ja dankenswerterweise in Ihrem Antrag genannt -, dass die Sozialministerin ihrer aufsichtsrechtlichen Verantwortung nachkommen soll. Man kann ja schon vermuten, dass auch die Fraktionen von SPD und CDU erkannt haben, dass sie das gerade nicht hinreichend tut.

Wir erwarten, dass wir gemeinsam einen Weg finden, wie wir die Refinanzierung in der ambulanten Pflege sicherstellen können. Es geht nicht darum, wer am Ende recht hat, ob es einen Pflegezustand gibt oder nicht. Es geht darum, dass wir immer „ambulant vor stationär“ wollen. Wir wollen einfach erreichen, dass Betroffene, die einen Pflegedienst für ihre Angehörigen brauchen, den auch in Niedersachsen finden. Das muss unser aller Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Kollege Försterling. - Jetzt erhält die AfD-Fraktion das Wort. Es spricht Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 72 % der 87 repräsentativen ambulanten Dienste in Niedersachsen haben im Jahr 2016 nach einer Umfrage der Träger rote Zahlen geschrieben, berichtete jüngst die *Ärzte-Zeitung*. Dies bedeutet, drei von vier Diensten wirtschaften im finanziellen Minusbereich. Hieran tragen die Pflegekassen nicht wenig Schuld, da sie die Arbeit der Pflegedienste gerade im Wegebereich nicht kostendeckend vergüten.

Daher kann es auch nicht verwundern, dass die Pflegedienste auf die Barrikaden gingen und ihren Forderungen vehement Nachdruck verliehen haben, indem sie mit dem vollständigen Rückzug aus der ambulanten Pflege gedroht haben. Doch die Katastrophe, die landesweit 16 000 Pflegebedürftige und 5 000 Pflegekräfte betroffen hätte, konnte kurz vor Ostern im letzten Moment abgewendet werden.

Aber den Preis für die Erhöhungen zahlen in diesem unzureichenden Pflegesystem, das wir derzeit haben, die Pflegebedürftigen und niemand anders. Denn aufgrund der Pauschalen der Pflegekassen erhalten Alte und Kranke momentan einfach weniger Leistungen. Meine Damen und Herren, es sind dann wieder einmal die Pflegebedürftigen, die den Preis für Preis- und Qualitätserhöhungen bezahlen, ohne selbst mehr Geld vom Staat zu erhalten. Und dies kann in einem Sozialstaat wie Deutschland nicht sein.

Wenn wir über die niedersächsische Pflege sprechen, dann müssen wir natürlich auch über die zahlreichen grundsätzlichen Probleme, die wir haben, sprechen. Da der Fisch bekanntlich vom Kopf her anfängt zu stinken, wende ich mich hier auch an Sie, Frau Ministerin.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe, das war jetzt nicht ganz besonders in Ordnung.

Stephan Bothe (AfD):

Das war nur eine Redewendung. Natürlich meinte ich das nicht so. Entschuldigen Sie!

Denn die Aufgabe dieser Landesregierung, vor allem Ihres Ressorts, wäre es eigentlich, Problembereiche zu erkennen, zu benennen und letztlich zu verbessern. Zur Bekämpfung von Not und Missständen, die allenthalben zutage treten, braucht man Erkenntnisse. Doch ein Blick auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Versorgungssicherheit in Niedersachsen“ genügt, um zu erkennen, dass die SPD-Sozialministerin gerade keinerlei Erkenntnisse parat hat. Das wurde schon angesprochen.

So konnte die Landesregierung auf die Frage, ob hier Informationen oder Zahlen zum aktuell in Niedersachsen fehlenden Pflegepersonal vorliegen, nur antworten, dass sie darüber keine Erkenntnisse hat. Zur Frage, ob es Wartelisten in ambulanten und stationären Diensten gebe, lautete die Antwort: keine Erkenntnisse. Genauso auf die Frage bezüglich der Anzahl fehlender Pflegekräfte war die Beantwortung wieder: keine Erkenntnisse. Auch darüber, wie sich die Auslastung in den Heimen gestaltet, kam nur die hilflose Antwort von Ihnen und Ihrem Ministerium, Frau Ministerin, dass der Landesregierung über die Anzahl fehlender Pflegeplätze keine Daten vorliegen.

Vielleicht sollten wir einmal einen Antrag stellen, Ihr Ministerium einfach in das „Ministerium ohne Erkenntnisse“ umzubenennen.

Doch die Lage ist zu ernst, um diese mit Spott zu nehmen. Meine Damen und Herren, es ist einfach ein riesiger Skandal, was diese Landesregierung und diese Sozialministerin hier fabrizieren. Es wird mit hehren Worten sowohl in Sonntagsreden als auch in Pflegeheimen - da sind Sie ja auch öfter zu Gast - davon gesprochen, den Pflegenotstand zu bekämpfen. Wenn man jedoch nicht imstande ist, leicht zu erhebende Zahlen zu den Daten zu beschaffen, Daten, die dringend notwendig wären, um sich überhaupt einen Überblick über den Pflegenotstand in Niedersachsen zu machen, dann lässt das doch einen ratlos zurück.

Welchen Notstand bekämpfen Sie denn, Frau Ministerin, wenn Sie keine Zahlen darüber haben und keine Fakten kennen? Diese Frage müssen Sie beantworten.

Kommen wir zum GroKo-Antrag! Jetzt soll es wieder der Tarifvertrag Soziales richten. Davon mal abgesehen, dass Sie damit in der Vergangenheit - das wurde schon angesprochen - schon gescheitert sind, wird eine Sache dabei vergessen.

(Johanne Modder [SPD]: Halten Sie den für erforderlich?)

- Doch, selbstverständlich. Aber nicht jeder Tarifvertrag ist ein guter Tarifvertrag.

(Johanne Modder [SPD]: Nein?)

- Fragen Sie die Paketboten.

Es gibt einen herausragenden Tarifvertrag in Niedersachsen für Pflegekräfte, und das ist der TVöD-K. Ich kann nur daran appellieren, dass man sich an diesem auch weiter orientiert und man versucht, diesen in die Fläche als Tarifvertrag umzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber es wird keinen Tarifvertrag geben, solange die Pflegesätze so sind, wie sie sind. Es kann nicht funktionieren, solange - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz jetzt, Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Ein letzter Satz: Einen Tarifvertrag wird es solange nicht geben, solange die Pflegekassen die Pflegegrade mit Pauschalen finanzieren. Hier gilt es für

Sie, gerade auch in Berlin endlich eine große Pflegereform durchzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt gilt es nicht mehr.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Jetzt bekommt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Uwe Schwarz das Wort.

(Stephan Bothe [AfD]: 20 Sekunden!)

Uwe Schwarz (SPD):

Nein, länger.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Janssen-Kucz, lieber Kollege Försterling! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von den Grünen! Ich wollte eines deutlich machen. Ich glaube, es bringt überhaupt nichts, wenn wir uns hier wechselseitig Untätigkeit und Verschulden vorwerfen. Sie beide wissen übrigens, dass das nicht stimmt. Solange ich denken kann, hat sich eigentlich jede Regierungskonstellation bemüht, die Situation in der Pflege, soweit das landesmäßig überhaupt geht, zu verbessern. Das gilt für die jetzige Regierung genauso, wie es für die andere Regierung gegolten hat, meine Damen und Herren.

Richtig ist, dass die Ausgangslage der gegenwärtigen Debatte die aktuelle Situation gewesen ist, dass sich mal wieder die Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Pflegekassen hingezogen haben. Insbesondere - und auch das nicht zum ersten Mal - war der entscheidende Knackpunkt die Vergütung in den Anfahrtszeiten, also die sogenannte Wegepauschale, die vor allem im ländlichen Bereich absolut nicht kostendeckend ist; da gibt es zwischen uns überhaupt keinen Dissens.

Im Übrigen: Nur in diesem Bereich, und zwar ausschließlich in diesem Bereich, haben die Pflegekassen überhaupt einen Ermessensspielraum, nämlich dann, wenn es einen sachlich nachweisbaren Grund für eine höhere Vergütung gibt. Das ergibt sich aus § 89 SGB XI, meine Damen und Herren. Dieser Nachweis wird durch die Pflegedienste übrigens regelmäßig erbracht und ist leicht nachprüfbar.

Ich finde, die Situation in der Pflege ist wirklich so ernst, dass diese wiederkehrenden Spielereien im

Rahmen der Budgetverhandlungen, die auf dem Rücken von wehrlosen Pflegebedürftigen durchgeführt werden, auch für mich und für meine Fraktion völlig inakzeptabel sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich erwarte - daraus mache ich auch keinen Hehl - bei diesem Thema von den Pflegekassen zukünftig eine deutlich höhere Sensibilität.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin im Übrigen wirklich froh und dankbar - auch das ist nicht dahingeredet -, dass dieser Konflikt ohne rechtliche Möglichkeiten, aber durch das persönliche Eingreifen und die Vermittlung von Carola Reimann recht schnell gelöst werden konnte. Dafür, Frau Ministerin, gebührt Ihnen wirklich einmal unser Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist bekannt: Ich gehöre zu denen, die überhaupt nicht abgeneigt sind, aufsichtsrechtliche Mittel einzusetzen. Das habe ich in den vergangenen Jahren gefordert, das fordere ich auch zukünftig, und das finden Sie auch in unserem Entschließungsantrag.

Aber die Wahrheit ist auch: In der aktuellen Auseinandersetzung gab es keinerlei Raum für aufsichtsrechtliche Mittel.

Erstens. Wir kennen die Zahlen zur Genüge. Wir haben keinen Erkenntnismangel. Darin waren wir uns bisher auch alle einig.

Zweitens. Die aktuellen Basiszahlen finden wir regelmäßig fortgeschrieben im jeweils gültigen Landespflegebericht.

Drittens. Die so oft - auch in diesem Parlament gescholtene Pflegekammer hat als eine ihrer ersten Amtshandlungen einen Bestandsbericht über die Situation der Pflege - und zwar fein regional gegliedert - vorgelegt. Ich sage Ihnen: Aktueller geht es überhaupt nicht. Die Dramatik, die wir in einigen Bereichen bei der Versorgung haben, wird daraus deutlich.

Viertens. Es ist auch nicht, wie FDP und Grüne in ihrem Entschließungsantrag schreiben, unser Problem, dass die Pflegekassen die tariflichen Vergütungen nicht berücksichtigt haben. Selbst die Anbieterseite sagt, dass sich an dieser Stelle die Pflegekassen absolut rechtskonform verhalten.

Insofern, meine Damen und Herren, geht Ihr Antrag an dieser Stelle ins Leere.

Das Problem liegt ganz woanders. Wenn sich nämlich Pflegekassen und Pflegeanbieter nicht einigen, dann rufen sie die Schiedsstelle an. Im Schiedsverfahren bildet die Schiedsstelle einen sogenannten externen Betriebsvergleich. Das heißt, sie bildet einen Mittel- bzw. Durchschnittswert aller anfallenden Kosten einzelner Anbieter. Je mehr Pflegeanbieter keinen Tariflohn zahlen, umso niedriger wird der Mittelwert und umso dramatischer sind die Auswirkungen für alle tarifgebundenen Pflegedienste. Diese können nämlich ihre Löhne nicht mehr refinanzieren und gehen pleite oder werden zu untertariflicher Zahlung gezwungen, siehe sogenannte Notlagenverträge.

Meine Damen und Herren, untertarifliche Bezahlung wird dadurch zum Wettbewerbsvorteil, fördert die Gewinnmaximierung und beschleunigt gleichzeitig den Fachkräftemangel. - Herr Försterling, das ist der wirkliche Skandal in der Pflege!

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Es ist eben nicht so, wie Sie hier dargestellt haben, dass niemand etwas gegen tarifliche Entlohnung habe. Nein, es ist genau umgekehrt. 80 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege bekommen keine tarifliche Entlohnung, weil dort eine ganze Gruppe von Anbietern null Interesse an tariflicher Entlohnung hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Insofern hat der Bundesgesetzgeber auch versucht, dies zu ändern, indem er daraus rechtliche Konsequenzen gezogen hat und die Pflegekassen zwingt, tarifliche Bezahlung anzuerkennen. Das tun die auch. Wenn dann aber die Schiedsstelle wieder einen Mittelwert bildet, dann ist die tarifliche Bezahlung wieder außen vor. Dagegen könnten kleine Pflegeanbieter klagen. De jure können sie es. De facto können sie es nicht, weil sie dann nämlich abwarten müssen, wie solch ein Verfahren nach Jahren gegebenenfalls höchstrichterlich ausgeht, und bis dahin keinerlei Verbesserungen ihrer Pflegesätze bekommen würden, d. h. sie wären innerhalb kürzester Zeit pleite.

Deshalb reden wir hier eigentlich über ganz andere Fragen, über sehr grundsätzliche Fragen, die einer schnellen Lösung bedürfen:

Erstens. Wir müssen kleinen Trägern die Möglichkeit geben, juristisch durchsetzen zu können, dass sie andere Pflegesätze bekommen. Sie müssen dafür stellvertretend ein Verbandsklagerecht eingeräumt bekommen, weil sie das ansonsten selber gar nicht leisten könnten.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir müssen den kleinen Anbietern die Möglichkeit geben - wir wissen alle, über welche Größenordnungen wir da reden -, dass ihre Dachverbände für sie stellvertretend Pflegesatzvereinbarungen führen können.

Drittens. Ja, in der Tat, wir brauchen dringend einen Tarifvertrag Soziales. Diese Forderung ist nicht falsch, nur weil sie 2015 gescheitert ist. Sie ist heute so akut wie damals. Sie ist heute noch akuter als damals, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bitten wir die Landesregierung erneut, hier moderierend tätig zu werden.

Wenn diese regelmäßig stöhnenden Gruppen in der Pflege mal endlich ihre interessengeleiteten Einzelinteressen zur Seite stellen würde und sich auch darüber im Klaren wäre, dass die tarifliche Entlohnung - das Grundelement für gute Arbeit sozusagen - einer der wichtigsten Punkte ist, um Fachkräfte rekrutieren zu können, dann würde sie auch aufhören, sich dieser tariflichen Zahlung ständig zu verweigern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Petra Joumaah [CDU])

Deshalb glaube ich, dass dieses wichtige Instrument dringend wieder angefasst werden muss.

Darüber hinaus ist es doch nur folgerichtig, wenn die Landesregierung sagt - und wir das unterstützen -: Wer zukünftig Landesmittel als Investitionshilfe für Pflegeeinrichtungen haben will, der bekommt sie nur noch dann, wenn er tariflich bezahlt. Sonst würden wir es ja noch fördern, dass die Einrichtungen untertariflich bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Also: Hauptursache sind nicht die Landesregierung und eine angeblich fehlende Rechtsaufsicht, die sie gar nicht durchführen kann.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bothe von der AfD?

Uwe Schwarz (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte, Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben.

Meine Frage zielt auf den Tarifvertrag Soziales. Wie wollen Sie bei dem aktuellen System mit den Zuzahlungen der Pflegekassen verhindern, dass die Eigenanteile für Pflegebedürftige explodieren? Wie wollen Sie diese dann entlasten?

(Zuruf bei SPD: Es geht um die Mitarbeiter!)

Uwe Schwarz (SPD):

Das kann ich Ihnen genau sagen; denn an der Stelle haben Sie wirklich recht. Wir müssen uns unabhängig von der Frage eines Tarifvertrages Soziales ernsthaft über das zukünftige System der Pflege unterhalten müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir werden das System der Teilkaskoversicherung an dieser Stelle nicht weiterführen können. Wir werden so lange über fehlende Refinanzierung reden, solange genau das passiert, was Sie angesprochen haben. Jede Verbesserung in der Pflege geht nach Abzug der Festbeträge durch die Pflegekassen, also zu mehr als 50 %, entweder zulasten der Pflegebedürftigen oder ihrer Angehörigen oder aber der Sozialhilfe. Deshalb sage ich Ihnen: Dieses Land, diese Bundesrepublik Deutschland muss sich darüber im Klaren werden, dass die Pflege so auf Sicht massiv gegen die Wand fährt. Sie ist so nicht zu finanzieren!

Es wird in der Tat - da greife ich eine Formulierung auf - eine Katastrophe geben, wenn die Babyboomer-Jahre, nämlich meine Generation - da geht das nämlich los -, pflegebedürftig werden. Dann werden wir feststellen müssen, dass die Pflege in Deutschland nicht mehr funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gemeinsam darüber reden, ob das zukünftig eine staatliche, über Steuern finanzierte Leistung werden soll - wie in Skandinavien - oder ob wir eine vollwertige Sozialversicherung brauchen. So kann

es überhaupt nicht weitergehen! Das sind die eigentlichen Probleme. Wenn wir die gemeinsam anfassen, dann können wir wechselseitig auf-übrigens unzutreffende - Schuldzuweisungen verzichten. Dann haben wir eine richtig dicke Aufgabe, und dann gehen wir sie bitte gemeinsam an!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Zum Abschluss hat sich in der Debatte jetzt Frau Dr. Reimann gemeldet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich hatte eine Kurzintervention!)

- Es gibt noch eine Kurzintervention von Frau Meta Janssen-Kucz auf den Beitrag von Herrn Schwarz.
- Frau Ministerin, einen kleinen Moment!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor allem vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. Gewisse Spitzen sind ja in der politischen Auseinandersetzung immer dabei. Ich finde aber, dass Sie die gesamte Lage und das, wo Handlungsbedarf besteht, sehr konkret beschrieben haben.

Ich habe allerdings nicht so recht verstanden, über welche Zahlen Sie gesprochen haben. Die Zahlen im Landespflegebericht, die wir haben, sind von 2013. Wir haben jetzt 2019. Uns geht es wirklich um aktuelle und vor allem regionale Erhebungen. - Das ist das eine.

Auch bei dem Thema Sozialtarifvertrag sind wir nicht auseinander. Wir haben dort gemeinsam schon einmal etwas auf den Weg gebracht. Aber 2016 ist das im Tarifausschuss, der paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt ist, gescheitert. Damit war das vom Tisch.

Es ist mir wichtig, dass wir in der Sache vorankommen und dass wir die Einigung, die jetzt gerade mit der Diakonie und der AWO erzielt wurde, nur als Zwischenschritt bewerten. Ich glaube, dass in diesem Bereich auch Nachholeffekte sind.

Wir haben da also mehrere Baustellen. Unser Antrag ist ein Aufschlag. Ihr Antrag ist ein zweiter. Wir könnten noch einiges hier benennen. Aber ich kann wirklich nur appellieren, dass wir zusammen vorankommen - das, was ich gern schon im Rahmen der Enquete gemacht hätte -, die Großbau-

stelle Pflege, gerade die ambulante Pflege in Niedersachsen, anzupacken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Schwarz wird erwidern.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Meta Janssen-Kucz, vielen Dank für die Versachlichung der Debatte an dieser Stelle.

Ich sage es noch einmal: Erstens. Die Pflegekammer hat hochaktuelle Zahlen auf den Tisch gelegt. Gucken Sie sich die einmal an!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nur für die Fachberufe!)

Zweitens. Es ist mir wirklich ganz wichtig, was Sie eben angesprochen haben. 2015 ist in der Tarifkommission im zweiten Anlauf ein Tarifvertrag Soziales in Niedersachsen - konkret in Niedersachsen und in Bremen - gescheitert. Er wäre bundesweit der Durchbruch gewesen. Er ist an der privaten Anbieterseite und an der kommunalen Seite gescheitert, weil die jeweils keinen Bock hatten, mit zusätzlichen Beträgen belastet zu werden. Das war eben meine grundsätzliche Aussage.

Wenn die mit den Spielereien nicht aufhören und wir uns nicht darüber klar werden, dass es per se um die Frage der künftigen Finanzierung geht, dann ist ein Tarifvertrag Soziales auch nicht das Allheilmittel. Die entscheidende Frage ist vielmehr: Wie wird die Pflegeversicherung in Deutschland zukünftig so aufgestellt, dass sie auskömmlich, und zwar flächendeckend auskömmlich, finanziert ist? - Ein Element ist eine anständige tarifliche Bezahlung, weil es das wichtigste Element zur Förderung von Fachkräften ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der Gesundheitsministerin, Frau Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im letzten Plenum haben wir über die Herausforderungen in der Pflege und über die Situation in der ambulanten Versorgung in Niedersachsen diskutiert. Das ist ausdrücklich richtig; denn wir stehen in der Pflege vor einer riesigen Aufgabe.

Bereits bei unserer letzten Diskussion stand seitens der FDP und der Grünen die Rechtsaufsicht über die Pflegekassen im Vordergrund. Das findet sich jetzt auch in den vorliegenden Anträgen wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten den Menschen in Niedersachsen aber nicht einfache Lösungen vortauschen, wo komplexe Antworten notwendig sind, zumal es sich hierbei um sehr hohe rechtliche Hürden handelt. Das ist schon angeklungen.

Die ambulante Versorgung muss besser werden. Das ist klar. Sie ist aber nicht im Sinne der Rechtsaufsicht gefährdet. Deshalb kann die Landesregierung hier nicht über dieses Instrument eingreifen. Wenn die Situation eintritt, werde ich selbstverständlich alle Möglichkeiten der Rechtsaufsicht nutzen. Das habe ich im letzten Plenum deutlich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier und heute werbe ich stattdessen dafür, dass wir uns alle mit Nachdruck für konkrete Verbesserungen einsetzen. Die wirklichen Probleme liegen in der Fachkräftesicherung, in der Vergütung und in einer gut finanzierten Pflegeversicherung - um nur einige der drängendsten Themen zu nennen.

Wir sagen den Kostenträgern und den Pflegekassen auch sehr genau, was wir von ihnen erwarten. Dabei geht es um Tariflöhne und um die angemessene Berücksichtigung von Wegezeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, seit dem letzten Plenum konnten alle Schiedsverfahren abgeschlossen und bessere Vergütungen erreicht werden. Das betrifft 200 Pflegedienste von der AWO, von der Caritas, von der Diakonie und auch von kommunalen Sozialstationen, die nun Planungssicherheit haben. Das sind erste konkrete Fortschritte, die viel bedeuten.

Wir müssen uns aber natürlich für weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen einsetzen. Ich bin den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass

sie ihren Entschließungsantrag vorgelegt haben. Wir müssen alles unternehmen, um in den nächsten Jahren einen flächendeckenden und allgemein verbindlichen Tarifvertrag Soziales zu bekommen.

Gute, tarifgerechte Löhne in allen Betrieben sind die Voraussetzung dafür, dass sich Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege entscheiden. Auch ein Verbandsklagerecht und Vereinbarungen mit den Dachverbänden können Instrumente sein, um die Leistungsanbieter in den Verhandlungen strukturell zu stärken.

Wir werden außerdem die Investitionskostenförderung in der Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes an die Zahlung einer tarifgerechten Entlohnung knüpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daneben müssen wir mit den Akteurinnen und Akteuren in der Pflege belastbare Vereinbarungen treffen. Deshalb hole ich die Kostenträger und die Verbände der Leistungsanbieter im Rahmen der Konzentrierten Aktion auf der Landesebene an einen Tisch. Hier wollen wir gemeinsam Lösungen erarbeiten, um die Rahmenbedingungen in der Pflege in Niedersachsen zu verbessern. Konkrete Ergebnisse sollen bis Jahresende vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, falsche Versprechungen oder einfache Lösungen, insbesondere von denen, die sich lange nicht um die Pflege gekümmert haben, führen hier aber nicht weiter. Sie führen nur zu Enttäuschungen bei den Betroffenen.

Lassen Sie uns hart und ehrlich für die Pflege arbeiten! Dazu braucht es den ernsthaften Einsatz aller, die für die Pflege Verantwortung tragen, zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Vorgeschlagen wird der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der

Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Damit können wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir sehen uns um 15.30 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.46 Uhr bis 15.34 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die Nachmittagssitzung des heutigen Tages.

Ich wollte eigentlich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufen, aber mir liegt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kollege Limburg, ich erteile Ihnen das Wort und darf um Aufmerksamkeit bitten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am gestrigen Tag hatten wir hier in diesem Hohen Hause eine Debatte über Medienpolitik im weiteren Sinne. Der Kollege Christian Meyer hat dabei der AfD ihre Verstöße bzw. ihre mutmaßlichen, noch im Ermittlungsverfahren befindlichen Verstöße gegen das Parteienfinanzierungsgesetz vorgehalten.

Sie haben daraufhin, wie wir jetzt feststellen mussten, Ausschnitte aus dieser Rede anders zusammengefügt und mit anderen, weiteren Bausteinen im Internet auf Ihren Kanälen verbreitet, um sich über diese Debatte lächerlich zu machen.

(Johanne Modder [SPD]: Was haben die gemacht?)

Es ist nicht das erste Mal, dass Sie das tun. Der Kollege Grube hat schon mal Ähnliches hier angesprochen. Andere Kolleginnen und Kollegen - Frau Piel und weitere - waren auch betroffen.

Das, lieber Herr Wichmann und Frau Kollegin Guth, ist nicht nur höchst unanständig, es ist auch rechtswidrig, und ich fordere Sie auf, das zu unterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Die Mitschnitte hier im Hause - das wissen Sie ganz genau - basieren auf einer Nutzungsvereinbarung des Niedersächsischen Landtages mit dem NDR. Diese Nutzungsvereinbarung von 2012 regelt, dass Sie selbstverständlich Ihre eigenen Redebeiträge im Internet oder sonst wo verbreiten dürfen, aber nicht Beiträge anderer Kolleginnen

und Kollegen. Und schon gar nicht ist es zulässig, dass Sie diese Beiträge bearbeiten, einzelne Dinge herauschneiden und so etwas anderes suggerieren, als in der Debatte tatsächlich gesagt worden ist. Herr Wichmann, unterlassen Sie das!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Ganz vorneweg im Internet! Ganz vorneweg!)

Ich beantrage daher, dass sich das Präsidium des Landtages in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst. Ich kann Ihnen ankündigen, Herr Wichmann: Wenn Sie diese Praxis nicht unterlassen, dann werden wir selbstverständlich in diesem Rechtsstaat rechtliche Schritte gegen Sie prüfen. Der Rechtsstaat, Recht, Gesetze, Vereinbarungen, Urheberrechte, Nutzungsrechte müssen auch für die AfD gelten und auch im Internet, Herr Wichmann.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ein Letztes noch: Ich finde es ja im Grundsatz gut, wenn Sie etwas über die Arbeit in diesem Hohen Haus verbreiten und das auch an Ihre Anhänger - sofern es sich denn um echte Personen handelt - im Internet weiterverbreiten.

(Heiterkeit)

Aber dann geht es doch darum, dass Sie wirklich das verbreiten, was gesagt worden ist. Verschicken Sie doch zukünftig einfach Links, z. B. auf die Homepage der Grünen! Da stehen unsere Reden. Wir freuen uns, wenn Sie das machen. Das geht ja bei den anderen Fraktionen ebenso.

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Verschicken Sie doch einfach den Link! Dann können die Leute sich eine ehrliche eigene Meinung bilden, was hier gesagt worden ist, und nicht das, was Sie dort so verzerrt darstellen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es hat sich zu Wort gemeldet und erhält jetzt das Wort Herr Kollege Wichmann, AfD-Fraktion. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sollten hier Rechte verletzt worden sein, werden wir das selbstverständlich prüfen und gegebenenfalls ändern.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wissen das ganz genau! - Johanne Modder [SPD]: Nicht „gegebenenfalls“!)

Ich darf an dieser Stelle aber auch einmal festhalten, dass wir gestern - um Ihren Unterstellungen weiteren Nährstoff zu bieten - noch mit Wladimir Putin telefoniert haben und uns extra einen russischen Bot haben schneiden lassen. Seitdem - - -

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Das ist hier keine Spaßveranstaltung! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ein unglaublicher Wortbeitrag!)

- Ich habe das Wort. Danke schön, Frau Modder!

(Anja Piel [GRÜNE]: Machen Sie einfach so weiter! - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! Anstatt sachlich darauf einzugehen!)

Seitdem hat Ihr Kollege Meyer die größten Klickzahlen, die er bisher gehabt hat, nämlich 5 700 Klicks binnen weniger Stunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe: Unglaublich! - Wiard Siebels [SPD]: Mit welchen Methoden - das ist die Frage! - Johanne Modder [SPD]: Ja, bei Ihnen wird alles in Klicks gemessen! Unfassbar! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wie viele Personen existieren davon?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Das ist nicht der Fall.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unfassbar! Recht und Ordnung, nicht? Ja, ja! - Ulrich Watermann [SPD]: Was erwartet man von Leuten, die nicht auf dem Boden dieser Verfassung stehen? - Christian Grascha [FDP]: Rechtswidrig ist das! - Gegenruf von der AfD: Sie kennen das doch noch gar nicht! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten!

(Christian Grascha [FDP]: Sie kennen die Vereinbarung mit dem NDR! - Gegenruf von der AfD: Sie haben doch keine Ahnung! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist echt bezeichnend! - Johanne Modder [SPD]: Man kann keine Beiträge bearbeiten, so wie Sie das möchten! - Gegenrufe von der AfD - Christian Grascha [FDP]: Das ist trotzdem rechtswidrig! - Anja Piel [GRÜNE]: Das wissen die doch ganz genau! Das sind doch Provokationen! Das ist ja lächerlich, ehrlich! - Johanne Modder [SPD]: Was sagt denn der NDR dazu? - Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Es sind natürlich jetzt alle fleißig elektronisch unterwegs, um Dinge nachzuvollziehen.

(Dana Guth [AfD] lacht)

- Es gibt hier gar nichts zu lachen, Frau Kollegin Guth!

(Christian Grascha [FDP]: Das hat mit „öffentlicher Person“ nichts zu tun! Es gibt eine Nutzungsvereinbarung mit dem NDR! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist der Livestream des NDR!)

- Herr Grascha!

Es ist ein Antrag gestellt worden, dass diese Thematik vom Präsidium behandelt wird. Nun habe ich beschlusstechnisch ein Problem, ob wir als Parlament dem Präsidium die Tagesordnung diktieren können. Das Präsidium wird ja durch die Präsidentin angeführt. Die Tagesordnung setzt die Präsidentin auf und lädt entsprechend. Aber ich deute Ihr Petitum so um, dass Sie den Wunsch haben, dass wir diesen Wunsch entgegennehmen und die Präsidentin bitten, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Präsidiumssitzung zu setzen. Wenn wir das so formulieren können - - -

(Johanne Modder [SPD]: Wir teilen den Wunsch!)

Ich frage sogar ab: Wer sich hinter diesen Wunsch stellt, den wir weitergeben werden, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthalt

tungen? - Damit bittet das Parlament einstimmig darum, dass in der nächsten Präsidiumssitzung, zu der die Landtagspräsidentin pflichtgemäß laden wird, diese Thematik behandelt wird. Ich bedanke mich.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/3660](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3725](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3732](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3746](#)

Meine Damen und Herren, da die Fraktionen sich darüber verständigt haben, die unter Nr. 66 aufgeführte Eingabe 00583/11/18 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, erübrigt sich die Abstimmung über diese Eingabe.

Ich komme zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 13. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/3660 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Den Empfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 13. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/3660 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Gemeldet hat sich Frau Meta Janssen-Kucz, und zwar zunächst zur Eingabe 00357/11/18. Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Petition geht es um die Einrichtung eines medizinischen Bereitschaftsdienstes für Kinder in Neustadt am Rübenberge.

Ein fünfjähriges Kind zeigte an einem Feiertag akute Symptome einer Infektion. Vor Ort gibt es drei Praxen: Eine Praxis hatte geschlossen, und zwei Praxen haben gesagt, sie behandeln keine Kassenpatienten, sondern nur Privatversicherte.

Dann ging es zur Bereitschaftsdienstpraxis im KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge, und dort begann die Warterei - insgesamt fünf Stunden.

Ich finde, so etwas kann man hier nicht einfach mit „Sach- und Rechtslage“ entscheiden. Diese Eingabe muss der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen doch einmal die Strukturen hinterfragen. Was passiert denn dort in Neustadt am Rübenberge? Es reicht nicht, zu sagen, dass es noch das Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult gibt.

Wir alle wissen doch, dass die Notfallversorgung in unserem Versorgungssystem nicht ausreichend funktioniert.

(Stephan Bothe [AfD]: Dafür gibt es das Terminservicegesetz!)

- Da wird auch das Terminservicegesetz nicht helfen; das wissen Sie selber.

Daher bitten wir wirklich eindringlich darum, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überwiesen. Denn genau diese Thematik behandeln wir auch intensiv in der Enquetekommission.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur gleichen Petition hat sich Kollegin Schütze, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, wenn man mit einem kleinen Kind fünf Stunden lang warten muss, bis es dann endlich behandelt wird. Das ist unbestritten.

Ich muss auch sagen, dass ich es mir bei dieser Petition nicht leicht gemacht habe. Ich habe abgewogen, ob das zumutbar war und was eigentlich die Gründe dafür waren, bin dann aber doch zu dem Schluss gekommen, dass dort nicht unbedingt ein Versorgungsengpass bestand, der es rechtfertigen würde, das Ministerium aufzufordern, Abhilfe zu schaffen.

Erst einmal ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Sie hat deutlich gemacht, dass tatsächlich kein Versorgungsengpass bestand. Denn es

gab Möglichkeiten, dieses Kind medizinisch zu versorgen: zum einen den kinderärztlichen Notdienst auf der Bult - das ist schon angesprochen worden - und zum anderen den Bereitschaftsdienst im Klinikum Neustadt am Rübenberge, der in diesem Fall auch Abhilfe geschaffen hat.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg zu?

Annette Schütze (SPD):

Ja, bitte!

(Zuruf)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Zeit wird gestoppt - ist doch klar.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Schütze, vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Vor dem Hintergrund, dass die Entfernung zwischen Neustadt und Hannover relativ groß ist und dass auch in anderen Regionen keine Kinderbereitschaftsdienste zur Verfügung stehen - ich nenne das Beispiel Goslar, wo man weit über 100 km fahren muss, um den nächsten Bereitschaftsdienst zu erreichen -: Was sagen Sie denn Eltern, die sich mit solchen Petitionen an Sie wenden, wenn Sie diese mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Annette Schütze (SPD):

Das Ziel der Petition ist eine Versorgung für Kinder. Ich gehe davon aus, dass die allgemeine Versorgung - also die für alle Menschen und nicht speziell die für Kinder - nicht 100 km entfernt ist und insofern zumindest die allgemeine Versorgung sichergestellt ist.

Um auf die Petition zurückzukommen: Es handelte sich in diesem Fall um eine Bindehautentzündung. Ich denke, wenn man alle Kriterien dieses Falles berücksichtigt - und nur darüber kann ich entscheiden -, muss man sagen: Es ist sicherlich bedauerlich, wenn man fünf Stunden warten muss, aber auch mit Blick auf andere Fälle, die weitaus schwieriger sind, ist das immer noch Rahmen.

Wir können ja immer nur die einzelnen, in einer Petition geschilderten Fälle betrachten. In diesem Fall kann ich nur für „Sach- und Rechtslage“ plädieren; denn ich sehe nicht, dass keine vernünftige

Versorgung stattgefunden hätte. Sie hat stattgefunden, auch wenn es natürlich bedauerlich ist, dass dafür so lange gewartet werden musste. Aber das müssen andere Menschen auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat sich noch einmal die Kollegin Janssen-Kucz gemeldet, und zwar zur Eingabe 00633/11/18. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Petition geht es um ein landeseigenes Gebäude mit sechs Wohnungen auf Borkum, in dem früher Polizeibeamte untergebracht waren. Das Innenministerium benötigt dieses Gebäude nicht mehr; darin leben aber bis heute noch Menschen. Das Wasser läuft mittlerweile von der dritten in die erste Etage - Abhilfe wird durch das Aufstellen von Eimern geschaffen. An der Situation hat sich nichts geändert. Das ist wirklich menschenunwürdig.

Gleichzeitig läuft eine Diskussion darüber, wie schwierig die Wohnsituation für Insulaner auf Borkum, aber auch auf den anderen Inseln ist, wie schwierig es ist, dort Arbeitskräfte unterzubringen. Aber dieses Gebäude, in dem noch Menschen wohnen, lässt man einfach - ich sage es mal so - vor sich hingammeln. Das geht absolut nicht; denn Wohnraum auf den Inseln ist wirklich wertvoll. Und so geht man nicht mit Besitz des Landes Niedersachsen um.

Dieses Gebäude ist mittlerweile in der Hoheit des Staatlichen Baumanagements. Ich habe überhaupt nicht verstanden, warum man auch hier „Sach- und Rechtslage“ beschließen will. Denn der Handlungsbedarf ist doch offensichtlich! Entweder wird das Gebäude jetzt veräußert - am besten mit einer Zweckbindung, sodass günstiger Wohnraum für Insulaner und Arbeitskräfte geschaffen werden muss -, oder es wird einer Landeswohnungsbau-gesellschaft übertragen. Denn am Ende steht immer, dass wir dringend bezahlbaren Wohnraum brauchen, und zwar gerade auf den Inseln.

Es ist absolut fahrlässig - es geht mir auch nicht in den Kopf, dass Sie das hier und heute beschließen wollen -, „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Wir bitten wirklich darum, dass diese Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen wird, damit sie sich ernsthaft mit der Materie auseinandersetzt. Sie sollte Wohnraum schaffen und nicht

landeseigene Wohnungen verrotten lassen, in denen auch noch Menschen leben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Zu der gleichen Petition: Herr Kollege Weritz, CDU-Fraktion. Bitte!

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Frau Janssen-Kucz, Sie haben recht: Wir haben es hier mit einem Gebäude im Besitz des Landes Niedersachsen zu tun, das einen enormen Sanierungsstau aufweist. Man kann überlegen, wie man damit umgeht. Der Petent möchte gerne, dass wir dieses Gebäude selbstständig sanieren und es dann weitervermieten. Allerdings hat bereits die Vorgängerlandesregierung - an der Sie ja nicht ganz unbeteiligt waren - entschieden, dass dieses Gebäude veräußert werden soll. Das tragen wir so mit. Deswegen ist „Sach- und Rechtslage“ hier auch das richtige Votum, damit das Gebäude veräußert werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Zur gleichen Petition: Kollege Santjer von der SPD-Fraktion, bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich kann ich mich natürlich hinter dem Ansinnen von Bündnis 90/Die Grünen versammeln. Lassen Sie mich hier aber noch etwas zur Historie sagen.

Dieses Gebäude ist in den 80er-Jahren errichtet worden, damit die Polizeibeamten dort wohnen können. Damit ist es ein Landesgebäude. Heute müssen wir feststellen, dass in diesem Gebäude keine Polizeibeamten mehr wohnen.

Es gibt dort einen Investitionsstau - der Kollege Weritz hat es gesagt -, und zwar von 1,6 Millionen Euro. Jetzt müssen wir natürlich überlegen, ob wir landesseitig diese 1,6 Millionen Euro investieren wollen. Vor Ort wurde geklärt, dass man es veräußern möge, möglichst in kommunale Hand, wenn das nicht möglich ist, an Privatinvestoren. Zumin-

dest nach meiner Kenntnis laufen dort dazu auch gute Gespräche.

Der Wohnraum geht am Ende nicht verloren, sondern nur das Land als Eigentümer dieses Hauses. Von daher können wir aus unserer Sicht nur bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Santjer. - Es folgt jetzt aus der Fraktion der AfD ein Beitrag des Kollegen Stephan Bothe zur Petition 00594/11/18. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich spreche, wie Herr Busemann gesagt hat, zur Petition 00594/11/18. Worum geht es in dieser Petition? - Um die Kindergartenbeitragsfreiheit, wie sie nicht passieren sollte.

Die Petentin hat vier Kinder im Alter zwischen neun Monaten und sieben Jahren. Mit der Einführung der Kindergartenbeitragsfreiheit erhöhte die Kommune die Beiträge für den Hortbesuch und die Krippenbetreuung sowie für das Schulmittagessen.

Hier gilt es für den Gesetzgeber doch ganz klar, noch einmal zu schauen, wie wir dieses Gesetz in Zukunft verbessern können, sodass Familien mit mehreren Kindern gerade nicht belastet werden. Momentan profitieren die Familien von dieser Kindergartenbeitragsfreiheit nur dann, wenn sie ein Kind haben. Wenn mehrere Kinder vorhanden sind, und davon manche in der Krippe oder in der nachschulischen Betreuung, werden diese Familien oft - wie in diesem Fall - stärker als bisher belastet, weil die Kommune die Beiträge einfach umschichtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Zur gleichen Petition von der CDU-Fraktion: Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema haben wir jetzt anscheinend in jedem Plenarsitzungsabschnitt.

Es ist einfach so, dass Kommunen vor Ort bestimmte Dinge selbst festsetzen sollen. Als Landtag haben wir uns nur mit der Beitragsfreiheit beschäftigt. Aber Dinge wie die Änderung der Geschwisterregelung und die Erhöhung der Gebühren für die Krippen- und Hortbetreuung, Mittagessen, Spätdienste werden eben kommunal - vor Ort! - entschieden. Deswegen müssten sich die Petenten an die zuständigen Entscheider vor Ort wenden. Wir haben hier nur über die Dinge zu reden, die das Land entscheidet.

Hier ist ganz klar zu sagen: Es handelt sich um kommunale Angelegenheiten. Deswegen bleiben wir bei dem Punkt bei „Sach- und Rechtslage“.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Danwitz. - Die Wortmeldung von Herrn Santjer hat sich erledigt.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu den Beratungsgegenständen der streitigen Eingaben liegen mir nicht vor. Ich schaue sicherheits halber noch einmal in die Runde. - Es beklagt sich niemand. Dann ist die Beratung insoweit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen nun also über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Falls diese abgelehnt werden, lasse ich dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 13 der Eingabenübersicht: Eingabe 00357/11/18 betr. Behandlung im KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 27 der Eingabenübersicht: Eingabe 00568/11/18 betr. Abrechnung der Rundfunkgebühren.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer sich diesem Änderungsantrag anschließen will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die große Mehrheit. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden will, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 28 der Eingabenübersicht: Eingabe 00580/11/18 betr. Transsexualität; Bundesratsinitiative zur Änderung des Transsexuellengesetzes.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so befinden will, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 33 der Eingabenübersicht: Eingabe 00594/11/18 betr. Gebührenfreier Kindergarten; Konkretisierung landesgesetzlicher Regelungen bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD, der auf „Material“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 36 der Eingabenübersicht: Eingabe 00633/11/18 betr. Sanierung landeseigener Mietwohnungen auf der Insel Borkum.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 53 der Eingabenübersicht: Eingabe 00270/11/18 betr. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer anderen Grundschule.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Erwägung“ lautet. Wer sich dem anschließen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die im Grundsatz folgendes Votum vorsieht: Die Eingabe wird teilweise für erledigt erklärt, im Übrigen „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 54 der Eingabenübersicht: Eingabe 00504/11/18 betr. Abwicklung eines Konkursverfahrens beim Amtsgericht Osnabrück.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der auf „Material“ und im Übrigen auf Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage lautet. Wer sich dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion anschließen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die wie folgt lautet: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechts-

lage zu unterrichten.“ Wer sich dem anschließen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 86 der Eingabenübersicht: Eingabe 00733/11/18 betr. Beschwerde über die Preisgestaltung der Verkehrsverbunde Bremen/Niedersachsen GmbH im Zusammenhang mit Schülerbeförderung bzw. Semestertickets.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Material“ lautet. Wer will so entscheiden? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer sich dem anschließen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Damit wären wir auch mit den streitigen Petitionen und den notwendigen Beschlussfassungen fertig.

Der Punkt 21 war ursprünglich in der Tagesordnung enthalten. Nach der Debatte und der Beschlussfassung heute Morgen wird er, so wie sich die Dinge entwickeln, im Juni-Plenum behandelt.

Außerdem hat man sich heute Vormittag entschieden, jetzt den Tagesordnungspunkt 39 zu behandeln, den ich hiermit aufrufe:

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3651](#)

Den Antrag einbringen möchte der Kollege Dragos Pancescu. Bitte sehr, Herr Pancescu! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe bitten!

(Mareike Wulf [CDU] spricht mit Christian Calderone [CDU] und steht mit dem Rücken zum Präsidium)

- Frau Kollegin Wulf, schauen Sie uns an!

Bitte sehr, Herr Kollege!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Herr Landtagspräsident Busemann! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche haben wir uns alle zusammen erinnert und innegehalten: Es war vor 74 Jahren, der Zweite Weltkrieg war Geschichte in Europa. Und am Dienstag dieser Woche haben wir alle in diesem Haus von unserem Gast Professor Dr. Guy Stern gehört, wie schrecklich Krieg ist und dass wir alle Verantwortung für die Zukunft haben.

Ministerpräsident Stephan Weil schrieb neulich auf Facebook: „Wir verdanken Europa, dass wir Krieg nur aus Erzählungen kennen.“ - Und ja, Europa ist die Antwort auf Nationalismus und Egoismus, lieber Ministerpräsident Weil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, eine deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Atomwaffen ist für unseren Planeten existenziell. Es ist unserer Meinung nach beschämend, dass Deutschland bis heute in diesem Zusammenhang aus der Geschichte nicht gelernt hat.

Und wenn ich Deutschland sage, meine ich nicht die Bevölkerung, sondern unsere amtierenden Bundes-Spitzenpolitiker in Berlin. Andere Parlamente auf Landes- und kommunaler Ebene sind viel weiter als der Bund, seien es das hochwürdige Abgeordnetenhaus in Berlin oder die Landeshauptstadt Hannover, die eine Partnerschaft mit Hiroshima pflegt.

Meine Damen und Herren, viele Menschen in Deutschland kennen den Krieg nur noch aus Erzählungen von Vorfahren, aus Netflix oder YouTube. Die junge niedersächsische Generation lernt in der Schule, was Krieg bedeutet, und sieht Livebilder im Internet. Weitere Tausende von Menschen in Niedersachsen, jung und alt, wissen leider aus eigenen traumatischen Erfahrungen, was Krieg und Vernichtung bedeuten. Das sind die Menschen, die aus Kriegsgebieten z. B. in Afghanistan, Irak und Syrien zu uns fliehen und Schutz vor Terror und Bomben suchen.

Wir Grünen meinen, in Friedenszeiten ist es nötig - um genau diesen Frieden für weitere 74 Jahre zu bewahren -, den Abzug aller atomaren Waffen aus Deutschland zu beschließen. Ich kann Ihre Bedenken zerstreuen, falls Sie den Abzug der Atomaffen

als vertragsverletzend sehen würden. Es gibt auch heute NATO-Mitglieder aus Europa, die in Friedenszeiten keine Atomwaffen auf ihrem Staatsgebiet erlauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mit Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch keine Phantomdebatten führen, in denen uns vorgeworfen wird, dass wir mit unserem Antrag nichts bei Herrn Trump und Herrn Putin erreichen würden. Wir müssen uns, wenn überhaupt, zwei andere Fragen stellen, und zwar erstens: Was tun wir politisch, um den Frieden in Europa, den wir seit 74 Jahren erleben, zu bewahren? Und zweitens: Welche Rolle übernimmt jeder von uns persönlich heute, um die aktuelle atomare Rüstungsspirale zu beenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der aktuellen sehr besorgniserregenden Meldungen, die wir aus dem Persischen Golf erfahren, müssen wir ein Zeichen setzen. Eine militärische Eskalation in der Golfregion oder Schlimmeres wäre für die Energiemärkte ein Schock. Es können schwer kalkulierbare Folgen für die Weltwirtschaft und damit auch für Niedersachsen eintreten. Niedersächsische Unternehmen und Betriebe wären von Preissteigerungen von Benzin, Diesel und anderen Erdölprodukten unmittelbar betroffen.

Noch viel schlimmer als wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen für uns in Deutschland wären aber die persönlichen Schicksale der Menschen in den betroffenen Regionen. Militärische Eskalationen ziehen menschliches Leid, zerstörte Familien und erneute Fluchtbewegungen nach sich.

Die Antwort aus Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss lauten: Weniger Waffen, statt mehr, und Atomwaffen sowieso nicht!

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Pancescu. - Jetzt ist Jörn Schepelmann, CDU-Fraktion, an der Reihe. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Falls es irgendwer noch nicht wusste: Am 26. Mai ist Europawahl. Anders als mit Blick auf diese Wahl kann ich mir diesen Antrag der Grünen heute nicht erklären. Hier soll ein wohlig-warmes Gefühl des Wirkümmern-uns vermittelt werden. Wir Niedersachsen - besser noch: Sie Grünen - machen die Welt atomwaffenfrei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das Thema Atomwaffen ist aber viel zu ernst und viel zu wichtig,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Um es im Landtag zu behandeln?)

um es derart für sich persönlich politisch nutzen zu wollen.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben dem Kollegen nicht zugehört!)

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Den Wunsch, die Welt atomwaffenfrei zu machen, habe ich auch. Ich halte es auch für ein absolut richtiges und notwendiges Ziel, Atomwaffen genauso international zu ächten wie Chemie- und Biowaffen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gut!)

Solch ein Einsatz gehört natürlich verboten und bestraft. Das Leid auf den Bildern von Hiroshima und Nagasaki ist uns allen Mahnung genug.

Aber - und darauf will ich hinaus - allein die Ratifizierung international umstrittener Verträge genügt eben nicht. Es ist aktives Handeln gefragt, statt Symbolpolitik.

Wir alle erinnern uns: Der letzte große Staatsmann, der von einer atomwaffenfreien Welt lediglich redete und träumte, bekam schon dafür den Friedensnobelpreis. Als aber in Syrien nachweislich das geächtete Giftgas gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt worden ist, haben eben dieser Herr und auch die Weltgemeinschaft kläglich versagt.

Ich glaube nicht, dass Sie damals die Hand für eine Intervention gehoben hätten. Hier ist aber Handeln gefragt.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Ich fordere Sie dazu auf!)

Ich frage Sie: Was ist Ihnen wichtiger? Ist Ihnen Symbolpolitik wichtiger oder echtes Handeln? Was hilft der Menschheit mehr: ein Gefühl von Sicherheit oder ein echter Einsatz für mehr Sicherheit?

Ich denke an gestern, da habe ich gesehen, wie ernst Sie Sicherheit wirklich nehmen. Ich erinnere gern an Ihr Abstimmungsverhalten zum Polizeigesetz. Da ging es konkret um echte Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit in unserem Land.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da ging es um Bürgerrechte! Es ging um die Verfassung!)

Was haben Sie gemacht? - Nichts!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie verschließen die Augen vor den Sorgen unserer Mitmenschen. Und warum? - Weil es nicht in Ihr Weltbild passt. Sie setzen lieber auf Symbolik und ein schönes Gefühl. Das, meine Damen und Herren, gehört aber auf Ihre Parteitage und nicht hier in den Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Die BRD, vertreten durch unsere Bundesregierung, sowie der Staatenbund der NATO haben ganz gewiss gute Gründe, warum sie diesen Vertrag nicht unterschrieben haben.

Meine Damen und Herren, die Frage der Unterschrift unter diesen Vertrag ist eine Frage für die ganze Welt und damit eine für die Vereinten Nationen. Als Landtag sind wir hier definitiv nicht gefragt.

In dem zweiten Teil Ihres Antrages fordern Sie den Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland. Lieber Kollege Pancescu, ich habe bereits etwas zur Symbolpolitik gesagt. Meinen Sie ernsthaft, dass diese Entscheidung eine Frage Niedersachsens ist? Glauben Sie wirklich, dass ein solcher Schritt eines Landes dafür sorgt, dass die Weltgemeinschaft einlenkt? - Nein! Bei allem Verständnis: Sie wissen ganz genau, das funktioniert so nicht. Ich sage ausdrücklich „leider“. Den Kalten Krieg haben wir nicht durch Petting so gut überstanden, sondern wegen einer ausreichenden Zahl von Pershings in unserem Land.

Es bedarf hier keiner schönen Anträge, sondern es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten und eben auch der Unterschrift aller Beteiligten. Allein eine deutsche Unterschrift oder allein

der Abzug der Atomwaffen aus Deutschland bringt nichts.

Nun komme ich zum Kern zurück. Worum geht es mir?

Der Landtag in Niedersachsen hat viele Aufgaben. Wir kümmern uns jeden Tag darum, dass es den Menschen in diesem Land jeden Tag etwas besser geht. Den Weltfrieden können wir leider nicht beschließen, so gern ich das auch würde. Auch der Atomwaffenverbotsvertrag ist kein Thema Niedersachsens. Das ist und bleibt ein Thema der Vereinten Nationen, der gesamten Welt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir fordern eine Bundesratsinitiative!)

Widmen wir uns doch also gemeinsam den Themen unseres Landes Niedersachsen! Arbeiten wir gemeinsam für unser Land! Das Polizeigesetz hat die innere Sicherheit gestärkt. Mit der Schuldenbremse werden wir finanzpolitische Vernunft in die Verfassung schreiben. Mit Frau Ministerin Otte-Kinast, Herr Meyer, versöhnen wir Umwelt und Landwirtschaft, die Ballungsräume und den ländlichen Raum miteinander. So geht Politik für das Land. Arbeiten Sie dort mit! Lassen Sie solche Schönwetteranträge in der Schublade, und arbeiten Sie konkret hier vor Ort für unser schönes Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann. - Wir haben es richtig mitbekommen: Ihre Pettingassoziation hat hier einige wach gemacht.

(Heiterkeit)

Es folgt für die Fraktion der SPD Dr. Christos Pantazis. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte! - Sie dürfen sich selbstverständlich freuen, müssen jetzt aber reden.

(Zuruf von der CDU: Er war noch immer beim Petting! - Heiterkeit)

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Pancescu, uns liegt heute ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Landesregierung darum zu bitten, sich auf Bundesebene sowohl für eine deutsche Unter-

zeichnung als auch für eine Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Atomwaffen einzusetzen. Weiterhin sollen sämtliche Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden.

Sie beziehen sich in der Begründung - Sie haben das gesagt - auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin, das vor ein paar Tagen eben dies beschlossen hat, nämlich den Einsatz des Senats auf Bundesebene für die deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Die haben dort eine gute SPD!)

Sie hoffen sicherlich, dass Niedersachsen nun dem Berliner Beispiel folgt und sich ebenfalls dafür einsetzt.

Erlauben Sie mir, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, zunächst einmal eine Frage, bevor ich auf den Inhalt des Antrages eingehe. Wäre es denn nicht sinnvoller, den direkten Weg zu wählen und einen solchen Antrag durch Ihre Fraktion im Bundestag einzubringen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Kommt noch!)

Diese Parlamentsinitiative vom Landtag beschließen zu lassen, wirkt ein wenig so, als wolle man von hinten durch die Brust ins Auge.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nur über den Bundesrat!)

Glauben Sie mir als Arzt: Das tut weh.

Inhaltlich gehen wir d'accord. Wir wollen ebenso wie Sie eine nuklearwaffenfreie Welt - ohne Wenn und Aber.

Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir halten diesen von Ihnen vorgeschlagenen Weg nicht für sinnvoll. Die Unterzeichnung des UN-Vertrages wird nicht dazu führen, dass auch nur ein einziger nuklearer Sprengkopf aus der Welt geschaffen wird. Solange keine der offiziellen und der De-facto-Atomkräfte diesen Vertrag unterschreibt und solange es keine effektive und transparente Kontrolle gibt, werden wir unserem gemeinsamen Ziel nicht näher kommen können.

Natürlich ist es nicht sinnvoll, deswegen zu resignieren, die Hände in den Schoß zu legen und nichts zu tun. Unserer Meinung nach braucht es jedoch einen anderen Ansatz. Wir können praktische Fortschritte bei der Abrüstung nur im Dialog erzielen. Dabei müssen insbesondere die Ständi-

gen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats unbedingt ins Boot geholt werden. Tatsache ist und bleibt, dass die USA und Russland über 90 % der Nuklearwaffen besitzen und sich weder an den Verhandlungen über diesen Vertrag beteiligt haben noch auch nur im Entferntesten daran denken, diesen Vertrag zu unterschreiben. Ohne die aktive Mitwirkung der Nuklearwaffenstaaten wird es jedoch keine Fortschritte in der Abrüstung geben können. Dem werden Sie sicherlich zustimmen, Herr Kollege Pancescu.

In einer Zeit, in der die USA mühsam ausgehandelte Atomabkommen aufkündigen und die Fronten eher verhärten, denn zum Gespräch bereit zu sein scheinen, halten wir es nicht für zielführend, ein sofortiges Verbot von Atomwaffen zu fordern. Wir befürchten, dass dies der Situation nicht nützt, sondern im Gegenteil sogar den Atomwaffensperrvertrag schwächen könnte. Dieser ist für uns aber die Grundlage für sämtliche weiteren Maßnahmen, die schrittweise die erforderlichen Rahmenbedingungen für die nukleare Abrüstung schaffen und damit auch zu Vertrauensbildung, Verifikation und Transparenz beitragen können. Ohne Transparenz und effektive Kontrolle kann nicht sichergestellt werden, dass das Verbot eingehalten wird. Dies könnte in letzter Konsequenz zur Folge haben, dass die Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Intention mancher Staaten eher wächst als abnimmt.

Auch die in Deutschland stationierten taktischen Nuklearwaffen können nur im Rahmen erfolgreicher Abrüstungsgespräche abgezogen werden. Der ehemalige Außenminister Gabriel hat seinerzeit eine Beteiligung Deutschlands mit der Begründung abgelehnt, es sei - ich zitiere - nicht ehrlich, die Verhandlungen der UN zu begrüßen, selbst aber innerhalb der NATO das nukleare Gleichgewicht zu befürworten.

Wir setzen uns also bereits seit vielen Jahren gegenüber den Nuklearwaffenstaaten und in den internationalen Abrüstungsgremien für konkrete Fortschritte und deren Verifikation ein. Dies ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene so festgehalten; das ist ja auch ein Bundesthema. Deutschland hat ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben, solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung eine Rolle spielen.

Wir sollten nun nicht eine völlig neue Richtung einschlagen, sondern den bisherigen Weg weiterhin entschieden weiterverfolgen. Dann - davon bin

ich überzeugt - werden wir unser Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt zügiger und effektiver erreichen als mit dem Unterzeichnen neuer Verträge, bei deren Aushandlung weder wir noch die Atommächte teilgenommen haben.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Pantazis. - Jetzt ist die AfD dran. Herr Abgeordneter Stefan Wirtz, bitte sehr!

(Unruhe)

- Wir brauchen etwas Ruhe!

Bitte, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gefahr eines möglichen Atomkrieges schwebte jahrzehntelang über unserem Kontinent. Diese Gefahr - das muss man heute so feststellen - war zynisch kalkuliert, sie war gewollt, und man glaubte, sie sei beherrschbar und beherrscht.

Sicherlich ist uns allen heute bei dem Gedanken wohl, dass diese Gefahr einer möglichen atomaren Auseinandersetzung Europa erspart geblieben ist. Dass das Kriegsrisiko heute viel kleiner ist, ist letztendlich auch darauf zurückzuführen, dass die großen Blöcke, die, damals bis an die Zähne bewaffnet, einander gegenüberstanden, heute zerfallen sind, dass sich andere Strukturen gebildet haben, das Leben in Europa also etwas sicherer und friedfertiger geworden ist.

Mit den Mitteln, die der Mensch durch Atomwaffen in der Hand hält, ist es zum ersten und bisher einzigen Mal möglich, das Leben auf der Erde und das menschliche Leben komplett auszulöschen. Eine andere Gefahr in dieser Größenordnung besteht für Menschen zurzeit nicht und wird auch nicht so schnell eintreten.

Umso wichtiger ist es aber, diese Gefahren weiterhin zu kontrollieren. Wir haben gehört, dass der Zweite Weltkrieg in Europa zum Glück schon sehr lange zurückliegt, dass nach dem Zerfall der Blöcke keine weiteren großen Auseinandersetzungen in Europa stattgefunden haben. Wir haben von

einem jungen Kollegen, von dem ich nicht geglaubt hätte, dass er die alten Parolen kennt, einen der vielen Sprüche gehört, die damals umgingen. Solche Sprüche hatten damals Konjunktur. Er hat einen dieser Sprüche genannt. Ein anderer lautete: das Gleichgewicht des Schreckens, das uns den Frieden in Europa gesichert hat.

Heute gibt es die Befürchtung, dass eine neue Rüstungsspirale einsetzt, u. a. weil die USA ein Abkommen aufgekündigt haben, weil die Lage in Russland heute eine andere ist.

Die Grünen bewegen sich hier - ich will einmal unterstellen, dass sie jetzt keinen Wahlkampf betreiben - in unserem kleinen Niedersachsen auf das Feld der Weltpolitik. Sie wollen einen Atomwaffenverbotsvertrag unterschrieben haben. Es gibt bereits einen Atomwaffensperrvertrag, den alle bedeutenden Nationen unterzeichnet haben. Nicht unterzeichnet haben Pakistan, Indien und Israel, Schwellenländer, die zumindest inoffiziell Atomwaffen besitzen. Den neuen Vertrag, den es seit 2017 gibt, hat die gesamte NATO nicht unterschrieben. Ihn haben auch Russland und auch alle anderen bedeutenden Mächte nicht unterzeichnet, die Atomwaffen besitzen.

Trotzdem ist das ein guter Vertrag. Denn es haben ihn viele Schwellenländer unterschrieben, wie vielleicht demnächst in die Möglichkeit kommen, ebenfalls Atomwaffen zu besitzen oder sich diese zu verschaffen. Es ist wichtig, hier ein Regularium einzuführen, damit diese Länder auf Atomwaffen verzichten und sich vielleicht schon zugelegte Atomwaffen wieder vom Halse schaffen und eine Abrüstung vollziehen, die für den Frieden auf der ganzen Welt mehr als notwendig ist.

Sie haben die Krise im Arabischen Golf angesprochen. Es gibt Brennpunkte auf unserer Erde, bei denen wir ebenfalls keine kriegerischen Auseinandersetzungen in Kauf nehmen dürfen und schon erst recht keine mit nuklearen Waffen.

Aber wir stimmen heute darüber ab, ob diese Vorlage von Ihnen in den Ausschuss geht. Sie müssen noch erklären, wie Sie sich das vorstellen, wie der Waffenabzug stattfinden soll. Denn die Sprengköpfe, die noch in unserem Land sind, gehören den US-Amerikanern. Wenn die nicht unterschreiben, sind sie Besitzer und Eigentümer und verfügen darüber.

Es ist in dem Vertrag gar nicht so genau geregelt, ob dann, wenn der Ort, an dem diese Waffen gelagert werden, ein exterritoriales Gebiet ist, er

überhaupt greift, ob es also reicht, dieses Machwerk zu unterschreiben, oder ob die deutsche Unterschrift da völlig sinnlos wäre. Sie müssen auch erklären, was Sie eigentlich zuerst wollen.

Für Frieden in Europa brauchen Sie erfolgreiche Abrüstungsgespräche - ja -, und dazu brauchen Sie ein gutes Verhältnis zu Russland. Aber nicht zuletzt Sie halten Sanktionen gegen Russland aufrecht, die sogar auf Niedersachsen Auswirkungen haben und die hier nachteilig wirken. Auch die Bewegungen der NATO in Osteuropa sind da abträglich.

Frieden in Europa setzt voraus, wir können abrüsten, aber wir müssen dann erst einmal miteinander auskommen. Dafür bietet die OSZE den besseren Rahmen als dieses Vertragswerk.

Wir werden trotzdem den weiteren Beratungen im Ausschuss zustimmen und den Antrag an den Ausschuss überweisen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Wirtz. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht hier im Haus Einigkeit, dass wir Atomwaffen ablehnen und dass wir alles daransetzen müssen, dass die Welt atomwaffenfrei wird. Die Frage ist aber, wie man das am geschicktesten und am besten hinbekommt.

Wenn man sich einmal anschaut, wer bisher diesen Vertrag ratifiziert hat: Das sind Staaten wie Cook Islands, Costa Rica, Kuba, El Salvador, Gambia, Guyana, der Heilige Stuhl, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Palau, Panama, Saint Lucia, Samoa, San Marino, Südafrika, State of Palestine, Thailand, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Vietnam und Österreich.

Was einem da auffällt, meine Damen und Herren, ist, dass - abgesehen von Österreich, das ja die Tradition der Neutralität hat und das sicherlich auch anders diskutiert - keiner unserer Partner, mit denen wir gemeinsam unsere außenpolitischen Interessen in Europa und in der Welt vertreten, mit dabei ist.

Das allein könnte schon ein Indiz dafür sein, dass es wenig sinnvoll sein könnte, hier einen solchen

Alleingang zu machen; denn - das ist nun einmal bei der internationalen Sicherheit so - das funktioniert nur im Zusammenspiel mit den Partnern, mit denen man gemeinsame Werte teilt. Das spiegelt sich insbesondere in der NATO entsprechend wider, sodass man dann auch hier eine Abstimmung und gemeinsame Strategie finden müsste. Das heißt, schon aus diesem Grund ist es nach unserer Auffassung nicht richtig, hier einen solchen Alleingang auf den Weg zu bringen und diesen Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte einen zweiten Gesichtspunkt hinzufügen. Wir sollten uns vielleicht auch ein bisschen an die Kompetenzordnung innerhalb der Bundesrepublik halten. Es ist ja ganz interessant und auch durchaus erkenntnisgewinnend und erkenntnisbringend, wenn wir uns mit solchen Fragen der Außenpolitik und der internationalen Sicherheit befassen. Die haben ja auch alle unmittelbare Auswirkungen auf uns. In der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist aber klar geregelt, dass die außenpolitischen Beziehungen Sache des Bundes sind, sogar des Bundespräsidenten, der jeweils der Zustimmung durch den Bundestag bedarf.

Ich denke, wir tun gut daran, dies zu akzeptieren und unsere Zeit und Kraft dann doch auf die Fragen zu konzentrieren, für die wir originär zuständig sind; denn es gibt ganz viele Themen und Herausforderungen in Niedersachsen, die drängend sind. Ich will gar nicht sagen, dass die viel drängender sind. Aber für diesen Vertrag sind unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag zuständig. Ich denke, dass dann auch dort die Diskussionen zu führen sind.

Deshalb kann ich für uns schon sagen, dass wir dem Antrag - es sei denn, dass sich in den Ausschussberatungen ganz überraschende Dinge ergeben sollten; aber das ist nicht zu erwarten - nicht folgen werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Es hat sich noch einmal der Kollege Pancescu gemeldet. Sie haben stolze 63 Sekunden, Herr Kollege. Bitte!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss noch einmal sagen, dass ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanke, die sich mit dem Antrag sachlich auseinandergesetzt haben.

Zu dem Antrag, die Vorlage an den Ausschuss zu überweisen, möchte ich Sie daran erinnern, dass der Ausschuss „Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung“ heißt. Das heißt, es betrifft den Ausschuss ganz genau.

Ich bedanke mich hier natürlich auch bei dem ehemaligen Ministerpräsidenten, Ex-Ministerpräsidenten Bode

(Zurufe von der SPD: Was? - Helge Limburg [GRÜNE]: Bei dem ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten!)

- bei dem ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Bode -, der mir gesagt hat, dass wir, sobald wir uns im Parlament damit befassen, schon dafür zuständig sind. Vielen Dank, Herr Kollege.

Dann noch eines: Sie haben mich jetzt auf etwas gebracht, weil Sie gesagt haben, wir sollen uns aktiv beteiligen. Alle haben das gesagt. Ich nehme das sehr ernst. Die einen oder anderen haben das jetzt ein bisschen ins Lächerliche gezogen.

Selbstverständlich müssen wir mit allen sprechen. Deswegen seien Sie versichert, ich werde meine Mitarbeiterin unverzüglich bitten, unseren Entschließungsantrag an die Exzellenzen Botschafter Grenell und Botschafter Sergej Netschajew zu schicken. Nun stellen Sie sich einmal vor: Die werden das an ihre Präsidenten weitergeben, und wir kommen zu irgendeinem Ergebnis. Dann wäre es tatsächlich schade, wenn sich die GroKo - die SPD und die CDU - und andere Parteien an den Beratungen nicht konstruktiv beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Auch seitens der Landesregierung gibt es keine Signale, dass man das Wort ergreifen möchte. Damit können wir jetzt zur Ausschussüberweisung kommen.

Es soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung tätig werden. Wer sich dem anschließt, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Überschlüssig würde ich einmal sagen, das war einstimmig. Also wird der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung tätig werden.

Jetzt sind wir wieder in der alten Litanei angekommen, und es geht mit Tagesordnungspunkt 24 weiter. Notfalls müssten mich hier die Parlamentarischen Geschäftsführer stoppen. Aber ich denke, das alles ist so aus den Vereinbarungen vom Vormittag richtig kommuniziert worden. - Danke.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln - Radverkehr in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3664](#)

Die beiden Antragsteller sind offenbar übereingekommen, dass Kollegin Gerda Hövel, CDU-Fraktion, den Antrag einbringt. - Wenn das so ist, erteile ich ihr das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Land Niedersachsen als Autoland auch das Verkehrsmittel Fahrrad unterstützt, ist kein Widerspruch. Beides ist kompatibel. Das wusste schon einer der ganz großen Autoindustriellen in Deutschland. Der hat nämlich nicht nur Autos hergestellt, sondern auch Fahrräder. Die Rede ist von Adam Opel, der einst über das Fahrrad sagte, dass bei keiner anderen Erfindung das Nützliche so sehr mit dem Angenehmen verbunden wird.

Dieser Satz stimmt heute mehr denn je. Unbestreitbar ist Fahrradfahren nützlich. Statt Feinstaub in unseren Städten heißt das Frischluft für die Menschen; denn es ist eine der klimaschonendsten Arten der Fortbewegung, die wir kennen, und trägt einen erheblichen Teil dazu bei, die Nachhaltigkeitsstrategie unseres Landes umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ja, mit der Nützlichkeit hat Adam Opel also heute auch noch recht. Doch wie sieht es mit dem Angenehmen aus?

Ich bin sicher, wir können das Fahrradfahren für die Niedersachsen noch um einiges angenehmer und vor allen Dingen auch sicherer gestalten. An ca. 44 % unserer Landesstraßen fehlt ein Radweg. Das müssen wir ändern. Unsere Zielsetzung ist dabei, Sicherheit herauszustellen, um Unfälle zu vermeiden.

Das ist dringend erforderlich; denn die niedersächsische Unfallstatistik macht es deutlich: Die Zahl der Fahrradfahrer, die auf unseren Straßen ihr Leben verloren, ist gestiegen - von 48 in 2017 auf 60 im Jahr 2018.

Ein sicheres und nutzerfreundliches Radwegenetz braucht unser Land. Um dabei voranzukommen, brauchen wir zwei Dinge - vom einen weniger, vom anderen mehr -: Zu viel Bürokratie beim Radwegbau ist in etwa so nützlich wie Gegenwind beim Radfahren. Deshalb brauchen wir weniger davon. Ein Radwegebaubeschleunigungskonzept soll helfen, bürokratische Prozesse zu verschlanken.

Stärker in die Pedale treten müssen wir hingegen bei der finanziellen Ausstattung für den Bau weiterer Radwege. Seit Jahren gibt das Land Niedersachsen konstant 5 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen aus - nicht viel, wenn man bedenkt, dass schon der Bau eines einzigen Radweges einen erheblichen Teil davon verschlingt.

In meinem Wahlkreis, in Melle, wurde neulich mit dem Bau eines Radwegs begonnen, mehr als 40 Jahre nach der ersten Idee. Dass es nicht noch länger gedauert hat, daran hatte die aktive und finanzielle Unterstützung durch eine Bürgerinitiative einen entscheidenden Anteil.

Bürgerinitiativen machen sich auf den Weg, in Abstimmung mit Genehmigungsbehörden Radwegeneubau selbst in die Hand zu nehmen, d. h. konkret: Finanzierung von Planung und Bau. Diese Art von bürgerschaftlichem Engagement müssen wir stärker unterstützen - als positives Signal, als Wertschätzung von Eigeninitiative und als wichtigen Baustein, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen. Deshalb mein dringender Appell an die Landesregierung, Bürgerradwege gesondert zu fördern. Das Land Nordrhein-Westfalen praktiziert das schon seit vielen Jahren erfolgreich.

Meine Damen und Herren, Radfahren hat ganz besonders im ländlichen Raum einen hohen Stellenwert. Besonders durch den Technologiesprung E-Bike wird sich die Nutzung des Fahrrads in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die Landesregierung ist aufgefordert, auch auf diese Entwicklung entsprechend zu reagieren.

Und es geht noch mehr: Wir können den Klimabonus, den der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad erzeugt, noch erhöhen, indem wir der unnötigen Versiegelung von Flächen entgegenwirken. Deshalb müssen wir zeitnah in Pilotprojekten den Einsatz von innovativen Klimabaustoffen im Radwegbereich testen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Herr Schulz-Hendel möchte eine Zwischenfrage stellen.

Gerda Hövel (CDU):

Ich möchte meinen Vortrag jetzt zu Ende bringen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

Gerda Hövel (CDU):

Wir wollen ebenfalls, dass die Verknüpfung von Fahrrad und anderen Verkehrsmitteln verbessert wird. Das gilt vor allem für die Bahn. Wer sein Fahrrad mitnehmen möchte, der zahlt in Niedersachsen 5 Euro pro Tag, niedersachsenweit. Wer sein Rad von der Nordsee in den Harz transportieren möchte, für den ist das wahrscheinlich ein super Angebot. Jedoch ist die Alltagsrealität der Niedersachsen eine andere. Oftmals will man nur zwei, drei Stationen mit dem Rad in der Bahn zurücklegen, um dann vom Bahnhof zu seinem Arbeitsplatz zu fahren. Wer dafür täglich 5 Euro zusätzlich aufwenden muss, der grämt sich zu Recht. Deshalb wollen wir die Landesregierung bitten, zu prüfen, inwieweit die Mitnahme von Rädern in Relation zur Fahrtstrecke bezahlt werden kann.

Es ist noch eine Menge zu tun, um Radfahren in Niedersachsen nicht nur nützlich, sondern vor allen Dingen auch angenehm und sicher zu gestalten.

Fahrradpolitik ist Klimapolitik, sie ist Gesundheitspolitik,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ganz neue Töne!)

sie ist Politik für froh gestimmte Bürger und schließlich - wenn auch in diesem Fall mit einem

Augenzwinkern - Wissenschaftspolitik. Denn Albert Einstein soll einst über die Relativitätstheorie gesagt haben: Mir ist es eingefallen, während ich Fahrrad fuhr.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hövel. - In der Reihenfolge der Wortmeldungen ist jetzt Kollegin Tippelt dran. Bitte sehr!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung des immer attraktiver werdenden Radverkehrs ist und bleibt ein zentraler Punkt bei der Umsetzung der Mobilitätswende. Der vorliegende Antrag zeigt den richtigen Weg auf, den Radverkehr besser zu fördern.

Eine Erhöhung der Anteile des Radverkehrs gelingt aber nur, wenn infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden und die Sicherheit für die Radfahrer verbessert wird. Letztes Jahr verloren allein 60 Fahrradfahrer auf niedersächsischen Straßen ihr Leben. Das ist ein Anstieg der Zahl der tödlichen Fahrradunfälle im Vergleich zum Vorjahr um 25 %. Diese Negativentwicklung müssen wir stoppen! Wir wollen deshalb ein Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln, das bürokratische Prozesse beim Radwegbau abbaut und Lösungen für bestehende und zukünftige Herausforderungen anbietet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Haushaltsplan 2019 haben wir mit 10 Millionen Euro bereits doppelt so viel Geld für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen aufgenommen als bisher. Weitere 5 Millionen Euro fließen in den Neubau von Radwegen. Das alles steht im Zeichen einer konsequenten Weiterführung der Maßnahmen zur eingeleiteten Mobilitätswende. Wir wollen aber für eine *dauerhafte* Erhöhung der Mittel für den Neubau und für die Sanierung von Radwegen sorgen. Nur so kommen wir beim Radwegbau voran, und nur so werden wir den Modal Split in Niedersachsen erhöhen.

Außerdem werden wir uns dafür starkmachen, bei der Mittelvergabe für den Neubau und die Sanierung von Radwegen insbesondere die Strecken zu

berücksichtigen, die der Verknüpfung mit SPNV und ÖPNV dienen. Nur durch diese Intermodalität gelingt es, Pendlern die Möglichkeit zu geben, aufs Rad umzusteigen.

Außerdem muss geprüft werden, wie die Ticketpreise im SPNV für die Mitnahme von Fahrrädern kostengünstiger und nutzerfreundlicher gestaltet werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns hier auch weiterhin für einen einheitlichen Mitnahmetarif einsetzen. Pendler und selbstverständlich auch Freizeitfahrradfahrer müssen bezahlbare und bequeme Möglichkeiten bekommen, in der Bahn ihr Rad mitzunehmen. Dafür werden wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Neben den Ballungsräumen werden wir aber auch den ländlichen Raum stärken. Wir müssen uns hier insbesondere um den fließenden Übergang zwischen bereits existierenden Radverkehrsnetzen kümmern. Diese sogenannten Lückenschlüsse sorgen für eine größere Attraktivität des Radverkehrs auf dem Land. Deshalb werden wir in Zukunft, wie in Punkt 4 des Antrages formuliert, solchen lückenschließenden Baumaßnahmen bei der Mittelvergabe eine Priorität einräumen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Regierungsfractionen werden wir uns dafür einsetzen, eine bessere Einbindung des Fahrradverkehrs in kommunale Verkehrskonzepte zu erreichen. Wir müssen eine bessere Verknüpfung von Fahrrad, Bus und Bahn ermöglichen, um die eigenen verkehrs- und umweltpolitischen Ziele zu realisieren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wie wahr!)

In den Niederlanden beispielsweise - ich komme zu Ihnen, Herr Schulz-Hendel - kann man als Radfahrer nicht nur auf ein gutes Radwegenetz, sondern auch auf sehr gute Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vor den Bahnhöfen zurückgreifen. Die Deutsche Bahn wird nun diesbezüglich nachrücken: Bis 2022 wird sie bundesweit 100 000 neue Bike-and-ride-Plätze errichten. Damit wäre zunächst einmal ein Anfang gemacht. So werden vonseiten der Bahn 25 % mehr Stellfläche für Radfahrer geschaffen.

Das aber reicht nicht. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben und dürfen hier den Anschluss nicht verlieren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich sage Ihnen gleich, wie!)

- Wunderbar. Wir können uns nachher dazu austauschen, Herr Schulz-Hendel.

Auch in punkto Bürgerradwege dürfen wir in Niedersachsen den Anschluss nicht verpassen. Wir wollen deshalb eine Förderung von Bürgerradwegen nach nordrhein-westfälischem Vorbild entwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch das ist ein Schritt in Richtung Fortführung erfolgreicher Verkehrspolitik. In Nordrhein-Westfalen wurden Bürgerradwege schon 2015 mit insgesamt 1,9 Millionen Euro gefördert. Die Bürgerradwege haben den großen Vorteil, dass relativ unbürokratisch und zügig Projekte zum Radwegeneubau durch das Engagement von Bürgern vor Ort verwirklicht werden können. Auch in Niedersachsen gibt es erste Projekte. Aber hinsichtlich der Bürgerradwege muss in Zukunft mehr passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen aber auch prüfen, inwiefern außerorts Schutzstreifen auf einspurigen Straßen mit geringer Verkehrsbelastung in Zukunft gesetzlich ermöglicht werden können. Das wäre eine Möglichkeit, den Radverkehr auch an den Stellen zu stärken, an denen aufgrund des finanziellen Aufwands ein Neubau von Radwegen ausgeschlossen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, der Radverkehr geht uns alle an. Darum freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und auf eine positive Unterstützung unseres Antrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tippelt. - Ich darf jetzt aus der Fraktion der AfD den Abgeordneten Stefan Henze aufrufen. Herr Henze, bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die erfolgte Verdoppelung der Finanzmittel für die Sanierung der Radwege entlang von Landstraßen. Das ist ein erster und aus unserer Sicht richtiger Schritt. Denn gerade in Gebieten, in denen das Radwegenetz entlang der Landstraßen fehlt oder - was viel häufiger der Fall

ist - in einem schlechten Zustand ist, sind Radfahrer besonders gefährdet.

Tritt dann noch eine Unterversorgung der Gebiete im ÖPNV auf - das ist häufig der Fall -, potenziert sich die Zahl der Radfahrer, die dann versuchen, mit dem Rad die nächsten Anschlusspunkte zu erreichen. Dafür werden dann auch Landstraßen genommen. Das potenziert, damit einhergehend, leider die Anzahl der Verkehrstoten. Wir haben den Anstieg schon vernommen: 25 %. Das ist beachtlich, aber nicht schön und nicht gut. Hier Bürokratie und Vorschriften beim Bau von Radwegen zu hinterfragen, ist sicherlich auf keinen Fall verkehrt.

Da die Vorgängerregierung in 2014 entschieden hatte, die Mittel zugunsten des ÖPNV und des Rad- und Schienenverkehrs von damals 45 % auf 60 % zulasten des Straßenverkehrs umzuschichten,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Gut, nicht?)

aber trotzdem immer noch 44 % unserer Landstraßen keinen Radweg haben, stellt sich mir die Frage - Herr Schulz-Hendel kann sie mir nicht beantworten; er war damals noch nicht dabei -: Warum ist das immer noch nicht besser? - Hier gilt es also, einiges besser zu machen.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Henze. - Jetzt folgt Herr Detlev Schulz-Hendel, Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag der GroKo in Niedersachsen zum Radverkehr hat sicherlich Seltenheitswert hier im Parlament. Man könnte den Eindruck gewinnen, die GroKo ist endlich aus ihrem langen verkehrspolitischen Winterschlaf erwacht.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Aber ein genauer kritischer Blick lässt leider nur einen Schluss zu: SPD und CDU gelingt der nahtlose Übergang vom Winterschlaf direkt in eine bleierne Frühjahrsmüdigkeit; denn die Radpolitik

von SPD und CDU geht weiterhin nur in Tippettschritten voran.

(Heiterkeit)

In Ihrem Entschließungstext beschreiben Sie durchaus die richtigen Probleme und die Rückstände Ihrer eigenen Radinfrastrukturpolitik. Sie erkennen auch die Handlungsnotwendigkeiten. Trotz alledem zeigen Sie einmal mehr keinen Gestaltungswillen und wollen munter weiter immer neue Konzepte entwickeln lassen und neue Prüfungsaufträge vergeben. Dabei haben wir doch längst ein Radverkehrsmobilitätskonzept, das Expertinnen über Monate erarbeitet haben und das die Grundlage für zukunftsgewandte Radverkehrspolitik bildet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Jetzt ist nicht mehr Theorie gefragt, sondern Praxis. Wir haben keinen Mangel an Erkenntnis, sondern einen Mangel an Umsetzung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ihr Antrag heute ist ein Feigenblatt. Sollte dieser Antrag darüber hinwegtäuschen, dass Sie und insbesondere die CDU, Frau Hövel, gar kein Interesse haben, sich für eine zukunftstaugliche Radpolitik einzusetzen,

(Gerda Hövel [CDU]: Das ist ja Unfug!)

würde das im Übrigen auch erklären, warum der Kollege Heineking bei der Podiumsdiskussion der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen lapidar erklärt hat, dass die Kommunen die Radpolitik selbst machen und allein zukunftsfähige Konzepte entwickeln sollen. Es ist unverantwortlich, wie Sie sich aus der Verantwortung für eine gute Radpolitik stehlen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gebetsmühlenartig loben Sie sich selbst dafür, dass Sie die Mittel für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen einmalig um 5 Millionen Euro erhöht haben. Das ist zum einen noch lange nicht ausreichend, und zum anderen ist es auch fraglich, ob Sie diese zusätzlichen Mittel in 2019 auch tatsächlich für Radwege ausgeben werden. Die 5 Millionen Euro können nämlich beliebig verschoben werden und damit auch in dem Bau von Landesstraßen enden. Dazu, wo das Geld wirklich geblieben ist, werden Sie dem Landtag noch Rede und Antwort stehen müssen.

Ähnlich verhält es sich mit Ihrem Verweis auf die Erhöhung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Richtig ist, dass Sie die jährlichen Mittel erst auf unseren Antrag und unseren Druck hin von ehemals 123 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro erhöht haben. Aber auch hier ist fraglich, ob auch nur ein Euro davon zusätzlich in den Bau neuer Radwege fließen wird.

Wir hatten beantragt, dass aus diesen kommunalen Mitteln 15 Millionen Euro zweckgebunden allein für Radwege eingesetzt werden. Das aber haben Sie abgelehnt, damit Sie weiter so tun können, als ob Sie Radverkehrspolitik betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fahrradmobilitätskonzept, welches unter Beteiligung von Fachleuten entstanden ist und seit Langem vorliegt, enthält eine Reihe von Maßnahmen, die kurzfristig umzusetzen wären. Alleine der Wille fehlt Ihnen hier. Die Verbände wie der ADFC fordern zu Recht, dass für jedes Jahr jetzt konkret Vorhaben aus dem Mobilitätskonzept festgeschrieben und mit ausreichend Mitteln im Landeshaushalt hinterlegt werden. Aber das wollen Sie ja vermutlich gar nicht. Sie wollen weiter untätig bleiben. Sie verstecken sich hinter der Forderung nach immer neuen Konzepten und Untersuchungen und hoffen so, die praktische Radverkehrspolitik auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben zu können. Ich kann Ihnen hier und heute fest versprechen: Mit uns nicht!

Ihre Verkehrsleidenschaft gehört ökologisch und ökonomisch unsinnigen Autobahnneubauten, denen Sie immer mehr Planungsmittel zukommen lassen. Ihnen fehlt einfach der Gestaltungswille für eine gute Radpolitik; denn an den Finanzmitteln mangelt es bekanntlich nicht.

Es ist für uns besonders erschreckend, wie schnell sich insbesondere die SPD, liebe Frau Tippelt, dem Koalitionspartner CDU in Sachen Radverkehr untergeordnet hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht nur da!)

- Nicht nur da!

War die SPD noch unter Rot-Grün mit uns gemeinsam proaktiv, die Radverkehrspolitik in Niedersachsen voranzubringen, haben Sie sich nun leider sehr schnell aus der konstruktiven Fahrradpolitik verabschiedet. Da muss man sich schon die Frage stellen, wer in dieser Koalition der Koch und wer der Kellner ist. Der Radverkehr braucht mehr

Platz, mehr Geld und mehr Sicherheit. Radverkehrspolitik braucht mehr als diese Shownummer hier heute.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Tippelt gemeldet. Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz-Hendel, ich hatte nicht gedacht, dass ich Ihnen erklären muss, dass die 200 Seiten, die uns vorgelegt worden sind, kein Konzept, sondern nur ein Skript sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus diesem Skript werden wir ein Konzept entwickeln.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wieso steht dann „Konzept“ darauf?)

- Es kommt auf den Inhalt an! Ich dachte, dass Sie als Grüner es gelesen haben. Aber anscheinend nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Des Weiteren haben wir uns klar darauf verständigt, wie wir weiter damit verfahren wollen. Wir wollen es an dem Runden Tisch beraten, den wir extra eingerichtet haben. Wir haben uns verständigt, das im Herbst zu machen, um daraus dann das Mobilitätskonzept zu entwickeln. Jedenfalls werden wir das als Regierungsfractionen so machen.

Zu dem Antrag: Wenn Sie ihn richtig gelesen hätten - vielleicht kommen Sie dazu, wenn wir uns im Ausschuss dazu austauschen -, hätten Sie festgestellt, dass darin mehrere Forderungen aufgeführt sind, die wir auch umsetzen werden, nämlich mehr Geld - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] spricht mit Jörg Bode [FDP])

- Hören Sie zu, Herr Schulz-Hendel, sonst wissen Sie wieder nicht, worauf Sie antworten sollen!

(Zustimmung bei der SPD und Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es steht mehr Geld zur Verfügung. Wir fordern Bürgerradwege, und wir sind für die Mitnahme von Fahrrädern im Bahnverkehr. Das sind nur einige Punkte, die in dem Antrag aufgeführt sind.

Wenn Sie dazu reden, lesen Sie bitte erst einmal die Anträge richtig durch und äußern Sie sich dann zu dem Inhalt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schulz-Hendel möchte antworten; denn er hat ja aufgepasst, wie wir eben festgestellt haben. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zeigt einmal mehr die überhebliche Arroganz dieser breiten Mehrheit in diesem Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Widerspruch bei der CDU)

Frau Tippelt, ich weiß ja, wie Sie zuweilen unterwegs sind. Ihre Belehrungen brauche ich nicht. Darauf kann ich gut verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein „Skript“! Rot-Grün hat beschlossen, ein Fahrradmobilitätskonzept auf den Weg zu bringen. Das ist mit allen Parteien und den Fachleuten umgesetzt worden. Dass das jetzt nur noch ein „Skript“ ist, steht nirgendwo, ist für mich völlig neu und ist wohl eine persönliche Sabine-Tippelt-Erfindung.

Zu diesem Fahrradmobilitätskonzept, das dieser Landtag gemeinsam beschlossen hat, gibt es einen Gutachterbericht, der die einzelnen Maßnahmen bewertet. Es ist also kein Skript, es ist ein Fahrradmobilitätskonzept. Bitte setzen Sie es jetzt um! Wie lange wollen Sie eigentlich noch warten?

Das alles zeigt doch sehr deutlich: Sie knicken gegenüber der CDU ein, und deswegen müssen Sie hier solche Reden halten, die sich an Arroganz kaum noch überbieten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Rainer Fredermann [CDU]: Immer bei der eigenen Nase anfangen, Herr Kollege!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. Sie haben nun zweimal - - -

(Unruhe)

- Herr Kollege Limburg! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie noch einen Augenblick folgen könnten! Es ist ja bald Feierabend. Aber drei Punkte haben wir noch zu behandeln.

Ich möchte nur freundlicherweise darauf hinweisen, dass das Wort „Arroganz“, eben zweimal eingesetzt, zumindest grenzwertig ist,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

und möchte darum bitten, das in Zukunft zu unterlassen.

(Helge Limburg [GRÜNE] und Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat Frau Kollegin Tippelt aber auch gesagt! - Widerspruch bei der SPD)

- Nein. Wir haben das schon ganz gut im Griff, Frau Kollegin Staudte. Darauf können Sie sich fest verlassen.

Jetzt kommt der nächste Redner, nämlich für die FDP-Fraktion der Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag zum Radwegebau, zur Beschleunigung, zum Bürokratieabbau - dagegen kann doch eigentlich niemand etwas haben.

Das sind ja alles Wohlfühlthemen, schöne Aussagen, schöne Worte. Aber, liebe Frau Tippelt, das Problem ist, dass ich Ihren Antrag tatsächlich gelesen habe. Ich habe mir auch die einzelnen Punkte und Ihre Forderungen tatsächlich angeschaut. Aber - vielleicht haben Sie es nicht gewollt und nicht so gemeint - darin steht natürlich auch schon ein wenig Sprengstoff.

Denn was ist mit Ihrer Forderung unter Punkt 2? Sie haben es in Ihrer Rede auch gesagt. Sie fordern hier, dass die Mittel für den Radwegneubau an Straßen neu verteilt werden sollen. Es sollen neue Bewertungskriterien aufgestellt werden. SPNV/ÖPNV soll ein Kriterium sein. Weiter hinten steht, der Lückenschluss soll ein Kriterium sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so, dass in Niedersachsen seit 2012 eine willkürliche Entscheidungsmöglichkeit nicht mehr besteht. Es gibt seit 2012 ein Radwegekonzept, bei dem in einer Konsultation mit Kommunen alle Maßnahmen, nach denen priorisiert werden kann, zusam-

mengetragen werden und eine Bedarfsplanliste erstellt wird, die dann abgearbeitet wird.

Damals von CDU und FDP aufgestellt, kann sie so schlecht nicht gewesen sein; denn Olaf Lies hat sie bei der rot-grünen Regierungskoalition nicht nur beibehalten, sondern 2016 sogar fortgeschrieben.

Sie wollen jetzt hier die Kriterien, die Spielregeln für den Radwegebau neu festschreiben. Es stellt sich natürlich die Frage: Was sagen Sie jetzt beispielsweise den Bürgern in Engelbostel und Berenbostel? - Minister Althusmann hat letzte Woche noch eine Anfrage von uns beantwortet, wann dieser Radweg, der jetzt auf Platz vier dieser Liste steht und als Nächster dran ist, gebaut wird.

Jetzt komme ich zu der Frage, was das eigentliche Problem ist. Ist es wirklich die Bürokratie, die das Problem auslöst, oder liegt der Hund woanders begraben? - 1996 ist dieser Radweg zum ersten Mal in die Diskussion gebracht worden. Zwischendurch kam ein Radwegeneubaustopp von Gerhard Schröder dazwischen. Dann kam sozusagen die Platzierung auf Platz vier in diesem Radwegkonzept des Landes Niedersachsen. Seitdem wartet man darauf.

Das Ministerium von Olaf Lies hat am 28. März 2016 den Bürgern dort gesagt: Ab 16. April 2016 geht es los, dann kommen die Vermesser! - Die Aussage des Ministeriums war damals nicht falsch und nicht gelogen, weil er „ab“ gesagt hat. Wahrscheinlich haben die Vermesser von April bis November die Orte gesucht und nicht gefunden; denn tatsächlich kamen sie erst im November dort an. Dann hat man auf einmal festgestellt, man könne den Radweg noch ein bisschen länger bauen, nämlich bis nach Berenbostel hinein. Anstatt den ersten Radweg schon einmal zu bauen, hat man dann entschieden, neu zu vermessen und sich die anderen Strecken noch einmal neu zu überlegen.

Minister Althusmann hat jetzt gesagt: Wir planen, 2020 die Planfeststellung zu beantragen. Dann könnte man 2022 mit dem Bau beginnen und wäre der Radweg - dessen Bau 1996 angeregt worden ist und gebaut werden sollte - 2023 fertig. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zeitraum sind diese ganzen bürokratischen Fragen, Klagen etc. noch gar nicht berücksichtigt. Es ist schlicht und ergreifend so, dass nicht die Ressourcen vorhanden waren, die Planung voranzutreiben, und nicht das Geld vorhanden war, die Planung tatsächlich durchzuführen. Das ist der eigentliche Punkt, warum der Radwegebau in Niedersachsen

so lange dauert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Gudrun Pieper [CDU]: Waren Sie nicht auch mal als Wirtschaftsminister dafür zuständig?)

In dem einen Punkt Ihres Antrags legen Sie ja auch dar - das ist der Kernpunkt -, man sollte die Mittelerhöhung für den Radwegebau dauerhaft im Landeshaushalt vornehmen. - Nein, das sagen Sie nicht. Sie sind als Abgeordnete der Haushaltsgesetzgeber. Sie beschließen als CDU und als SPD über die Höhe der Mittel. Sie sagen nicht, Sie wollen die Mittel erhöhen, sondern Sie bitten die Landesregierung, zu prüfen, ob Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mittel dauerhaft erhöhen dürfen. Wie klein kann man sich als Abgeordnete eigentlich machen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Über Jahrhunderte haben die Parlamente das Haushaltsrecht für sich erstritten. Und Sie beschließen hier, die Landesregierung zu fragen, ob Sie Mittel einsetzen dürfen. Wenn Sie vorher das Go vom Finanzminister oder vom Wirtschaftsminister und vom Ministerpräsidenten einholen müssen, dann machen Sie das bitte! Aber lassen Sie doch nicht das Parlament dieses Verfahren beschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind diejenigen, die entscheiden, ob Radwege gebaut werden oder nicht - nicht die Exekutive. So klein dürfen selbst Sie sich nicht machen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Gudrun Pieper [CDU]: Mein lieber Jörg!)

- Frau Kollegin Pieper!

Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schutz der Wildbienen verstärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3665](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Dirk Adomat, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen haben wir uns im Rahmen der Aktuellen Stunde intensiv mit dem Artensterben auseinandergesetzt. Es ist vielleicht ganz gut, dass sich der Entschließungsantrag, den wir jetzt einbringen, mit einem ganz speziellen Thema beschäftigt, um noch einmal auf die Komplexität dieses Themas aufmerksam zu machen.

Besonders deutlich wird dieses Artensterben in Niedersachsen am Rückgang der Wildbienen. Hierfür gibt es viele Ursachen. Allein in der Bundesrepublik werden täglich 60 ha bebaut. Damit gehen Lebensräume verloren. Die Landschaft ist immer aufgeräumter: Wir haben immer weniger Hecken, immer weniger Altholz und immer weniger freie Sandflächen. Das aber sind genau die Lebensräume von vielen Wildbienenarten. Diese Tiere sind auf diese Lebensräume angewiesen.

Wir kennen in Deutschland über 560 Wildbienenarten, über 400 davon sind nestbauend, und über 130 Arten haben sich auf ganz bestimmte Pflanzenfamilien spezialisiert. Ihr Vorkommen ist also vom Vorkommen bestimmter Nährpflanzen abhängig. Gleichzeitig müssen entsprechende Nistmöglichkeiten für diese Tiere vorhanden sein. Im Umkehrschluss müssen auch diese Wildbienenarten vorhanden sein, damit diese Pflanzen optimal bestäubt werden können.

3 000 Pflanzenarten bieten z. B. an Samen kleine Zucker- und Fettanhängsel an, die als Nahrung oder besser als Belohnung für Ameisen gedacht sind, damit sie diese Samen weiter verbreiten können. In Niedersachsen ist davon die Rote Waldameise ein Nutznießer - ein Tier, das pro Jahr je Staat 36 000 Samen im Wald verbreitet.

Ich möchte Ihnen damit deutlich machen, dass die Wildbienen ein wesentlicher Part eines höchst komplexen Ökosystems sind. Viele Menschen

leisten mit dem Kauf von Bienennistplätzen einen ganz kleinen Beitrag, um es diesen Tieren vermeintlich etwas leichter zu machen. Das hat eine hohe Symbolik in den Gärten. Aber leider ersetzen diese Bienenhotels keine komplexen Lebensräume.

Ich gratuliere übrigens dem Minister Olaf Lies, der gestern zu seinem Geburtstag solch ein Bienenhotel erhalten hat. Ich hoffe, es hängt schon.

Für uns ist es wichtig, die Wildbienen besser zu schützen und auch die Bestände und Lebensräume besser zu erfassen. Wir haben heute ja schon die Krefelder Studie angesprochen. So etwas muss natürlich auch wissenschaftlich unterlegt und untermauert werden. Das brauchen wir für Niedersachsen.

Wir müssen feststellen, welche negativen und positiven Auswirkungen auch von der Landwirtschaft ausgehen. Wir haben Blühstreifenprogramme - die sind gut, die wir hier haben - und Agrarumweltprogramme. Aber diese müssen permanent auf die Möglichkeit der Optimierung hin überprüft werden. Dazu zählen für mich auch die Prüfung eines späteren Aussaattermins. Das Festhalten an dem frühen Aussaattermin, um mögliche Bodenbrüter zu schützen, ist dabei auch einmal kritisch zu hinterfragen, insbesondere wenn es um die Erstaussaat geht. Wir müssen die Attraktivität dieser Programme steigern und unbedingt das Verständnis für das Thema in der Landwirtschaft fest verankern.

Das kann nur im Dialog gelingen, in dem man einerseits klarmacht, welche besondere Bedeutung das Thema auch für die Landwirte hat. Aber wir müssen auch das Entgegenkommen der Landwirtschaft an der Stelle einfordern.

Allen muss klar sein, dass Pestizide die Orientierungsfähigkeit von Wildbienen stören und das Immunsystem schädigen. Herbizide vernichten zudem - das habe ich heute Morgen versucht in einer Frage deutlich zu machen - wichtige Wildkräuter auf unseren Feldern und somit deren Nahrung.

Mit Sorge sehe ich die Zunahme von sogenannten Schottergärten in den Privatgärten. Diese Schotterflächen als Garten zu bezeichnen ist genauso geschmacklos wie deren Gestaltung. Die kommunalen Bauaufsichtsbehörden können jederzeit dagegen vorgehen. § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung lässt das zu. Darin steht: Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen

Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere Nutzung erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen in den kommunalen Vertretungen auf diese Regelung aufmerksam machen würden, damit dem Ganzen noch stärker nachgegangen wird.

Aber hier ist auch das Land als Grundeigentümer gefragt. Ich nenne als Beispiel eine Schotterfläche am Hamelner Finanzamt. Ich danke auch Anja Piel, dass sie hier die Initiative ergriffen hat.

Nun hat eine lokale Zeitung das Ganze kritisiert: Wenn man das wegmacht, wäre das Steuerver-schwendung. - Ich frage mich nur: Was müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen, wenn die ihre Schottergärten wegmachen sollen? - Das Land hat genauso die Verpflichtung. Wir müssen darauf achten, rechtmäßige bauliche Zustände herzustellen und den Rückbau zu fordern. Denn alles andere, was das Artensterben betrifft - das müsste Ihnen heute eigentlich deutlich geworden sein -, ist teurer.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Bienen sind Sympathieträger für ein sehr großes Problem des Artenschutzes. Das Thema ist weit umfassender. Ich bin davon überzeugt, dass ich Ihnen eben auch dargestellt habe, in welcher Komplexität es steht und dass alle Maßnahmen, die den Honigbienen und den Wildbienen nutzen, auch vielen anderen Arten zum Überleben helfen.

Das können Sie auch in fünf Tagen noch einmal bedenken; denn dann ist Weltbienentag - übrigens ein Feiertag, den wir nicht als niedersächsischen Feiertag angemeldet haben. Aber das können wir ja beim nächsten Mal machen.

(Heiterkeit)

Ich freue mich auf die weitere Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oosterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Christian Meyer das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir über einen neuen Bienenfeiertag

reden, wäre es, glaube ich, wichtig, dass die anderen 364 Tage auch deutlich bienenfreundlicher werden.

Der Kollege hat die Wichtigkeit und die Bedrohtheit angesprochen. Von daher sind wir uns in der Sache sehr einig.

Diese Steingärten - ich nenne sie immer „Gärten des Grauens“ - sind nicht nur geschmacklos, sondern auch illegal. Ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt. Das ist auch ein Appell an die Kommunen. Wenn jemand falsche Dachziegel-farben verwendet oder die Fenster anders als im Bebauungsplan vorgeschrieben sind usw., dann schreiten die Baubehörden ein. Aber wenn groß-flächige Bereiche, gerade teilweise vor öffentlichen Gebäuden, verschottert sind, dann ist das in Niedersachsen jetzt schon illegal, auch bei bestehenden Gebäuden. Denn in § 9 Abs. 2 der Bauordnung heißt es:

„Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

Ich bin sehr dankbar, dass die Landesregierung, als ich sie diesbezüglich gefragt habe, noch einmal konkretisiert hat, wie es sein muss. In der Antwort heißt es: Plattenbeläge, Pflasterungen und dergleichen sind allenfalls zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Beeten darstellen. Auf diesen Flächen muss Vegetation überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege - also um Kosten zu sparen, weil man da nichts machen muss - nur in geringerem Maße zulässig wären.

Von daher ist Ihr Antrag an der Stelle ein bisschen kurz, wenn man nur sensibilisieren will. Von daher reicht er nicht aus.

Ich habe es heute angesprochen: Es fehlt natürlich die ganze Thematik der Landwirtschaft. Es ist nichts darin, was erkennen lässt, dass man dort auch den Einsatz von Pestiziden, Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden reduzieren muss. Das fehlt völlig.

Auch zu dem, was wir bei der EU-Agrarreform erleben: Heute Morgen hat der Kollege Grupe ja geschildert, wie wichtig Kuhfladen sind. Weidehaltung und Weideprämien sind natürlich sinnvoll - und nicht so, wie es die Ministerin, glaube ich, in Ostfriesland gesagt hat, die Stallhaltung sei besser für die Kühe, weil draußen so viele Fliegen sind. -

Genau das ist der Effekt. Wir wollen lieber, dass die Tiere den Dünger verteilen, ob es nun Schafe oder Rinder sind. Deshalb dient eine Weideprämie auch dem Insektenschutz.

Wir haben im Ausschuss, als wir den gemeinsamen Antrag zu dem Bienensterben gemacht haben - mit Ausnahme der AfD -, auch klargestellt, dass kleine Felder deutlich naturfreundlicher sind. Dazu haben wir eine Studie der Uni Göttingen.

Auch das sollte man bei der Agrarreform berücksichtigen. Denn wir stehen kurz vor einer Europawahl. Nach der Europawahl geht es auch um die Rettung der Bienen. Denn die 55 Milliarden Euro Agrargelder müssen endlich so verteilt werden, dass sie Naturschutzleistungen von Landwirten honorieren und nicht das Wegmachen von Natur, das Zerstören von Büschen, Hecken und Natur.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Dorendorf gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bienen sind wichtig. Blütenwiesen und ein reich gedeckter Tisch sind keine Selbstverständlichkeit. Alles das haben wir der Bestäubung zu verdanken.

Sogar die Gründer des Bürgerlichen Gesetzbuches waren sich schon im Jahr 1900 der Wichtigkeit der Bienen bewusst und haben deswegen die Imkerei mit einer eigenen Norm bedacht, nämlich § 961 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Eigentumsverlust bei Bienenschwärmen.

Diese kleine Anekdote einmal beiseitegelassen: Das Bienensterben ist ein großes Problem. Deswegen wollen wir uns mit diesem Antrag für die Wildbienen starkmachen.

In Sachen Wildbienen ist definitiv mehr Umweltschutz nötig. Um die Relevanz dieses Themas zu verdeutlichen, ein paar Zahlen - sie sind teilweise schon genannt worden; sie sind auch ein bisschen unterschiedlich -: In Deutschland leben ca. 580 verschiedene Wildbienenarten. Einige sprechen von 550. 197 davon sind gefährdet. 31 Arten sind gar vom Aussterben bedroht.

Das sind Zahlen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die bedrohlich sind. Sie können Szenarien mit einem langen Rattenschwanz auslösen.

Doch wie sollten wir reagieren? - Es gibt Ecken hier im Plenum - wenn ich da hinschaue -, die einen großen Verdächtigen haben, der für alles verantwortlich ist. Die sagen dann auch: Das Problem muss die Landwirtschaft lösen! - Das haben wir gerade auch gehört.

Nein, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in diesem Punkt werden wir den Landwirten ganz gewiss nicht schon wieder den Schwarzen Peter allein zuschieben. Es gibt auch noch andere Menschen in unserem schönen Niedersachsen, die man einmal verantwortlich machen sollte.

Gerade deswegen gefällt mir unser Antrag so gut. Er setzt nicht nur bei einer einzigen Berufsgruppe an, sondern er nimmt auch die anderen Akteure in die Pflicht.

Es sind nicht nur die Landwirte, die tätig werden müssen. Ich bitte noch einmal den einen oder anderen Abgeordneten hier, seinen Blick in den eigenen Garten zu werfen. In privaten Gärten werden reichlich chemische und synthetische Pflanzenschutzmittel eingesetzt - zum Leidwesen der Wildbienen.

Wenn ich meinen Sonntagsspaziergang durch die Nachbarschaft antrete, dann sehe ich in den Vorgärten vieles, aber zu wenig Grünes. Ich sehe viel Beton. Ich sehe viele Fliesen und viele Pflastersteine. Und ich sehe viele Schottergärten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sage und schreibe 15 % der deutschen Vorgärten sind versiegelt. Dort gibt es für Bienen rein gar nichts zu holen. Und da wollen Sie einzig und allein die Landwirte zur Rechenschaft ziehen? - Ich finde, wir machen das gut.

Wir fordern ganz zu Recht, dass wir im Zusammenhang mit den Kommunen zum einen Aufklärungsarbeit leisten und auf die negativen Auswirkungen versiegelter Gärten hinweisen sollten. Zum anderen sollten wir bei Neubaugebieten stärker darauf achten, dass die vorhandenen Vorschriften eingehalten werden, damit - das hatten wir vorhin schon gesagt - Schottergärten gar nicht erst entstehen.

Natürlich ist auch bei der Landwirtschaft noch Luft nach oben. Aber man muss die verschiedenen Perspektiven sehen. Wenn ich die Perspektive

eines Großstädters einnehme und vor oder nach der Plenarsitzung durch Hannover gehe, dann sehe ich: Auch dort ist noch viel zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Flächen entsiegeln, Blühflächen einrichten - dazu sollten wir die Kommunen ermutigen. Honigbienen haben Imker, Wildbienen nicht. Wildbienen benötigen die „Eh-da-Flächen“. Das sind Flächen, die „eh da“ sind - das sagt schon das Wort -, aber nicht optimal im Sinne der Biodiversität genutzt werden. Ob das nun kommunal, privat oder landwirtschaftlich ist - jeder kann helfen, jeder Quadratmeter zählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag enthält viele gute Maßnahmen, z. B. Blühstreifen. Die haben wir auch im Landwirtschaftsministerium, und da ist ja eine ganze Menge Bewegung drin, wie ich heute gehört habe. Wir brauchen viele gute Maßnahmen, die einem multiperspektivischen Ansatz gerecht werden und nicht nur den Landwirten den Schwarzen Peter zuschieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun der Kollege Horst Kortlang gemeldet. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrte Regierungsfractionen, heute bringen Sie den Antrag „Schutz der Wildbienen verstärken“ ein. Ihr Antrag von vor einem Jahr bezog sich noch auf alle Insekten. Sie haben offensichtlich festgestellt, dass die Wildbienen nun etwas stärker dran sind.

Der Zeitpunkt ist auch sehr gut gewählt, muss ich sagen; denn gerade in der letzten Woche wurde der UN-Bericht über den weltweiten Artenrückgang veröffentlicht. 1 Million Arten - wir haben es schon gehört - könnten in der Zukunft die Welt nicht mehr bevölkern. Hauptsächlich sind dies Insekten, Spinnen und Kriechtiere. Diese Insektenarten werden fehlen, und sie werden auch nicht wiederkommen. Da kann man nur sagen: Das ist erschreckend.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie sagen, dass Sie nicht nur die Landwirtschaft anprangern wollen, haben Sie in Ihrem Antrag die Landwirte sehr wohl als Mitverursacher

herausgestellt. Aber Sie haben auch noch eine andere Gruppe ausgemacht, und zwar die Eigentümer von Häusern in Neubausiedlungen, die in den letzten Jahren entstanden sind. In diesen Siedlungen soll es kaum noch Gärten, sondern fast ausschließlich Schotterflächen geben.

Aber wie kommen Sie eigentlich darauf, dass diese Pflegeerleichterung, die Sie in den Neubaugebieten in den Blick genommen haben, nur in Neubaugebieten anzutreffen ist? Waren Sie in der letzten Zeit einmal in alten Siedlungen oder auf einem Friedhof? Auch dort ist dieses Phänomen vorzufinden. Auch dort gibt es nicht mehr so viele Blumen und Blumenbeete, sondern auch dort sind Schotterflächen angelegt.

Ich gebe zu, dass 80 m² Schotterfläche in einem Neubaugebiet deutlicher auffallen als die Flächen auf einem Friedhofsgelände. Dazu muss man aber auch sagen: Das Anlegen von Schotterflächen führt nicht automatisch dazu, dass dort keine Vegetation mehr entsteht, dass dort keine Pflanzen wachsen und keine Tierwelt vorhanden ist. Wenn man es in lockerer Art und Weise macht, kann das auch anders sein.

Meine Damen und Herren, Hermann Grupe hat es heute Morgen schon ausgesprochen: Der Top-Rasen, der womöglich vom Mähroboter „Paul“ - wenn er denn einen Namen hat - permanent kurz gehalten wird, kommt eher einer Betonfläche nahe. Dort ist nicht eine Blume, nicht ein Löwenzahn und nicht ein Gänseblümchen mehr zu sehen, worauf sich eine Biene vielleicht zurückziehen könnte.

Was mir als Landbewohner aber auffällt, ist der ungeheure Zubau in den Städten - eine Verdichtung, mit der auch die letzten Grünflächen massiv zurückgedrängt werden. Aber auch der permanente Neubau von Verkaufsflächen mit dem sich anschließenden Leerstand der alten Flächen zeugt von Fehlentwicklungen in diesem Bereich. Auch dort müssen wir ansetzen; denn auch das bedeutet eine zusätzliche und zunehmende Versiegelung und Ressourcenverschwendung. Derartige Neubauten werden ja häufig aus Abschreibungsgründen errichtet. Da sollte man vielleicht auch einmal etwas regeln.

Sie machen die intensive Landwirtschaft als Ursache aus. Aber ich sehe - das haben wir von anderen hier schon gehört - auch eine Mitschuld in der deutschen Gründlichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Landwirt GAP-Mittel beantragt, bekommt er nur für die Flächen Gelder, auf denen auch Kulturpflanzen derselben Art wachsen. Das

heißt, Randstreifen und Senken, meist Feuchtgebiete, werden herausgerechnet. Hier müssen wir ansetzen, sodass dies anders wird und sodass dort auch weiter bezahlt wird. Für diese Maßnahmen wäre eine wirkliche Erleichterung anzustreben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ich möchte mich zu diesem Thema jetzt nicht weiter auslassen. Wir haben im Ausschuss noch genügend Gelegenheit, darüber zu beraten. Und glauben Sie mir: Ich habe noch einige Punkte anzumerken.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun der Kollege Stefan Wirtz gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bienen sind ein Sympathieträger - das haben wir schon gehört -, auch Wildbienen. Womit könnte man schöner Wahlkampf machen als mit den Bienen?

Wenn man in einer Großen Koalition zusammen regieren muss, ist es natürlich schwierig, sich voreinander und auch noch gegenüber anderen Parteien zu profilieren. So kommt es, dass wir einen Antrag mit sechs Punkten haben. Drei Punkte sind Prüfaufträge: Die Landesregierung möge bitte irgendetwas prüfen. Drei andere Punkte enden damit, irgendetwas eindämmen zu wollen oder sich für oder gegen etwas einzusetzen.

Entschlossenheit sieht anders aus. Ich kann nur sagen: Sie sind die Regierung. Trauen Sie sich was, zeigen Sie Mut zu Niedersachsen! Das ist übersichtlicher für Sie. Machen Sie es einfach! Das, was Sie hier machen, sind wieder Appelle. Und ich muss sagen: Die Erklärung zu Ihrem Antrag ist ausführlicher und inhaltstiefer als das, was Sie eigentlich beantragen. Das kommt schon einmal vor, es ist aber ermüdend zu sehen.

Wir wissen ja eigentlich alle, dass die Ursachen für den Insektenschwund schon seit Jahrzehnten bekannt sind. Ein Verantwortlicher wird immer benannt. Jetzt haben Sie noch jemanden anderes entdeckt, nämlich die Hausbesitzer. In Nr. 3 soll

der Einsatz von chemisch-synthetischen Spritzmitteln eingeschränkt werden. Sie wollen sich dafür einsetzen, bzw. die Landesregierung soll das tun. Nun ist da allerdings schon vieles längst verboten. Aber das reicht natürlich nicht.

Die berüchtigten Schottergärten kommen auf. Die geraten in Ihr Visier. Herr Kortlang hat es richtig gesagt: Es geht nicht nur um Neubauten. Es geht nicht nur um Neubaugebiete, in denen das gemacht wird. Wer schon einmal ein Haus gebaut hat, der weiß es: Man hat eine Menge Auflagen, und die sollte man tunlichst alle kennen. Spätestens, wenn der Architekt etwas übersieht, wird es sehr schwierig, später irgendwelche Bauvorhaben, die man durchgeführt hat, zurückzunehmen, und das kann auch teuer werden.

Aber es betrifft natürlich auch Altbauten. Diejenigen, die seit Jahrzehnten in ihrem Haus wohnen, haben vielleicht vergessen, was sie für Auflagen haben, was vor ihrer Tür grünen muss. Wenn man dann im Baumarkt sieht, dass man ja auch schottern kann, dann denkt man vielleicht nicht gleich daran. Schön finde ich es nicht, und es ist nicht ein Kostenfaktor, aber ich verstehe auch jeden, der seinen Vorgarten vielleicht doch schottert. Denn ein Garten bedeutet auch Mühe, viel Arbeit, einen hohen Arbeitsaufwand. Dass es sich manche Leute einfacher machen wollen, vielleicht weil sie älter werden oder krank sind, kann ich verstehen. Das passiert.

Sie sind aber die Landesregierung, das habe schon erwähnt: Vielleicht haben Sie die Regeln, die schon längst in der Bauordnung stehen, nicht klar genug gemacht oder nicht bekannt genug gemacht. Deshalb kann es eigentlich nicht sein, dass Sie jetzt etwas beantragen, das schon längst verboten ist und sich so ein bisschen durchmogeln und durchlavieren. Das ist schade.

Auch einiges andere ist schade: Sie wollen prüfen lassen - - - Vielleicht sollten Sie einmal schauen, wie viel Blühstreifen für die Bienen überhaupt bringen. Nur so ein Insektenhotel aufzuhängen, reicht vielleicht auch nicht. Das Evaluieren der Maßnahmen, die bisher gemacht wurden, wäre vielleicht auch dringend. Und wenn ich dann noch in Nr. 6 lese, Sie wollen Konkurrenzdruck von anderen Insekten vermeiden - Gott, die armen anderen Insekten! Ich dachte, wir wollen alle Arten schützen und nicht nur gezielt die Wildbienen.

Wir können das im Ausschuss beraten, und Sie sollten dort einiges erläutern können.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Lies zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich auch an dieser Stelle bedanken. Wir hatten schon heute Morgen bei der Aktuellen Stunde zum Thema Artensterben die Gelegenheit, intensiv über Wildbienen zu diskutieren. Und hier liegt ein Antrag zum Thema Schutz der Wildbienen vor. Ich denke, das ist der richtige Weg. Nachdem wir schon im letzten Jahr eine sehr intensive Debatte über dieses Thema hatten, war ein bisschen meine Sorge, dass sich das vielleicht nicht fortsetzt, weil andere Themen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Ich glaube, es ist das richtige Signal, dass sich der Landtag auf der Grundlage dieses Antrags intensiv mit der Frage beschäftigt, was wir für den Erhalt der Artenvielfalt tun können, was wir dagegen unternehmen können, dass immer mehr Arten verschwinden, und auf welche diesbezüglichen Maßnahmen wir uns konzentrieren sollten. Deswegen ist es auch richtig, das Thema der Wildbienen in den Mittelpunkt zu stellen. Denn hier können wir alle gemeinsam viel tun.

Dabei haben wir in den letzten Jahren den Fokus gar nicht auf die Wildbiene gerichtet, sondern wenn wir den Fokus auf die Biene gerichtet haben, dann auf die klassische Honigbiene. Es war gut, was wir in diesem Zusammenhang getan haben. Aber das, was wir für die Honigbiene tun, ist nicht automatisch auch mit Blick auf die Wildbiene ausreichend. Insofern bin ich sehr froh über diesen Antrag. In den Beratungen im Ausschuss werden die einzelnen Punkte, die in dem Antrag aufgeführt sind, sicherlich noch diskutiert, und vielleicht wird die Beschlussempfehlung sogar von einer breiten Mehrheit getragen. Das wäre ein Signal an alle Beteiligten.

Wir haben heute Morgen schon viel über dieses Thema diskutiert, und ich will natürlich nicht alles wiederholen, was ich schon heute Morgen zur

Bedeutung der Wildbiene und der Insekten insgesamt gesagt habe. Ich glaube, es ist klargeworden - das müssen wir sehen -, dass die Wildbiene von ganz besonderer Bedeutung ist, weil sie auf bestimmte Dinge angewiesen ist. Deswegen ist es auch völlig richtig, nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern ein Gesamtkonzept zu betrachten. Allein einen Blühwiese anzulegen, die die Wildbiene zwar für kurze Zeit ernähren kann, aber ihr keine Chance eröffnet, den Winter zu überstehen, hilft nicht. Wir müssen das vielmehr ganzheitlich betrachten. Das muss Teil der Diskussion sein. Gerade die Abhängigkeit der Wildbiene von spezifischen Pflanzenarten als Nahrungsquelle zeigt, dass es nicht ganz so einfach ist, eine Lösung zu finden. Auch das wird sicherlich eine große Rolle spielen.

Wir haben heute Morgen ebenfalls schon sehr intensiv über die Ursachen des Bestandsrückgangs gesprochen. Das hat viel mit einer veränderten Landschaft zu tun. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, in dem Antrag alle möglichen Ursachen zu benennen; denn sie sind vielfältig. Es gibt dafür nicht nur eine Ursache. Alle genannten Punkte können dazu beitragen.

Ein typisches Beispiel sind die Wegraine. Die Wegraine werden heute so gemäht und gemulcht, dass an der Stelle gar nichts mehr entstehen kann. Wenn dagegen alles stehen gelassen bzw. nicht gemäht und abgeräumt würde, wie es sonst gemacht wurde, könnten Lebensräume entstehen. Das heißt, es ist niemand anders gefragt als wir. Es liegt auch in kommunaler Verantwortung, dass diese Wegraine nicht gemulcht, sondern anders bewirtschaftet werden - vielleicht sogar, um Geld zu sparen. Denn nicht jede Maßnahme, die wir ergreifen, kostet mehr Geld. Ich denke, da müssen wir umdenken und von dem Weg, den wir bisher gewählt haben, der irgendwie einfach zu sein schien, wieder wegkommen. Wir müssen überlegen, welcher Weg zielführend ist.

Die Wegraine stellen übrigens eine enorme Form von Vernetzung dar. Das sind enorme Strecken entlang der Straßen. Da können wir schon eine ganze Reihe von Lebensräumen schaffen und entwickeln.

Ich möchte nur noch zwei weitere Punkte herausgreifen, die ich für wichtig halte.

Der erste ist tatsächlich der Blick in die Städte. Dieser Blick ist - zu Recht - auf die Frage fokussiert worden, wie es in den Gärten und Vorgärten aussieht. Ich habe heute Morgen schon gesagt,

dass ich hoffe, dass man nicht nur über das Instrument der Kontrolle diskutiert, sondern vor allen Dingen darüber, Akzeptanz zu schaffen und für den richtigen Weg zu sensibilisieren.

Ich will aber auch sagen: Wir müssen gerade in den Städten eine Menge tun. Im Rahmen des Klimawandels wird es auch zu Veränderungen in den Städten kommen. Das bedeutet Temperaturerhöhungen; das Gefühl des Sich-Wohlfühlens wird sich verändern. Wir brauchen mehr blaue und grüne Städte. Da müssen wir also etwas machen.

Bund und Länder haben zusätzlich zu den bisherigen Programmen der Städtebauförderung das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ ins Leben gerufen, an dem sich das Umweltministerium beteiligt. Denn natürlich ist es wichtig, etwas auf dem Land zu tun, aber es ist auch wichtig, Maßnahmen in den Städten zu ergreifen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage, welchen Beitrag die Landwirtschaft leisten kann. Ich werde nicht müde, es immer wieder zu betonen: Die Landwirtschaft ist dabei ein ganz wesentlicher Partner.

Heute Morgen ist auch mehrfach gesagt worden: Wir müssen dafür sorgen, dass die Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt, die einen Mehrwert für Umwelt-, Natur- und Artenschutz haben, auch honoriert werden. Wir dürfen nicht den aktuellen Weg weitergehen, sozusagen entgangene Einnahmen auszugleichen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass diese Dienstleistung einen entscheidenden Beitrag zur Existenzsicherung der Landwirtschaft leistet. Dann, glaube ich, schaffen wir auch mehr Akzeptanz, und davon würden alle Seiten profitieren - wir als Gesellschaft übrigens auch. Denn wir würden das Geld gut investieren und mehr für Artenvielfalt machen können.

Ich bin froh, dass dieser Antrag ins Parlament eingebracht wurde. Ich denke, das wird auch eine sehr interessante Diskussion im Ausschuss, an der sich unser Haus natürlich intensiv beteiligen wird.

Ich freue mich, wenn wir durch diese Diskussion dafür sorgen, dass die Sensibilität für das Thema in der Bevölkerung weiter gestärkt wird. Mir wäre es lieber - bevor wir darüber diskutieren, Gärten zu kontrollieren -, wenn jemand selbst auf die Idee kommt, dass bunte Natur und Wildkraut nicht beseitigt und durch gemulchten Rasen oder Schotter ersetzt werden müssen. Das wäre ein Signal, wenn die Leute das freiwillig machen.

Ich glaube, damit erreichen wir auch schon eine ganze Menge - neben den anderen Maßnahmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Linksextremismus als Gefahr für die Demokratie wahrnehmen und wirksam bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1855](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3682](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Jens Ahrends. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion stellt den Antrag, Linksextremismus als Gefahr für die Demokratie zu begreifen und stärker zu bekämpfen. Dem sind Sie nicht gefolgt.

Sie bekämpfen - vollkommen zu Recht! - den Rechtsextremismus, um u. a. zu verhindern, dass rechtsextreme Kräfte stärker werden und die Demokratie gefährden, z. B. dadurch, dass sie den Prozess der demokratischen Willensbildung behindern, indem sie u. a. Plakate abreißen, Veranstaltungen blockieren und stören, Politiker bedrohen, deren Häuser mit Farbe beschmieren, deren Autos anzünden, Bomben vor Parteibüros zünden, Politiker körperlich angreifen und niederschlagen - bis

hin zu Mordanleitungen oder auch zur Bildung terroristischer Organisationen. All das wollen Sie bekämpfen, und damit haben Sie recht - vollkommen recht.

Aber genau das, was ich hier geschildert habe, meine Damen und Herren, passiert auch auf der linken Seite - und noch viel mehr. Die Linksextremisten, wie wir sie bei Welcome-to-Hell-Demonstrationen in Hamburg 2017 auf dem G-20-Gipfel erleben durften, schrecken sogar vor Mord nicht zurück. So wurden dort auf dem Dach eines Hauses nach Berichten Gehwegplatten und Molotowcocktails bereitgelegt, um sie auf Polizeikräfte zu werfen - wie schon 2012 in Magdeburg geschehen.

Herr Oetjen ermahnte mich im Innenausschuss ob meiner deutlichen Worte dazu und sagte, ich würde übertreiben.

(Widerspruch von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Ich habe mir ein Zitat dazu herausgesucht. Der Kommandeur der österreichischen Polizeispezialeinheit Cobra, der auch zugegen war - Herr Oberst Ernst Albrecht -, sagte dazu: „Mir fällt kein anderer Begriff als ‚bürgerkriegsähnliche Szenarien‘ ein.“ Das waren seine Worte.

Meine Damen und Herren, es wurde mit Stahlkugeln auf Polizisten geschossen, und es wurden Pflastersteine sowie Molotowcocktails geworfen. Der Tod der Polizisten wurde dabei billigend in Kauf genommen. Das ist Realität in Deutschland. Alle Personen, die sich in Hamburg oben auf diesem Dach befanden, konnten verhaftet werden. Aber alle Personen sind freigesprochen worden. Wie kann das sein? - Millionen Euro an Sachschäden, Plünderungen, Vandalismus, Körperverletzung, 20 000 Polizisten im Einsatz; die GSG9 war dabei - schwer bewaffnet, um das Hotel zu schützen, in dem sich die Staatsgäste befanden, und sie mit Schusswaffen zu verteidigen. Und unter dem Strich gab es eine Handvoll Verurteilungen. Das ist unglaublich.

Ich hatte während der Ausschussberatungen die SPD gebeten, sich von der Antifa zu distanzieren. Herr Limburg hat bedauert, dass ich nicht auch die Grünen und die Zusammenarbeit mit der Antifa angesprochen habe. Ich hole das hiermit nach, Herr Limburg.

(Zustimmung bei der AfD)

Übrigens ist das genau *die* Antifa, die auf *Indymedia* den Angriff auf den AfD-Bundestagsabgeordneten Frank Magnitz feiert und stetig dazu aufruft, weitere Politiker der AfD körperlich anzugreifen. Das ist *die* Antifa, die ebenfalls auf *Indymedia* beschreibt, wie man mit einer Gaspistole, die man auf die Schläfe aufsetzt, einen tödlichen Schuss abgeben kann - also ein offener Aufruf zum Mord. Das ist unmenschlich und schwer kriminell.

Das ist die gleiche Antifa, mit der Teile der SPD gemeinsam gegen Rechts kämpfen wollen, so wie es etwa Frau Marquardt, die Büroleiterin von Andrea Nahles und Mitglied der linksextremen Roten Hilfe, gefordert hat, oder das Personal der AfD attackieren wollen, wie Herr Stegner das gefordert hat. Ist das gewollt: Gewalt gegen die AfD und Andersdenkende?

Sich also zu weigern, unserem Antrag zu folgen und gegen Links genauso vorzugehen wie gegen Rechts - das ist nicht in Ordnung! Sie verlassen hiermit den demokratischen Korridor.

Wenn man sich Ihren Juso-Chef Kevin Kühnert anguckt, der scheinbar schwer-sozialistische Träume hat, oder auch Grünen-Chef Habeck, der Hausbesitzer enteignen möchte, dann wird dem Bürger klar, dass manche Linksextremisten, die die Marktwirtschaft überwinden wollen, gar nicht so weit weg sind, wie man es von einigen Ihrer führenden Politiker denkt. 40 Jahre DDR haben scheinbar nicht ausgereicht.

Meine Damen und Herren, wer sich weigert, Kriminelle mit aller gesetzlichen Härte zu bekämpfen, wie sie es verdienen, der ist vielleicht sogar in Teilen ein Fall für den Verfassungsschutz.

(Widerspruch von der SPD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Deniz Kurku zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich direkt an die Antragsteller, die AfD-Fraktion, wenden.

Ihr Modell, sich bei jeder Gelegenheit zum Retter Deutschlands aufzuschwingen, mag ja Teil Ihrer politischen DNA sein, wird aber durch ständige Wiederholung auch nicht richtiger.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, diese Manöver erkennen die Menschen in Niedersachsen.

Sie gehen aber noch weiter und tun ständig so, als würden alle im Staat Linksextremisten tatenlos gewähren lassen. Für mich ist es eindeutig ein eiskalt taktisches Kalkül, ständig Grabreden auf die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu halten. Das ist gefährlich, sogar brandgefährlich!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass natürlich auch Brandanschläge auf Autos, körperliche Angriffe auf Menschen, auf AfD-Vertreter nicht zu dulden sind. Das wiederhole ich gern, auch aus Überzeugung. Alles andere ist übrigens Legendenbildung. Da brauchen Sie, Herr Ahrends, mir auch keinen Hinweis zu dem Übergriff auf Herrn Magnitz in Bremen - mit einem „Pfui!“ garniert - per E-Mail zu senden. Das weiß ich auch so, und das brauche ich nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Was Sie da insgesamt so machen, das ist mir schon etwas suspekt; das will ich zugeben: In einem Atemzug die Ordnungsbehörden und die Arbeit der Polizei zu loben, um dann im nächsten Atemzug allen vorzuwerfen, beim Thema Linksextremismus wegzusehen, passt nicht zusammen, meine Dame und meine Herren von der AfD.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Art, wie Sie sich hier, aber auch auf all Ihren Kanälen auslassen, ist einer demokratischen Fraktion nicht würdig. Vielmehr ist das unglaublich. Es ist ein unglaublicher Vorgang, als Teil des Parlaments der Legislative, der Judikative und auch der Exekutive, ja, sogar den Medien - eigentlich allen außer Ihnen selbst - vorzuwerfen, dass sie alles unterließen, dass sie handlungsunfähig seien und vertuschten. Dazu fällt mir, ehrlich gesagt, nichts mehr ein!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben es mehrfach durchexerziert. Das tue ich heute nicht noch einmal. Die Regierung, federführend das MJ, wird eine Evaluierung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus vornehmen, allerdings auch gegen Linksextremismus und Islamismus. Auch wir als Parlament werden dort mitwirken; das ist keine Frage! Es geht in diesen Zeiten darum - ich hoffe, das; daraus mache ich als Sprecher gegen Rechtsextremismus keinen Hehl -, dass Ansätze gegen alle Formen von Extremismus dabei am Ende noch stärker hochgefahren werden und dass dafür Mittel im Haushalt eingestellt werden. Das ist meine Überzeugung.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bothe?

Deniz Kurku (SPD):

Nein, das möchte ich nicht.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein.

Deniz Kurku (SPD):

Erneut an die Adresse der AfD im Landtag: Lassen Sie mich hier einiges feststellen! Wer wie Sie gemeinsam mit Pegida und Rechtsaußen in Chemnitz aufmarschiert, Herr Rykena, wer wie Sie Mitglieder der vom Verfassungsschutz beobachteten Identitären Bewegung und der völkischen Familie beschäftigt hat und dies augenscheinlich zum Teil wohl immer noch tut, Frau Guth,

(Zuruf von der AfD: Völlig falsch!)

wer wie Sie taktische Handlungsanweisungen zur Vermeidung verfassungsfeindlicher Aussagen publiziert - Aussagen wie „Farbige sind Tiere“ sind zu vermeiden, Herr Wichmann -,

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt reicht es allmählich!)

wer wie Ihr Landesverband vom „Gesinnungsterror der Antifa“ spricht und diesen mit der Nazizeit gleichsetzt, wer wie Sie, Herr Bothe, mich als in meiner Heimatstadt Delmenhorst gewählten Abgeordneten öffentlich als „Sozi-Bubi“ zu verunglimpfen versucht

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Unmöglich, so etwas!)

und mich rhetorisch fragt, ob ich ein Radikaler sei, und versucht, mich in eine Ecke mit Steinewerfern

zu stellen, und wer wie Sie hier im Parlament ganz beiläufig deutsche Staatsangehörige als „Passdeutsche“ bezeichnet und Zustimmung von ganz Rechts außen auf all den Portalen duldet, der spielt ganz bewusst mit dem Vertrauen in unser politisches System und in unsere Demokratie. Das dulden wir nicht!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Für Sie alle hätte ich einen ganz dringenden Rat an dieser Stelle, wie man mal anfangen könnte, das Vertrauen in unsere Demokratie ein wenig zu stärken. Aber darauf kommen Sie vielleicht selbst. Ein kleiner Tipp: Anträge zu Dingen zu stellen, die schon längst in Arbeit sind, zählen nicht dazu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dana Guth [AfD] lacht)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Wichmann gemeldet. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Also, Herr Kollege, es ist schon einzigartig, wie Sie hier die Tatsachen verdrehen,

(Lachen bei der SPD)

was Sie hier ohne Vorlage jedes Beweises behaupten, wie Sie hier Aussagen, die ich getroffen habe - der eine Satz, den Sie gerade zitiert haben -, in einen völlig anderen Zusammenhang stellen! Wissen Sie was? Ich mache Ihnen einen Vorschlag.

(Zurufe von der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Das könnte man auch in einem Video machen!)

- Lassen Sie mich doch mal einen Vorschlag machen, liebe aufgeregte SPDler!

(Zurufe von der SPD: Hey!)

- Nun, ich komme hier ja trotz Mikrofon kaum zu Wort.

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh!)

Wir beide setzen uns zusammen. Ich erkläre Ihnen noch einmal genau, was da steht. Sie kriegen von mir eine Originalkopie.

(Wiard Siebels [SPD]: Der „Sozi-Bubi“ - ein Zitat aus Ihrer Fraktion! - Gegenrufe von der AfD)

- Herr Siebels, nun warten Sie doch - - -

Entschuldigung, Herr Präsident,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

so kann ich keine Kurzintervention gestalten, wenn ich dauernd unterbrochen werde.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wehleidigkeit!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Wichmann, seien Sie - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Überfordert hier!)

- Herr Kollege Wichmann, wenn der Präsident redet, reden Sie nicht. Darauf möchte ich Sie erst einmal von vornherein hinweisen.

Ich möchte Sie gern darauf aufmerksam machen, dass ich natürlich Rücksicht nehme und die Zeit, in der Sie nicht reden konnten, Ihrer Redezeit zuschlage. Sie haben mindestens zehn Sekunden mehr zur Verfügung. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Wunderbar. Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte die Sache auch gar nicht künstlich verlängern. Ich möchte nur wirklich appellieren: Machen Sie es dann wirklich richtig präzise. Ich mache Ihnen das Angebot: Setzen wir uns zusammen! Ich zeige Ihnen wirklich diese Stelle, und ich zeige Ihnen auch den Zusammenhang aus dem Originaldokument. Danach beurteilen Sie bitte noch einmal neu, wie dieser Satz zu verstehen ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann gehen Sie mal auf die anderen Vorwürfe ein!)

- Moment! Ich rede jetzt erst einmal über mich.

Wir können über alles sprechen. Aber das, was Sie da gemacht haben, war nicht anständig.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Was Ihre Fraktion macht, ist völlig daneben! Aber völlig! - Anja Piel [GRÜNE]: Sie brauchen doch nur einen Nebenkriegsschauplatz für das, was vorhin passiert ist! Das ist ja so durchsichtig und lächerlich! Ehrlich!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Herr Kurku möchte antworten. Bitte schön!

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, so viel Höflichkeit muss hier im Parlament noch sein, Herr Wichmann, aber das müssen Sie als PGF ja besser wissen als ich.

Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen: Sie müssen sich nicht bei *mir* entschuldigen und auch nicht rechtfertigen, sondern es geht um die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger.

Eines ist auch klar: Sie haben, wie ich finde, ein sehr strategisches Papier entwickelt, was den Umgang Ihrer Fraktion oder der Partei - das weiß ich nicht, das interessiert mich im Einzelnen auch nicht so sehr - regeln soll, wie man mit dem Verfassungsschutz umzugehen hat bzw. wie man einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz zuvorzukommen soll. Allein die Tatsache, dass eine Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag das macht, finde ich schon sehr merkwürdig - genauso bezeichnend wie alles andere und dass Sie auf die anderen Themen gar nicht erst eingegangen sind!

Von daher: Machen Sie das doch! Aber machen Sie das vor der Öffentlichkeit. Ich brauche es nicht. Mir reichen solche Aussagen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Ich finde, das ist deutlich genug.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Wir können das alles belegen! - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Helge Limburg gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Ihren Antrag zu begründen, warum das Thema Linksextremismus aus der Sicht der AfD gerade eine der größten Bedrohungen für die Demokratie im Land ist, machen Sie ja schon seit einigen Monaten auch in den Ausschussbera-

tungen erhebliche Verrenkungen. Heute haben Sie erneut die Enteignungsdebatte dafür ins Feld geführt - als vermeintlichen Linksextremismus.

Dazu muss ich Ihnen, Herr Ahrends, offensichtlich leider ein bisschen nachhelfen.

Erstens. Enteignungen - auch wenn Ihnen das nicht gefällt - sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in zwei Artikeln ausdrücklich vorgesehen, nämlich in Artikel 14 und in Artikel 15. Also tun Sie doch nicht so, als wenn Enteignungen per se und in jeder Form verfassungswidrig wären!

Und dann, Herr Kollege Ahrends, sollten Sie einmal Bundestags- und auch Landtagsanfragen zur Enteignungsthematik lesen. Eine Anfrage des Abgeordneten Sven Kindler auf Bundesebene hat ergeben, dass gegenwärtig im Haus von Minister Scheuer 65 Enteignungsverfahren laufen. Hier im Land Niedersachsen hat es 2016 bis 2018 allein 17 Enteignungsverfahren gegeben. Minister Pistorius hat eine eigene Enteignungsbehörde.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD - an Minister Pistorius -: Da ist die Speerspitze! - Christian Meyer [GRÜNE]: Die gab es schon bei Herrn Schüemann!)

Lieber Herr Ahrends, jetzt tun Sie doch nicht so, als seien Enteignungen irgendetwas, was am linken Rand stattfindet. Das passiert in diesem Land immer wieder. Ich bin bei aller Kritik, Herr Pistorius, wirklich nicht der Auffassung, dass Sie vom Verfassungsschutz beobachtet werden sollten. Das, finde ich, ginge deutlich zu weit.

Herr Ahrends, Sie haben auf die Ausschussberatung Bezug genommen. Sie haben aber leider, wie so oft, nur sehr selektiv zitiert. Herr Oetjen und ich haben Ihnen nicht nur vorgeworfen, sie müssten etwas sachlicher und differenziert sein. Wir haben Ihnen auch dargelegt, dass die Polizei Hamburg mittlerweile selbst von ihrer Darstellung abgerückt ist, dass es diesen Hinterhalt mit diesen Gehwegplatten gegeben habe. Sie haben das hier wieder in den Raum gestellt, um ein großes Schreckensszenario an die Wand zu werfen. Das ist nicht anständig. Das ist nicht redlich. Das ist aber die Art und Weise, wie die AfD Wahlkampf macht. Das werden wir Ihnen natürlich nicht durchgehen lassen, Herr Ahrends.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Zur ganzen Antifa-Thematik: Ihr Problem ist, dass Sie immer pauschal sagen: Das alles ist die Antifa, und dagegen müssen wir vorgehen. - Wenn - und das haben wir Ihnen schon mehrfach erklärt; das hat auch der Kollege Kurku zu Recht noch einmal gesagt - Antifa-Gruppen Gewalt gegen Personen oder Sachen - oder wie auch immer - ausüben, ist das natürlich völlig inakzeptabel, und der Rechtsstaat muss dem begegnen. Und er begegnet dem ja auch in diesem Land. Das ist doch die Realität. Die Justiz und die Polizei in diesem Land gehen doch dagegen vor. Es ist überhaupt nicht erkennbar, dass es dort einen zusätzlichen Bedarf geben würde, wie Sie hier jetzt an die Wand malen.

Im Übrigen müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass der friedliche Einsatz für Demokratie und der friedliche Einsatz gegen Rechtsextremismus selbstverständlich nicht bekämpft werden müssen, sondern in diesem Land Unterstützung erfahren müssen, Herr Ahrends.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Letztes noch, weil Sie die Gewalttätigkeit und die Bedrohungslage immer bei anderen sehen und die AfD immer wieder versucht, sich in die Opferrolle zu stellen: Sie haben leider überhaupt nichts zu den Berichten gesagt, die uns Anfang dieses Jahres aus Berlin erreicht haben und in denen es heißt, dass sich im Deutschen Bundestag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abgeordnete der anderen Fraktionen massiv von AfD-Mitarbeitern bedroht fühlen und dass ein AfD-Mitarbeiter versucht hat, ein Messer in eine Veranstaltung mit Frans Timmermans hineinzuschmuggeln.

Das ist die Realität in diesem Land, Herr Ahrends, und Sie versuchen, hier von einer Bedrohung durch den Linksextremismus zu schwadronieren. Schauen Sie in Ihren eigenen Reihen nach! Einen solchen Antrag brauchen wir in Niedersachsen mit Sicherheit nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Der Kollege Ahrends hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Ich wollte nur einen Punkt klarstellen. Wir haben uns über das Werfen von Gehwegplatten unterhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie war das mit dem Messer?)

- Herr Meyer, lassen Sie mich bitte sprechen!

Sie haben gesagt, dass die Polizei das Werfen mit Gehwegplatten zurückgenommen hat. Deswegen habe ich in meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass diese Gehwegplatten bereitgelegt wurden.

Es ging im Weiteren um den Begriff der bürgerkriegsähnlichen Szenarien. Das habe ich von einem österreichischen Polizisten zitiert, der dort eingesetzt war.

Es gibt Videoaufnahmen von dem Dach in der Schanze, um das es geht. Sie können die Person dort oben sehen, wie sie Pflastersteine runterschmeißt. Das sind diese kleinen viereckigen Dinger. Die kennen Sie wahrscheinlich besser als ich.

(Belit Onay [GRÜNE]: Was soll das denn heißen? - Anja Piel [GRÜNE]: Was treibt Sie an dieser Stelle zu so einem Unfug? Wollen Sie ernst genommen werden, oder wollen Sie hier eine Show machen? - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Das war nur eine Vermutung.

Die Gehwegplatten sind in der Fußgängerzone entnommen worden. Das kann man dort ganz deutlich sehen. Die Fotos sind im Internet zu bekommen.

So, das war das, was ich klarstellen wollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie kennen den Tatbestand der Verleumdung? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Limburg möchte antworten. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ahrends, falls Sie mir mit der Erfahrung mit den Pflastersteinen unterstellen wollten, dass ich Erfahrungen im Bereich des Tief- und Straßenbaus habe: Das stimmt sogar. Das

habe ich tatsächlich mehrfach im privaten Bereich gemacht. Und ich sage Ihnen, Herr Ahrends, es hilft manchmal, sich der Realität des Lebens und eines hart arbeitenden Menschen zu stellen und nicht solche Fantasiegespinste im Landtag aufzubauen, wie Sie das hier Woche für Woche tun, um Ihre Schreckensszenarien in die Welt hinaus zu blasen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Zum anderen, Herr Ahrends, ist es schon sehr bedauerlich, dass nicht Ihr Kollege Emden, die Kurzintervention genutzt hat, um sich hier zu äußern. Dann hätte Herr Emden nämlich noch eine Erklärung nachliefern können, die er mir im Rechtsausschuss leider schuldig geblieben ist. Da hat Herr Emden versucht, die Gefahr durch Rechtsextremismus zu relativieren, und hat gesagt, die hohen Zahlen im Bereich rechtsextremer Straftaten, die wir in Niedersachsen und auch, wie letzte Woche vorgestellt, im ganzen Bundesgebiet haben, seien ja zu hinterfragen. Nur er, Herr Emden, würde das hinterfragen, z. B. bei Hakenkreuzen. Die müssten ja nicht jedes Mal in die Statistik als Verdacht auf Rechtsextremismus einfließen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dazu habe ich Herrn Emden gefragt, in welchen Fällen aus seiner Sicht ein an die Wand gemaltes Hakenkreuz bitte schön nicht zumindest den Verdacht einer rechtsextrem politisch motivierten Straftat begründen könnte. Daraufhin haben Sie leider nichts gesagt, Herr Emden. Ich würde vorschlagen, dass Sie diese Debatte hier nutzen, um den gesamten Hohen Haus zu erklären, wo aus Ihrer Sicht ein Hakenkreuz keinen Verdacht auf Rechtsextremismus begründet.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Rainer Fredermann zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will versuchen, nicht über das Stöcken, das die AfD hier mal wieder hingehalten hat, zu springen.

(Christian Grascha [FDP]: Das war ein Pflasterstein!)

Ich will mich auf die Inhalte des Antrages und nicht auf das Beiwerk konzentrieren.

Mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, suggerieren Sie, dass die Niedersächsische Landesregierung auf dem linken Auge blind ist. Diesen Vorwurf weise ich ausdrücklich und aus voller Überzeugung zurück.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Über die Inhalte Ihres Antrages und die Spitzfindigkeiten haben sich die Kollegen eben bereits sehr deutlich ausgelassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die CDU insgesamt, aber natürlich auch die CDU-Landtagsfraktion gegen jede Art von Extremismus aussprechen, sei es von Links, sei es von Rechts oder aus anderen Richtungen. Mit der CDU in Regierungsverantwortung werden alle Extreme in den Blick genommen und auch im Blick behalten. Das galt, und das gilt auch in Zukunft für alle extremistischen Formen, die wir ausdrücklich bekämpfen.

Gestern wurde bei der Beratung über das Polizeigesetz noch einmal darauf hingewiesen: Wir sind die Partei der inneren Sicherheit. Das gilt natürlich auch im Bereich des Extremismus.

(Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU])

Dass das so ist, hat die Unterrichtung im Innenausschuss deutlich bewiesen. Wie zu hören war - der Kollege Ahrends war dabei -, baut unser Justizministerium das Präventionsprogramm auf sämtliche Formen des Extremismus aus und um. Damit wird Aufklärungsarbeit betrieben und sensibilisiert und den Menschen, die auf den falschen Weg geraten sind, hoffentlich wieder eine Perspektive gegeben, in die richtige Richtung zu gehen, sich von Gewalt, Hass und Terror abzuwenden und sich in eine demokratische Gesellschaft einzuordnen.

Also, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, diese Landesregierung tut etwas, und Ihr Antrag ist somit erledigt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Jan-Christoph Oetjen gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Ich möchte mich ganz ausdrücklich beim Kollegen Fredermann dafür bedanken, dass er sich hier sachlich mit dem Antrag der AfD-Fraktion auseinandergesetzt hat. Ich glaube, dass alles das, was inhaltlich in dem Antrag steht, zu widerlegen ist. Das haben Sie gerade getan. Deswegen kann ich mich der inhaltlichen Analyse des Kollegen Fredermann 1 : 1 anschließen. Diesen Antrag braucht an dieser Stelle kein Mensch, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass man sich immer darüber streiten kann, ob das, was gegen Extremismus in diesem Land getan wird, finanziell ausreichend ausgestattet ist und ob genügend finanzielle und personelle Ressourcen dahinter stehen. Ich glaube aber, dass man niemanden hier vorwerfen kann, dass man gegen Extremismus - sei es auf der einen oder auf der anderen politischen Seite - nicht tätig wird. Insofern teile ich das, was inhaltlich von den Kollegen von SPD, Grünen und CDU an dieser Stelle ausgeführt worden ist.

Ich glaube, dass wir als Demokraten gemeinsam wachsam sein müssen, dass wir bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Zu diesen Grenzen gehört zweifelsohne die Tatsache, dass Gewalt gegenüber Politikern oder gegenüber Parteien geäußert wird, egal auf welcher Seite des politischen Spektrums man ist. Das ist in einer politischen demokratischen Auseinandersetzung inakzeptabel und von allen zu verurteilen, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Bevor selbst körperliche Gewalt ansteht, wird zunächst einmal anderen unterstellt, körperlich gewalttätig zu sein. Auch wenn der Kollege Limburg so nonchalant mit einem Hinweis auf seine Tätigkeit im Tiefbau darüber hinweggegangen ist, möchte ich an dieser Stelle an Sie appellieren,

sehr geehrter Herr Kollege Ahrends. Sie haben im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen zu den Auseinandersetzungen an der Schanze beim G-20-Gipfel, die wir alle in den Medien sehen konnten, versucht zu insinuieren, dass der Kollege Limburg in irgendeiner Art und Weise Erfahrungen mit Pflastersteinen habe.

Sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, wenn Sie ein bisschen Anstand haben, dann gehen Sie nachher zum Kollegen Limburg und entschuldigen sich dafür!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das kann er auch vom Redepult aus tun! Ich möchte das gerne hören!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Ich darf jetzt noch das Wort dem Kollegen Christopher Emden zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung erteilen.

(Unruhe)

Dazu darf ich erstens um Ruhe bitten und zweitens kurz auf den Inhalt dieser Bestimmung hinweisen. § 76 lautet wie folgt:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 entsprechend.“

Das heißt, Wortentzug nach einmaliger Ermahnung.

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Erläuterungen.

Ich gehe, wie man sich denken kann, auf den Wortbeitrag des Kollegen Limburg ein, der hier vorsätzlich, wissentlich die Unwahrheit gesagt hat, indem er meinte, ich hätte im Ausschuss gesagt,

dass Hakenkreuze nicht die Mutmaßung auf eine rechtsextreme oder rechtslastige Tat zuließen. - Das ist völlig falsch!

Ich erinnere daran - wir können das Protokoll zu Rate ziehen, wenn es denn gedruckt ist -, dass es sich um eines von mehreren Beispielen handelte, die ich in dem Zusammenhang gebracht habe, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik durchaus vielfach Unschärfen hat und man sie sich deshalb genauer anschauen muss, weil z. B. antisemitische Straftaten, wenn sie nicht klar zuordenbar sind, immer als von Rechts kommend angesehen werden, was heutzutage aber angesichts der antisemitischen Tendenzen bei Migranten aus dem arabischen Raum durchaus nicht zwangsläufig der Fall ist.

Ich habe ein weiteres Beispiel - jetzt kommen wir zum Hakenkreuz - erwähnt, das von vor einigen Jahren stammt. Man mag sich daran erinnern. Wenn die Abbildung eines Hakenkreuzes in einen Papierkorb geworfen wurde, wurde dies in der Polizeistatistik durchaus als rechtsextremistische Straftat festgehalten. Das war im letzten Jahrzehnt noch so. Ich habe auf einen Abgeordneten der SPD, der sich damals diesbezüglich selbst angezeigt hat, um das Ganze ein bisschen ins Rollen zu bringen, verwiesen.

Ich habe in diesem Zusammenhang keinesfalls gesagt, dass ich hinterfrage, dass Hakenkreuze als Schmierereien auf rechtsextremistischen Hintergrund schließen lassen. Nein! Im Regelfall wird das der Fall sein. Das ist aber nicht unisono der Fall. Das ist der maßgebliche Punkt, Herr Limburg. Denn es kommt darauf an, ob wir der Polizeistatistik, wie Sie sagen, glauben können, dass es rechtsextremistische Straftaten in weitaus größerem Umfang gebe als linksextremistische Straftaten, oder ob wir nicht genauer hingucken und feststellen müssen, dass es durchaus Unschärfen gibt und man diesen Schluss so nicht zulassen kann.

Noch einmal: Jemand, der der AfD angehört und mit einer abstrakten Gefährdungslage leben muss - das müssen alle Abgeordneten der AfD, die hier sitzen -,

(Zuruf)

weiß, was es bedeutet, ständig der Gefahr körperlicher Übergriffe ausgesetzt zu sein, und hat deshalb durchaus eine Sichtweise auf die Dinge, die Sie offensichtlich nicht haben. Denn es gibt hier ein Ungleichgewicht.

Wenn Sie meinen, Linksextremismus sei keine Gefahr, dann haben Sie nichts von der Demokratie verstanden, und dann haben Sie nichts von den Gefahren verstanden, denen diese Demokratie wirklich ausgesetzt ist.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie dürfen nur Angriffe gegen sich zurückweisen! Ich wollte nur einmal darauf hinweisen!

Das ist höchstgradig bedauerlich und zeigt Ihr doch etwas verkümmertes Demokratieverständnis.

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden.

Herr Kollege Limburg hat einen Wortmeldezettel zu Punkt 76 der Tagesordnung abgegeben. Meinen Sie den Punkt 26 - dann hätten Sie noch 20 Sekunden Redezeit -, oder möchten Sie nach § 76 der Geschäftsordnung das Wort erhalten? - Von Letzterem gehe ich aus. Dann hätten Sie sogar fünf Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für den freundlichen Hinweis auf das auf dem Zettel falsch gesetzte Häkchen.

Herr Kollege Emden, so geht das nicht: weder im Ausschuss noch hier im Plenum.

Zum einen haben Sie mir eingangs vorgeworfen, ich hätte bewusst die Unwahrheit gesagt. Diesen Vorwurf weise ich auf das Schärfste zurück. Ich möchte Sie warnen, Herr Kollege! Sie bewegen sich auf dünnem Eis. Sie reden hier über eine Situation, in der nicht nur der Stenografische Dienst dabei war, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU und FDP sowie die Landtagsverwaltung. Es ist mitnichten so, dass es keine Zeuginnen und Zeugen dafür gebe, wie die Situation war. Wir werden uns in der Tat das Protokoll zu Gemüte führen, Herr Emden.

(Zuruf von der AfD: Das machen Sie ruhig!)

Es ist so gewesen, dass wir über die hohe Anzahl rechtsextremer Straftaten in diesem Land gesprochen haben. Sie haben, wie Sie es gerade auch am Redepult in aller Öffentlichkeit getan haben, versucht, diese hohe Anzahl mit dem Hinweis dar-

auf zu relativieren, dass ein Hakenkreuz nicht in jedem Fall einen Hinweis auf einen rechtsextremen Hintergrund sein müsse. Dazu habe ich Sie gefragt. Wir alle wissen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Verdachtsstatistik ist und keine Ergebnisse von Ermittlungsverfahren enthält. Daraufhin habe ich Sie gefragt, in welchen Fällen denn Ihrer Meinung nach ein Hakenkreuz nicht den Verdacht einer rechtsextremen Straftat begründen würde. Darauf haben Sie im Rechtsausschuss geschwiegen, Herr Emden. Darauf sind Sie nicht weiter eingegangen. Tun Sie hier doch nicht so, als sei das anders gewesen.

Sie versuchen wieder einmal, die Wahrheit zu verzerren, um das politisch für sich zu missbrauchen, Herr Emden. Das ist das typische Muster der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Christopher Emden [AfD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Emden, Sie können sich vielleicht noch einmal zu einer persönlichen Bemerkung melden. Aber Sie werden jetzt den Redner nicht stören!

Helge Limburg (GRÜNE):

Zum anderen haben Sie, Herr Kollege Emden, am Ende Ihres Redebeitrages - ich weiß nicht, ob Sie nur mich oder auch andere Mitglieder dieses Hauses meinten; ich weise das sowohl für mich als auch für alle anderen Mitglieder von SPD, CDU, FDP und Grünen zurück - gesagt, wir hätten die Demokratie nicht verstanden, weil wir Ihren Antrag ablehnen. Das ist grotesk, absurd und eine falsche Unterstellung. Sie wissen, dass das Unfug ist. Das Streiten für die Demokratie gehört für diese vier Fraktionen zur Selbstständigkeit. Aber dafür braucht keiner von uns Ihren Entschließungsantrag.

Vielen Dank

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1855 ablehnen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit sehr großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zu dem für den heutigen Tag letzten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern

- Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2026](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3683](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Grupe, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nährstoffkreisläufe verbessern, Pflanzen bedarfsgerecht ernähren und die Wasserqualität sichern - das ist ein ganzer Strauß von Zielen, die eine Herausforderung darstellen, die wir insgesamt lösen müssen.

Meine Damen und Herren, der Nährstoffbericht des Landes Niedersachsen, der jetzt endlich vorgelegt und auch im Ausschuss vorgestellt wurde, hat das bestätigt, was wir Ihnen schon lange vorhersagen, dass nämlich die Düngeverordnung die Probleme verschärft und nicht löst. Was wir in unserem Antrag anmahnen, ist, dass wir erst einmal eine sichere Faktenlage brauchen, wenn wir denn die Dinge verbessern wollen.

Meine Damen und Herren, immer wieder gibt es die verschiedensten Zahlen zur Grundwasserbeschaffenheit und zur Nährstoffbelastung, und es gibt die verschiedensten Zahlen zum Messnetz. Auch das wurde uns im Ausschuss vorgestellt. Interessante Zahlen: Das Land hat 3 500 Messstellen. Hinzu kommen 7 500 Messstellen Dritter. Das sind 11 000 Messstellen.

Die Menschen sagen immer wieder: Könnt ihr nicht wirklich einmal untersuchen, was dort los ist? - 11 000 Messstellen! Aus diesen Messstellen hat man Messstellen für das Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen - abgekürzt: GÜN - ausgewählt, um, wie im Ausschuss gesagt wurde - ich zitiere wörtlich - „einen möglichst detaillierten Überblick über die Beschaffenheit des Grundwassers in verschiedenen Stockwerken über die gesamte Landesfläche zu erhalten.“

Das ist doch das, was wir wollen, meine Damen und Herren. Genau das wollen wir, einen wirklich repräsentativen Überblick. Das sind 1 355 Messstellen, also gut 10 % von denen, die wir haben. Hier liegen 16 % der Messstellen über dem Grenzwert.

Jetzt hat man daraus wieder ein Messnetz auf 167 Messstellen zusammengestrichen, einen angeblich repräsentativen Ausschnitt. Davon wird an die Europäische Umweltagentur berichtet. Bei diesem Messnetz haben wir eine Überschreitung bei 35 %. Man merke: bei 1 355 16 %, beim repräsentativen Ausschnitt 35 %. Da hat wohl mit der repräsentativen Auswahl irgendetwas nicht geklappt, meine Damen und Herren.

Diese Art und Weise, wie dann die Statistiken verfälscht werden - ich sage es einfach einmal so -, jedenfalls ein nicht repräsentatives Bild geben, nutzt nicht der Sache, sondern das verschärft die Diskussionen und steht jeder Lösung im Weg.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann immer wieder mit der Aussage konfrontiert werden, dass 60 % der Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand wären, und wenn wir rote Gebiete haben und die Landwirte jetzt vor der Tatsache stehen, dass ihnen gesagt wird, ihr kriegt in 60 % der Landesfläche verschärfte Düngeauflagen - bei Überschreitungen bei 16 % der Brunnen -, dann ist da keine Grundlage mehr gegeben.

Frau Ministerin, ich kann es Ihnen wirklich nicht ersparen: Sie kommen einfach nicht damit rüber, diese Gebiete einzugrenzen. Das wurde angekündigt. Die Landwirte sind in Gebieten, von denen sie sagen, dass dort noch nie Viehhaltung war, von verschärften Düngeauflagen bedroht.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das ist die erste Grundlage. Wir haben im Gebiet Weser-Ems - nur einmal als Vergleich - 197 kg Stickstoff/ha, und im Süden sind es 43. Wir müssen eine bessere Verteilung hinbekommen. Da ist es ein wertvoller Dünger,

dort belastet er das Grundwasser. Deswegen brauchen wir hier eine bessere Verbringung. Diese Zahlen sind eben durch die bürokratischen Auflagen der Düngeverordnung regelrecht eingebrochen. Wir haben keine Verbesserung, sondern wir haben eine Verschlechterung, wir haben Erhöhungen der Werte in Gebieten wie Cloppenburg, und in Südniedersachsen wird wieder zum Mineraldünger zurückgekehrt. Das heißt, wir bekommen eine Umkehr dessen, was wir wirklich wollen, und wir kriegen eine Verschärfung der Probleme.

Meine Damen und Herren, die CDU hat ja nun in Niedersachsen den Aufstand gegen die Bundesministerin geprobt und gesagt, gegen die Verschärfung, die an die EU mit Unterdüngung um 20 % gemeldet worden ist, will sie vorgehen. Wir können wirklich nur einfordern, dass Sie das dann auch durchziehen, dass das nicht nur ein PR-Gag war und dass Sie hier hart bleiben. Denn sonst würde die Situation für die Betriebe unnötigerweise weiter verschärft und würde es dem Grundwasserschutz nichts nutzen.

Wir wollen die Strickfehler der Düngeverordnung beseitigen mit dem Ziel, auf der einen Seite das Grundwasser schneller und zielgenauer zu schützen -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte, Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss!

Hermann Grupe (FDP):

und auf der anderen Seite unsere landwirtschaftlichen Betriebe nicht existenziell zu gefährden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Fraktion der AfD hat nun die Kollegin Dana Guth das Wort. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über den Antrag der FDP zum Thema „Nährstoffkreisläufe verbessern“. Interessanterweise ist dieser Antrag sozusagen der Methusalem der Anträge in unserem Ausschuss: eingereicht im Januar 2018, in der davorliegenden Legislaturperiode wohl schon einmal, allerdings aufgrund des Wechsels zurückgenommen. Das heißt, wir sprechen heute über ei-

nen Antrag, der mittlerweile seit fast zwei Jahren diskutiert wird. - So viel zum Thema Parlaments-Pingpong.

Der EU-Regulierungswahn, die Düngeverordnung und die Verschärfung mit der Novelle von 2017 haben für unsere Landwirte arge Probleme gebracht. Jetzt ist eine erneute Verschärfung dieser Düngeleitlinie geplant und ist damit eine echte Existenzgefährdung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen gegeben.

Die Problematik ist, dass natürlich die Ökobilanz, der sogenannte Nährstoffbericht, allem zugrunde gelegt wird, ohne zu berücksichtigen, dass wir mit unserem Messstellennetz mit 1,9 Messstellen auf je 1 000 km² - in der EU sind es im Durchschnitt 8 auf der gleichen Fläche - Messwerte herstellen und sagen: Das ist so.

Die Landwirte sind die Buhmänner. Andere Ursachen für Grenzwertüberschreitungen werden weder gesucht noch gefunden.

Die Forderungen in dem Antrag der FDP sind vernünftig. Wir brauchen ein aussagekräftiges Messstellennetz, wir brauchen eine gezieltere Ermittlung und Sanktionierung schwarzer Schafe, und wir brauchen wieder Düngung nach Bedarf und Sachverstand und nicht nach Brüsseler Kopfgeburten. Von daher stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Dr. Frank Schmädeke das Wort. Bitte sehr!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dieses aktuelle Dauerthema Nährstoffkreisläufe aufgreifen.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gern!)

Ein schlüssiges und zielführendes Konzept zur Verbesserung der Sickerwasserqualität durch Verbesserung der Nährstoffkreisläufe bei bedarfs- und standortgerechter Nährstoffversorgung können wir Ihrem Antrag allerdings nicht entlocken.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wir erkennen auch keine Berücksichtigung des aktuellen Sachstandes laufender Diskussionen und Verhandlungen der letzten Monate.

Vorweggenommen, Herr Grupe: Ihr Antrag ist überholt. Die CDU-Fraktion wird ihn in dieser Form ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

SPD- und CDU-Fraktion haben bereits im Mai 2018 einen Entschließungsantrag zu ebendiesem Thema eingebracht - vergleiche die Drucksache 18/848 -, und dieser fand im Parlament eine breite Zustimmung.

Ihre Forderung, den Nährstoffkreislauf zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion in Niedersachsen zu schließen und die Aufnahmebereitschaft für organische Nährstoffe in den Ackerbau-Regionen zu erhöhen, war bereits zentrales Thema unseres Antrags. Ich hatte damals im Plenum konkrete Lösungen aufgezeigt, statt - wie Sie - allein auf eine Entbürokratisierung der Nährstoffströme als Allheilmittel für die hohe Akzeptanz von organischem Dünger in den aufnehmenden Regionen zu setzen.

Zur Verringerung des anfallenden Wirtschaftsdüngers wollten wir in den Überschussregionen mehr Pilotprojekte und endlich konkrete Umsetzungen zur Teil- und Vollaufbereitung von Wirtschaftsdünger unterstützen. Mittlerweile zeigt eine ganze Reihe bereits realisierter Projekte, dass wir uns auf dem richtigen, und zwar auf dem Erfolg versprechenden Weg befinden. Geruchsneutrale Gülle-dünger haben in den Aufnahmeregionen eine hohe Akzeptanz und stellen pflanzenbaulich eine hochwertige Alternative zum Mineraldünger dar,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Situation ist noch schlimmer geworden! Der Phosphatüberschuss ist gestiegen!)

die den Fluss der Nährstoffe verbessern.

Meine Damen und Herren, mehr Gülleaufbereitung bedeutet weniger „Gülletourismus“; denn dann werden geringere Mengen mit höherer Qualität transportiert.

Im Sinne eines nachhaltigen und transparenten Grundwasserschutzes werden wir auf grundlegende bürokratische Nachweise trotzdem nicht verzichten können, Herr Grupe. Das wissen auch Sie. Selbstverständlich muss nämlich für die überschüssigen Göllesubstrate in den aufnehmenden Regionen der pflanzenbauliche Bedarf nachgewie-

sen werden. Diese transparente Darstellung der Nährstoffströme ist kein Hexenwerk. Niedersachsen ist hier nämlich gut aufgestellt.

Das Landwirtschaftskammermodul ENNI - Sie kennen es; Programm für elektronische Nährstoffmeldung in Niedersachsen - wartet bereits darauf, dass unsere Betriebe ohne Doppelerfassung von Daten sowohl die Düngebedarfe als auch den Nährstoffvergleich der Düngebehörde melden können. Dadurch ist eine transparente und plausibilisierte Kontrolle der Nährstoffströme sichergestellt, und Verstöße gegen geltendes Recht können gezielt geahndet werden.

Meine Damen und Herren, meine Zeit reicht nicht aus, um hier auf die von Ihnen angeführte Messstellendiskussion im Detail einzugehen, obwohl ich das gern machen würde.

Fakt ist aber, dass 2016 in Niedersachsen 35 % der Messstellen - Herr Grupe, Sie haben sie benannt -, Teilmessstellen Landwirtschaft, also das Messstellennetz, das durch die landwirtschaftlichen Flächen direkt beeinflusst wird, den kritischen Wert von 50 mg/l überschritten haben, nicht die ganz tief verfilterten oder irgendwelche anderen. Dazu passt, dass der Nährstoffbericht in Niedersachsen einen Überschuss von 50 000 t Stickstoff aufzeigt.

Handlungsbedarf ist also angesagt, und wir sind auf dem richtigen Weg. Durch reduzierte Mineraldüngereinkäufe und zurückgehende Tierzahlen konnte der Überschuss landesweit deutlich gesenkt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Endlich Rückgang der Tierhaltung!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, aktueller als Ihr Antrag ist auch die Tatsache, dass die Ressorts Umwelt und Landwirtschaft bereits eine erste gemeinsame Binnendifferenzierung für die Kulisse nitratsensibler Gebiete von rund 38 % der Landesfläche ausgewiesen haben. Dies waren ehemals 60 %. Die EU fordert pauschal, in diesen sensiblen Gebieten die Düngung um 20 % unter Pflanzenbedarf zu senken - vergleiche § 13 der Düngeverordnung.

Übrigens kämpfen CDU und - das haben Sie selber auch gesagt - SPD für flexible, alternative Lösung, um eine bedarfsgerechte Düngung zu ermöglichen. Die Regierungsparteien waren im vergangenen Jahr im ständigen Austausch mit den Vertretern des BMEL, um niedersächsische Interessen zu vertreten. In Berlin und Brüssel liegen

unsere guten Argumente mittlerweile vor. Ich kann Ihnen eines sagen: Wir bleiben hier am Ball!

Ich bitte dieses Haus deshalb im Namen der CDU- und der SPD-Fraktion, der Empfehlung des zuständigen Ausschusses zu folgen und den Antrag der FDP abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädke. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Grupe gemeldet. Bitte sehr! Sie haben 1:30 Minuten.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Schmädke, wir haben diese Fragen schon öfters diskutiert. Aber es ist sehr augenscheinlich, wenn man sich den Nährstoffbericht anguckt:

(Der Redner zeigt ein Schaubild)

In Weser-Ems ist alles rot mit fast 200 kg N/ha. In Südniedersachsen haben wir 43 kg N/ha. Das ist eine absolute Bedarfsregion. In Weser-Ems gibt es einen Überschuss.

Wir haben es Ihnen prognostiziert, aber jetzt haben Sie die Zahlen schwarz auf weiß: Die Verbringung ist zurückgegangen. Sie ist nicht angereizt worden durch Ihre Düngeverordnung.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Herr Kollege Schmädke, Sie haben gesagt, die Ackerbaubetriebe müssten aber doch bescheinigen, dass sie den Dünger aufgenommen haben. Ja, selbstverständlich! Das machen wir schon seit Jahren und Jahrzehnten. Aber Sie müssen über die Betriebe, die einen Riesenunterschuss, einen Riesenbedarf haben, nicht diese ganze Bürokratie stülpen. Jetzt bekommen Sie die Quittung dafür; die Probleme haben sich verschärft.

Sie sagen jetzt, die EU verlange diese minus 20 %, die jetzt im Raum stehen. Das ist definitiv falsch. Das hat Ihr Ministerium, Ihr Staatssekretär in Berlin der EU angeboten. Mittlerweile gibt es die Aussage, dass die EU bereit ist, darüber zu verhandeln, das wieder zurückzunehmen, was natürlich schwierig ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Aekens von der CDU war das!)

- Ja, der hat es angeboten. Das ist eine völlig falsche Politik! Die Landwirte fühlen sich völlig im Stich gelassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Dr. Schmädeke möchte antworten. Bitte sehr!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herrmann Grupe, ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die Gesellschaft von uns Transparenz fordert. Ich sage immer: Es ist kein Hexenwerk, die Daten, die auf den Höfen sowieso vorliegen, mit intelligenter Software so zu verschneiden, dass sie zugänglich sind.

Mit Verlaub: Wenn die Gülle nach Südniedersachsen abfließt, dann ist es ja wohl das Mindeste, das man verlangen kann, dass man diese Möglichkeiten nutzt, um aufzuzeigen, ob die Gülle da aus Sicht des Pflanzenbaus und des Wasserschutzes wirklich optimal eingesetzt wird. Würden wir das nicht machen, würden wir uns immer dem Vorwurf aussetzen: Seht ihr, jetzt wird die Gülle an anderer Stelle verklappt!

Was soll das? Warum sollten wir nicht gleich die Möglichkeiten nutzen, die wir haben, ohne dass wir unsere Betriebe überfrachten?

Das dazu. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun die Kollegin Thordies Hanisch gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, angesichts der Problematik, vor der wir stehen, halte ich es für fahrlässig, von verfälschten Statistiken zu sprechen. - So viel vorweg. Der Kollege Schmädeke ist schon kurz darauf eingegangen. Ich komme in meiner Rede noch dazu.

Sie haben gesagt, Sie streben mit Ihrem Antrag das Ziel an, unser Grundwasser besser zu schützen und zielgenauere Maßnahmen zu ergreifen. Aber genau das konnte ich Ihrem Antrag leider nicht entnehmen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

„Den Fluss der Nährstoffströme zu verbessern und zu entbürokratisieren“, „Einschränkungen der Düngung in Abhängigkeit von Boden- und Klimaverhältnissen ... zu entschärfen“, „von einer Festlegung starrer Nährstoffbedarfswerte ... abzusehen“ - das hört sich alles ganz gut an. Wenn wir kein Problem hätten, würde ich überlegen, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Aber wir haben ein Problem, und das war auch schon klar, als Sie den Antrag eingebracht haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Unsere Aufgabe ist es, Verantwortung zu übernehmen - für die Landwirte, aber auch für das Allgemeinwohl.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen überschreiten 35 % der Messstellen des landwirtschaftlichen Messnetzes - das wurde alles ausführlichst im Ausschuss erläutert - den Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter. Und wir alle haben unser Grundwasser nach Kräften zu schützen.

Im Juni 2018 stimmten Sie unserem Antrag zu Maßnahmen nach § 13 der Düngeverordnung zu. Nun fordern Sie, keine Maßnahmen nach § 13 umzusetzen, die überregulieren.

Als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion kann ich glücklicherweise davon ausgehen, dass unsere Exekutive bei der Umsetzung sinnvolle Maßnahmen wählen wird. Andere Bundesländer haben bereits Maßnahmen umgesetzt. Damit ist die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Betriebe zumindest diesen gegenüber nicht eingeschränkt.

Zudem wird es in der aktuellen Diskussion zwischen Bund und EU wohl nicht bei den angedachten Maßnahmen nach § 13 bleiben; es werden weitere folgen.

Die Verbesserung des Nährstoffkreislaufs nehmen auch Sie in Ihrem Antrag in den Blick. Das haben wir mit unserem Antrag im Juni 2018 auch schon beschlossen: zu prüfen, welche Hindernisse entgegenstehen, und nachzusteuern, ohne eine Ver-

schlechterung des Grund- und Oberflächenwassers zu riskieren, und außerdem Pilotprojekte umzusetzen. Es braucht also keinen erneuten Antrag, um uns und das Ministerium mit bürokratischem Aufwand beschäftigt zu halten.

Im Ausschuss wurde die Situation des Messstellennetzes in Niederachsen erläutert. Es wurde dargestellt, dass die Überschreitungen, die als landwirtschaftlichen Ursprungs gekennzeichnet sind, mit Sicherheit einen landwirtschaftlichen Ursprung haben.

Wir haben ein Problem, und wir müssen uns darum kümmern. Wenn man das Problem mit mehr Messstellen lösen könnte, dann wäre ich da ganz bei Ihnen. Aber leider wird die Sau vom Wiegen nicht fett. Deswegen brauchen wir reale Ansätze, um unser Grundwasser zu schützen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es steht außer Frage, dass die belasteten Gebiete binnendifferenziert ausgewiesen werden müssen und nicht über den dicken Daumen ausgewiesen werden dürfen. Es steht aber auch außer Frage, dass wir Verantwortung tragen, einer Gefährdung unseres Grundwassers mit allen Kräften entgegenzuwirken. Es muss dringend gehandelt werden. Neben der Datenbank ENNI müssen die Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 schnellstens realisiert werden.

Die neuen Regelungen reichen aus der Sicht der EU nicht, um nachhaltig sicherzustellen, dass unser Grundwasser nutzbar bleibt. Diese Thematik begleitet mich quasi seit meinem ersten Tag hier im Landtag und geht noch viel weiter zurück. Es konnten also alle mitverfolgen, wie Deutschland Regelungen geschaffen hat, die aus der Sicht der EU nicht genügten, um unsere Grundwasserqualität zu erhalten. Wiederholt wurden Verschärfungen gefordert - nicht aus Spaß, sondern zum Schutz unseres Grundwassers.

Dann kann ich nicht ganz nachvollziehen, wie Sie in Ihrem Antrag fordern können, nicht zu überregulieren und zu entbürokratisieren. Mir fehlen Ansätze, wie das an welcher Stelle passieren soll, damit wir Schritte in die richtige Richtung gehen. Denn Schritte in die falsche Richtung werden Sie hier mit uns und auch mit der EU nicht umsetzen können.

Auch andere Länder stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. In den Niederlanden musste der Milchviehbestand um 11 % reduziert werden. In Dänemark wurde eine Senkung der Düngung

um 20 % umgesetzt. In Frankreich wurden die belasteten Gebiete deutlich ausgeweitet.

Das alles macht es für uns nicht besser. Aber Umweltschutz, Klimaschutz, nachhaltigere Landwirtschaft und nachhaltigerer Konsum - das sind keine Forderungen politischer Parteien, sondern Forderungen, die existenziell für unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder sind.

Wir brauchen Ideen und Lösungen, um in die richtige Richtung zu gehen und unsere bäuerliche Landwirtschaft dabei zu stärken. Wo sind Ihre Ansätze, landwirtschaftliche Betriebe nicht durch Deregulierung, sondern durch Ideen zu fördern?

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich konstruktiv in diesen Prozess einbringen könnten. In dem vorliegenden Antrag sehen wir dafür aber wenig brauchbare Ansätze. Wir müssen ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Auch zu Ihrer Rede liegt eine Wortmeldung des Kollegen Grupe zu einer Kurzintervention vor. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es tut mir leid, ich wollte mich hier eigentlich nicht unbeliebt machen.

(Jens Nacke [CDU]: Zu spät!)

Aber die Kollegin Hanisch hat mich ja aufgefordert, ein Beispiel zu nennen. Das ist ja gerade die Tatsache, dass man da, wo gar keine Probleme bestehen, nämlich in Südniedersachsen, die ganze Regelungsdichte drüberlegt: erstens bürokratischer Natur, zweitens aber auch in den Auswirkungen scharfe Düngenvorschriften, die woanders vielleicht noch schärfer sein müssten, nämlich da, wo wirklich Probleme sind. Da müssen wir die Probleme richtig angehen. Aber da, wo keine sind, muss man es doch attraktiv machen, dass diese Nährstoffe dort aufgenommen werden.

Um vielleicht noch zu ergänzen: Wir haben ackerbaulich das Problem, dass die organischen Dünger, also Gülle oder Hühnerkot, zum Teil in den Humusaufbau gehen und bei der Kulturpflanze nicht ankommen. Bei sehr engen Düngereinschränkungen sagen die Kollegen: Ich kann gar keinen Mhlweizen, geschweige denn Qualitäts-

weizen, mehr anbauen! - Da wird wirklich teilweise die ordnungsgemäße Landwirtschaft in Gebieten, in denen es gar keine Probleme gibt, verboten.

Das meinen wir in dem Antrag mit der unnötigen Überregulierung, die überhaupt keine fachliche Grundlage hat und die verhindert, dass wir die Probleme lösen. Dadurch haben wir diese Verschärfung. Es wird weniger in diese Gebiete transportiert. Der Nährstoffbericht weist aus, dass in Cloppenburg mehr Nährstoffe, mehr Gülle verblieben sind. Das Problem wird verschärft. Das mahnen wir an.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Frau Kollegin Hanisch möchte antworten. Bitte sehr!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Grupe, vielen Dank für die Erläuterungen. Es hilft ja auch immer weiter, wenn man sachlich diskutieren kann. In dem Antrag haben Sie aber formuliert - ich kann diesen Punkt auch gerne vorlesen -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, 1. den Fluss der Nährstoffströme zu verbessern und zu entbürokratisieren, um den Nährstoffkreislauf zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion in Niedersachsen zu schließen und die Aufnahmebereitschaft organische Nährstoffe in den Ackerbauregionen zu erhöhen und nicht einzuschränken.“

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie gesagt haben, passt dazu. Dazu passt aber auch jede Menge anderes Vorstellbare. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Anträge zukünftig etwas geschärfter formulieren könnten, damit wir sachlich über das diskutieren können, was Sie meinen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Kollegen und Kolleginnen! Ich kann mich in sehr vielen Punkten dem anschließen, was Frau Hanisch hier gerade dargestellt hat. Der Antrag der FDP ist wirklich aus der Zeit gefallen. Ich frage mich eigentlich, aus wessen Feder er wirklich stammt, weil das wirklich nicht nachvollziehbar ist.

(Jörg Bode [FDP] zeigt auf den Abgeordneten Hermann Grupe [FDP])

- Das glaube ich nicht so recht!

Es gibt keinen Bezug zu dem, was wir im Ausschuss diskutiert haben. Spätestens, als der Nährstoffbericht mit den dramatischen Verschärfungen vorgestellt worden ist, hätten Sie eigentlich sagen müssen: Ja, wir ziehen diesen Antrag zurück.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ganz im Gegenteil, Frau Kollegin!)

Es stimmt genau. Sie sagen immer, alles ist bürokratisch, aber Sie sagen nicht, was konkret in diesen Problemregionen gemacht werden soll. Da steht nichts davon, Tierbestände zu reduzieren. Da steht auch nichts davon, dass man vielleicht den Kunstdünger mit einer Abgabe belegen muss etc. Es bleibt alles im Vagen. Es wird sozusagen nur aufgeführt, was nicht geht.

Es ist auch kein Wunder, dass die AfD das aufgreift und sagt „Ja, die EU mit ihrem Regulierungswahn!“ und versucht, da sozusagen anzudocken. Das Gegenteil ist doch der Fall! Die EU hat uns schon 1991 gesagt - da waren ja viele noch gar nicht geboren, z. B. Imke Byl in unserer Fraktion -: Hier ist die Richtlinie! In zwei Jahren müsst ihr es umgesetzt haben! - Und nichts ist passiert. Es liegt allein in der Verantwortung der Bundesregierung, der Landesregierung bis zum heutigen Tag, dass wir immer noch keine zufriedenstellende Lösung haben.

Das, was mit der 35-prozentigen Belastung dargestellt worden ist, ist ja nicht erst entstanden, seitdem die Düngeverordnung 2017 in Kraft getreten ist. Diese Grundwasserbelastungen resultieren natürlich aus den Jahrzehnten davor.

Ja, es stimmt, aus den Problemlandkreisen wurde weniger exportiert. Es ist aber auch richtig, dass da z. B. eine Zunahme an Geflügelställen stattgefunden hat, was man natürlich überhaupt nicht hinnehmen kann. Insofern ist die einzige Schlussfolgerung, dass wir in diesen Problemgebieten schärfere Maßnahmen brauchen. Ihre Haltung hinge-

gen, dass das Land nicht von seiner Ermächtigung Gebrauch machen soll, ist nicht der richtige Weg. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen in diesen roten Gebieten Verschärfungen.

Es besteht weiterhin diese Legende, dass nicht mehr bedarfsgerecht gedüngt werden könne. Da empfehle ich Ihnen wirklich sehr die Dokumentation „Gekaufte Agrarpolitik“. Darin wird Ihnen vor Augen geführt, dass die Werte, die nach dem rot-grünen Regierungswechsel in die Stoffstrombilanz gekommen sind, eben nichts mit den Werten zu tun haben, die die Wissenschaftler - z. B. Professor Taube, ich glaube CDU oder CDU-nah - berechnet haben. Nein, da wurde einfach noch einmal etwas draufgepackt nach dem Motto: „Die Pflanzen brauchen ja mehr, wir können da auch mehr draufkippen!“

Insofern muss das, was im Moment gilt, verschärft werden. Ich hoffe sehr, dass die Landesregierung jetzt nicht den FDP-Antrag zum Anlass nimmt und sagt: Ach ja, wir benennen immerhin die Probleme, wir stehen also schon mal besser da als die FDP, wir können die Hände in den Schoß legen! - Nein, es müssen auch wirklich Taten folgen. Ich denke, das, was im Moment vorliegt - Güllagerung erweitern usw. -, ist alles wirklich nur Symptomdoktorei. Wir brauchen unbedingt die Reduzierung der Tierbestände.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung hat sich nun Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast gemeldet. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November letzten Jahres haben wir hier an gleicher Stelle zum ersten Mal über den Antrag der FDP debattiert. Wie Sie wissen, hat es seitdem wirklich gravierende neue Entwicklungen gegeben, die dazu geführt haben, dass dieser Antrag unter diesen Vorzeichen noch einmal ganz gesondert betrachtet werden muss.

Um Strafzahlungen zu vermeiden, hat die Bundesregierung der EU-Kommission Ende Januar sehr weitgehende Vorschläge für eine erneute Novellierung der Düngeverordnung übermittelt. Mit uns waren diese Vorschläge nicht abgestimmt.

Ich habe in den letzten Monaten immer wieder gegenüber dem Bund vehement einen anderen Weg eingefordert. Meine Forderung lautet: Wirken lassen! Wirken lassen der aktuellen Düngeverordnung und Umsetzung der beiden Ermächtigungen gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 6 der Düngeverordnung mit den drei Maßnahmen in den phosphat- und nitratsensiblen Gebieten sowie der Einführung einer Datenbank zur Erfassung der Nährstoffvergleiche!

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich Frank Schmädeke korrigieren. Wir sind dabei. - Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich den Umweltminister und mein Haus.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist der eigentlich?)

- Der sucht die Gebiete.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir hoffen, dass er die findet!)

Wir stimmen uns eng ab, weil wir, Hermann Grupe, genau eine Binnendifferenzierung erreichen wollen. Deswegen machen wir es uns mit der Ausweisung dieser Gebietskulissen nicht leicht. Wir sind bei ca. 38 %. Weil wir das aber sehr wohl prüfen müssen, weil unsere Grundwasserkörper in Niedersachsen sehr groß sind, werden wir prüfen. Deswegen hoffe ich, dass wir hier auf der Zielgeraden sind.

Auf der Zielgeraden sind wir auf alle Fälle mit unserer Datenbank ENNI. Da ist vieles im Fluss.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, eben! Da ist vieles im Fluss!)

- Genau.

Deswegen sind wir in Niedersachsen auf einem guten Weg. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Europäische Gerichtshof im Juli letzten Jahres ein ziemlich weitreichendes Urteil gesprochen hat und die Bundesregierung anscheinend keinen anderen Weg sieht, dieses Urteil umzusetzen, als die jetzige Düngeverordnung erneut zu novellieren. Wir müssen außerdem zur Kenntnis nehmen, dass der aktuelle Nährstoffbericht - er wurde heute mehrmals erwähnt - trotz einiger positiver Entwicklungen weiterhin sehr hohe Nährstoffüberschüsse für Niedersachsen ausweist.

Der Handlungsbedarf ist also enorm hoch. Wir stellen uns dieser Herausforderung mit einem Bündel von Maßnahmen, auf die ich an dieser und

an anderer Stelle schon mehrfach hingewiesen habe. Auch im Ausschuss werden Sie das ja weiterhin sehr gut begleiten.

Der Antrag der FDP zielt daher, so gut er auch gemeint sein mag, leider an den aktuellen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Sicht der Landesregierung ist er deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2026 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir sind für den heutigen Tag am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.31 Uhr.